



Sonderpädagogischer Förderbedarf

Bildungsbericht und Schulentwicklungsplanung



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Impressum

Herausgeber

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachbereich „Gesundheit, Bildung und Erziehung“

Fachbereichsleitung

Dr. Richard Schröder, Fachbereichsleiter

Projektleitung und Wissenschaftliche Bearbeitung

Dr. Sabine Wadenpohl, Gesundheits- und Bildungsberichterstattung

Mitwirkung

Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring

Ansprechpartnerin

Dr. Sabine Wadenpohl, Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung
E-Mail: s.wadenpohl@kreis-re.de
Telefon: 02361 – 53 3788

Titelblatt Anja Lohkämper (Druckerei des Kreises Recklinghausen)

Druck Kreis Recklinghausen, Februar 2024

Bilder Die Förderschulen haben die Bilder ausschließlich für die Veröffentlichung des Schulentwicklungsplans zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte, die Herstellung von Kopien bzw. das Speichern der Bilddaten auf sonstigen Datenträgern ist nicht gestattet.

Online-Ausgabe www.kreis-re.de

Kreis Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring

Castrop-Rauxel	Maxi Belitz, Beate Kruck, Carolin Lork
Datteln	Axel Heinze, Raphaela Tewes, Heike Weiring
Dorsten	Susanne Diericks
Gladbeck	Bernd Nelskamp, Julia Winkel
Haltern am See	Heinz Korte
Herten	Paula Wiesemann, Thomas Wilks
Marl	Ursula Mittmann, Bernhard Schulz
Oer-Erkenschwick	Hanne Hölscher
Recklinghausen	Tanja Kerle, Christine von Bobart
Waltrop	Heike Trümper
Kreis Recklinghausen	Susanne Pauly Dr. Sabine Wadenpohl
Schulamtsdirektor	Andreas Menzel Schulamt für den Kreis Recklinghausen (Untere Schulaufsichtsbehörde)

Besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Förderschulen für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Textbeiträge, die sie für die Selbstdarstellung der Schulen erstellt haben.

Inhalt

Vorwort des Landrats	5
Vorwort der Städte	6
Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogischer Förderbedarf	9
Prozess	10
Inklusion in einem mehrgliedrigen Schulsystem	12
Ausgangslage	20
Prognose der Schülerzahlen	21
Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren	29
Demographische Grundlagen	30
Eckdaten zur Schullandschaft	34
Förderquoten	37
Inklusion	46
Leistungserwartung und Leistungsnormierung	51
Förderbedarfe im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen	53
Entwicklungstendenzen auf Landesebene	57
Entwicklungstendenzen auf Kreisebene	58
Prognose für den Kreis Recklinghausen	64
Schulen im Kreis Recklinghausen	69
<i>Vergleichende Zusammenstellung der Förderschulen</i>	70
<i>Castrop-Rauxel Martin-Luther-King-Schule</i>	78
<i>Castrop-Rauxel Hans-Christian-Andersen-Schule</i>	93
<i>Dorsten Raoul-Wallenberg-Schule</i>	100
<i>Dorsten von Ketteler-Schule</i>	103
<i>Gladbeck Roßheideschule</i>	111
<i>Herten Achtenbeckschule</i>	119
<i>Marl Heinrich-Kielhorn-Schule</i>	127
<i>Recklinghausen Albert-Schweitzer-Schule</i>	132
<i>Recklinghausen Fährmannschule</i>	138
Förderbedarf Geistige Entwicklung	145
Entwicklungstendenzen auf Landesebene	147
Entwicklungstendenzen auf Kreisebene	148

Prognose für den Kreis Recklinghausen -----	152
Schulen im Kreis Recklinghausen -----	157
<i>Vergleichende Zusammenstellung der Förderschulen</i> -----	158
<i>Dorsten FÖ GG Haldenwangschule</i> -----	165
<i>Gladbeck FÖ GG Jordan-Mai-Schule</i> -----	172
<i>Marl FÖ GG Glück auf-Schule</i> -----	178
<i>Recklinghausen FÖ GG Raphael-Schule</i> -----	185
<i>Waltrop FÖ GG Oberwiese</i> -----	191
Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung -----	197
Entwicklungstendenzen auf Landesebene -----	199
Entwicklungstendenzen auf Kreisebene -----	200
Schulen im Kreis Recklinghausen -----	203
<i>Darstellung der Christy-Brown-Schule</i> -----	203
Förderbedarf Hören und Kommunikation -----	205
Entwicklungstendenzen auf Landesebene -----	207
Entwicklungstendenzen auf Kreisebene -----	208
Förderbedarf Sehen -----	211
Entwicklungstendenzen auf Landesebene -----	213
Entwicklungstendenzen auf Kreisebene -----	214
Städteprofile -----	217
Castrop-Rauxel-----	218
Datteln-----	222
Dorsten-----	226
Gladbeck-----	230
Haltern am See-----	234
Herten -----	238
Marl -----	242
Oer-Erkenschwick -----	246
Recklinghausen -----	250
Waltrop -----	254
Literaturverweise-----	258



Vorwort des Landrats



Im Kreis Recklinghausen tragen allgemeine Schulen und Förderschulen wesentlich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf ihre Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln, in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Um dieses Schulangebot erhalten und weiterentwickeln zu können, sind enge Abstimmungs- und Kooperationsprozesse erforderlich. Der vorliegende kreisweite *Bildungsbericht und Schulentwicklungsplan – Sonderpädagogischer Förderbedarf* ist Ausdruck dieser gemeinsamen Verantwortung des Kreises Recklinghausen und der kreisangehörigen Städte, der öffentlichen und privaten Schulträger sowie der Schulaufsicht.

Der Bericht ist auch Ausdruck des Vertrauens in den Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen. Die kommunalen und privaten Schulträger sind an die Kreisverwaltung mit der Bitte herangetreten, die wissenschaftliche Analyse für die kreisweite Schulentwicklungsplanung zu übernehmen und den Prozess zu koordinieren. Dies ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit, da der Kreis selbst nicht Träger von Förderschulen ist.

Die guten Erfahrungen aus der Schulentwicklungsplanung für die acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen konnten auf den Prozess der Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ übertragen werden. Es wurde ein partizipatives und dialogisches Verfahren installiert, in das sich alle Akteure aus Verwaltung, Schule und Politik mit großem Engagement eingebracht haben.

Ihnen allen gilt mein ausdrücklicher Dank für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Sabine Wadenpohl, die den Prozess moderiert, die wissenschaftliche Erarbeitung übernommen und den Bericht erstellt hat.

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte, die öffentlichen und privaten Schulträger sowie die Schulaufsicht haben damit eine Grundlage, um gemeinsam die schulischen Bildungsangebote für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiterzuentwickeln. Für diese wichtige Aufgabe wünsche ich uns ein gutes Gelingen im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Bodo Klimpel". The signature is stylized and cursive.

Bodo Klimpel
Landrat

Vorwort der Städte

Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem umfassenden und differenzierten Schulangebot zu gewährleisten – diesen gesellschaftlichen Auftrag nehmen die Städte als Schulträger der allgemeinbildenden Schulen wahr.

Als Schulträger stellen sie die räumlichen Rahmenbedingungen und die Ausstattung der Schulen sicher und sind Arbeitgeber für das nichtpädagogische Fachpersonal.

Als kommunale Verantwortungsgemeinschaft entwickeln sie gemeinsam mit anderen Akteuren die Bildungslandschaft weiter, indem sie Maßnahmen aufeinander abstimmen und neue, herausfordernde gesellschaftliche Entwicklungen aufgreifen.

Schulräume zu schaffen, die den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden, erfordert enge Abstimmungs- und Kooperationsprozesse. Nur gemeinsam können Kommunen, private Schulträger und Schulaufsicht dieser Aufgabe gerecht werden.

Der Kreis Recklinghausen hat die Initiative der Städte zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgegriffen.

Es wurden Arbeitsprozesse entwickelt und moderiert, in die sich alle Akteure gleichberechtigt und mit großem Engagement eingebracht haben. Die Analysen der Bildungsdaten und die gemeinsamen Diskussionen über die Bedeutung der Ergebnisse für die kommunale Arbeit haben dazu beigetragen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

Mit dem *Bildungsbericht und Schulentwicklungsplan – Sonderpädagogischer Förderbedarf* steht den Städten eine qualitative und datenbasierte Grundlage zur Verfügung, um die Schullandschaft im Kreis Recklinghausen in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln.

Wir danken dem Kreis Recklinghausen, dass er diesen Prozess der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung ermöglicht und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt hat. Die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches „Gesundheit, Bildung und Erziehung“ haben mit großem Engagement die Prozesse gesteuert und mit ihrer fachlichen Kompetenz einen qualitativ hochwertigen Bericht gewährleistet.



Rajko Kravanja
Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel



André Dora
Bürgermeister
der Stadt Datteln



Tobias Stockhoff
Bürgermeister
der Stadt Dorsten



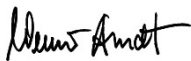
Bettina Weist
Bürgermeisterin
der Stadt Gladbeck



Andreas Stegemann
Bürgermeister
der Stadt Haltern am See



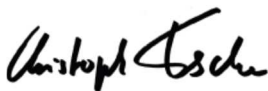
Matthias Müller
Bürgermeister
der Stadt Herten



Werner Arndt
Bürgermeister
der Stadt Marl



Carsten Wewers
Bürgermeister
der Stadt Oer-Erkenschwick



Christoph Tesche
Bürgermeister
der Stadt Recklinghausen



Marcel Mittelbach
Bürgermeister
der Stadt Waltrop

**Schulentwicklungsplanung
Sonderpädagogischer Förderbedarf**

Prozess

Das Thema „Schulentwicklungsplanung Sonderpädagogischer Förderbedarf“ stellt die einzelnen Schulträger seit vielen Jahren vor große Herausforderungen und erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Städten im Kreis Recklinghausen. Aufgrund der überregionalen Einzugsbereiche und Zuständigkeiten ist darüber hinaus die Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, privaten Schulträgern und Nachbarkommunen erforderlich. Die seit Jahren steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt Förderschulen und allgemeine Schulen vor deutliche Probleme und übersteigt zunehmend die vorhandenen Kapazitäten.

Im März 2022 konkretisierte sich der Wunsch der städtischen Schulträger, eine kreisweite Schulentwicklungsplanung zu erstellen, bei der der Kreis Recklinghausen eine zentrale Rolle einnehmen sollte. In der Sitzung am 18.08.2022 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und des Kreises Recklinghausen beschlossen, eine Schulentwicklungsplanung für den Bereich *Sonderpädagogischer Förderbedarf* zu erstellen. Seitens der Stabsstelle im Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen hat Frau Dr. Wadenpohl in diesem Prozess die koordinierende und moderierende Rolle sowie die wissenschaftliche Erarbeitung übernommen.

Die *Entwicklungswerkstatt Bildungsmonitoring*, in der die Bildungs- und Jugendhilfeplaner*innen der Städte und des Kreises sowie die Schulaufsicht vertreten sind, war das Gremium, in dem die Schulentwicklungsplanung konzeptionell, methodisch und inhaltlich erarbeitet wurde. Über den Schulträgerarbeitskreis war eine durchgängige Anbindung an die Schulverwaltungen der Städte gewährleistet. Damit war ein partizipativer Prozess installiert, in den alle zehn kreisangehörigen Städte sowie die Schulaufsicht und der Fachbereich des Kreises eingebunden waren.

Eine Veranstaltung im März 2023 diente dazu, den öffentlichen und privaten Schulträgern und Schulleitungen der Förderschulen die Ergebnisse der Datenanalyse sowie die Prognosemodelle vorzustellen und darüber in einen Austausch zu treten. Im Anschluss an diese Veranstaltung haben auch die privaten Schulträger signalisiert, dass die Jordan-Mai-Schule in Gladbeck (Bistum Essen) sowie die Raphael-Schule in Recklinghausen (Caritasverband der Stadt Recklinghausen) in die kommunale Schulentwicklungsplanung eingebunden werden sollen. Für die Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Raoul-Wallenberg-Schule und Christy-Brown-Schule) werden die Entwicklungen der Schüler- und Klassendaten dargestellt. Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland lassen eigene Schülerprognose und Schulentwicklungsplanungen erstellen, sodass die beiden Schulen nicht in die Prognosen einbezogen werden.

Ab März 2023 besuchten Frau Dr. Wadenpohl und die Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen städtischen und privaten Schulträger die Förderschulen und führten neben ausführlichen Gesprächen auch eine Schulbegehung zur Erfassung der räumlichen Situation durch. Ab Mai 2023 wurden die Ergebnisse in den Fachausschüssen und Workshops der Städte, des Kreises und der Schulaufsicht vorgestellt und diskutiert.

Ab November 2023 lag der Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Abstimmungsprozesse der Schulträger vor. Nach Abschluss dieses Abstimmungsprozesses wurde der Abschlussbericht gemäß §80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zur Abstimmung an die benachbarten kommunalen und privaten Schulträger gesandt.

Der Bericht verzahnt die beiden bildungs- und schulbezogenen Steuerungsinstrumente der *Bildungsberichterstattung* und der *Schulentwicklungsplanung* miteinander und stellt eine vertiefende Analyse zum Bereich *Sonderpädagogischer Förderbedarf* sowie Prognosemodelle zur Entwicklung der Schülerzahlen in diesem Bereich bis zum Jahr 2028 vor. Dabei werden die Schülerzahlen für alle Schulformen (inklusive allgemeine Schulen und Förderschulen) berücksichtigt.

Für die Förderschulen im Kreis Recklinghausen werden im Sinne der Schulentwicklungsplanung die pädagogische Ausrichtung der Schulen sowie die Raumkonzepte und Raumkapazitäten dargestellt.

Der Bericht bietet den zehn kreisangehörigen Städten, den öffentlichen und privaten Schulträgern sowie der Schulaufsicht eine Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung und Steuerung der schulischen Bildungsangebote für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn vor Ort Schulentwicklung/Schulentwicklungsplanung für allgemeine Schulen und Förderschulen miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden.

Sinkende Förderquoten oder der Ausbau der inklusiven Beschulung würden zu sinkenden Schülerzahlen an Förderschulen führen. Gleichzeitig müssten deshalb die Kapazitäten an den allgemeinen Schulen ausgebaut und die pädagogischen und räumlichen Ressourcen für die inklusiven Schulen erweitert werden.

Inklusion in einem mehrgliedrigen Schulsystem

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention soll sichergestellt werden, dass die Menschenrechtsabkommen uneingeschränkt für Menschen mit Behinderungen gelten und ihre ungehinderte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet ist. In Artikel 24 wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung formuliert:

- (2) *Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*
- a. *Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
 - b. *Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*
 - c. *angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
 - d. *Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*
 - e. *in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2023).*

Im Dezember 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Deutschland ist der Konvention 2009 beigetreten und verpflichtet sich damit, diese als geltendes Recht umzusetzen. Susanne Kroworsch verweist in ihrer Analyse zur *Inklusiven Schulbildung* auf die Verantwortung von Bund und Ländern, das Menschenrecht auf inklusive Bildung umzusetzen (Seite 15):

Es ist menschenrechtlich zwingend erforderlich, die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen zum Regelfall zu machen; Förderschulen müssen schrittweise abgebaut werden. Die Herausforderung für die Bildungspolitik der Länder besteht darin, die bestehenden Schulsysteme so zu reformieren, dass sie alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen optimal fördern und niemanden wegen einer körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnesbeeinträchtigung ausgrenzen. (Kroworsch, 2023).

Mit der Umsetzung der Konvention hätte die Chance bestanden, dass die Bundesländer gemeinsam einen bildungspolitischen Systemwechsel einleiten, mit dem ein auf Differenzierung ausgerichtetes Schulsystem durch ein inklusives Bildungssystem abgelöst wird. Die Bundesländer haben jedoch je eigene Wege zur Umsetzung eingeschlagen, wobei das mehrgliedrige Schulsystem und die Doppelstruktur von allgemeinen Schulen und Förderschulen in den meisten Bundesländern erhalten blieben (Bertelsmann Stiftung, 2023); (Kroworsch, 2023).

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Schulformen aus und ist trotz der Einführung von Gesamtschulen und Sekundarschulen in seiner Struktur ein mehrgliedriges, auf frühzeitige Differenzierung ausgerichtetes Schulsystem geblieben. Mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klassen an den allgemeinen Grundschulen wird die Empfehlung für den Schulbesuch in der Sekundarstufe I ausgesprochen. Die Grundschulempfehlungen orientieren sich trotz der Schulformvielfalt an den Leistungsanforderungen der klassischen dreigliedrigen Bildungsgänge und behalten auch die traditionellen Begriffe der Schulformen bei: *Hauptschule, bedingt Realschule, Realschule, bedingt Gymnasium, Gymnasium*.

Für den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wurde eine Doppelstruktur von bestehenden Förderschulen und inklusiven allgemeinen Schulen aufgebaut, wobei die allgemeine Schule der reguläre Förderort von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist. Für die Entscheidung, ob ein Kind eine Förderschule oder eine inklusive allgemeine Schule besucht, ist die Wahl der Eltern maßgeblich¹.

Bei Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen wird der sonderpädagogische Förderbedarf in der Regel sehr früh festgestellt, sodass die Eltern bereits bei der Einschulung die Entscheidung treffen, ob ihr Kind eine inklusive allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Kinder, bei denen in den ersten drei Schulbesuchsjahren ein Leistungsniveau oder Verhaltensmuster festgestellt werden, die erwarten lassen, dass sie den Anforderungen des allgemeinen Schulsystems nicht gerecht werden können, erhalten nach entsprechender Überprüfung zumeist noch während der Grundschulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

¹ §1 Abs. 1 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Lernort: Allgemeine Schule

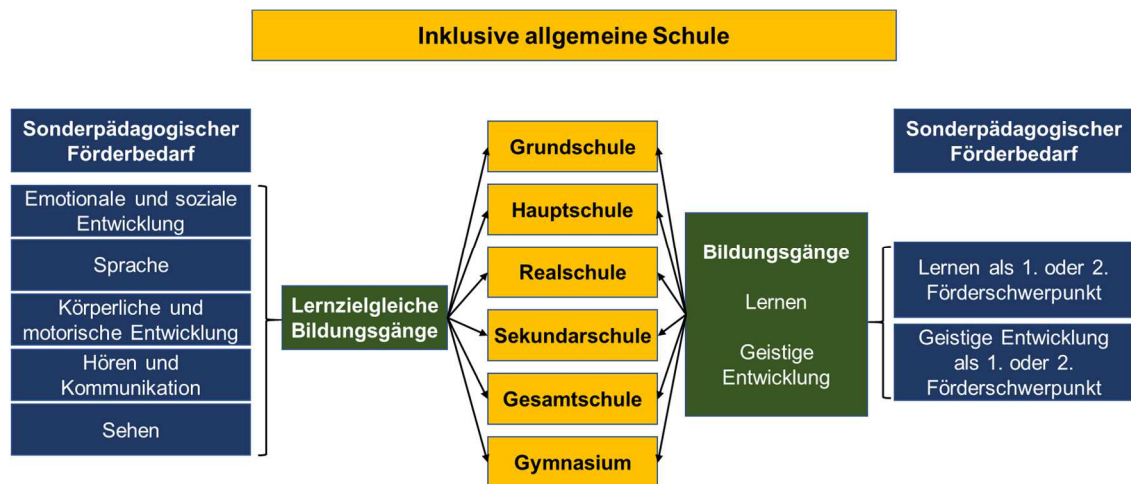
Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Schwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören* sowie *Sehen* werden an den allgemeinen Schulen im jeweiligen Bildungsgang der Schule unterrichtet. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung erhalten sie eine entsprechende sonderpädagogische Förderung.

Die Unterstützung durch eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe ist nach Antragstellung der Eltern und Prüfung des zuständigen Jugendamtes/Sozialamtes möglich (Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft, 2021). Bei Bedarf besteht der Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dieser soll es Schüler*innen ermöglichen, die Leistungsanforderungen der allgemeinen Bildungsgänge trotz einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung und/oder eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu erfüllen.

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Schwerpunkte *Lernen* und *Geistige Entwicklung* werden in ihrer Klassengemeinschaft, jedoch lernzieldifferent im jeweiligen Bildungsgang *Lernen* oder *Geistige Entwicklung* unterrichtet. Auch sie erhalten eine ihrer Beeinträchtigung entsprechende sonderpädagogische Förderung sowie auf Antrag der Eltern die Unterstützung durch eine Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Ein Nachteilsausgleich ist für diese Schüler*innen nicht vorgesehen, da sie in den zielfifferenten Bildungsgängen *Lernen* bzw. *Geistige Entwicklung* unterrichtet werden und nicht die Leistungsanforderungen des Bildungsgangs der besuchten allgemeinen Schule erfüllen müssen.

An Gymnasien sind die Bildungsgänge *Lernen* und *Geistige Entwicklung* keine regelhaften Bildungsgänge. Sie können dann angeboten werden, wenn sich in Absprache mit der Schulaufsicht die Schulkonferenz und der Schulträger gemeinsam für diese Bildungsgänge aussprechen.

Abbildung 1 Lernorte und Bildungsgänge – Inklusive allgemeine Schulen

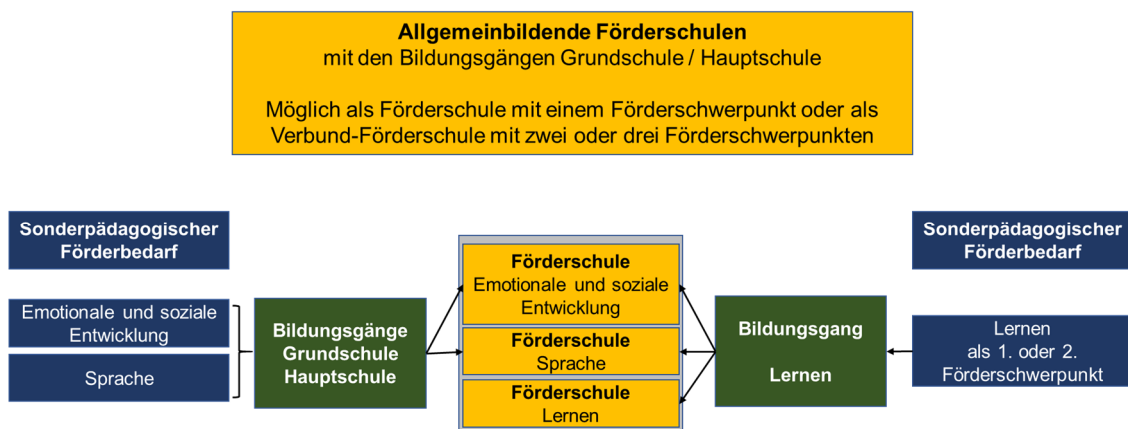


Lernort: Förderschule

Die Förderschulen sind wie die allgemeinen Schulen mehrgliedrig aufgebaut, wobei die Differenzierung sowohl durch die Bildungsgänge und Leistungsniveaus als auch durch die Förderschwerpunkte bestimmt wird.

Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen (Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Lernen)* können Förderschulen mit den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule sowie dem Bildungsgang Lernen besuchen. Diese Schulen können als Verbund-Förderschulen für zwei bis drei Förderschwerpunkte oder als Schule mit nur einem Förderschwerpunkt geführt werden. Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung* sowie *Sprache* werden lernzielgleich in den Bildungsgängen der Grund- bzw. der Hauptschule unterrichtet; Schüler*innen mit dem ersten oder zweiten Förderschwerpunkt *Lernen* werden im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.

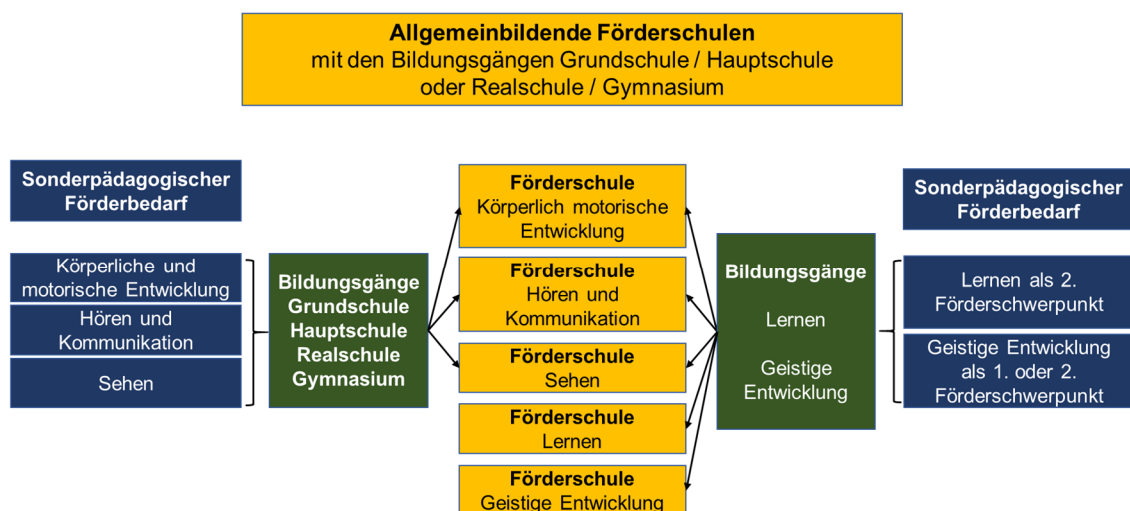
Abbildung 2 Lernorte und Bildungsgänge – Förderschulen



Junge Menschen mit den Förderschwerpunkten *Körperliche und motorische Entwicklung*, *Hören und Kommunikation* sowie *Sehen* können relativ wohnortnah Förderschulen mit den jeweiligen Förderschwerpunkten und den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule besuchen. Förderschulen der Sekundarstufe I und II mit den Bildungsgängen Realschule und Gymnasium haben sehr große Einzugsgebiete und sind in der Regel mit einem Internatsaufenthalt verbunden.

Bei einer Lernbehinderung als zweitem Förderschwerpunkt wird an diesen Förderschulen der Bildungsgang Lernen besucht. Schüler*innen, bei denen eine geistige Behinderung im Vordergrund steht, besuchen in der Regel eine Förderschule *Geistige Entwicklung*; steht eine körperliche Behinderung oder eine deutliche Beeinträchtigung aufgrund einer Schwerhörigkeit/Taubheit oder einer Sehbehinderung/Blindheit im Vordergrund, kann an den entsprechenden Förderschulen auch der Bildungsgang Geistige Entwicklung besucht werden.

Abbildung 3 Lernorte und Bildungsgänge – Förderschulen



Das Verfahren zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist geprägt von der engen Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Schulaufsichtsbehörde sowie medizinischen und therapeutischen Fachkräften. Vorausgesetzt wird, dass das schulische Lernen dauerhaft und schwerwiegend beeinträchtigt ist und die Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schulpädagogik ausgeschöpft sind.

In der Regel stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens, wobei diesem Schritt Elterngespräche und Beratungen durch die Schule vorausgehen.

Die staatlichen Schulämter bzw. die Schulaufsichtsbehörde der Bezirksregierung prüfen den Antrag.² Liegen Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs vor, wird die Erstellung eines pädagogischen/sonderpädagogischen sowie bei Bedarf eines medizinischen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Auf dieser Grundlage entscheidet die Schulaufsichtsbehörde darüber, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und legt den Förderschwerpunkt fest. Die Eltern werden von der Schulaufsichtsbehörde über diese Entscheidung informiert; zudem werden sie über den Ort der sonderpädagogischen Förderung beraten. Eine inklusive allgemeine Schule wird als reguläre Schulform vorgeschlagen, jedoch können die Eltern sich abweichend davon auch für eine Förderschule entscheiden.³

² Die staatlichen Schulämter der kreisfreien Städte und Kreise sind als untere Schulaufsichtsbehörde für die Grund- und Hauptschulen sowie für die Förderschulen (Grundschule/Hauptschule) zuständig. Die obere Schulaufsichtsbehörde der Bezirksregierungen ist für die Sekundarschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sowie für die Förderschulen in den Bildungsgängen Realschule/Gymnasium sowie für die Förderschulen sehen / Hören und Kommunikation zuständig. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs ist ebenfalls bei der Schulaufsichtsbehörde der Bezirksregierungen angesiedelt.

³ Die Bezirksregierung Münster stellt umfangreiche Materialien zur schulischen Inklusion und sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung:
https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/index.html

Abbildung 4 Verfahren zur Feststellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs



Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Zahl der Schüler*innen an den Schulen im Kreis Recklinghausen (inklusive allgemeine Schulen und Förderschulen) in allen Förderbereichen angestiegen: *Lern- und Entwicklungsstörungen* von 2.755 auf 3.730; *Geistige Entwicklung* von 640 auf 790; *Körperliche und motorische Entwicklung* von 225 auf 280.

Drei Faktoren sind für diese Entwicklung ausschlaggebend:

- Die demografische Entwicklung, die seit 2014 in der Primarstufe und seit 2020 in der Sekundarstufe I zu steigenden Schülerzahlen führt.
- Die Förderquoten, die seit dem Jahr 2000 überregional und regional kontinuierlich ansteigen.
- Die Inklusionsanteile, die sich in den letzten drei bis fünf Jahren auf einem konstanten Niveau stabilisiert haben.

Die im Zeitraum von 2005 bis 2015 geplanten und bis 2022/23 umgesetzten Auflösungen und Zusammenlegungen von Schulstandorten erfolgten auf der Grundlage der damaligen Schülerzahlprognosen sowie schulpolitischer Steuerungsmaßnahmen. Für die Förderschulen trat im Oktober 2013 die Mindestgrößenverordnung in Kraft.⁴ Zudem wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der Inklusion zu einer verstärkten Aufnahme von Schüler*innen mit Förderbedarf in das allgemeine Schulsystem führt. Beide Faktoren haben dazu beigetragen, dass Schulen mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen geschlossen oder im Schulverbund geführt wurden - mit der Option, zukünftig einen Standort schließen zu können.

Diese schulpolitischen Entscheidungen wurden jedoch von steigenden Schülerzahlen eingeholt. Schulen und Schulträger mussten darauf kurzfristig mit einer Erhöhung der Zügigkeit und der Klassengrößen reagieren. Notwendige Schulerweiterungen, die kontinuierliche Weiterentwicklung von Raumkonzepten für die inklusive Beschulung sowie der geforderte Ausbau für die Ganztagsbetreuung konnten mit der sehr dynamischen und teilweise unvorhersehbaren Entwicklung der Schülerzahl nicht Schritt halten.

Obwohl mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule besuchen, ist dies in den vergangenen Jahren nicht mit einem Rückgang der Schülerzahl an Förderschulen einher gegangen. Vielmehr hat sich die Schülerzahl an Förderschulen aufgrund der steigenden Förderquoten kontinuierlich erhöht, was dazu führt, dass zunehmend mehr Schulen nicht über die räumlichen Kapazitäten verfügen, um gegebenenfalls die Zügigkeit zu erhöhen. Teilweise mussten Fachräume in Klassenräume umgewandelt und die Klassengrößen bis an die Grenze der Richtwerte für die Klassenbildung erhöht werden. Jedoch zeigt sich, dass auch diese Maßnahmen angesichts der Schülerzahlentwicklung nur von begrenzter Wirksamkeit sind.

⁴ §1 Abs. 1 Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke von 16. Oktober 2013

Prognose der Schülerzahlen

Die zukünftige Schülerzahl im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (allgemeine Schulen und Förderschulen) wird von der demographischen Entwicklung sowie über die Förderquoten beeinflusst. Die Verteilung auf die jeweiligen Schulformen und Schulen hängt wiederum vom Schulwahlverhalten der Familien ab.

Eine Prognose ist allerdings nur für die Förderbereiche *Lern- und Entwicklungsstörungen* sowie *Geistige Entwicklung* möglich, weil

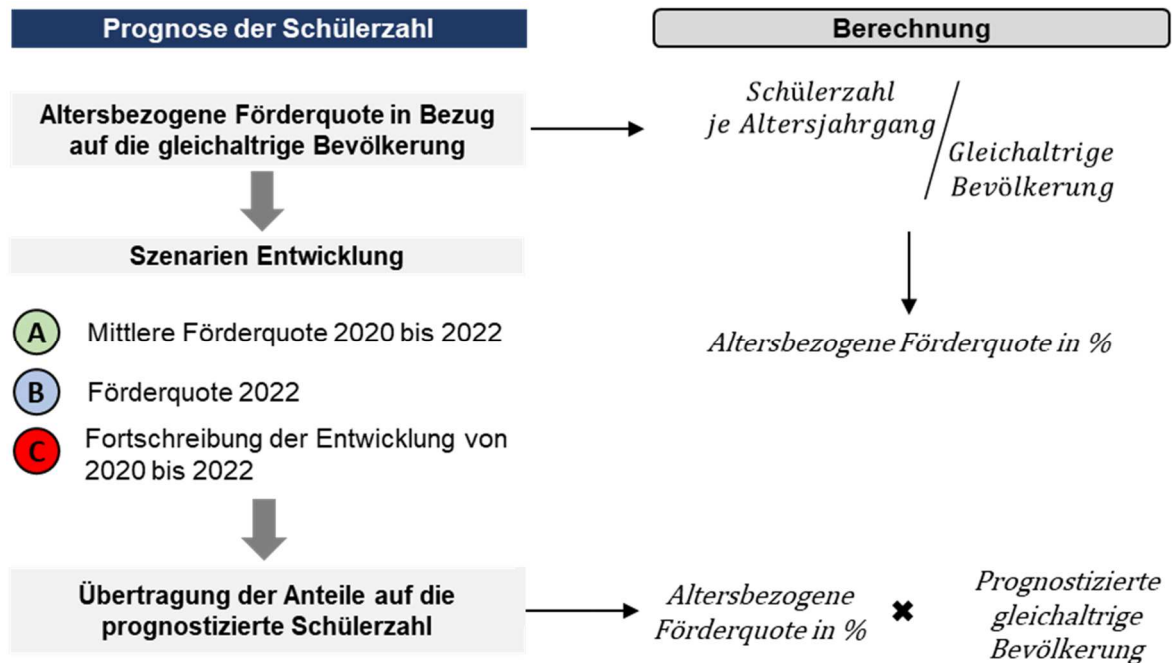
- die amtliche Schulstatistik für die Schulen im Kreis Recklinghausen in einem Datenbestand das Alter der Schüler*innen mit den schulstatistischen Standarddaten (besuchte Schule, Jahrgang, Klasse, Förderbedarf, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) verknüpft.
- die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen (allgemeine Schulen und Förderschulen) im Kreis Recklinghausen überwiegend (96%) im Kreisgebiet leben.

Für die Förderschwerpunkte *Körperliche und motorische Entwicklung*, *Hören und Kommunikation* sowie *Sehen* ist dieser methodische Ansatz nicht umzusetzen, da die Kommunen nur die amtliche Schulstatistik der Schulen der eigenen Gebietskörperschaft erhalten.

Die Förderquoten und das Schulwahlverhalten werden von verschiedenen sozialen, familiären und individuellen Einflussfaktoren sowie schulpolitischen Weichenstellungen gesteuert und sind aufgrund dieser Komplexität nur bedingt prognostizierbar. Deshalb wurden unterschiedliche Szenarien entwickelt, die zeigen, wie sich die Schülerzahlen unter den jeweils gesetzten Annahmen entwickeln könnten.

Für die Prognose der kreisweiten Schülerzahl je Förderschwerpunkt werden die altersbezogenen Förderquoten ermittelt und auf die prognostizierte gleichaltrige Bevölkerung im Jahr 2028 übertragen.

Abbildung 5 Methode – Prognose der kreisweiten Schülerzahlen je Förderschwerpunkt



Für die Prognose der Schülerzahlen an allgemeinen Schulen bzw. an Förderschulen wird je Förderschwerpunkt der altersspezifische Schulformanteil ermittelt und auf die prognostizierte Gesamtschülerzahl im Jahr 2028 übertragen. Analog wird die Prognose der Schülerzahlen für die einzelnen Förderschulen berechnet.

Abbildung 6 Methode – Prognose der Schülerzahlen je Schulform

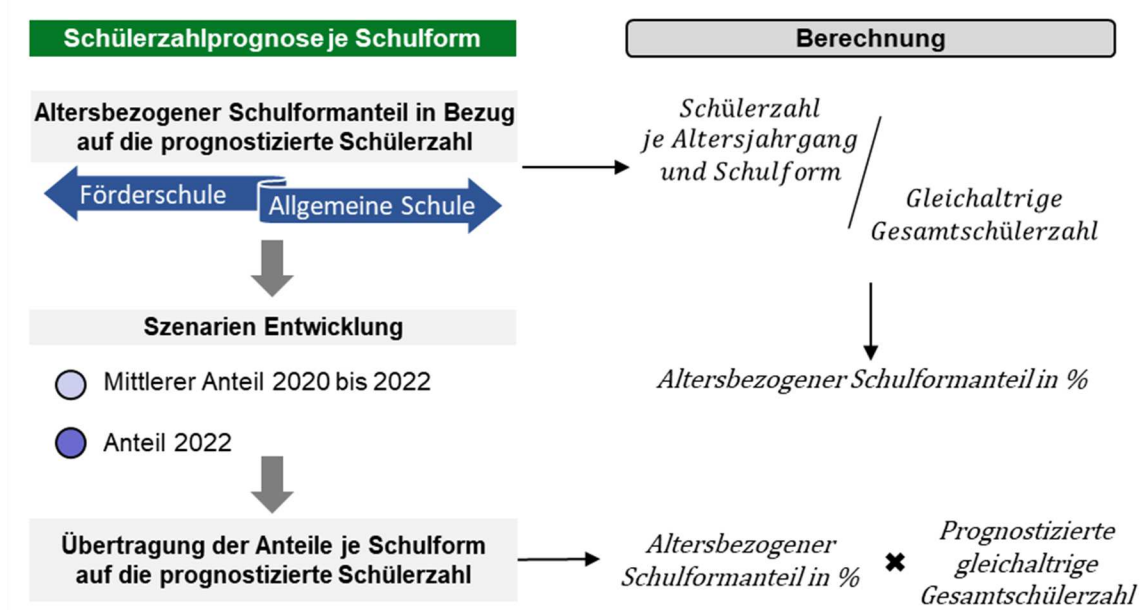
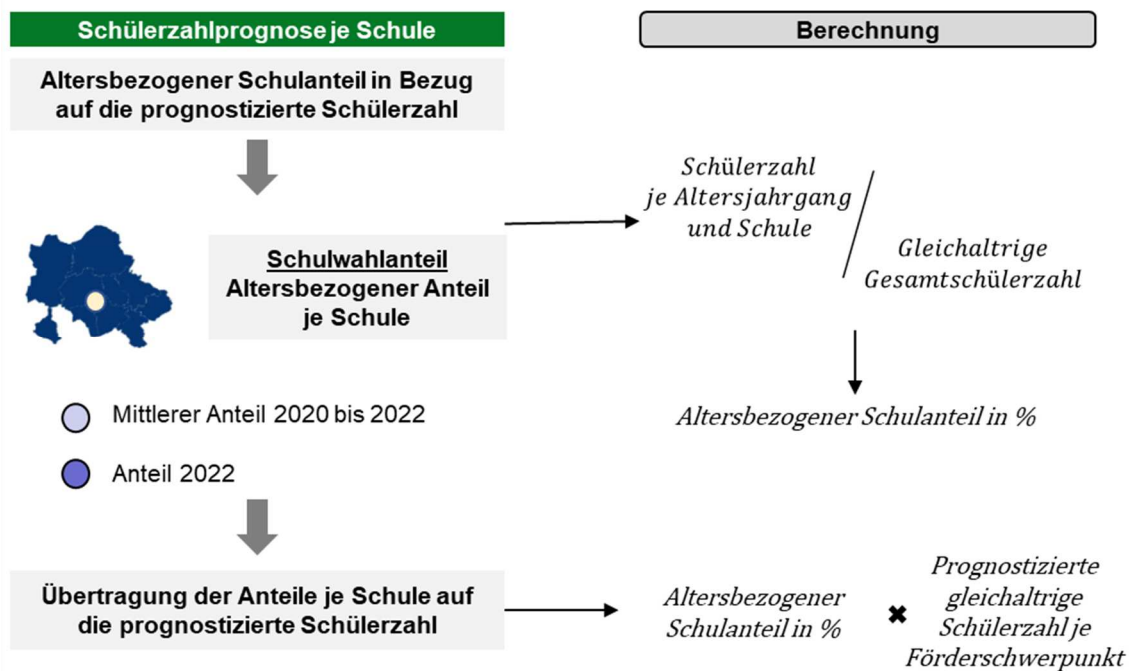


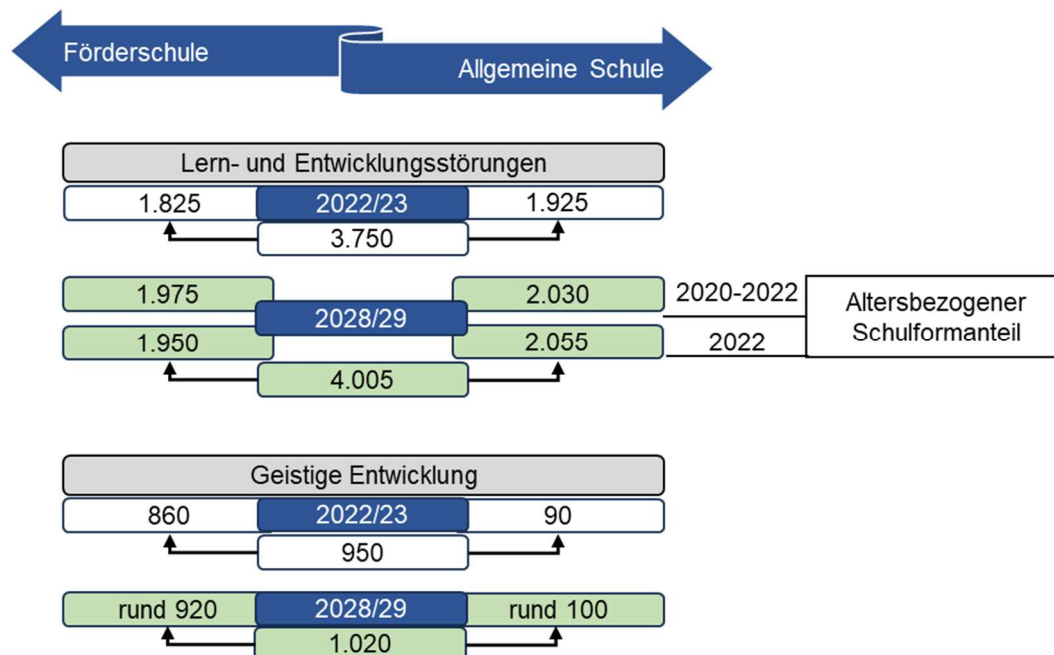
Abbildung 7 Methode – Prognose der Schülerzahlen je Förderschule



Szenarium A: Dieses Szenarium, das für Schulentwicklungsplanungen durchaus üblich ist, schreibt die mittlere Förderquote der letzten drei Schuljahre fort. In diesem Szenarium steigt die Schülerzahl im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* um rund 255 Kinder und Jugendliche an. Wird der durchschnittliche altersbezogene Schulformanteil der Schuljahre 2020 bis 2022 fortgeschrieben, werden rund 2.030 Schüler*innen eine allgemeine Schule und 1.975 eine Förderschule besuchen; setzt sich der altersbezogene Schulformanteil des Schuljahres 2022/23 fort, steigt die Zahl der Schüler*innen an allgemeinen Schulen auf 2.055 und an Förderschulen auf 1.950 an.

Im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* ist mit einem Zuwachs von rund 70 Schüler*innen zu rechnen. Der altersbezogene Schulformanteil ist in den letzten drei Schuljahren sehr stabil, so dass sich die Unterschiede nur geringfügig auswirken; in beiden Modellen werden rund 100 junge Menschen eine inklusive allgemeine Schule und 920 Schüler*innen eine Förderschule besuchen.

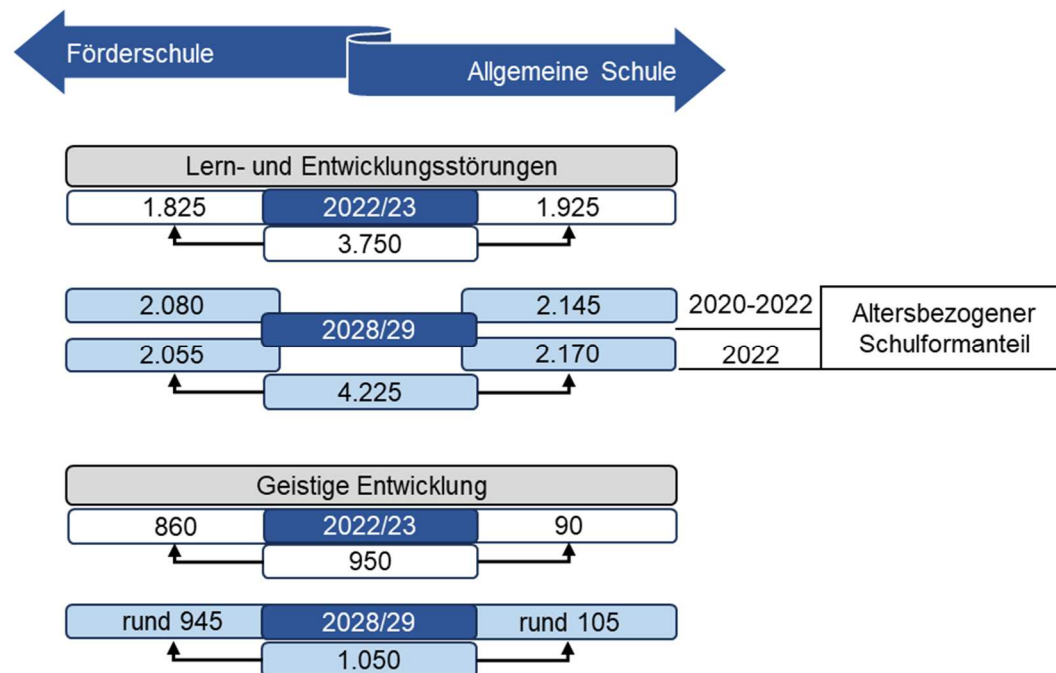
Abbildung 8 Prognose – Szenarium A



Szenarium B: Dieses Szenarium schreibt die Förderquote des Schuljahres 2022/23 bis zum Schuljahr 2028/29 fort. Damit wird ausschließlich der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. In diesem Szenarium steigt die Schülerzahl im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* um rund 475 Kinder und Jugendliche an. Abhängig von dem zugrunde gelegten Schulformanteil werden 2.145 bis 2.170 junge Menschen eine inklusive allgemeine Schule und 2.055 bis 2.080 Schüler*innen eine Förderschule besuchen.

Im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* ist mit einem Zuwachs von rund 95 Schüler*innen zu rechnen; rund 105 junge Menschen werden eine inklusive allgemeine Schule und 945 eine Förderschule besuchen.

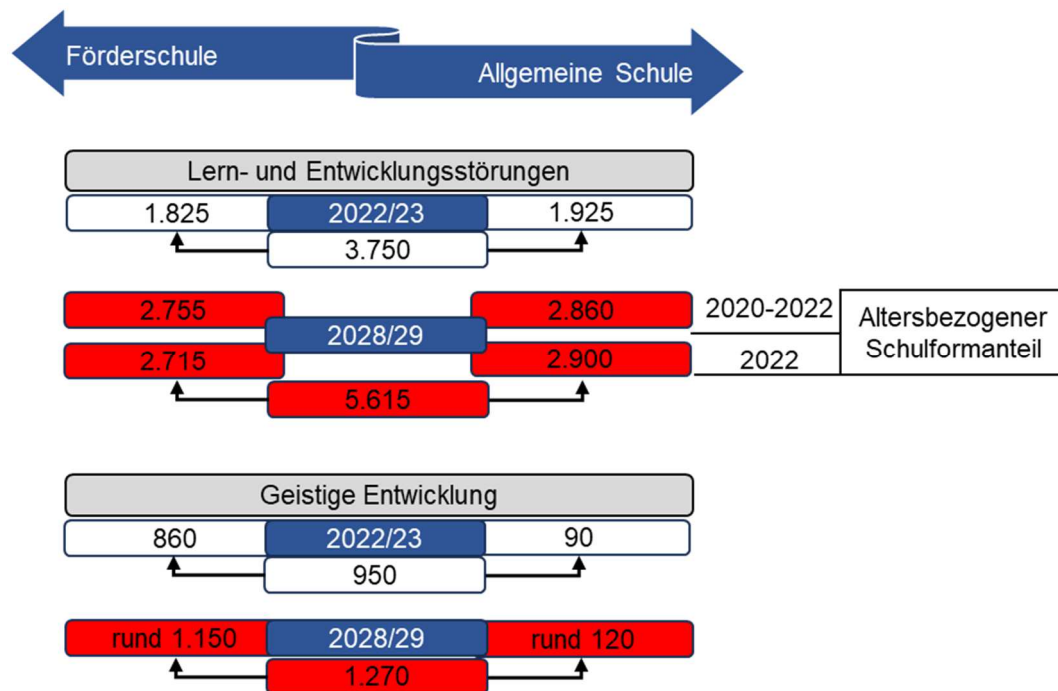
Abbildung 9 Prognose – Szenarium B



Szenarium C: Dieses Szenarium schreibt den durchschnittlichen Anstieg der Förderquoten der letzten drei Schuljahre kontinuierlich bis zum Schuljahr 2028/29 fort. In diesem Szenarium könnte die Schülerzahl im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* um rund 1.860 Kinder und Jugendliche ansteigen. Abhängig von dem zugrunde gelegten Schulformanteil werden 2.860 bis 2.900 junge Menschen eine inklusive allgemeine Schule und 2.715 bis 2.755 eine Förderschule besuchen.

Im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* wäre mit einem Anstieg von rund 320 Schüler*innen zu rechnen, von denen rund 120 eine inklusive allgemeine Schule und 1.150 eine Förderschule besuchen würden.

Abbildung 10 Prognose – Szenarium C



Derzeit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Förderquoten absehbar zurückgehen und das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre wieder erreicht wird. Szenarium A sollte deshalb nicht als Planungsgrundlage angesetzt werden.

Noch gibt es keine Hinweise, die darauf schließen lassen, dass die Förderquoten im Kreis Recklinghausen in den kommenden Jahren konstant bleiben werden.

Im Schuljahr 2022/23 ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht mehr so stark ausgefallen ist, wie in den vorherigen Schuljahren. Es ist möglich, dass bald ein Plateau erreicht wird, über das die Förderquoten nicht hinausgehen.

Für die Prognose der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte ein Planungsfenster zwischen Szenarium B und Szenarium C angesiedelt werden.

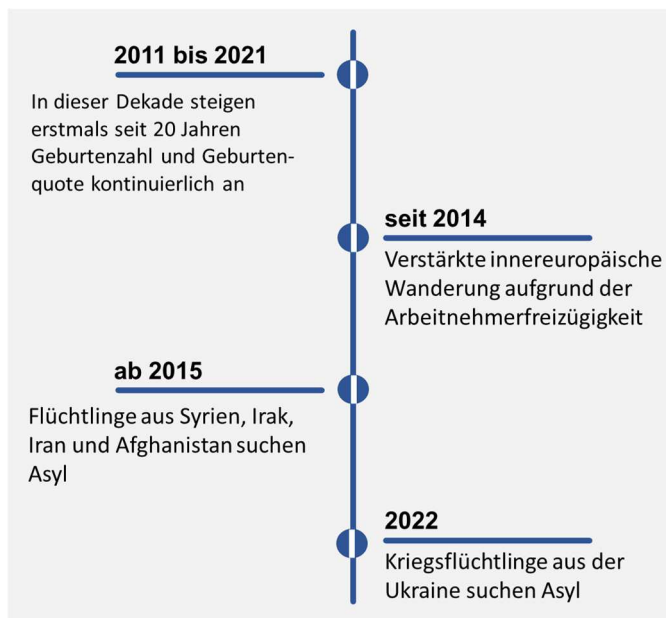
Ein jährliches, differenziertes Monitoring ist notwendig, um die Entwicklung zu beobachten und die Prognosen bei Bedarf anzupassen.

Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren

Demographische Grundlagen

Die Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich seit Jahren durch eine ausgesprochene Dynamik aus. Das frühere demographische Credo des „Wir werden weniger, älter und bunter“ muss für die jüngeren Altersgruppen deutlich differenzierter betrachtet werden. Die früheren Bevölkerungsprognosen, die in den vergangenen 15 Jahren zu einem Rückbau der Schullandschaft geführt haben, haben mit den kontinuierlich steigenden Geburtenquoten und -zahlen seit 2011 und spätestens mit der Zuwanderung ab 2014/15 für alle erfahrbar ihre Gültigkeit verloren. Die Zahl der jungen Menschen steigt deutlich an und führte zunächst für die Kitas und um wenige Jahre versetzt für die Schulen der Primarstufe zu spürbaren Engpässen. Mit dem Schuljahr 2021/22 beginnen die stärkeren Jahrgänge in die Schulen der Sekundarstufe I hineinzuwachsen und erhöhen hier sukzessive den Raumbedarf an den weiterführenden Schulen.

Bereits jetzt ist sichtbar, dass die derzeitigen Bevölkerungsprognosen (2021 - 2050) der statistischen Ämter des Bundes und der Länder die zugewanderten Asylsuchenden aus der Ukraine, aber auch die wieder verstärkte Zuwanderung aus den seit 2015/16 bekannten Kriegs- und Krisenregionen nicht adäquat berücksichtigen konnten. Die tatsächliche Bevölkerungszahl für das Jahr 2022 ist erwartungsgemäß größer als in den Prognosen ausgewiesen.

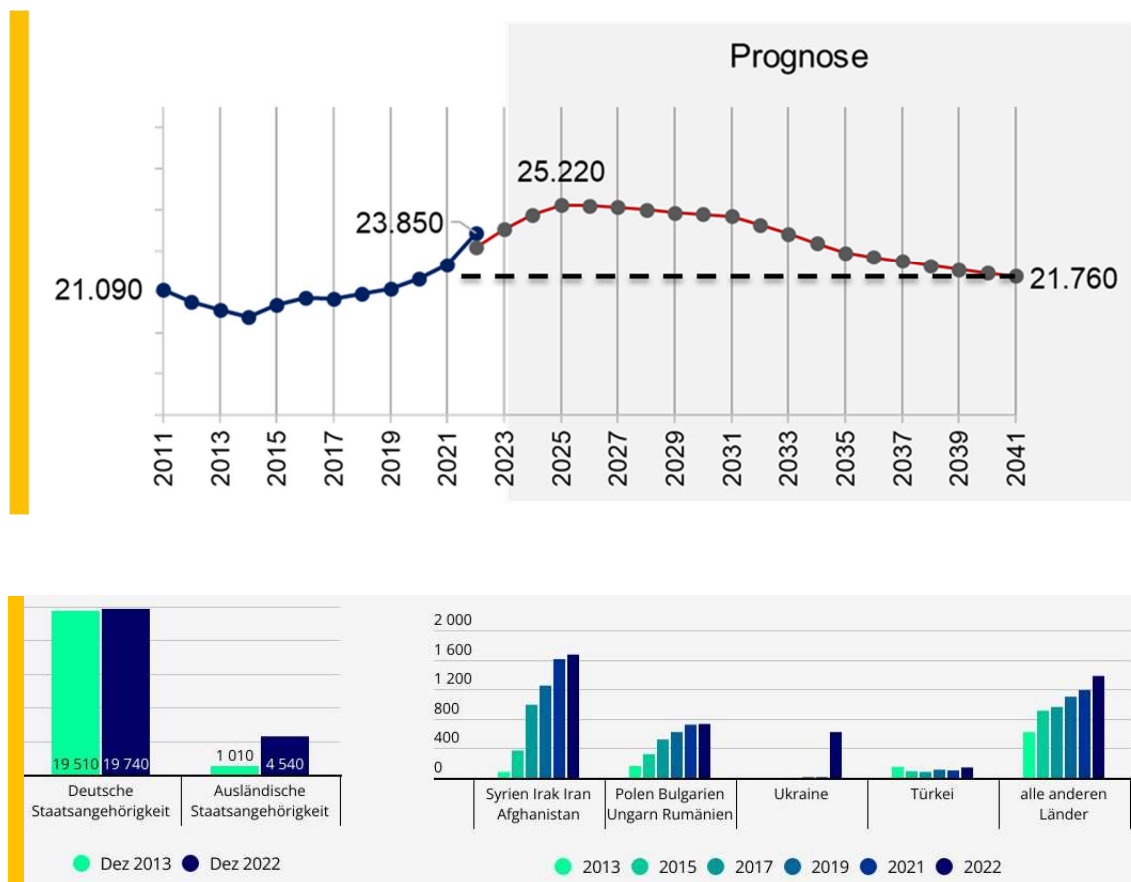


Die ausgesprochen dynamische Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird maßgeblich durch vier Faktoren beeinflusst.

Die Zahl der Sechs- bis unter Zehnjährigen steigt seit 2014 kontinuierlich an. Erst ab 2025 wird nach den derzeitigen Prognosen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen gerechnet, sodass um 2040/41 wieder das Niveau der Jahre 2020/21 erreicht wird.

Der Bevölkerungsanstieg in dieser Altersgruppe wird geringfügig über die Zahl der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit und in stärkerem Maß über die Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit gesteuert, die im Rahmen der Familienzuzwanderung nach Deutschland kommen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt in dieser Altersgruppe kreisweit bei 19%. Die geringe Anzahl der Kinder mit türkischer Staatsangehörigkeit wird durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes aus dem Jahr 2000 beeinflusst.

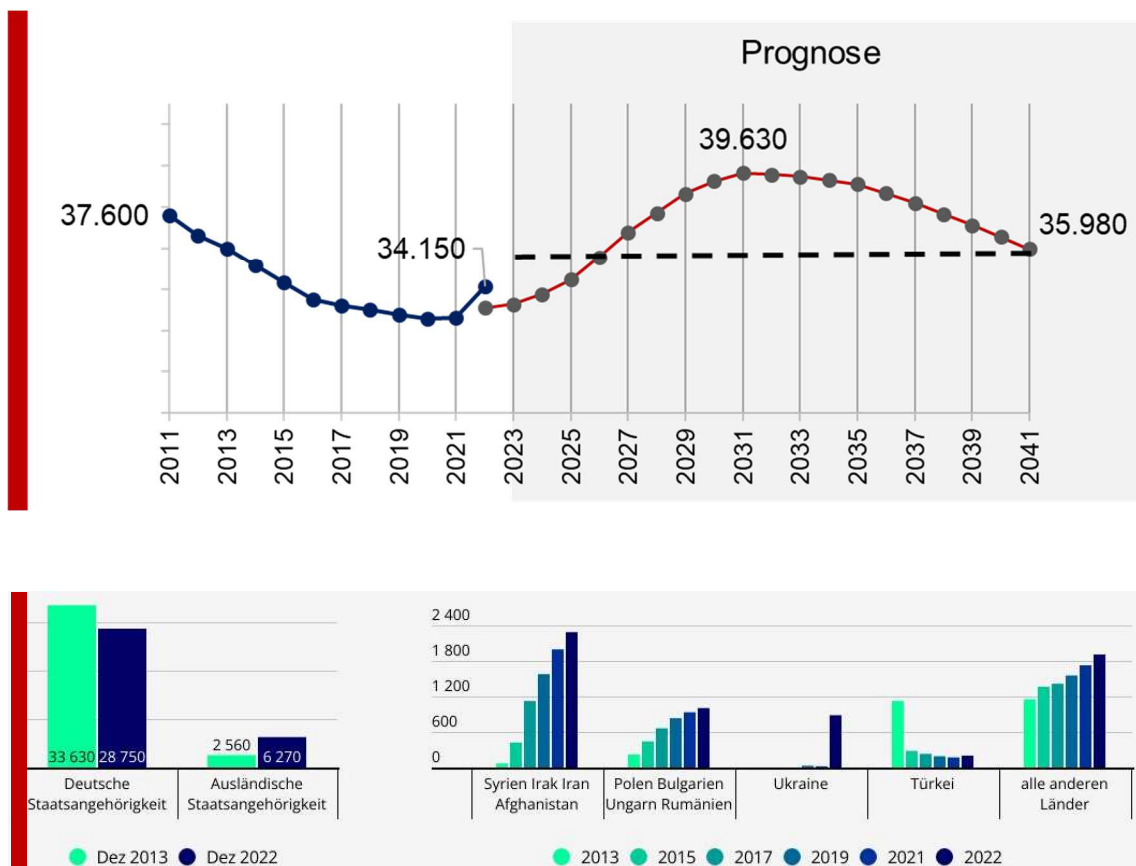
Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige



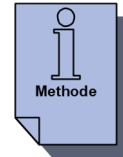
Die Zahl der Zehn- bis unter Sechzehnjährigen ist von 2011 bis 2020 deutlich zurückgegangen. Von 2020 bis 2031 wachsen die derzeit stärker besetzten jüngeren Jahrgänge in diese Altersgruppe hinein, sodass in dieser Dekade mit einem Anstieg von über 20% zu rechnen ist. In den darauffolgenden Jahren ist von einem moderaten Rückgang auszugehen, jedoch werden mindestens bis 2040/41 mehr Jugendliche in dieser Altersgruppe vertreten sein, als dies zur Zeit der Fall ist.

Die Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe wurde über den kontinuierlichen Geburtenrückgang dieser Geburtsjahrgänge geprägt, der bis 2021 auch nicht über die Zuwanderung kompensiert wurde. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Jugendlichen aufgrund der Zuwanderung aus den Kriegs- und Krisenregionen deutlich angestiegen; diese Entwicklung konnte in der Bevölkerungsprognose 2021 noch nicht abgesehen werden. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt in dieser Altersgruppe kreisweit bei 18%. In dieser Altersgruppe wirkt sich die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes für Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und deren Eltern eine türkische Staatsangehörigkeit haben, sichtbar aus.

Abbildung 12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Datenbestand



Demographische Daten

Um die demographische Entwicklung abzubilden, werden zwei Datenquellen zugrunde gelegt: Zum einen die Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese Fortschreibung ist bundeseinheitlich der offizielle demographische Datenbestand. Ausgehend von dem letzten Zensus 2011 wird die Bevölkerung bis auf Gemeindeebene berechnet, wobei die Meldungen der Einwohnermeldeämter über die natürliche Bevölkerungsbewegung sowie über die Zu- und Abwanderungen verarbeitet werden. Stichtag der Jahresbevölkerung ist der 31.12. eines jeden Jahres; die Staatsangehörigkeit wird zwischen „deutsch“ und „ausländisch“ differenziert. Ebenfalls von den statistischen Ämtern werden die Bevölkerungsvorausberechnungen erstellt; die derzeit aktuelle Prognose auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie auf der Ebene der Gemeinden umfasst die Jahre 2021-2050. Die derzeit aktuelle Prognose wurde im März 2022 veröffentlicht.

Der zweite Datenbestand wird aus den Einwohnermelderegistern der kreisangehörigen Städte gezogen und ermöglicht die Zuordnung zu den jeweiligen Staatsangehörigkeiten.

In diesem Bericht werden die demographischen Rahmenbedingungen sowie die Schülerprognosen auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung und der Prognosen des statistischen Landesamtes NRW erstellt. Um die Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Staatsangehörigkeiten dazustellen, wird auf die Daten der Einwohnermelderegister zurückgegriffen.

Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD Recklinghausen): Einwohnermeldedaten. Berichtsmonat: 30. Dezember 2022

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT. NRW): Landesdatenbank. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT. NRW): Landesdatenbank. Bevölkerungsvorausberechnung 2021 - 2050 <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>

Amtliche Schulstatistik

Grundlage der Schuldatensätze ist die Haupterhebung der Schulstatistik, die von den Schulen im September an das jeweilige statistische Landesamt (IT.NRW) übermittelt werden. IT.NRW stellt den Kommunen für die rechtmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben zur Schulentwicklungsplanung und Bildungsplanung die Datensätze kostenpflichtig zur Verfügung. Da mit diesem Datenbestand nur Aussagen über die Schüler*innen an den Schulen im Kreis Recklinghausen möglich sind, bezieht der Kreis Recklinghausen seit dem Schuljahr 2016/17 als Sonderauswertung einen Datenbestand, der alle Schüler*innen mit dem Wohnort im Kreis Recklinghausen unabhängig von ihrem Schulort erfasst.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT. NRW). Referat Bildung: Schuldatensatz: Datenbestand der amtlichen Schulstatistik für den Kreis Recklinghausen. Jährliche Datenbezug ab dem Schuljahr 2013/14.

Eckdaten zur Schullandschaft

Die im Zeitraum von 2005 bis 2015 geplanten und bis 2022/23 umgesetzten Auflösungen und Zusammenlegungen von Schulstandorten erfolgten auf der Grundlage der damaligen Schülerprognosen sowie schulpolitischer Steuerungsmaßnahmen. Hauptschulen wurden deutlich abgebaut, dafür wurden Sekundarschulen als neue Schulform gegründet; für die Förderschulen trat im Oktober 2013 die Mindestgrößenverordnung in Kraft, wodurch die Kommunen genötigt waren, kleine Schulstandorte zu schließen.⁵

Diese schulpolitischen Entscheidungen wurden von der tatsächlichen demographischen Entwicklung mit steigenden Schülerzahlen eingeholt. Schulen und Schulträger mussten auf diese Entwicklung kurzfristig mit einer Erhöhung der Zügigkeit und der Klassengrößen reagieren. Notwendige Schulerweiterungen, die kontinuierliche Weiterentwicklung von Raumkonzepten für die inklusive Beschulung sowie der geforderte Ausbau für die Ganztagsbetreuung konnten mit der sehr dynamischen und teilweise unvorhersehbaren Entwicklung der Schülerzahlen nicht Schritt halten.

Der Umbau der Grundschullandschaft hat dazu geführt, dass mehr Kinder in größere Schuleinheiten und in größeren Klassen lernen. Hat 2016/17 ein Drittel der Klassen den Orientierungswert von 25 Kindern pro Klasse überschritten, traf dies 2022/23 für nahezu die Hälfte der Klassen zu. Und auch die Zahl der Klassen, in denen 30 bis 35 Kinder unterrichtet werden, ist von 17 Klassen (2 Prozent) auf 49 Klassen (5 Prozent) angestiegen.

Bei den weiterführenden allgemeinen Schulen mit der Sekundarstufe I hat die Auflösung von drei Schulstandorten im Juli 2023 zu einem Rückgang der Klassenzahlen gegenüber 2016/17 geführt, da an diesen Schulen bereits in den Vorjahren keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet wurden. Mit dem Rückbau der Klassenzahlen hat sich jedoch die Zahl der Klassen erhöht, die den Richtwert von 27 bzw. die Obergrenze von 29 Schüler*innen je Klasse überschreiten. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter verstärken, da die Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I voraussichtlich deutlich ansteigen werden.

Die Förderschulen haben auf die steigenden Schülerzahlen mit der Neubildung von Klassen reagiert, was zumeist mit der Umwidmung vorhandener Fachräume in Klassenräume verbunden war. Zudem wurde die Klassengröße angehoben, bewegt sich jedoch zumeist noch im mittleren Rahmen der Klassenfrequenzrichtwerte.

⁵ §1 Abs. 1 Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke von 16. Oktober 2013

Grundschulen

2016/17

	20 725 Schüler*innen
	102 Schulstandorte, davon 17 Teilstandorte
	860 Klassen
	14 - 31 Klassengröße (Min – Max)
	24,1 Durchschnittliche Klassengröße
	281 Klassen, bei denen der Orientierungswert von 25 überschritten wird. Davon überschreiten 17 Klassen die Obergrenze von 29.

2022/23

	23 570 Schüler*innen
	97 Schulstandorte, davon 13 Teilstandorte
	941 Klassen
	13 - 35 Klassengröße (Min – Max)
	25,0 Durchschnittliche Klassengröße
	450 Klassen, bei denen der Orientierungswert von 25 überschritten wird. Davon überschreiten 49 Klassen die Obergrenze von 29.

Weiterführende allgemeine Schulen in der Sekundarstufe I

2016/17

	32 786 Schüler*innen
	58 Schulstandorte
	1 241 Klassen
	5 - 34 Klassengröße (Min – Max)
	26,4 Durchschnittliche Klassengröße
	544 Klassen, bei denen der Orientierungswert von 27 überschritten wird. Davon überschreiten 267 Klassen die Obergrenze von 29.

2022/23

	30 990 Schüler*innen
	58 Schulstandorte, 3 Auflösungen zum Juli 2023
	1 167 Klassen
	5 - 36 Klassengröße (Min – Max)
	26,6 Durchschnittliche Klassengröße
	562 Klassen, bei denen der Orientierungswert von 27 überschritten wird. Davon überschreiten 288 Klassen die Obergrenze von 29.

An den Förderschulen sind die Vorgaben für die Klassenbildung deutlich anders als an den allgemeinen Schulen, sodass Kinder und Jugendliche hier in kleinen Lerngruppen unterrichtet werden, die zudem oft jahrgangsübergreifend gebildet werden. Besonders Schüler*innen mit ausgeprägten emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen sind auf ein kleines, überschaubares und strukturiertes Lern- und Arbeitsumfeld angewiesen. Schulen für *Geistige Entwicklung* sowie *Körperliche und motorische Entwicklung* müssen den Kindern und Jugendlichen eine umfangreiche Palette sonder- und heilpädagogischer Angebote vorhalten können.

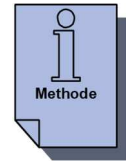
Die Eingangsklassen der Förderschulen werden mit einer geringeren Schülerzahl gebildet, da die Schulen Aufnahmekapazitäten für unterjährige Aufnahmen sowie für Aufnahmen aufgrund eines Schulformwechsels vorhalten müssen.

Förderschulen	
2016/17	2022/23
 2 575 Schüler*innen	 2 965 Schüler*innen
 19 Schulstandorte	 17 Schulstandorte, davon 2 Teilstandorte
 229 Klassen	 243 Klassen
 5 - 19 Klassengröße (Min – Max)	 7 - 19 Klassengröße (Min – Max)
 11,2 Durchschnittliche Klassengröße	 12,2 Durchschnittliche Klassengröße
 2 Klassen, bei denen der obere Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird.	 9 Klassen, bei denen der obere Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird.

Schulbezogene Klassenfrequenzrichtwerte: Lern- und Entwicklungsstörungen: 13 bis 17 Schüler*innen pro Klasse; Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung: 10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse.

Förderquoten

Die Förderquote gibt den Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern an, unabhängig davon, welche Schulform -inklusive allgemeine Schulen oder Förderschule- die jungen Menschen besuchen.



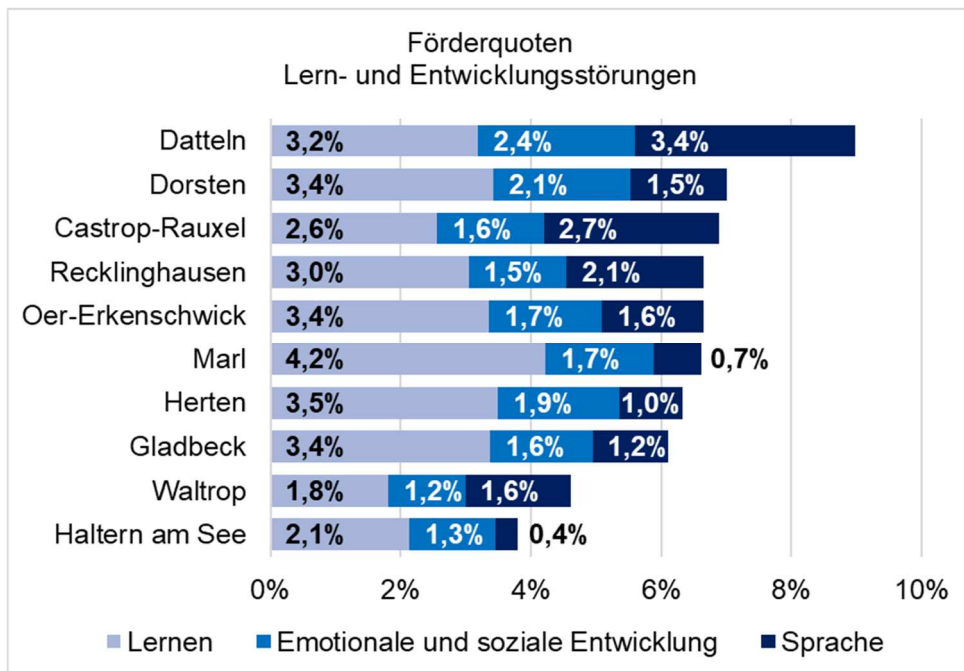
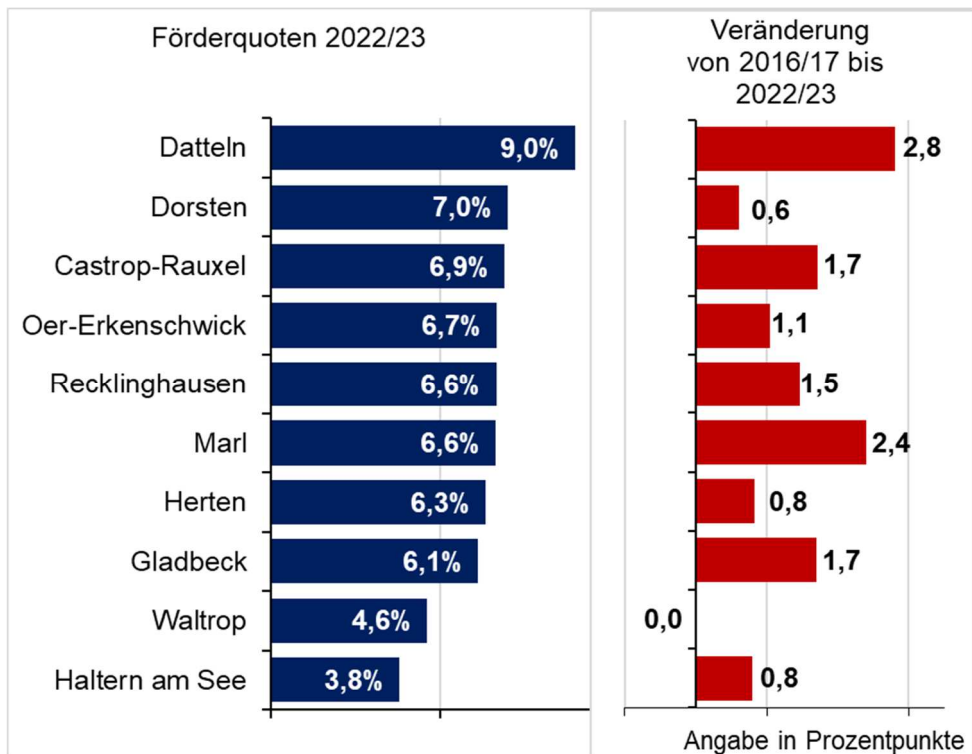
Kommunaler Vergleich

In den Städten des Kreises Recklinghausen zeigen sich hinsichtlich der Förderquoten deutliche Unterschiede. Als Ursachen lassen sich aus den Datenbeständen heraus die Sozialstruktur der Kommunen sowie, in Ansätzen, die Standorte der Förderschulen identifizieren.

Für die folgenden Darstellungen der regionalen Unterschiede werden die Daten nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen ausgewertet. Als besuchte Schulen sind alle Schulstandorte in NRW möglich.

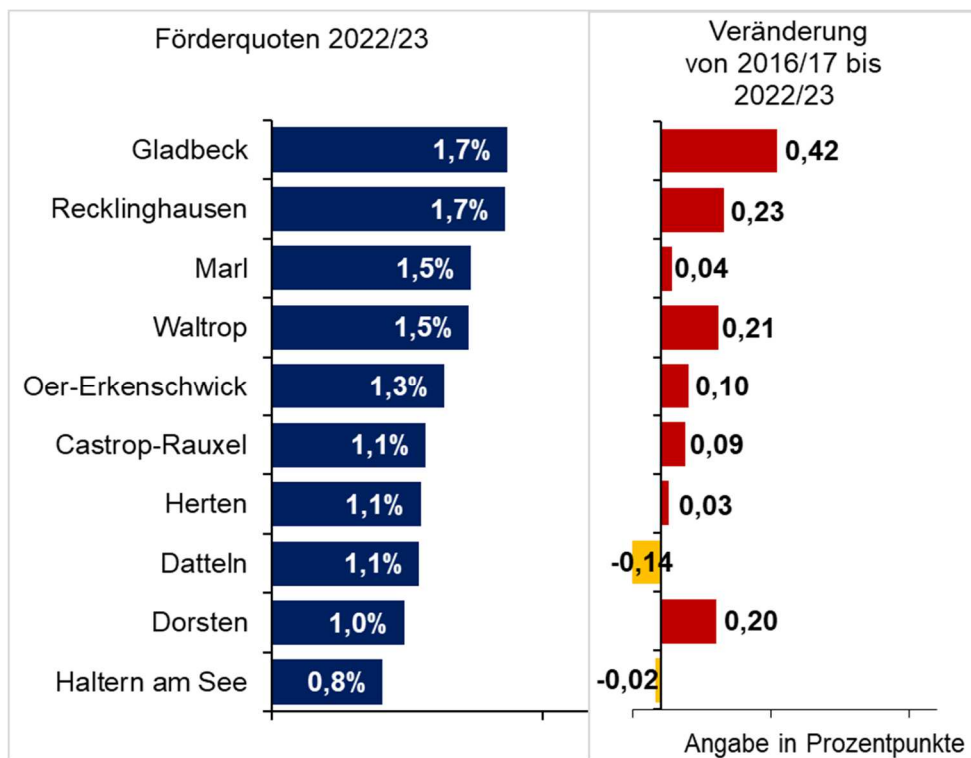
Im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* reicht die Spannbreite von 3,8 Prozent in Haltern am See bis 9,0 Prozent in Datteln. Ebenfalls sehr uneinheitlich ist die Entwicklung der Förderquoten von 2016/17 bis 2022/21 verlaufen: Während in Datteln und Marl ein Anstieg von über zwei Prozentpunkten zu sehen ist, liegt der Anstieg in anderen Städten bei unter einem Prozentpunkt beziehungsweise ist stabil geblieben. Werden die jeweiligen Förderbereiche differenziert, werden auch hier ausgeprägte regionale Unterschiede sichtbar. So steht einer Förderquote *Sprache* von 3,4 Prozent in Datteln eine Quote von 0,7% in Marl gegenüber, was sich jedoch über die Sozialstruktur der beiden Städte in keiner Weise erklären lässt.

Abbildung 13 Förderquoten je Stadt - Lern und Entwicklungsstörungen



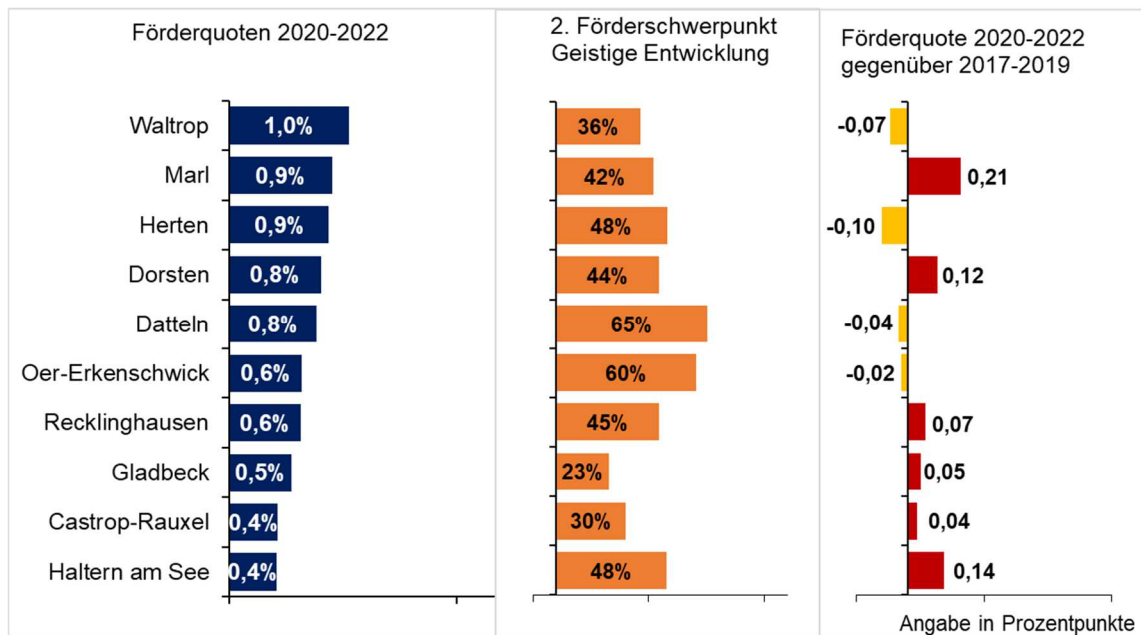
Für den Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* zeigen sich ebenfalls deutliche regionale Verwerfungen, die sich sowohl bei der Höhe der Förderquoten als auch bei den Veränderungen in den vergangenen Schuljahren abzeichnen. So liegen die Förderquoten in einer Spannweite von 0,8 bis 1,7 Prozent; gegenüber dem Schuljahr 2016/17 sind die Quoten am stärksten in Gladbeck mit 0,4 Prozentpunkte angestiegen, während in Datteln und Haltern am See ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Abbildung 14 Förderquoten je Stadt - Geistige Entwicklung



Für die Berechnung der Förderquoten *Körperliche und motorische Entwicklung* werden aufgrund der kleinen Fallzahlen die Jahre 2020 bis 2022 zusammengefasst. Gegenüber dem Zeitraum von 2017 bis 2019 zeigen sich mit Ausnahme von Marl eher geringfügige Veränderungen. Auch für diesen Förderbereich zeigt sich die deutliche Spannweite auf kommunaler Ebene. Hinzu kommt, dass ausgeprägte Unterschiede darin bestehen, wie hoch der Anteil der Schüler*innen mit dem zweiten Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* ist: Während in Datteln und Oer-Erkenschwick mehr als 60% der jungen Menschen mit einer körperlichen Behinderung zusätzlich eine geistige Behinderung haben, wird dies nur für 23 bis 30 Prozent der Schüler*innen dokumentiert, die in Gladbeck oder Castrop-Rauxel leben.

Abbildung 15 Förderquoten je Stadt - Körperliche und motorische Entwicklung

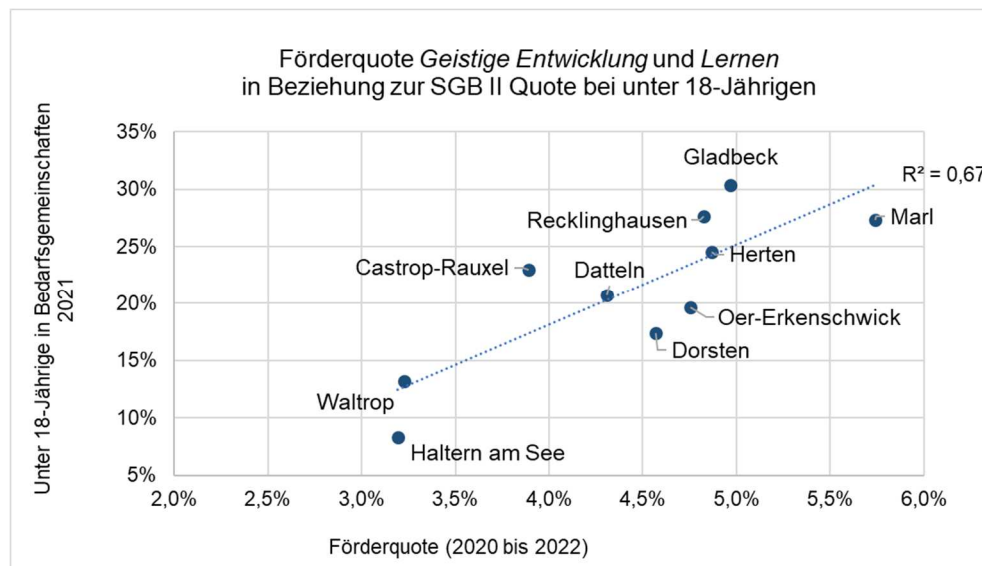


Die dargestellten kommunalen Unterschiede sind mit dem vorhandenen Datenangebot zumindest im Ansatz über die sehr unterschiedliche Sozialstruktur im Kreisgebiet zu erklären. Dies steht in Einklang mit Forschungsergebnissen, wonach sich bei der leichten Intelligenzminderung (1,7 bis 2,5 Prozent der Bevölkerung) ein deutlicher Einfluss über die sozioökonomische Situation der Familien findet. Dieser Einfluss ist jedoch bei mittelgradiger (0,2 bis 0,3 Prozent der Bevölkerung) sowie hochgradiger (ca. 0,1 Prozent) Intelligenzminderung kaum mehr nachweisbar (Universitätsklinikum Freiburg. Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter, 2023).

Die Grafik bildet den Zusammenhang zwischen dem Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (Bundesagentur für Arbeit, März 2021) und der Förderquote *Geistige Entwicklung und Lernen* ab.

In den Städten, in denen besonders viele Kinder in einem schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Umfeld aufwachsen, sind die Förderquoten für die Förderbedarfe *Geistige Entwicklung* sowie *Lernen* deutlich höher. Wegen des im Kreis Recklinghausen ausgeprägten Zusammenhangs zwischen der Staatsangehörigkeit und dem Bezug von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende fließt über die SGB II Quote auch die Staatsangehörigkeit als Einflussfaktor mit ein.⁶

Abbildung 16 Zusammenhang zwischen städtischer Sozialstruktur und Förderquote

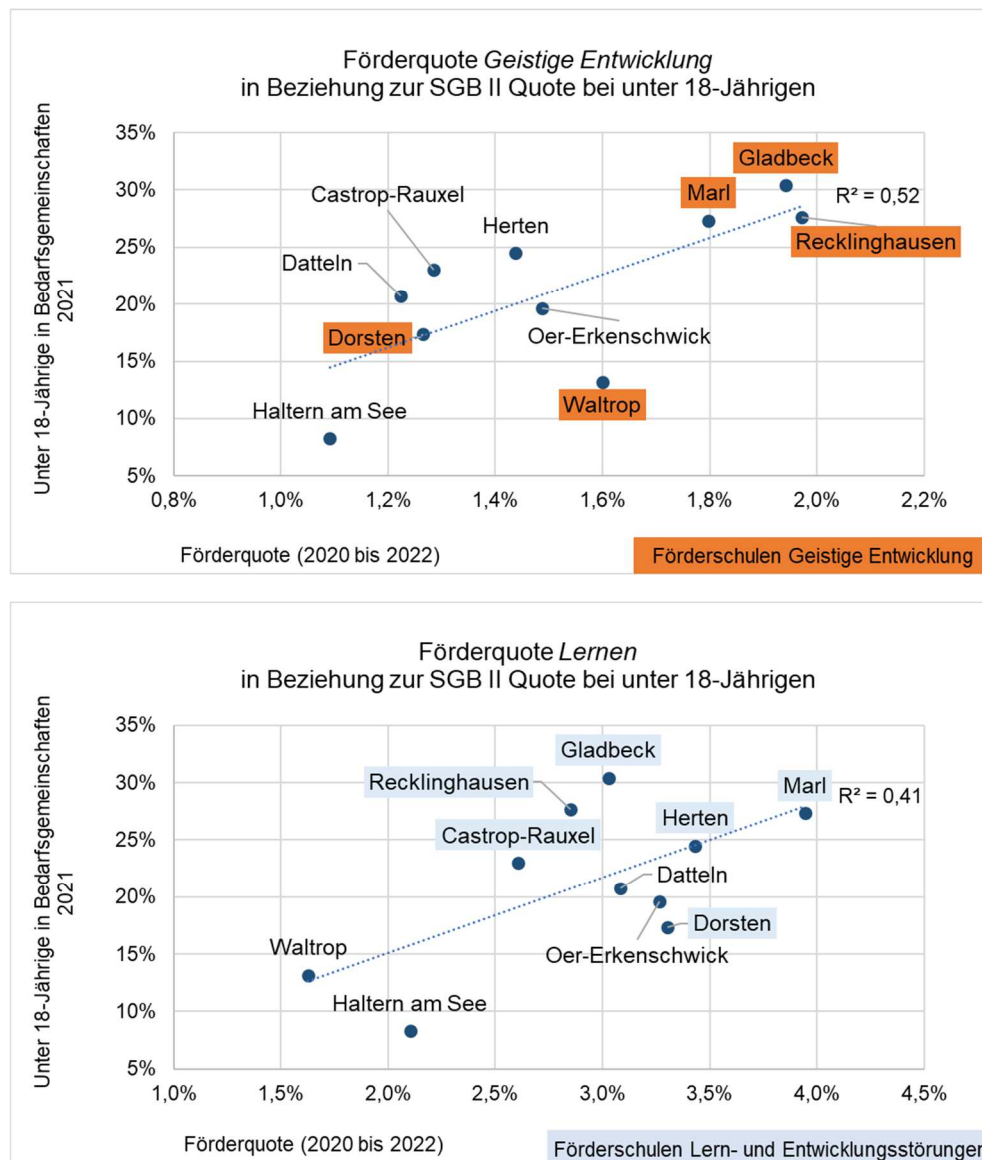


⁶ Personen in Bedarfsgemeinschaften (2022): Deutsche Staatsangehörigkeit: 8%, Spannweite auf Stadtebene 3 bis 10%; Ausländische Staatsangehörigkeit: 32%, Spannweite auf Stadtebene 18 bis 40%.

Zudem kann auch im Kreis Recklinghausen die Auswirkung der Schulstandorte als Einflussfaktor für die Förderquoten nicht von der Hand gewiesen werden. Das Angebot der Förderschulen vor Ort wirkt sich möglicherweise auf das Beratungs- und Antragsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie auf das Wahlverhalten der Eltern aus (Goldan & Grosche, 2021).

So ist in Waltrop zum Beispiel die überdurchschnittlich hohe Förderquote *Geistige Entwicklung* auffällig; ausgesprochen niedrig hingegen ist die Förderquote für den Schwerpunkt *Lernen*. Hier liegt die Vermutung nahe, dass über den Schulstandort der Förderschule für *Geistige Entwicklung* in Waltrop die Förderquote beeinflusst wird.

Abbildung 17 Einfluss von Förderschulstandorten auf die Förderquote



Geschlecht

Jungen haben in allen Förderschwerpunkten ein höheres Risiko, in ihrer Schulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert zu bekommen.

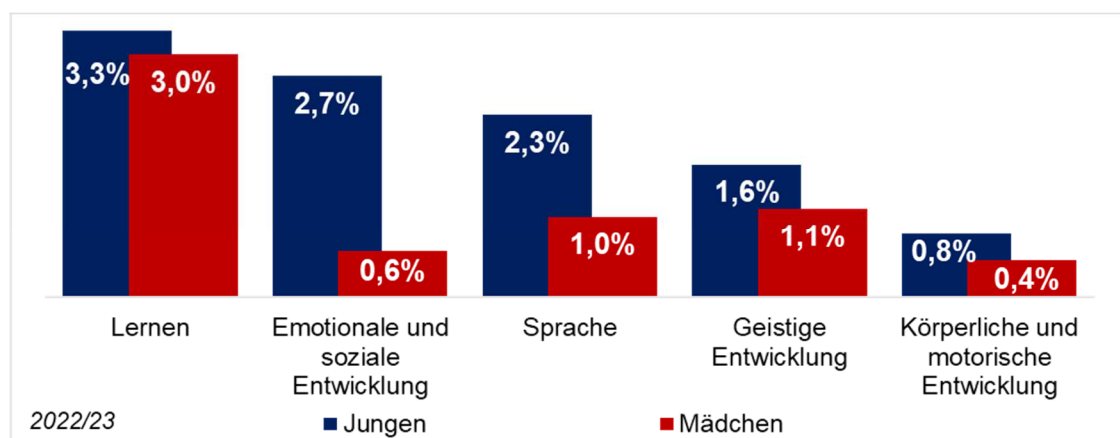
Wohl zeigt sich auch in der Schwerbehindertenstatistik bei den 10- bis unter 15-Jährigen, dass Jungen ein etwas höheres Behinderungs-Risiko haben als Mädchen (Kreis Recklinghausen, Mittlere Quote von 2015 bis 2021: Jungen 2,1 Prozent, Mädchen 1,4 Prozent) (Landeszentrum Gesundheit. NRW, 2023). Damit liegt eine recht enge Annäherung von Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von 50 bis 100 Prozent) und sonderpädagogischem Förderbedarf *Geistige und Körperliche und motorische Entwicklung* vor.

Der deutliche Unterschied für den Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* ist hingegen in dieser Ausprägung nicht rekonstruierbar, obgleich für Kinder und Jugendliche bei schwerwiegenden sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen auch ein Grad der Behinderung von mindestens 50% anerkannt werden kann (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020).

Die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen eröffnen deshalb die Frage, inwieweit das Regelschulsystem ausreichend Modelle einer gendergerechten Schulpädagogik umsetzen kann.



Abbildung 18 Zusammenhang zwischen Geschlecht und Förderquote



2020-2022 / Primarstufe und Sekundarstufe I

Staatsangehörigkeit

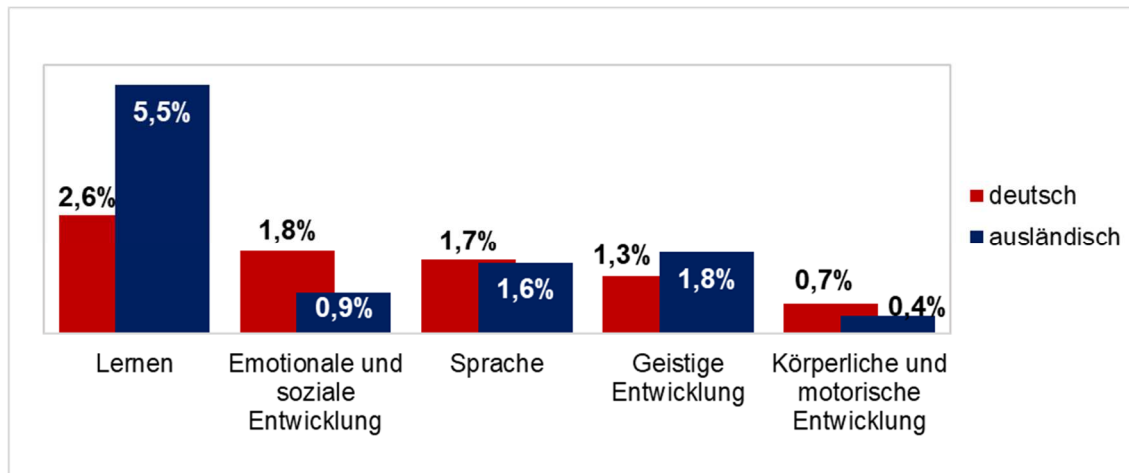
Die Staatsangehörigkeit muss mit Ausnahme für den Förderschwerpunkt *Sprache* für alle anderen Förderbereiche als Einflussfaktor diskutiert werden, wenngleich die Ausprägung jeweils unterschiedlich zu bewerten ist.

Schüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben in den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung* sowie *Körperliche und motorische Entwicklung* eine rund doppelt so hohe Förderquote wie ausländische Schüler*innen. Deutlich anders stellt sich die Situation in den Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *Geistige Entwicklung* dar: In diesen Bereichen wird ausländischen Kindern und Jugendlichen häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf zugeschrieben.

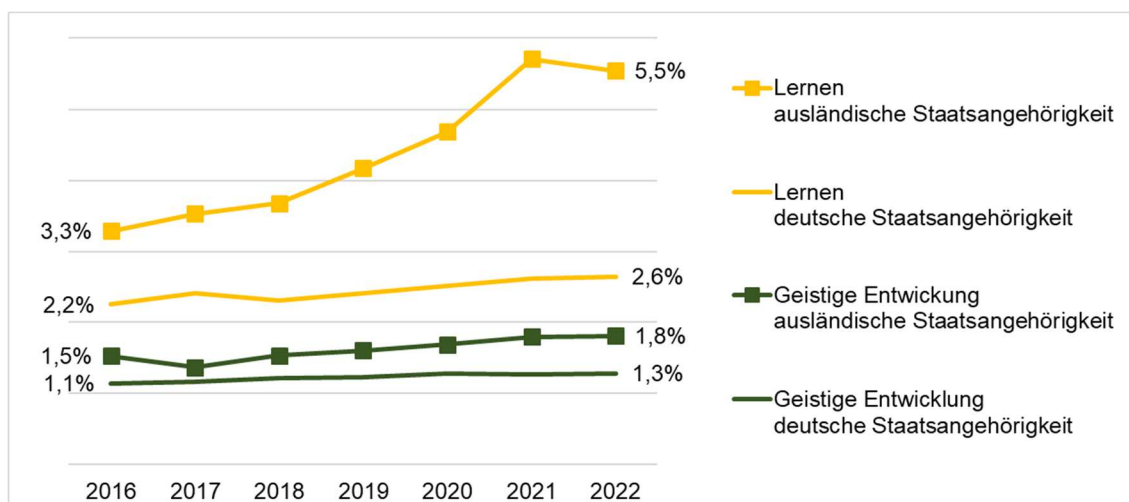


Dieser Zusammenhang hat sich seit 2017/18 deutlich verstärkt und eröffnet die Frage, ob im Regelschulsystem ausreichend Ressourcen für eine Integrationspädagogik bereitstehen, oder ob eine Fehlsteuerung hin zur Sonder- und Behindertenpädagogik besteht.

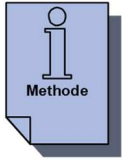
Abbildung 19 Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Förderquote



2020-2022 / Primarstufe und Sekundarstufe I



Inklusion



Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die eine inklusive allgemeine Schule besuchen.

Der Förderschulanteil gibt den Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die eine Förderschule besuchen.

Kommunaler Vergleich

In den Städten des Kreises zeigen sich deutliche Unterschiede im Ausbau der inklusiven Beschulung für den Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen*, aber auch für die Förderschwerpunkte der *Geistigen Entwicklung* und der *Körperlich-motorischen Entwicklung*. Für die folgenden Darstellungen der regionalen Unterschiede werden die Daten nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen ausgewertet. Als besuchte Schulen sind alle Schulstandorte in NRW möglich.

Während in Haltern am See 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einem Förderbedarf im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* eine allgemeine Schule besuchen, trifft dies nur für 40 Prozent der Schüler*innen zu, die in Castrop-Rauxel leben.

Noch größer sind die Unterschiede im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*: Der Inklusionsanteil von 20 Prozent ist in Marl um ein Vielfaches höher als in Castrop-Rauxel, wo nur 2,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung eine inklusive Schule besuchen.

Differenzierter zu bewerten ist die Situation im Bereich der *Körperlich-motorischen Entwicklung*: Im Mittel der Schuljahre 2020-2022 liegt der Inklusionsanteil bei über 30 Prozent der förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen aus Gladbeck und Castrop-Rauxel, jedoch nur bei 5 bis 6 Prozent der Schüler*innen aus Datteln und Oer-Erkenschwick. Diese Unterschiede korrespondieren deutlich mit dem Anteil der jungen Menschen, die den zweiten Förderbedarf *Geistige Entwicklung* haben. Diese Schüler*innen besuchen in der Regel eine entsprechend ausgerichtete Förderschule, während Kinder und Jugendliche, die nur eine körperlich -motorische Behinderung haben, lernzielgleich in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.



Für die Gesamtsituation auf Kreisebene lässt sich feststellen, dass der Anteil der förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen, die eine inklusive Schule besuchen, in den vergangenen drei Schuljahren eher stagniert. Es zeigt sich jedoch, wie unterschiedlich die Entwicklungen auf kommunaler Ebene sind und wie sehr es vom Wohnort der Familie abhängig ist, ob Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf eine inklusive Schule oder eine Förderschule besuchen.

Abbildung 20 Inklusionsanteil je Stadt - Lern- und Entwicklungsstörungen

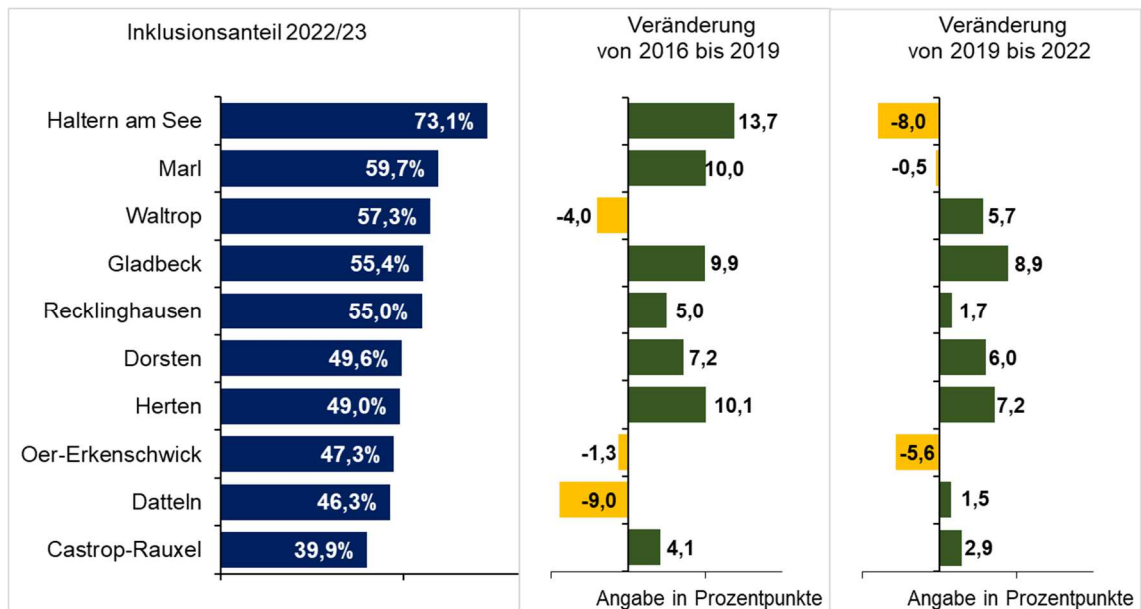


Abbildung 21 Inklusionsanteil je Stadt - Geistige Entwicklung

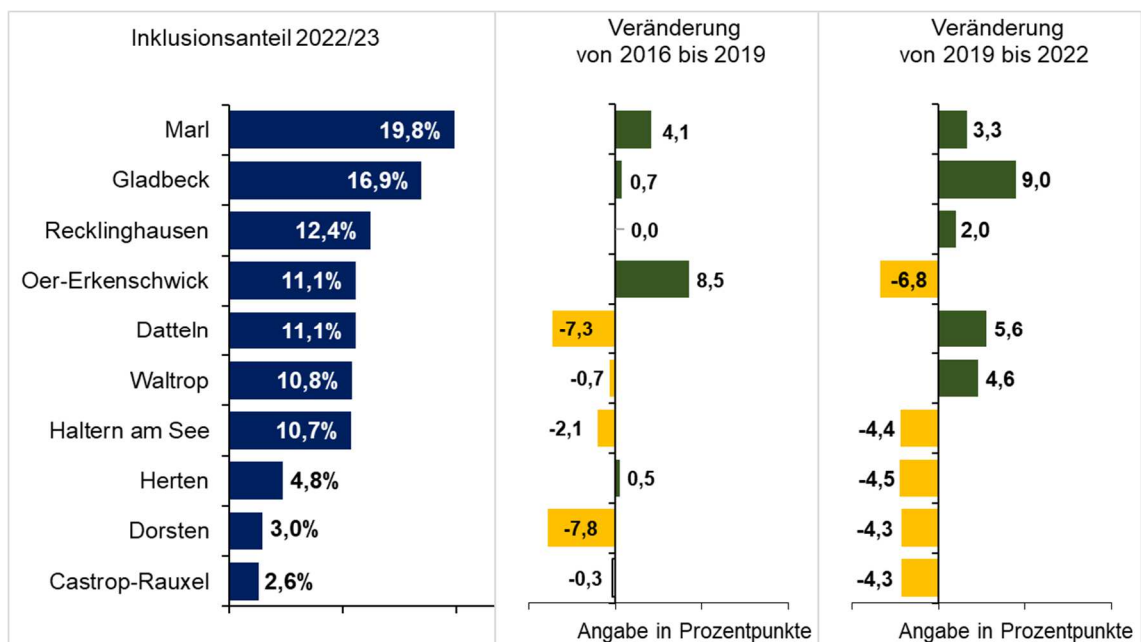
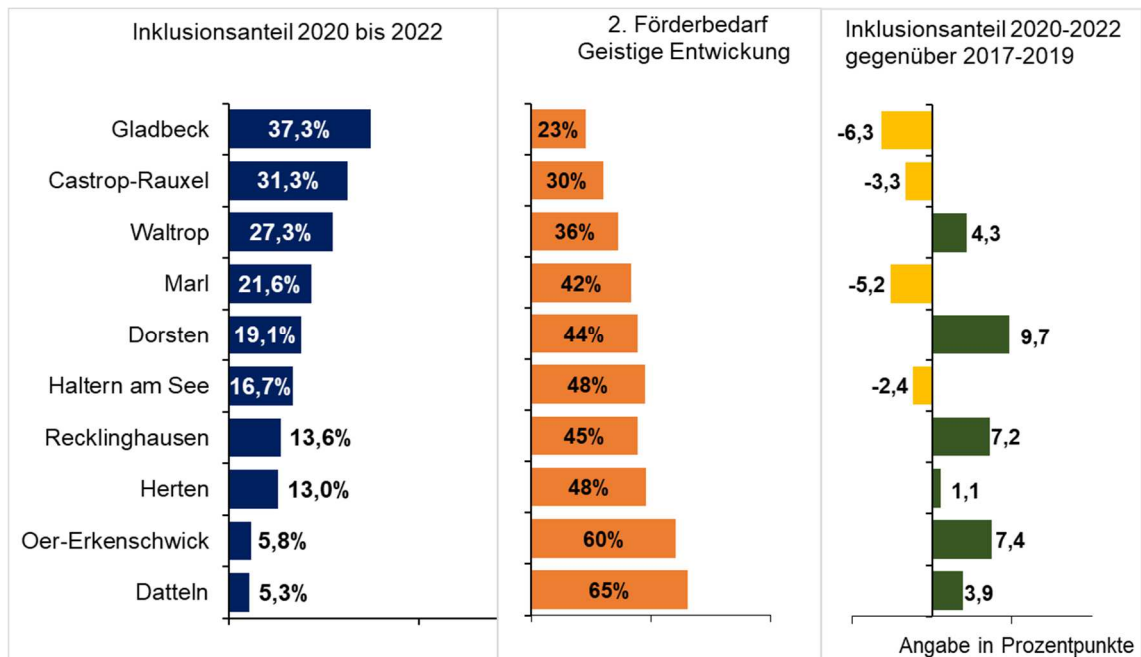


Abbildung 22 Inklusionsanteil je Stadt - Körperlich-motorische Entwicklung

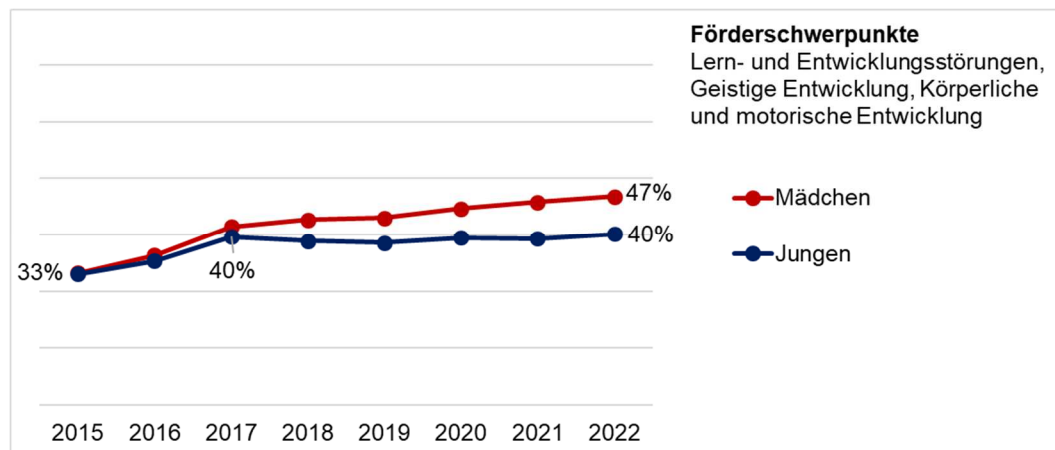
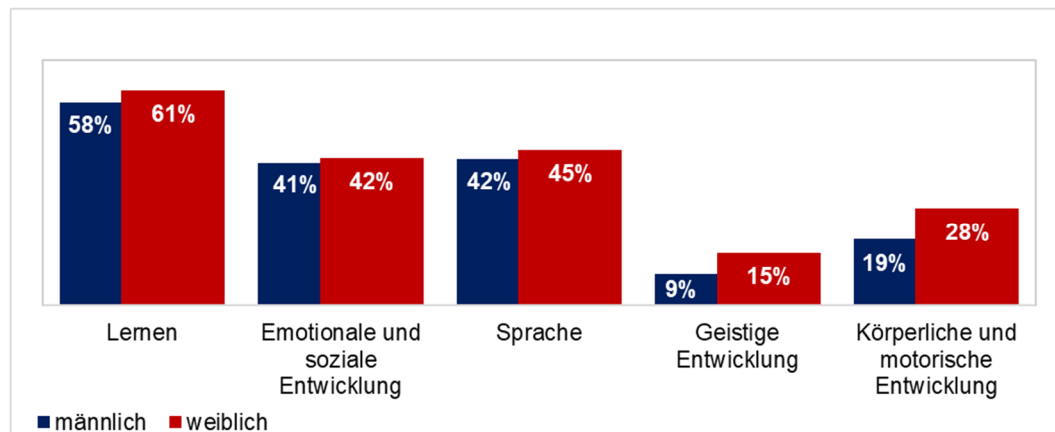


Geschlecht

Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in allen Förderschwerpunkten häufiger eine allgemeine Schule als Jungen. In den Förderschwerpunkten *Lernen*, *Emotionale und soziale Entwicklung* sowie *Sprache* unterscheiden sich die Inklusionsanteile jedoch nur um ein bis drei Prozentpunkte. Deutlich größer sind die Unterschiede bei den Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung* sowie *Körperliche und motorische Entwicklung*, wo die Inklusionsanteile bei den Mädchen um 50 Prozent (*Körperliche und motorische Entwicklung*) beziehungsweise um 70 Prozent (*Geistige Entwicklung*) höher liegen.

Seit 2015 ist der Anteil der förderbedürftigen Schülerinnen, die eine allgemeine Schule besuchen, kontinuierlich von 33 auf 47 Prozent gestiegen. Anders stellt sich die Situation bei den Jungen dar, bei denen der Inklusionsanteil seit 2017 stagniert.

Abbildung 23 Zusammenhang zwischen Geschlecht und Inklusionsanteil



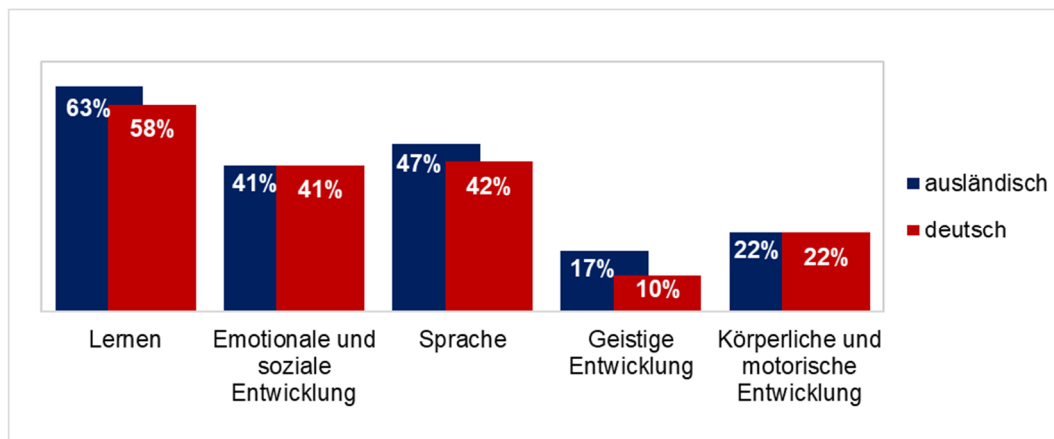
Staatsangehörigkeit

Für die Förderbedarfe *Emotionale und soziale Entwicklung* sowie *Körperliche und motorische Entwicklung* hat die Staatsangehörigkeit keinen Einfluss darauf, ob die Eltern für ihre Kinder eine allgemeine Schule oder eine Förderschule wählen.

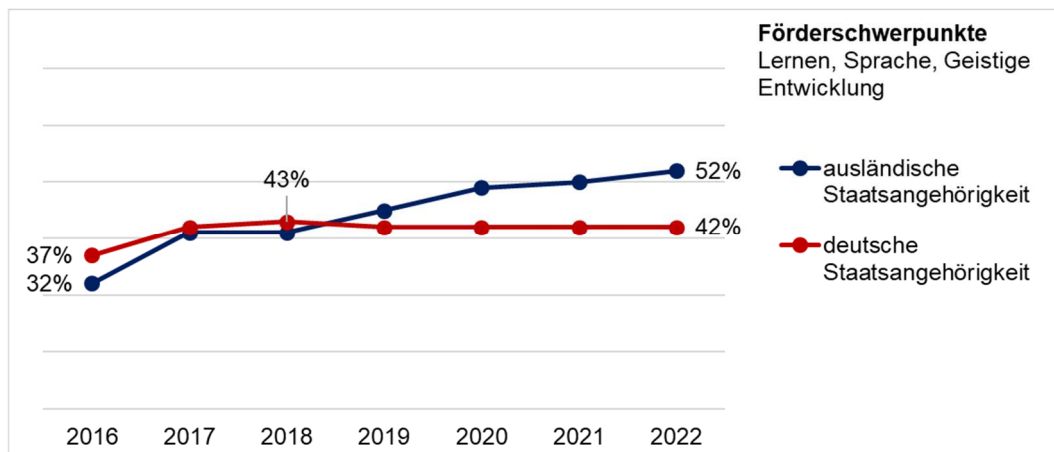
Anders stellt sich die Situation hingegen für die Förderbedarfe *Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung* dar. Für alle drei Förderschwerpunkte ist der Inklusionsanteil im Mittel der letzten drei Schuljahre bei deutschen Schüler*innen niedriger als bei ausländischen Kindern und Jugendlichen.

In der Zeitreihe wird sichtbar, dass deutsche Schüler*innen mit diesen Förderbedarfen bis 2018 häufiger eine inklusive Schule besuchen; seit 2018 verändert sich das Wahlverhalten für die Schulform nicht mehr, vielmehr stagniert der Inklusionsanteil bei 42 bis 43 Prozent. Anders stellt sich die Situation bei ausländischen Schüler*innen dar: Der Inklusionsanteil ist von 2016 bis 2022 kontinuierlich gestiegen und liegt 2022 um 10 Prozentpunkte höher als bei deutschen Schüler*innen.

Abbildung 24 Zusammenhang zwischen Staatsangehörigkeit und Inklusionsanteil



2020-2022 / Primarstufe und Sekundarstufe I



Leistungserwartung und Leistungsnormierung

Der Förderschwerpunkt *Lernen* ist mit einer lernzieldifferenten Beschulung (*Bildungsgang Lernen*) verbunden. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs *Lernen* wird dann in die Wege geleitet, wenn die Lernstörungen in dem Maße ausgeprägt sind, dass die Mindeststandards und Lernziele der Grundschule über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt werden können, beziehungsweise der Erste Schulabschluss voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Dabei kann der Förderschwerpunkt *Lernen* als erster Förderschwerpunkt festgelegt sein; bei Schüler*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt *Sprache, Soziale und emotionale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung* oder *Hören/Sehen* ist zudem *Lernen* als zweiter Förderschwerpunkt möglich, sodass diese Kinder und Jugendlichen ebenfalls lernzieldifferent unterrichtet werden. Ist *Lernen* als erster oder zweiter Förderschwerpunkt ausgewiesen, bedeutet dies,

- dass Kinder seit 2015/16 keine Grundschulempfehlung mehr erhalten;
- dass in den allgemeinen Schulen die Leistungen der Schüler*innen im Bildungsgang *Lernen* nicht in die Berechnung des Klassendurchschnitts bei Klassenarbeiten eingehen;
- dass Jugendliche bei bestehender Qualifikation sowohl an der Förderschule als auch an der inklusiven allgemeinen Schule den Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) erwerben können.

Die Förderquoten *Lernen*, die Grundschulempfehlungen und der Erwerb des Ersten Schulabschlusses können miteinander in Beziehung gebracht werden: Der Anstieg der Förderquoten in den Übergangsjahrgängen vier und fünf ist bei den Grundschulempfehlungen erwartungsgemäß mit einem vergleichbaren Anstieg der Quote *Keine Empfehlung* verbunden. Dies ging jedoch ausschließlich auf Kosten der Empfehlungen für das Leistungsniveau *Hauptschule*. Der Anteil der Empfehlungen für das Leistungsniveau *Realschule* oder *Gymnasium* ist hingegen angestiegen.

Während die Förderquote *Lernen* angestiegen ist, ist auch der Anteil der Jugendlichen angestiegen, die trotz der vormals festgestellten Lernbehinderung den Ersten Schulabschluss erworben haben, was für 32 Prozent der Abgänger*innen von Förderschulen und für 28 Prozent der Abgänger*innen von allgemeinen Schulen zutrifft.

	2015/16	2021/22
Förderquote für den zieldifferenten Bildungsgang Lernen (1. oder 2. Förderschwerpunkt; Jahrgang 4 und 5)	3,3%	4,7%
Grundschulempfehlungen		
Keine Empfehlung (lernzieldifferent)	1,3%	2,7%
Hauptschule	20%	16%
Realschule oder Gymnasium	79%	81%
Quote Erster Schulabschluss		
der Jugendlichen im Bildungsgang Lernen	17%	31%

Positiv ist die dargestellte Entwicklung zu bewerten, wenn sich ausreichend Hinweise dafür finden lassen, dass die zunehmend bessere Qualität der sonderpädagogischen Förderung dazu geführt hat, dass mehr Jugendliche mit einer zuvor festgestellten ausgeprägten intellektuellen Leistungsminderung zum Erwerb des Ersten Schulabschluss geführt werden konnten.

Das Datenmaterial kann jedoch auch dahingehend interpretiert werden, dass Grundschulkinder im unteren Leistungsniveau, die vor einigen Jahren noch die Grundschule mit einer Hauptschulempfehlung verlassen hätten, nun als „lernbehinderte Kinder“ mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingestuft werden. Damit würde die Förderung leistungsschwacher Schüler*innen aus der allgemeinen Schulpädagogik in die Sonderpädagogik verlagert werden.

Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt Andreas Kloth, der 2015 die Datengrundlage zur Entwicklung der Förderquoten und der inklusiven Beschulung analysiert hat (Kloth, 2015):

Inklusion scheint bislang für die SuS (Schülerinnen und Schüler Anm. d. Verf.) der Förderschule nur bedingt wirksam zu sein. Vielmehr steht die Vermutung im Raum, dass die Umsetzung der Inklusion nicht etwa dazu geführt hat, dass mehr Förderschüler inklusiv beschult werden, sondern dazu, dass mehr SuS stigmatisiert werden.

**Förderbedarfe im Bereich der
Lern- und Entwicklungsstörungen**

Der Bereich der Lern und Entwicklungsstörungen umfasst erhebliche Beeinträchtigungen in den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Sprache* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung*; diese Entwicklungsverzögerungen bedingen sich häufig gegenseitig und verstärken sich wechselseitig.⁷ Im Kreis Recklinghausen sind die Förderschulen für diese drei Schwerpunkt in der Regel Verbundschulen; lediglich für den Förderschwerpunkt Sprache gibt es zwei gesonderte Förderschulen für den Primarbereich und eine für die Sekundarstufe I.

Förderschwerpunkt Lernen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt *Lernen* besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind.⁸ Kinder und Jugendliche mit umfänglichen Lernstörungen haben in der Regel Schwierigkeiten, sich auf das Lernen einzulassen (Motivation, Interesse, Antrieb, Neugier, Durchhaltevermögen). Hinzu kommen Probleme in der Aufmerksamkeit, der Merkfähigkeit und der Informationsverarbeitung, die den Lernprozess deutlich beeinträchtigen (Kultusministerkonferenz, 2019); (Bezirksregierung Münster, 2015). Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs *Lernen* wird dann in die Wege geleitet, wenn die Lernstörungen in dem Maße ausgeprägt sind, dass die Mindeststandards und Lernziele der Grundschule über einen längeren Zeitraum nicht erfüllt werden können, beziehungsweise der Erste Schulabschluss voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Beziehen sich diese Beschreibungen auf die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der Lernenden, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Lernstörungen grundsätzlich im Lernumfeld Schule, Herkunftsfamilie und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu verorten sind. In der Handreichung der Bezirksregierung Münster wird der enge Zusammenhang von Armut / sozialer Ausgrenzung und Lernen eigens ausgeführt; dabei werden nicht nur die individuellen und familiären Lernhemmnisse erwähnt, sondern auch die Benachteiligungen, die im Lernumfeld Schule durch das Verhalten und die Beurteilung seitens der Lehrkräfte entstehen (Bezirksregierung Münster, 2015). Die steigende Zahl der zugewanderten und geflüchteten Schüler*innen ist Anlass dafür, dass die Handreichung explizit auf §20 AO-SF⁹ hinweist, wonach mangelnde Deutsch- bzw. Sprachkenntnisse grundsätzlich kein Grund für die Einleitung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf *Lernen* sein dürfen.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* erhalten mit Abschluss der allgemeinbildenden Schule oder der Förderschule ein Zeugnis über den *Abschluss des Bildungsgangs Lernen*; bei Erfüllen der Leistungsanforderungen ist der Erwerb des Ersten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss) möglich.

⁷ §4 Abs. 1 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

⁸ §1 Abs. 2 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

⁹ §20 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Förderschwerpunkt Sprache

*Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht allein durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.*¹⁰

Die beschriebenen weitreichenden Störungen im Spracherwerb und/oder in der Sprachentwicklung umfassen den Wortschatz, die Grammatik, die Aussprache, das Sprachverständnis und die kommunikativ-pragmatische Kompetenz (Erzählkompetenz, Kompetenz Dialoge zu führen etc.). Auch Kinder mit selektivem Mutismus und mit Redeflussstörungen (Stottern, Poltern) sowie einige Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung werden im Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet und gefördert. In der Regel sind sowohl die Lautsprache als auch die Schriftsprache betroffen.

Sprach- und Sprechstörungen beziehen sich auf alle Sprachen des Kindes und erschweren den Erwerb von weiteren Sprachen. Oft sind mehrere Sprachebenen betroffen.

Für Kinder und Jugendliche sind Sprach- und Sprechstörungen mit ausgeprägten Hemmnissen im schulischen Lernen verbunden und gefährden ihre soziale und personale Entwicklung. Reichen die außerschulischen sprachtherapeutischen Behandlungen und die allgemeine Sprachförderung der Schule nicht aus, wird der sonderpädagogische Förderbedarf *Sprache* geprüft. Eine unzureichende Sprachlernumgebung für die deutsche Sprache bei zugewanderten Kindern ist kein Anlass für die Einleitung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die meisten Schüler*innen werden in der Regel direkt aus den Kindertageseinrichtungen in die Förderschule *Sprache* eingeschult. Diagnosen sind schon vorschulisch durch Ärzte gestellt. Oft geht eine langjährige logopädische Behandlung voraus. Einige Kinder wechseln auch während der Grundschulzeit spätestens zum bzw. im 3. Schuljahr von Grundschulen zur Förderschule Sprache im Primarbereich.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Sprache* können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben. Gehen die Störungen in den Sprachkompetenzen mit Einschränkungen im Bereich Lernen einher, kann das Zeugnis über den *Abschluss des Bildungsgangs Lernen* erworben werden.

¹⁰ §4 Abs. 3 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.¹¹

Die Bereiche, in denen die Schüler*innen der sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden in der Handreichung der Bezirksregierung Münster über die vier Formen entwicklungshemmender Verhaltensmuster verdeutlicht (Bezirksregierung Münster, 2015):

- *Kinder und Jugendliche mit externalisierenden, aggressiven, ausagierenden Verhaltensmustern (z.B. aggressiv, regelverletzend, geringe Selbststeuerung/-kontrolle)*
- *Kinder und Jugendliche mit internalisierenden, ängstlich- gehemmten Verhaltensmustern (z.B. zurückgezogen, ängstlich, interessenlos, freudlos)*
- *Kinder und Jugendliche mit sozial unreifen Verhaltensmustern (z.B. leicht ermüdbar/wenig belastbar, Kontaktprobleme, nicht altersgerechtes Verhalten)*
- *Kinder und Jugendliche mit sozialisiert delinquenten Verhaltensmustern (z.B. planvoll (!) aggressiv, nicht normensprechende Wertsysteme, reuelos, hohe Selbststeuerung/-kontrolle)*

Die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen steht in einem engen Wechselspiel von persönlichen Anlagen sowie familiären, schulischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Geht der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung über das übliche Maß hinaus, kann ein Schüler / eine Schülerin eine intensivpädagogische Förderung erhalten.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben. Sind auch Einschränkungen im Bereich Lernen vorhanden, kann das Zeugnis über den *Abschluss des Bildungsgangs Lernen* erworben werden.

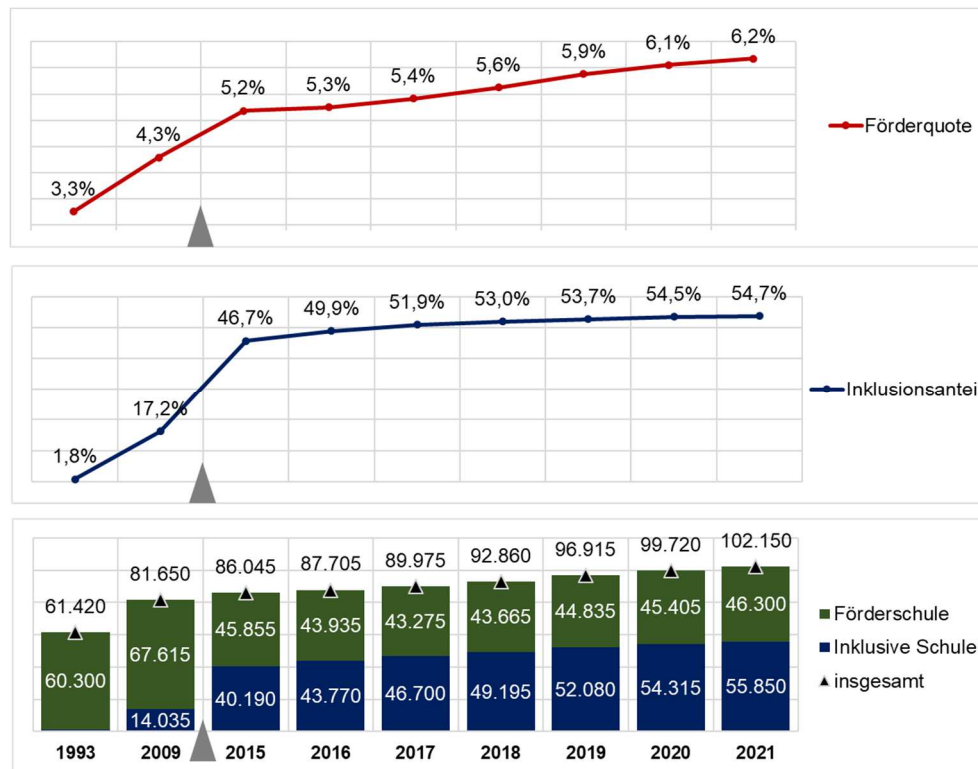
¹¹ §4 Abs. 4 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Entwicklungstendenzen auf Landesebene

Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Förderbedarf im Bereich *der Lern- und Entwicklungsstörungen* ist auf Landesebene seit 1993 von 61.420 auf 102.150, und damit um 66 Prozent, angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht demographisch bedingt, da die Schülergesamtzahlen eine gegenläufige Tendenz aufweisen und im selben Zeitraum um 12 Prozent zurückgegangen sind. Bedingt wird diese Entwicklung vielmehr durch den kontinuierlichen Anstieg der Förderquote von 3,3 auf 6,2 Prozent. In der Primarstufe hat die Förderquote im Jahr 2013 mit 5,1 Prozent ihren bisherigen Höchststand erreicht und stabilisiert sich seitdem auf einem Niveau von rund 4,9 Prozent. In der Sekundarstufe I steigt die Quote weiterhin kontinuierlich an und liegt im Schuljahr 2021 bei 7,1 Prozent

Bereits vor dem Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention im Jahr 2009 ist der Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen, die eine allgemeine Schule besuchen, von 1,8 auf 17,2 Prozent angestiegen. Diese Tendenz verstärkt sich bis zum Schuljahr 2015/16 und flacht seitdem deutlich ab. Die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat in NRW wohl dazu geführt, dass bis zum Schuljahr 2017/18 tatsächlich eine Verlagerung hin zu den allgemeinen Schulen stattgefunden hat. Mit dem Schuljahr 2018/19 steigt die Schülerzahl jedoch in beiden Systemen wieder deutlich an und hat 2021/22 in den Förderschulen das Niveau von 2015/16 bereits überschritten.

Abbildung 25 Lern- und Entwicklungsstörungen – Kennziffern NRW

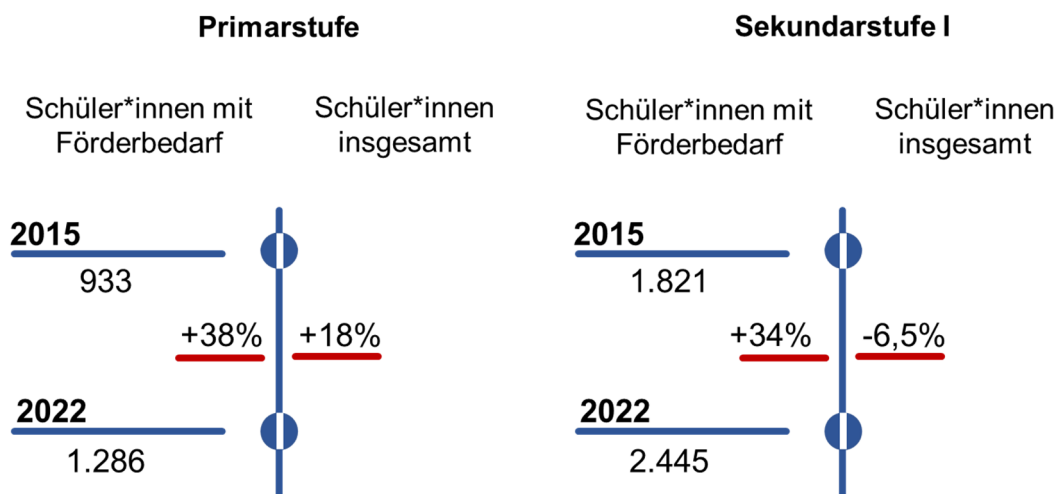


Entwicklungstendenzen auf Kreisebene

Schülerzahlen, Förderquoten und Schulformwahl

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 3.730 junge Menschen mit *Lern- und Entwicklungsstörungen* eine Schule im Kreis Recklinghausen (Lernen: 1.815; Emotionale und soziale Entwicklung: 970; Sprache: 945).

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Zahl der Schüler*innen kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung ist in der Primarstufe mit der steigenden Schülergesamtzahl (Anstieg um 18 Prozent) und den steigenden Förderquoten (Anstieg von 4,4 auf 5,2 Prozent) verbunden. In der Sekundarstufe I hingegen ist derzeit noch ausschließlich die Entwicklung der Förderquoten (Anstieg von 5,2 auf 7,4 Prozent) ausschlaggebend, während die Gesamtschülerzahl demographisch bedingt um 6,5 Prozent zurückgegangen ist.

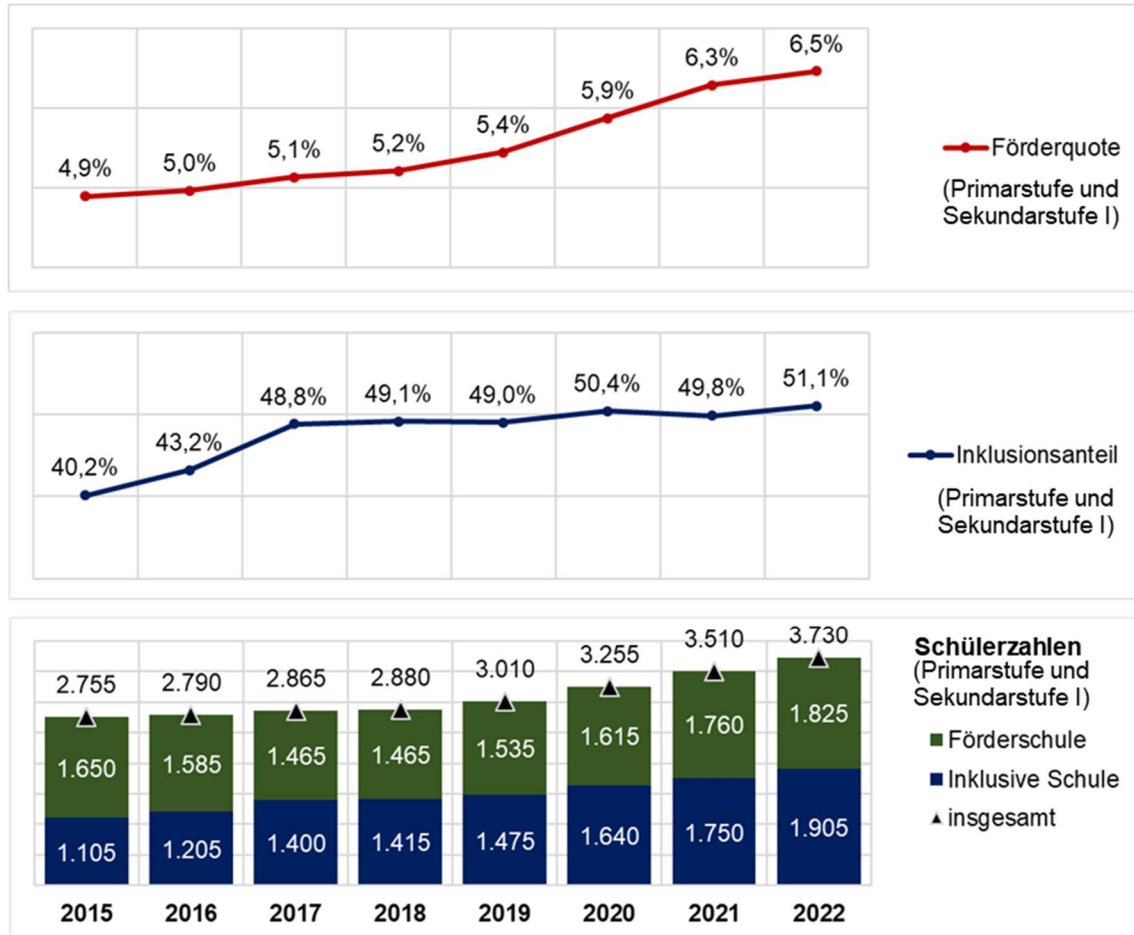


Im Primarbereich liegt der Anteil der Schüler*innen, die eine inklusive Grundschule besuchen, mit geringen jährlichen Schwankungen zwischen 44 und 47 Prozent.

In der Sekundarstufe I besuchen wenig mehr als die Hälfte der förderbedürftigen Schüler*innen eine allgemeine Schule. Doch während der Inklusionsanteil von 2015 bis 2017 deutlich von 37 auf 50 Prozent angestiegen ist, hat er sich seitdem zwischen 51 und 53 Prozent eingependelt.

Lern- und Entwicklungsstörungen

Abbildung 26 Lern- und Entwicklungsstörungen – Kennziffern Kreis Recklinghausen



Seit 2015 ist die Schülerzahl in der Primarstufe sowohl an den Förderschulen (+181 Schüler*innen) als auch an den inklusiven Grundschulen (+172 Schüler*innen) deutlich angestiegen.

Primarstufe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	504	523	493	525	580	602	667	685
Grundschule	429	427	420	451	458	517	534	601
insgesamt	933	950	913	976	1.038	1.119	1.201	1.286

In der Sekundarstufe I ist die Schülerzahl an den Förderschulen zunächst von 2015 bis 2018 zurückgegangen und steigt seitdem kontinuierlich an; bereits im Schuljahr 2022/23 wurde wieder das Niveau der Schülerzahlen von 2015/16 erreicht.

An allgemeinen Schulen hat sich die Schülerzahl seit 2015 nahezu verdoppelt. Die Entwicklungen an den Hauptschulen und den Sekundarschulen werden über das Schulformangebot gesteuert, wobei der Aufbau der Sekundarschule mit steigenden und der Rückbau der Hauptschule mit sinkenden Schülerzahlen verbunden ist.

Sekundarstufe I	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	1.144	1.060	973	940	953	1.013	1.093	1.141
Inklusive Schulen insgesamt	677	779	978	965	1.017	1.125	1.215	1.304
Hauptschule	219	187	206	163	166	153	166	136
Realschule	97	122	147	198	226	267	306	364
Sekundarschule	25	39	53	69	76	106	116	134
Gesamtschule	287	372	488	445	468	526	564	626
Gymnasium	49	59	84	90	81	73	63	44
insgesamt	1.821	1.839	1.951	1.905	1.970	2.138	2.308	2.445

Die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat nicht dazu geführt, dass weniger förderbedürftige junge Menschen eine Förderschule besuchen. Die demographische Entwicklung der vergangenen Jahre, die steigenden Förderquoten und die Stagnation der Inklusionsanteile führen vielmehr dazu, dass die Schülerzahlen sowohl im Regelschulsystem als auch im Förderschulsystem angestiegen sind.

Damit hat sich besonders im Förderschulsystem die Situation zugespitzt, da die Schulschließungen in den Jahren 2013 bis 2018 auf der Annahme beruhten, dass die Schülerzahlen demographisch bedingt zurückgehen und die Umsetzung der inklusiven Beschulung zu einer zunehmenden Aufnahme förderbedürftiger Schüler*innen in das Regelschulsystem führt.

Schulformwechsel

Schulformwechsel von einer Förderschule an eine inklusive Schule finden vorrangig beim Übergang in die Sekundarstufe I statt. Jedoch ist der Verbleib in der gewählten Schulform recht stabil, denn in den vergangenen Jahren haben nur zwischen 11 und 19 Prozent der Schüler*innen nach Abschluss der Primarstufe die Förderschule verlassen, um auf eine inklusive Schule zu gehen. Da der Förderschwerpunkt *Sprache* auf eine lernzielgleiche Beschulung ausgerichtet ist, wechseln die Kinder hier nach Abschluss der Primarstufe zumeist an eine allgemeine Schule.

Der Schulformwechsel von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule zeigt sich in allen Phasen der schulischen Bildungsbiographie. Der Schulformwechsel fällt in der Primarstufe sowie zum Übergang in die Sekundarstufe stärker aus, da zwischen dem dritten und fünften Schulbesuchsjahr die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Regel abgeschlossen werden und damit auch die Wahl der Schulform getroffen wird. Eltern, die eine inklusive Grundschule für ihr Kind gewählt haben, entscheiden sich zum großen Teil auch für eine inklusive Schule der Sekundarstufe I. In den vergangenen Jahren sind nur zwischen 14 und 21 Prozent der förderbedürftigen Grundschulkinder in die 5. Klasse einer Förderschule gewechselt.

	Innerhalb der Primarstufe	
	Von der Förderschule an eine allgemeine Schule	Von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule
2015/16	3	44
2018/19	5	72
2019/20	0	75
2020/21	3	82
2021/22	6	116
2022/23	10	66

	Übergang in die Sekundarstufe I	
	Von der Förderschule an eine allgemeine Schule	Von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule
2015/16	28	21
2018/19	35	34
2019/20	18	41
2020/21	31	43
2021/22	20	50
2022/23	24	44

	Innerhalb der Sekundarstufe I	
	Von der Förderschule an eine allgemeine Schule	Von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule
2015/16	3	28
2018/19	3	38
2019/20	4	37
2020/21	6	28
2021/22	11	34
2022/23	7	27

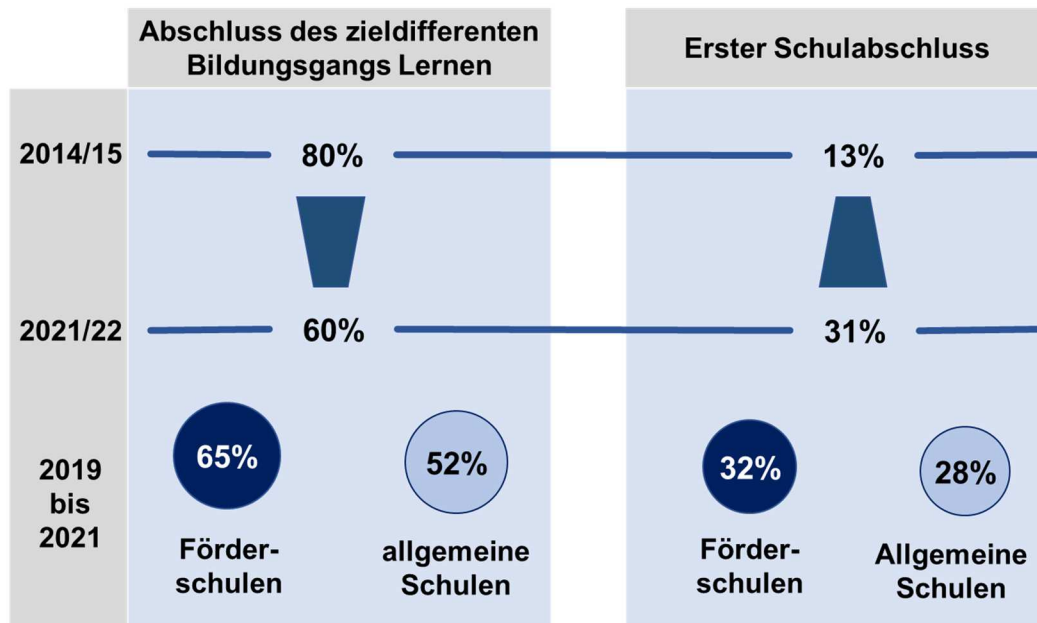
Erworbene Schulabschlüsse

Jugendliche mit dem ersten oder zweiten Förderschwerpunkt *Lernen* erhalten den *Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen*; bei vorliegenden Qualifikationen können Sie jedoch auch den Ersten Schulabschluss erwerben. Diese Abschlüsse sind sowohl an Förderschulen als auch an inklusiven allgemeinen Schulen möglich.

Im Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2021/22 haben jährlich zwischen 200 und 250 Jugendliche mit dem ersten oder zweiten Förderschwerpunkt *Lernen* die Schule nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht verlassen. In diesem Zeitraum ist der Anteil derjenigen, die trotz einer ursprünglich attestierten Lernbehinderung den Ersten Schulabschluss erworben haben, um nahezu 20 Prozentpunkte angestiegen; entsprechend zurückgegangen ist der Anteil für den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen. Eine Differenzierung nach Schulform ist zusammengefasst für die vergangenen drei Schuljahre aussagekräftig; demnach erreichten an den Förderschulen mehr Schulabgänger*innen den Ersten Schulabschluss beziehungsweise den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen als an den inklusiven Schulen. Ohne Abschluss verlassen die Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule nach Abschluss der Klasse 9 verlassen.¹² Hier liegt der Anteil bei 2 Prozent (<5 Jugendliche pro Schuljahr) an den Förderschulen und bei 20 Prozent (12 bis 24 Jugendliche pro Schuljahr) an den allgemeinen Schulen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr besuchen diese Jugendlichen anschließend Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs (Vollzeit bzw. Teilzeit in Kooperation mit Trägern von berufsvorbereitenden Maßnahmen).

¹² §35 Abs. 1 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Abbildung 27 Schulabschlüsse – Förderbedarf Lernen (1. oder 2. Förderschwerpunkt)



Schüler*innen mit dem ersten Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben; liegt *Lernen* als zweiter Förderbedarf vor, erhalten sie nach Klasse 10 den *Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen*. Aufgrund der geringeren Fallzahlen (60 bis 100 Schulabgänger*innen pro Schuljahr seit 2014/15) lassen sich keine eindeutigen Tendenzen in der Zeitreihe feststellen; ebenso ist eine Differenzierung über die Schulformen aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht ausreichend sicher. Für die vergangenen drei Schuljahre haben 28 Prozent der Jugendlichen den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen erhalten; 47 Prozent haben den (Erweiterten) Ersten Schulabschluss und 13 Prozent den Mittleren Schulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife erworben. Rund 12 Prozent der Jugendlichen haben die allgemeinbildende Schule nach Ende der Klasse 9 ohne Schulabschluss verlassen.

Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Sprache* können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse erwerben; liegt *Lernen* als zweiter Förderbedarf vor, erhalten sie nach Klasse 10 den *Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen*. Mit 25 bis 40 Schulabgänger*innen je Schuljahr sind die Zahlen noch kleiner als im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*. Für die vergangenen drei Schuljahre haben 10 Prozent der Jugendlichen den Abschluss des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen erhalten; 58 Prozent haben den (Erweiterten) Ersten Schulabschluss und 27 Prozent den Mittleren Schulabschluss erworben.

Prognose für den Kreis Recklinghausen

Prognose der Gesamtschülerzahl

Besonders die Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird von gesellschaftlichen, sozialen, schulischen, familialen und individuellen Faktoren beeinflusst, die miteinander verzahnt sind und sich gegenseitig bedingen. Änderungen schulpolitischer Vorgaben sowie kommunale Steuerungsprozesse können die Entwicklung der Förderquoten in einer Weise beeinflussen, die sich derzeit nicht sicher prognostizieren lässt.

Die Schülerzahl im Bereich der *Lern- und Entwicklungsstörungen* kann sich in Abhängigkeit von den drei statistisch modellierten Förderquoten folgendermaßen entwickeln:

Szenarium A

Wird die mittlere Förderquote der vergangenen drei Schuljahre fortgeschrieben, steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2028/29 auf 4.003 Kinder und Jugendliche an.

Dieses Szenarium berücksichtigt die demographische Entwicklung und geht davon aus, dass die Förderquoten wieder auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre zurückgehen werden. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass von einem baldigen Rückgang der Förderquoten ausgegangen werden kann.

Szenarium B

Wird die Förderquote des aktuellen Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2028/29 auf 4.224 Kinder und Jugendliche an.

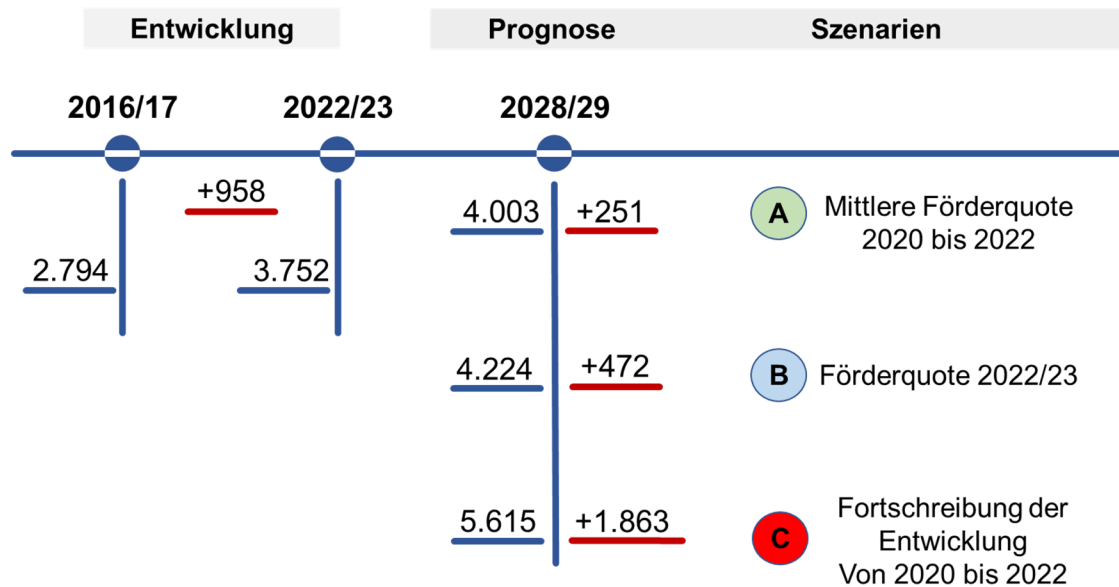
Dieses Szenarium berücksichtigt nur die demographisch bedingte Entwicklung der Schülerzahl. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Förderquoten in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigen.

Szenarium C

Sollten die Förderquoten in den kommenden Jahren im gleichen Umfang ansteigen wie in den Schuljahren von 2020 bis 2022, so sind Schülerzahlen von bis zu 5.615 Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu erwarten.

Dieses Szenarium berücksichtigt die demographische Entwicklung und schreibt den Anstieg der Förderquoten fort. Im Schuljahr 2022/23 war dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr nicht mehr so stark ausgeprägt. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass ein „Plateau“ erreicht wird, über das die Quoten nicht mehr hinaus gehen.

Abbildung 28 Lern- und Entwicklungsstörungen – Prognose der Gesamtschülerzahl



Für die Prognose der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte ein Planungsfenster zwischen Szenarium B und Szenarium C angesiedelt werden.

Ein jährliches, differenziertes Monitoring ist notwendig, um die Entwicklung zu beobachten und die Prognosen bei Bedarf anzupassen.

Prognose der Schülerzahl nach Schulstufe und Schulform (allgemeine Schulen – Förderschule)

Für die Prognose der Schülerzahlen an Förderschulen bzw. an allgemeinen Schulen werden ebenfalls zwei statistische Modelle angewandt.

- Fortschreibung der mittleren Förderschulanteile bzw. Inklusionsanteile der vergangenen drei Schuljahre;
- Fortschreibung des Förderschulanteils bzw. des Inklusionsanteils des Schuljahrs 2022/23.

Insgesamt		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	1.826	1.972	1.949	2.078	2.053	2.754	2.716
Inklusive Schule	1.926	2.031	2.054	2.146	2.171	2.861	2.899
insgesamt	3.752	4.003		4.224		5.615	

Primarstufe		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	685	749	735	777	764	969	950
Inklusive Schule	601	640	654	666	679	825	844
insgesamt	1.286	1.389		1.443		1.794	

Sekundarstufe I / II		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	1.141	1.224	1.211	1.301	1.289	1.786	1.771
Inklusive Schule	1.325	1.390	1.402	1.480	1.492	2.042	2.057
insgesamt	2.466	2.614		2.781		3.828	

Entwicklung und Prognose der kreisweiten Klassendaten an den Förderschulen

Der Rückbau an den Förderschulen, der im Zuge der inklusiven Beschulung angebracht schien, musste in den vergangenen drei Schuljahren wieder umgestellt werden. Ab 2020/21 wurden 15 zusätzliche Klassen gebildet, um die Beschulung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Mit 145 Klassen werden im Schuljahr 2022/23 genauso viele Klassen vorgehalten wie 2015/16; zugleich hat sich in diesem Zeitraum die durchschnittliche Klassengröße von 11,4 auf 12,6 Schüler*innen erhöht.

Da die Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oft erst im Laufe der Primarstufe eingeleitet werden, beginnen die Schuleingangsklassen der Förderschulen mit kleinen Klassen. Damit ist gewährleistet, dass zusätzliche Ressourcen für Aufnahmen aufgrund von Schulformwechsel oder Wohnortwechsel der Familie vorgehalten werden. Die Raumanalysen der jeweiligen Schulen belegen zudem, dass die Schulen bestrebt sind, eine pädagogisch vertretbare Balance zwischen der Klassengröße und dem Flächenangebot der Klassenraumeinheiten zu halten. Auch deshalb kann bei der Prognose der Klassenzahlen an Förderschulen nicht der obere Klassenfrequenzrichtwert als durchgängiger Maßstab angelegt werden.

Der Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen *Lern- und Entwicklungsstörungen* liegt bei 13 bis 17 Schüler*innen. Eine kreisweite durchschnittliche Klassengröße von mehr als 15 Schüler*innen bereits zu Beginn eines Schuljahres ist nicht zu empfehlen.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 13 bis 14 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Bis zu elf Raumeinheiten müssen geschaffen werden, wenn die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke von 12,6 beibehalten werden soll.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 145 Lerngruppen beibehalten werden, dazu müsste die durchschnittliche Klassenstärke kreisweit auf 14 bis 15 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Bis zu 19 Raumeinheiten müssen geschaffen werden, wenn die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke von 12,6 beibehalten werden soll.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin in dem Maß der vergangenen drei Jahre ansteigt, könnte innerhalb der nächsten 5 Jahre der Aufbau von mindestens 38 weiteren Klassen notwendig werden, unter der Voraussetzung, dass der mittlere Klassenfrequenzrichtwert von 15 Schüler*innen als Maßstab angelegt wird.

Klassendaten							
2015/16		2020/21		2021/22		2022/23	
Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe
144	5 bis 19	130	6 bis 21	141	5 bis 18	145	7 bis 19
	11,4		12,4		12,5		12,6

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 145 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	145	13,4 bis 13,6		145	14,2 bis 14,3		145	18,7 bis 19,0

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des
mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	130	15,0 bis 15,2		138	14,9 bis 15,1		183	14,8 bis 15,0

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die
aktuelle Klassenstärke (Ø 12,6)

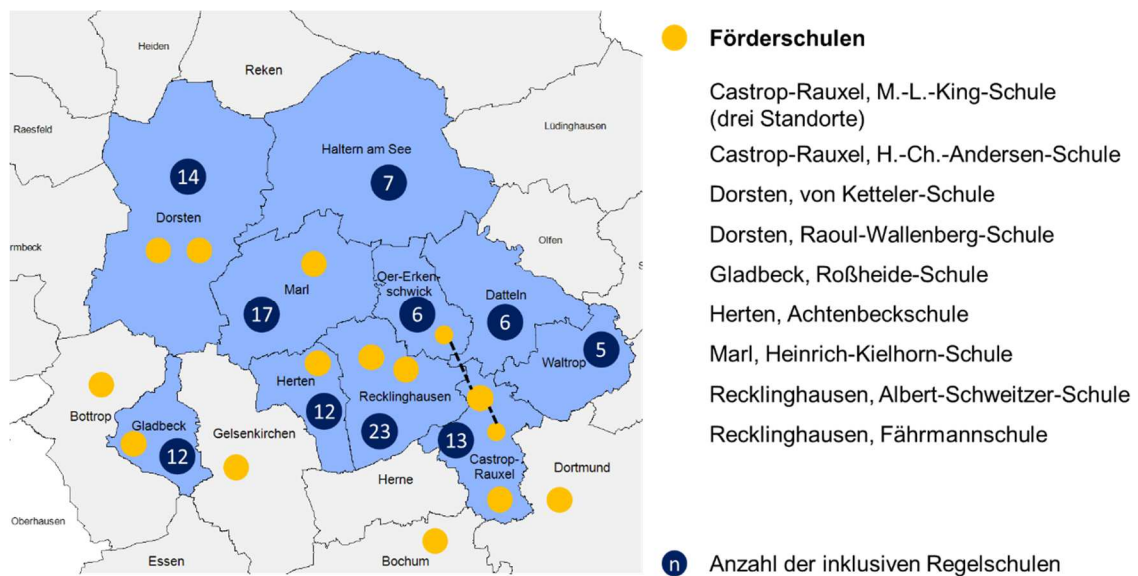
A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	156	12,5 bis 12,6		164	12,5 bis 12,7		216	12,6 bis 12,8

Schulen im Kreis Recklinghausen

Für Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen stehen in allen Städten des Kreises inklusive allgemeine Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I als Lernorte zur Verfügung.

Junge Menschen, die als Schulform eine Förderschule wählen, besuchen vorrangig einen der elf Schulstandorte im Kreis Recklinghausen.

Rund 40 Schüler*innen besuchen die Freie Waldorfschule in Gelsenkirchen, die als Förderschule ausgerichtet ist. Die Förderschule für Sprache in Bochum wird von rund 20 Schüler*innen besucht, rund 25 Kinder und Jugendliche gehen auf Förderschulen weiterer angrenzender Städte.



Vergleichende Zusammenstellung der Förderschulen

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sind in der Regel konzeptionell für unterschiedliche Sozial- und Lernformen eingerichtet.

Für die Raumplanung der Förderschulen *Lern- und Entwicklungsstörungen* gilt es zu berücksichtigen, dass Schüler*innen die Fähigkeit, in der Gruppe zu sein und sich auf Lerninhalte konzentrieren zu können, über die gesamte Schullaufbahn einüben müssen. Für Schüler*innen mit emotionalen und sozialen Entwicklungsstörungen sind in vielen Fällen Einzeltische, zum Teil mit (mobilem) Sichtschutz und Lärmschutzkopfhörern, notwendig. Eine Differenzierung der Lerngruppe sollte durchgängig möglich sein, da an den Schulen für Lern- und Entwicklungsstörungen lernzieldifferent unterrichtet wird (Erhalt des Abschlusszeugnisses für den Förderschwerpunkt Lernen oder Erlangen des Ersten Schulabschlusses). Die unterschiedlichen Konzepte der sonder-/pädagogischen Betreuung und der Assistenzkräfte erfordern es, die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche auch als Arbeitsraum von mindestens zwei bis fünf Erwachsenen zu konzipieren.



Die *Leitlinien der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft* sehen für die Allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche allgemeiner Schulen einen Flächenbedarf von 3,4 bis 4,4 qm pro Schüler*in vor (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Verband Bildung und Erziehung, 2022).

Aufgrund der besonderen Anforderungen von Förderschulen für junge Menschen mit Lern- und Entwicklungsstörungen sollte der Flächenbedarf von 4,4 qm pro Schüler*in als Mindeststandard anerkannt werden.

Die gebildeten durchschnittlichen Klassengrößen des Schuljahrs 2022/23 führen für die meisten Förderschulen dazu, dass das Flächenangebot pro Schüler im oberen Bereich der Empfehlungen der *Leitlinien* für die allgemeinen Schulen liegt. Die Räume weisen sehr unterschiedliche Größen und Zuschnitte auf, sodass ein gewisser Spielraum dafür besteht, die kleineren Klassenräume den Lerngruppen im Primarbereich vorzuhalten, die in der Regel eine niedrigere Klassengröße aufweisen.

Die Martin-Luther-King-Schule mit ihrem Standort Bahnhofstraße sowie die Achtenbeckschule in Herten liegen mit der aktuellen durchschnittlichen Klassengröße im Rahmen der für Förderschulen angemessenen Größe.

Ein deutlich zu niedrigeres Raumangebot hat die Martin-Luther-King-Schule an ihrem Standort in Oer-Erkenschwick.

		qm pro Schüler			
		Ø Klassen- größe ²	Raumgröße	bei maximaler Klassengröße ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Castrop- Rauxel	Martin-Luther-King- Schule, Bahnhof- straße	14,1	59 bis 67 qm	3,5 bis 4,0	4,2 bis 4,8
Castrop- Rauxel	Martin-Luther-King- Schule, Uferstraße	12,3	61 bis 89 qm	3,6 bis 5,0	4,9 bis 6,9
Castrop- Rauxel	Martin-Luther-King- Schule, Stimberg- straße (Oer-Erk.)	14,9	48 bis 49 qm	2,8 bis 2,9	3,2 bis 3,3
Castrop- Rauxel	Hans-Christian-An- dersen-Schule	13,5	58 bis 60 qm	3,4 bis 3,5	4,3 bis 4,4
Dorsten	Von Ketteler-Schule	11,4	41 bis 86 qm	2,4 bis 6,6	3,6 bis 5,4
Gladbeck	Roßheideschule	12,2	48 bis 73 qm	2,8 bis 5,6	3,7 bis 5,7
Herten	Achtenbeckschule	10,9	53 bis 68 qm	3,1 bis 4,0	4,7 bis 6,1
Marl	Heinrich-Kielhorn- Schule	12,9	53 qm	3,1	4,1
Reckling- hausen	Albert-Schweitzer- Schule	11,8	48 bis 66 qm	2,8 bis 3,9	4,1 bis 5,6
Reckling- hausen	Fährmannschule	14,0	62 bis 90 qm	3,7 bis 5,3	4,4 bis 6,4

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Schule im Mai 2023

Fachräume sowie sonderpädagogische Fachräume

Die Förderschulen für *Lern- und Entwicklungsstörungen* der Primarstufe und der Sekundarstufe I haben Fachräume für Naturwissenschaften und Informatik, für handwerkliches und künstlerisches Gestalten sowie für Musik und Theater. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht stehen Lehrküchen und Hauswirtschaftsräume zur Verfügung.

Sonderpädagogische Fachräume sind darauf ausgerichtet, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Aufmerksamkeit, der Psychomotorik sowie in der Kommunikation und Interaktion gefördert werden.

	Fachraumeinheiten			Sonderpädagogische Fachräume		
	Anzahl	Raumgröße qm	qm Gesamt qm / Schüler	Anzahl	Raumgröße qm	qm Gesamt qm / Schüler
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Bahnhofstraße	8	15 bis 74	441 insg. 3,1 / Schüler	2	9 bis 10	19 insg. 0,1 / Schüler
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Uferstraße	9	61 bis 89	883 insg. 8,0 / Schüler	5	60 bis 86	239 insg. 2,2 / Schüler
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Stimbergstraße	6	24 bis 67	366 insg. 2,7 / Schüler	1	40	40 insg. 0,3 / Schüler
Castrop-Rauxel Hans-Christian-Andersen-Schule	1	30	30 insg. 0,2 / Schüler	2	14 bis 40	54 insg. 0,4 / Schüler
Dorsten Von Ketteler-Schule	6	41 bis 140	284 insg. 1,2 / Schüler	2	10 bis 102	112 insg. 0,5 / Schüler
Gladbeck Roßheideschule	4	47 bis 64	344 insg. 1,7 / Schüler	2	45 bis 50	95 insg. 0,5 / Schüler
Herten Achtenbeckschule	8	20 bis 120	624 insg. 3,3 / Schüler	2	30 bis 65	95 insg. 0,5 / Schüler
Marl Heinrich-Kielhorn-Schule	12	17 bis 103	567 insg. 2,4 / Schüler	1	17	17 insg. 0,1 / Schüler
Recklinghausen Albert-Schweitzer-Schule	6	49 bis 69	464 insg. 2,3 / Schüler			
Recklinghausen Fährmannschule	1	28	28 insg. 0,3 / Schüler			366 insg. 2,7 / Schüler

Raumgröße qm: Angegeben ist die Größe der Fachraumeinheiten, die für den Unterricht / die sonderpädagogische Betreuung genutzt werden können.

qm Gesamt; qm / Schüler: Angegeben ist das gesamte Flächenangebot der Fachraumeinheiten einschließlich der Nebenräume für Materialien; es wird deutlich, wie „großzügig“ der Unterrichtsraum ist, oder ob das Flächenangebot zusätzlich als Materiallager genutzt wird.

Weitere Raumangebote

Sporthallen stehen allen Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen zur Verfügung. Die Fährmannschule in Recklinghausen muss jedoch mit dem Schulbus die Walter-Lohmar-Halle anfahren, da der reguläre Schulsport nicht mehr in der sanierungsbedürftigen Halle auf dem Schulgelände erteilt werden kann.

Alle Schulen bieten eine Schülerbibliothek; die Einbindung reicht von der Möglichkeit der Ausleihe durch die Lehrkräfte, über die Gestaltung ansprechender Leseräume bis hin zur Einbindung der Schülerbücherei in die unterrichtsbezogene, sonderpädagogische Förderung.

Eine Mensa ist nicht in allen Schulen vorhanden; in diesen Schulen essen die Kinder und Jugendlichen in ihren Klassenräumen / OGS-Räumen. Die OGS-Räume weisen zum Teil nicht ausreichende Kapazitäten auf. Die Schulen und Schulträger sind bemüht unterschiedliche Raumnutzungskonzepte für die Klassenräume umzusetzen, was jedoch ausreichend große Lern- und Arbeitseinheiten voraussetzt, wenn diese Räume auch für die Ganztagsbetreuung und die Mahlzeiten genutzt werden.

Lehrerzimmer und Lehrerarbeitszimmer sind in den Schulen mit unterschiedlichen Raumkonzepten eingerichtet. Schulbegleitungen / Integrationskräfte können zum Teil die Lehrerzimmer nutzen oder verfügen in Abhängigkeit von den Kapazitäten der jeweiligen Schule über einen eigenen, in der Regel sehr kleinen Pausenraum.

Besprechungs- und Beratungsräume für Elterngespräche, Schulsozialarbeit oder Beratung zur Berufsorientierung sind für die Schulen eher schwer zu realisieren, da diese Räumlichkeiten in den ursprünglichen Baukonzepten noch nicht vorgesehen waren. Die Umwidmung von Lehrmittlräumen oder die Abtrennung vom Lehrerzimmer sind die einzige Möglichkeit, um diese Raumangebote zu schaffen.

	Sporthalle (schulei- gen / in unmittelba- rer Nähe	OGS / Ganztagsbe- treuung	Veranstaltungs- raum Bühnenraum	Mensa Aufenthaltsraum	Lehrerzimmer Lehrerarbeitszim- mer	Besprechungs- / Beratungsräume
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Bahnhofstraße	x	2		1	1	1
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Uferstraße	x				2	
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Stimbergstraße	x	3	1		1	1
Castrop-Rauxel Hans-Christian-Andersen-Schule	x	4		1	2	
Dorsten Von Ketteler-Schule	x			1	1	1
Gladbeck Roßheideschule	x	3			1	BBzB
Herten Achtenbeckschule	x				1	3
Marl Heinrich-Kielhorn-Schule	x	7		1	1	1
Recklinghausen Albert-Schweitzer-Schule	x			1	1	1
Recklinghausen Fährmannschule	ab- gängig	3		1	1	

BBzB: Die Schule kann Beratungsräume nur in Absprache in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums nutzen.

Entwicklung der Schülerzahlen - Prognose für die Szenarien A, B, C

Szenarium A: In den kommenden Jahren kann die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt werden.

Szenarium B: Die Förderquote des Schuljahres 2022/23 wird auf die kommenden Schuljahre übertragen.

Szenarium C: Die Förderquoten steigen in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße an, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war.

	Schülerzahl 2022/23		Schülerzahl 2028/29		
	Sept.	Mai	A	B	C
Castrop-Rauxel M-L-King-Schule, Bahnhofstraße	141	141	153	162	215
Castrop-Rauxel M-L-King-Schule, Uferstraße	111	111	119	125	165
Castrop-Rauxel M-L-King-Schule, Stimbergstraße	134	134	145	152	202
Castrop-Rauxel Hans-Christian-Andersen-Schule	149	149	154	164	230
Dorsten Von Ketteler-Schule	239	239	254	268	359
Gladbeck Roßheideschule	195	207	210	220	290
Herten Achtenbeckschule	186	190	199	210	278
Marl Heinrich-Kielhorn-Schule	233	233	247	261	349
Recklinghausen Albert-Schweitzer-Schule	200	200	213	223	289
Recklinghausen Fährmannschule	112	112	116	123	169

Entwicklung der Klassendaten - Prognose für die Szenarien A, B, C

Für die Klassenbildung werden drei Modelle berechnet:

- Beibehalt der Klassen wie in 2022/23
- Erforderliche Klassenzahl um den mittleren Klassenfrequenzrichtwert von 15 Schüler*innen einzuhalten
- Erforderliche Klassenzahl, um die durchschnittliche Klassenstärke des Schuljahrs 2022/23 einzuhalten

Die untenstehende Tabelle weist die minimale und die maximale Klassenzahl aus, die sich mit dieser Berechnung ergibt.

	2022/23		2028/29						Den Räumen angemessene Klassengrößen
	Klassen	Ø Klassen- größe	A		B		C		
			Klassen	Ø Klassen- größe	Klassen	Ø Klassen- größe	Klassen	Ø Klassen- größe	
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Bahnhofstraße	10	14,1	10	15,3	11	14,7	14	15,3	13 bis 15 Schüler
			11	13,9	12	13,5	15	14,3	
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Uferstraße	9	12,3	8	14,8	9	13,9	11	15,0	14 bis 17 Schüler
			10	11,9	10	12,5	13	12,7	
Castrop-Rauxel, M-L-King-Schule, Stimbergstraße	9	14,9	9	16,1	10	15,2	13	15,6	11 bis 12 Schüler
			10	14,5	11	13,8	14	14,5	
Castrop-Rauxel Hans-Christian-Andersen-Schule	11	13,5	10	15,4	11	14,9	15	13,5	13 bis 14 Schüler
			11	14,0	12	13,7	17	15,3	
Dorsten Von Ketteler-Schule	21	11,4	17	14,9	18	14,9	24	15,0	10 bis 17 Schüler
			22	11,5	24	11,2	31	11,6	
Gladbeck Roßheideschule	16	12,9	14	15,0	15	14,7	19	15,3	11 bis 16 Schüler
			17	12,3	18	12,2	24	12,1	
Herten Achtenbeckschule	17	11,2	14	14,2	14	15,0	19	14,6	12 bis 15 Schüler
			18	11,1	19	11,1	25	11,1	
Marl Heinrich-Kielhorn-Schule	18	12,9	16	15,4	17	15,3	23	15,2	12 bis 13 Schüler
			19	13,0	20	13,0	26	13,4	
Recklinghausen Albert-Schweitzer-Schule	17	11,8	14	15,2	15	14,9	19	15,2	11 bis 15 Schüler
			18	11,9	19	11,7	24	12,0	
Recklinghausen Fährmannschule	8	14,0	8	14,5	8	15,4	11	15,3	14 bis 17 Schüler
					9	13,7	12	14,1	



Castrop-Rauxel Martin-Luther-King-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Wir sind eine Förderschule mit drei Standorten im Städteverbund Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick, Datteln, Waltrop und bieten Förderung in drei unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) an. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Castrop-Rauxel.

Wir legen Wert auf die bestmögliche Förderung aller Schüler*innen auf Basis ihrer Lernausgangslagen und ihrer Förderbedarfe. Durch unsere besondere Ausprägung schaffen wir für unsere Schüler*innen, die häufig bereits vielfältige negative schulische Erfahrungen gesammelt haben, ein schulisches Zuhause, in dem Lernen wieder möglich wird.

Erziehung und Werte

Respekt, Wertschätzung und Toleranz sind für die MLKS – ganz im Sinne von Martin-Luther-King – richtungsweisend. Dazu gehören auch die Vermittlung und Anerkennung gesellschaftlicher Grundwerte (z.B. Umgang mit anderen Menschen, Toleranz gegenüber Individualität, nachhaltiges Handeln, freiheitlich-demokratische Grundhaltung, Umgang und Verständnis von/mit Vielfalt). Wir fördern ein friedliches, wertschätzendes und gewaltfreies Miteinander. Hierbei steht bei uns der Beziehungsaufbau an erster Stelle, denn nur auf einer gefestigten Beziehungsebene können wirkungsvolle und nachhaltige Erziehungs- und Lernprozesse aufgebaut werden. Wir ermutigen unsere Schüler*innen auf der Grundlage von Informationen eigene Meinungen und Zivilcourage zu entwickeln und angemessen zu vertreten. Wir streben an, den Schüler*innen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, unterstützen sie beim Erwerb sozialer Kompetenzen, in ihrer zukunftsorientierten Lebensgestaltung und im eigenverantwortlichen Handeln. So wird die persönliche Entwicklung zur Gestaltung des selbstständigen Lebens gefördert.

Unterricht

Wir sind eine Schule, die den verschiedenen Unterstützungsbedarfen unserer Schüler*innen eine strukturierte und gut vorbereitete Lernumgebung und -atmosphäre in einem lebensnahen und praxisorientierten Unterricht bietet, in dem sie mit ihren individuellen Voraussetzungen im Mittelpunkt stehen. Wir legen Wert darauf, alle Schüler*innen nach deren individuellen Bedürfnissen zu fördern und zu fordern. Methodenvielfalt, Schüleraktivierung, Lebensnähe und Handlungsorientierung stellen *Leitlinien* unserer Arbeit dar. Wir streben an, unseren Unterricht kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Schulleben

Wir sind eine Schule, deren Schulleben gekennzeichnet ist durch gemeinsame Feste und Projekte innerhalb und außerhalb der Schulzeiten. Standortübergreifend und in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern finden fest etablierte Ereignisse statt. Wir legen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, um einen Lern- und Lebensraum zu schaffen, in dem unsere zugrundeliegenden Werte vermittelt werden können. Einen großen Stellenwert in unserem Schulleben hat die Berufsvorbereitung, um den Jugendlichen im Rahmen von KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) einen bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

Interne Zusammenarbeit (Kollegium, mit Schulleitung, Team, Bericht)

Zurzeit sind 57 Lehrerinnen und Lehrer im Schulverbund der *Martin-Luther-King-Schule* tätig. Zudem bereiten sich zurzeit sechs Lehramtsanwärterinnen auf ihr Zweites Staatsexamen vor. Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. 38 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Wir sind eine Schule, der eine respektvolle Kommunikation zwischen allen Personen des Schullebens besonders wichtig ist. Unsere Basis für die Zusammenarbeit ist gegenseitiges Vertrauen, gegenseitige Unterstützung sowie die Anerkennung der individuellen Expertisen. Wir legen Wert auf einen stetigen, offenen und transparenten Austausch über die Standorte hinaus. Konkret bedeutet dies

- Arbeit in verlässlichen Stufenteams/Standortteams/Gesamtteams,
- interne Hospitationen,
- kollegiale Fallberatung sowie
- klare Absprachen und gemeinsame Routinen.

Externe Zusammenarbeit

Wir sind eine Schule, die mit zahlreichen außerschulischen und außerunterrichtlichen Partnern Kontakte pflegt und mit Praktikumsbetrieben zur Berufsvorbereitung im Rahmen von KAoA kooperiert. Mit Hilfe dieses Netzwerkes legen wir bereits im Schulalltag Wert auf eine bestmögliche Förderung unserer Schüler*innen im Hinblick auf das weitere Leben nach der Schule und sensibilisieren sie für kulturelle Vielfalt, gesellschaftliche Herausforderungen und soziale Belange. Wir streben die Weiterführung bestehender und Hinzunahme weiterer Kooperationspartner an, welche sich an den Bedürfnissen und der optimalen Förderung der Schüler*innen orientieren. Unsere Schulentwicklungsprozesse werden aktuell von einer gewählten Steuergruppe begleitet. Diese wird durch das Schulentwicklungsprogramm Klasse!Digital von Ruhrfutur unterstützt.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Daten der *Martin-Luther-King-Schule* werden für den Schulverbund insgesamt und für die jeweiligen Standorte gesondert dargestellt. Für die Schuljahr 2016/17 und 2017/18 wird die Schülerzahl der *Martin-Luther-King-Schule* in Castrop-Rauxel sowie der ehemals selbständigen Förderschulen *Friedrich-Fröbel-Schule* in Oer-Erkenschwick und *Phoenix-Schule* in Waltrop ausgewiesen.

Die Schülerzahl für diese drei Schulstandorte hat sich gegenüber 2016/17 deutlich erhöht, wobei die Zahl in den beiden vergangenen Schuljahren stabil geblieben ist. Gegenüber dem Schuljahr 2016/17 hat sich die Förderquote der Kinder und Jugendlichen mit dem Wohnort in Castrop-Rauxel von 5,2 auf 6,8 Prozent erhöht; zugleich ist der Inklusionsanteil von 34 auf 41 Prozent angestiegen. Bei den Schüler*innen mit dem Wohnort Oer-Erkenschwick hat sich die Förderquote von 5,6 auf 6,6 Prozent erhöht; zugleich ist der Inklusionsanteil von 54 auf 47 Prozent zurückgegangen. Bei den Schüler*innen mit dem Wohnort in Waltrop sind die Förderquoten gegenüber 2016/17 stabil bei 4,6 Prozent geblieben; der Inklusionsanteil ist ebenfalls mit 56 bis 57 Prozent stabil.

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	63	55	63	79	109	112	98
Sekundarstufe I	233	202	194	213	251	273	288
Insgesamt	296	257	257	292	360	385	386
Jungenanteil	72%	72%	76%	74%	73%	72%	73%
Ausländeranteil	8%	11%	11%	10%	11%	17%	15%
Lernen					163	179	177
Emotionale und soziale Entwicklung					151	149	148
Sprache					46	57	61
Erster Förderschwerpunkt Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)					82	90	90
					42%	44%	43%

	2020/21	2021/22	2022/23	
	Bahnhofstraße (Uferstraße)	Bahnhofstraße (Uferstraße)	Bahnhofstraße (Uferstraße)	Stimbergstraße
Teilnahme am Offenen Ganztage	33	30	35	30

Wohnort 2022/23	insgesamt	Castr.-Raux. Bahnhofstr.	Castr.-Raux. Uferstr.	Oer-Erk. Stimbergstr.
Castrop-Rauxel	164	114	47	3
Datteln	111	14	38	59
Oer-Erkenschwick	81		14	67
Waltrop	24	11	10	3
Recklinghausen, Marl, Herne,	6	<3	<3	<3

In den vergangenen drei Schuljahren wurde eine neue Klasse eingerichtet. Damit konnte die steigende Schülerzahl aufgefangen und zugleich die durchschnittliche Klassengröße von 13 bis 14 Schüler*innen gehalten werden.

Die durchschnittliche Klassengröße liegt für die Verbundschule an der unteren Grenze des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen: 14 bis 19 Schüler*innen pro Klasse; Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache: 13 bis 17 Schüler*innen pro Klasse).

Für die Einschätzung der Situation ist eine differenzierte Sichtweise für die jeweiligen Schulstandorte notwendig.

Klassendaten insgesamt	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsüber- greifende Klassen	27	6 bis 17	28	5 bis 18	28	7 bis 19
		Ø 13,3		Ø 13,8		Ø 13,8

Martin-Luther-King-Schule, Standort Castrop-Rauxel, Bahnhofstraße

Am Standort Bahnhofstraße ist die Schülerzahl gegenüber dem Schuljahr 2016/17 von 127 auf 141 angestiegen; während vor Aufbau des Schulverbunds ausschließlich Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wurden, ist die Schule heute auf alle drei Förderschwerpunkte ausgelegt. Die Schüler*innen werden in 10 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet; gegenüber 2016/17 ist die Anzahl der Klassen nicht verändert worden, jedoch musste die durchschnittliche Klassengröße von 12,7 auf 14,1 angehoben werden.

Im Schuljahr 2022/23 standen in den Klassenräumen 4,2 bis 4,8 qm pro Schüler*in zur Verfügung; 2016/17 lag das Flächenangebot noch bei 4,6 bis 5,3 qm. Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, liegt das Flächenangebot bei 3,5 bis 4,0 qm und liegt damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe.

Förderschwerpunkt	2022/23
Lernen	95
Emotionale und soziale Entwicklung	14
Sprache	32
	141

Klassendaten	2022/23	
	Anzahl	Klassengröße
Jahrgangs- übergreifende Klassen	10	8 bis 17
		Ø 14,1

Raumangebot 2022/23 Castrop-Rauxel, Bahnhof- straße	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	10	59 bis 67 qm	3,5 bis 4,0	4,2 bis 4,8
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachraumeinheiten – einschl. großer Nebenräume (Medien)	8	15 bis 74 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	2	9 bis 10 qm		
Schülerbücherei	1	18 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
OGS	2	59 bis 62 qm		
OGS-Speiseraum	1	31 qm		
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	1	9,54		
Lehrerzimmer	1	49 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3	11 bis 21 qm		

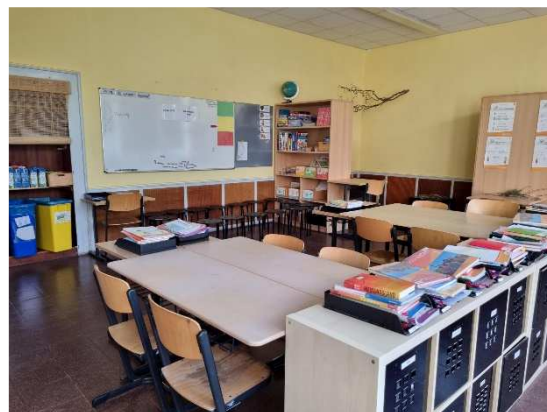
¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Martin-Luther-King-Schule, Standort Bahnhofstraße



Jahrgangsübergreifende Klassen 1-2



Klasse 7

Martin-Luther-King-Schule, Standort Castrop-Rauxel, Uferstraße

Den Schulstandort Uferstraße (ehemalige Franz-Hillebrand-Hauptschule) besuchen 111 Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung; sie werden in 9 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen mit 8 bis 15 Schüler*innen unterrichtet. Der Schule stehen 10 Klassenräume zur Verfügung, sodass Ressourcen für die Aufstockung um eine Klasse vorhanden sind. Einen Klassennebenraum gibt es nur für eine Klasse.

Im Schuljahr 2022/23 standen in den Klassenräumen 4,9 bis 6,9 qm pro Schüler*in zur Verfügung. Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, reduziert sich das Flächenangebot auf 3,6 bis 5,0 qm; drei Klassenräume hätten nicht die für Förderschulen angemessene Größe.

Förderschwerpunkt	2022/23
Lernen	
Emotionale und soziale Entwicklung	111
Sprache	
	111

Klassendaten	2022/23	
	Anzahl	Klassengröße
Jahrgangs- übergreifende Klassen	9	8 bis 15
		Ø 12,3

Lern- und Entwicklungsstörungen

Raumangebot 2022/23 Castrop-Rauxel, Uferstraße	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	10	61 bis 89 qm	3,6 bis 5,0	4,9 bis 6,9
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachraumeinheiten	9	61 bis 89 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	5	39 bis 61 qm		
Schülerbücherei	1	61 qm		
Sporthalle	Angegliederte Sporthalle			
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	0			
Lehrerzimmer / Lehrerarbeits- zimmer	2	16 bis 42 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3	15 bis 21 qm		

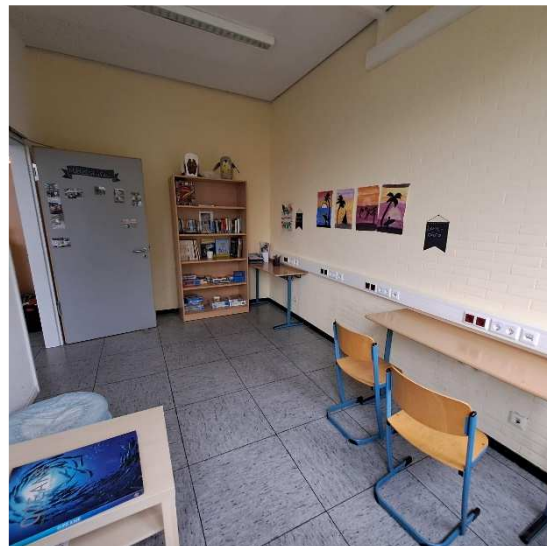
¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Martin-Luther-King-Schule, Standort Uferstraße



Jahrgangsübergreifende Klassen 6-7



Klasse 6-7, Differenzierungsraum

Martin-Luther-Schule-King, Standort Oer-Erkenschwick, Stimbergstraße

Den Schulstandort in Oer-Erkenschwick (ehemals Friedrich-Fröbel-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache), besuchen derzeit 134 Kinder und Jugendliche, die in 9 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen mit durchschnittlich 15 Schüler*innen unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2022/23 lag das Flächenangebot in den Klassenräumen bei 3,2 qm / Schüler*in. Die beiden Klassennebenräume können nicht durchgängig pädagogisch einbezogen werden. Die in den *Leitlinien* empfohlenen Raumgröße für allgemeine Schulen wird nicht erreicht. Um die für Förderschulen angemessene Raumgröße zu gewährleisten, dürfte die Klassengröße 11 bis 12 Schüler*innen nicht überschreiten.

Förderschwerpunkt	2022/23
Lernen	110
Emotionale und soziale Entwicklung	8
Sprache	16
	134

Klassendaten	2022/23	
	Anzahl	Klassengröße
Jahrgangs- übergreifende Klassen	9	6 bis 19
		Ø 14,9

Raumangebot 2022/23 Oer-Erkenschwick, Stimbergstraße	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	9	48 bis 49 qm	2,8 bis 2,9	3,2 bis 3,3
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Klassen-Nebenräume (von jeweils 2 Klassen genutzt)	2	17 bis 40 qm		
Fachraumeinheiten	6	24 bis 67 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	1	40 qm		
Schülerbücherei	1	32 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
OGS	2	48	59	
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	1	21		
Lehrerzimmer	1	66 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3	17 bis 24		

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Martin-Luther-King-Schule, Standort Stimbergstraße



Klassen 6



Klasse 6

Prognose der Schülerzahlen

Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Martin-Luther-King-Schule* seit 2022/21 kontinuierlich von 11,0 auf 10,3 Prozent gesunken ist. Für die Prognose wird die niedrigere Schulwahlquote des Jahres 2022/23 angesetzt.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 10,7%
- Schulwahlquote 2022/23: 10,3%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, würde sich die Schülerzahl auf 416 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Bahnhofstraße: 153

Uferstraße: 119

Stimbergstraße: 145

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 439 erhöhen.

Bahnhofstraße: 162

Uferstraße: 125

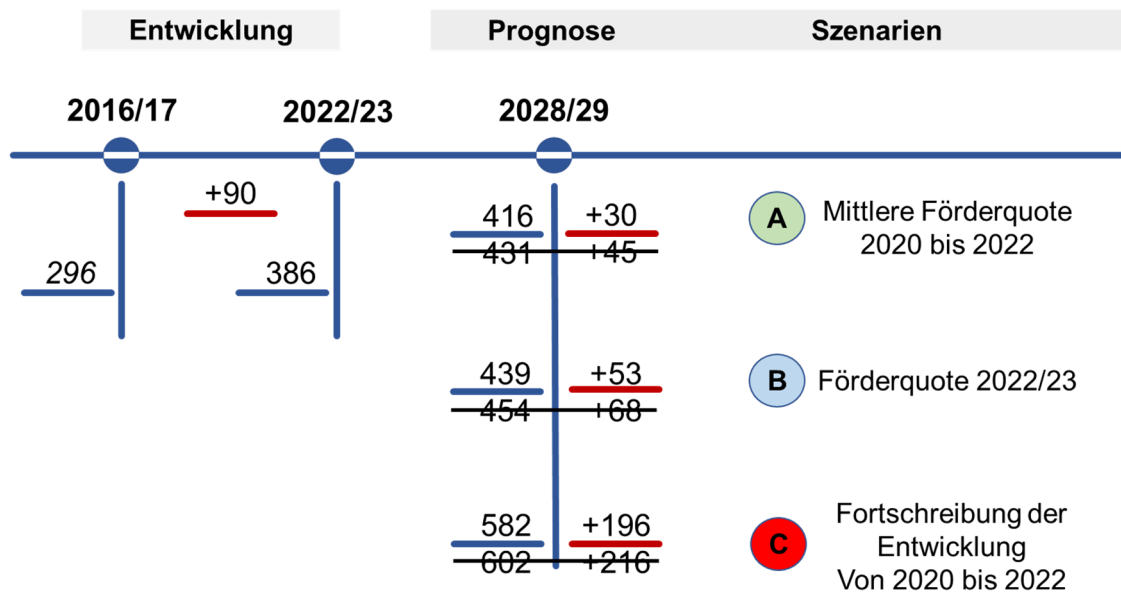
Stimbergstraße: 152

Szenarium C: Wenn die Förderquoten in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 580 erreicht werden.

Bahnhofstraße: 215

Uferstraße: 165

Stimbergstraße: 202



Für das Schuljahr 2016/17 wird die Schülerzahl der Martin-Luther-King-Schule sowie der ehemals selbstständigen Förderschulen *Friedrich-Fröbel-Schule* und *Phoenix-Schule* ausgewiesen.

Prognose der Klassendaten für den Schulverbund insgesamt

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 15 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen zwei zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 15 bis 16 Schüler*innen angehoben wird. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen fünf zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens zehn Raumeinheiten zusätzlich aufgebaut werden. Unter Beibehalt von 28 Lerngruppen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 20,8 Schüler*innen und damit oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes liegen. Bis zu 42 Klassen müssten gebildet werden, wenn die derzeitige durchschnittliche Klassengröße von 13,8 Schüler*innen beibehalten werden soll.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 28 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	28	14,9		28	15,7		28	20,8

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	28	14,9		29	15,1		38	15,3

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 13,8)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	30	13,9		32	13,7		42	13,8

Martin-Luther-King-Schule, Standort Castrop-Rauxel, Bahnhofstraße

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 15 bis 16 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, muss eine zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium B: Soll bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden, muss die durchschnittliche Klassengröße auf 16 bis 17 aufgestockt werden. Damit bestehen kaum mehr Ressourcen für Neuaufnahmen aufgrund eines Schulwechsels. Das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 3,6 bis 4,2 qm und damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen.

Soll die derzeitige durchschnittliche Klassengröße erhalten bleiben, müssten zwei zusätzliche Klassenräume eingeplant werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens vier zusätzliche Raumeinheiten aufgebaut werden. Bei 14 Lerngruppen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 15 bis 16 Schüler*innen liegen; das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 3,8 bis 4,4 qm und damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung der aktuellen Klassenzahl

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	15,3		10	16,2		10	21,5

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	15,3		11	14,7		14	15,3

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 14,1)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	11	13,9		12	13,5		15	14,3

Martin-Luther-King-Schule, Standort Castrop-Rauxel, Uferstraße

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 12 bis 13 Schüler*innen kann beibehalten werden.

Szenarium B: Am Schulstandort stehen 10 Klassenräume zur Verfügung, die für die Prognose berücksichtigt werden sollten. Werden bis zum Schuljahr 2028/29 alle Klassenräume genutzt, kann die durchschnittliche Klassengröße auf dem Niveau des Schuljahres 2022/23 gehalten werden. Das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 4,8 bis 6,8 qm und damit oberhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müsste innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens eine zusätzliche Raumeinheit aufgebaut werden. Bei 11 Lerngruppen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 15 Schüler*innen liegen; das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 4,0 bis 5,7 qm und damit in den kleinen Räumen unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Der Beibehalt von 10 Klassen wäre nur möglich, wenn über alle Schulstufen hin 16 bis 17 Kinder und Jugendlichen pro Lerngruppe unterrichtet werden; damit bestehen kaum mehr Ressourcen für Neuaufnahmen aufgrund eines Schulwechsels.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung der aktuellen Klassenzahl

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	11,9		10	12,5		10	16,5

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	14,8		9	13,9		11	15,0

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,3)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	11,9		10	12,5		13	12,7

Martin-Luther-King-Schule, Standort Oer-Erkenschwick, Stimbergstraße

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 16 Kinder und Jugendliche angehoben werden, womit kaum Ressourcen für Neuaufnahmen aufgrund eines Schulwechsels bestehen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, muss eine zusätzliche Raumeinheit für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium B: Wird bis zum Schuljahr 2028/29 die aktuelle Klassenzahl beibehalten, liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17 Schüler*innen; damit bestehen keine Ressourcen für Aufnahmen aufgrund eines Schulwechsels. Das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 2,9 qm und damit deutlich unterhalb des von den *Leitlinien* empfohlenen Richtwertes für allgemeine Schulen liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke beibehalten, müssten zwei zusätzliche Klassenräume aufgebaut werden; wobei jedoch die bereits geschilderte sehr enge Raumsituation zu bedenken ist.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens vier zusätzliche Klassenraumeinheiten aufgebaut werden. Bei 13 Lerngruppen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 15 bis 16 Kindern und Jugendlichen liegen; das Flächenangebot für die Klassenräume würde bei 3,1 qm und damit deutlich unterhalb des von den *Leitlinien* empfohlenen Richtwertes für allgemeine Schulen liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke beibehalten, müssten weitere fünf Klassenräume geschaffen werden.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung der aktuellen Klassenzahl

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	9	16,1		9	16,9		9	22,5

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	9	16,1		10	15,2		13	15,6

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 14,9)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	14,5		11	13,8		14	14,5



Castrop-Rauxel
Hans-Christian-Andersen-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Die Hans-Christian-Andersen-Schule ist eine Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe). Sie hat die Aufgabe alle Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell zu fördern und in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Castrop-Rauxel.

Seit 2019 ist die Hans-Christian-Andersen-Schule eine Offene Ganztagschule; zurzeit betreuen wir nachmittags 80 Schüler*innen in 4 Gruppen.

Als Teil einer inklusiven Bildungslandschaft hat sie das übergreifende Ziel als „Durchgangsschule“ alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, nach Verlassen der HCA (unabhängig davon ob noch weiter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt) erfolgreich am Unterricht der allgemeinen Schule teilzunehmen.

In der HCA werden Schüler*innen unterrichtet, die einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache haben. Grundlage für die Feststellung dieses Unterstützungsbedarfs ist ein sonderpädagogisches Gutachten, das im Rahmen des AOSF- Verfahrens erstellt wird. Die Einleitung des Verfahrens erfolgt in der Regel durch die Eltern über die zuständige allgemeine Grundschule.

Der Unterricht für diese Schüler und Schülerinnen richtet sich nach den Stundentafeln, Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Grundschule. Es wird in der Regel zielgleich unterrichtet. Dadurch wird unsere Schule zur „Durchgangsschule“.

Auch Schüler*innen, die neben dem Förderschwerpunkt Sprache als 2. Förderschwerpunkt den Förderschwerpunkt Lernen haben, können hier im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden.

Es findet durchgängig sprachheilpädagogischer Unterricht statt. Das bedeutet zum einen, dass der Unterricht die sprachlichen Barrieren der Schüler*innen berücksichtigt und diese abbaut. Zum anderen sind sowohl Sprachförderung als auch sprachtherapeutische Interventionen feste Bestandteile des Klassenunterrichts. Zusätzlich erhält jedes Kind in den ersten 3 Jahren wöchentlich eine Stunde sprachtherapeutische Förderung in einer Kleingruppe.

Die Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) wird in der Regel von unseren Schüler*innen in drei Jahren im gleichen Klassenverband durchgelaufen, da die meisten

Schüler*innen diese Zeit brauchen, um Entwicklungsschritte nachzuholen. Je nach Entwicklung ist auch ein Durchlaufen der Schuleingangsphase in nur 2 Jahren möglich.

Ziel ist es, alle Schüler und Schülerinnen so individuell zu fördern, dass eine baldige Rückführung in die Grundschule erfolgen kann bzw. ein erfolgreiches Lernen an einer allgemeinen Schule nach Verlassen der HCA ermöglicht wird.

Unsere Einzugsgebiete sind die Städte Castrop-Rauxel, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick. Diese Schüler und Schülerinnen werden mit Schulbussen (Schülerspezialverkehr) zur Schule gebracht.

In unseren Klassen werden durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler von ausgebildeten Sonderpädagog*innen unterrichtet. Die maximale Klassenstärke beträgt 17 Schüler und Schülerinnen.

Zurzeit sind 14 Lehrerinnen und Lehrer an der *Hans-Christian-Andersen-Schule* tätig. Zudem bereiten sich zurzeit zwei Lehramtsanwärterinnen auf ihr Zweites Staatsexamen vor. 10 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Wir arbeiten mit zahlreichen außerschulischen Kooperationspartnern zusammen (u.a. Westfälisches Landestheater, Orchester Einigkeit, Theaterpädagogen, Künstler, Klasse 2000, Schulobst, Schulmilch, Talenttage Ruhr, Busschule und vieles mehr) und können so unseren Schüler*innen vielfältige weitere Lern- und Entwicklungsimpulse geben.

Wichtig ist uns auch die Einbindung in die Aktivitäten für und Angebote der allgemeinen Schulen in Castrop-Rauxel. So nehmen wir regelmäßig z.B. an der Geschichtsrallye sowie an Turnieren und Vorlesewettbewerben für die Castrop-Rauxeler Grundschulen teil.



Hans-Christian-Andersen-Schule, Schülerbücherei



Seit diesem Schuljahr befindet sich in jedem Klassenraum eine digitale Tafel. Weiterhin steht jeder Klasse ein Klassensatz IPADS zur Verfügung. Alle Schüler*innen haben nun die Möglichkeit gleichzeitig mit einem IPAD zu arbeiten. Die IPADS werden unterstützend im Unterricht eingebracht. Außerdem wird damit der Umgang mit digitalen Medien geschult (<https://hca-castrop.de/aktuelles/>).

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Hans-Christian-Andersen-Schule* hat sich seit 2016/17 kontinuierlich von 90 auf 149 Kinder erhöht. Im Zuge dieser Entwicklung wurde die Klassenzahl seit 2016/ von 7 auf 11 Klassen erhöht.

Die durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren mit 13,3 bis 13,5 Schüler*innen recht stabil geblieben und liegt damit an der unteren Grenze des Klassenfrequenzrichtwertes für die Förderschulen *Sprache* (13 bis 17 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen insgesamt	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	90	87	103	122	120	136	149
Insgesamt	90	87	103	122	120	136	149
Jungenanteil	73%	72%	70%	70%	71%	69%	70%
Ausländeranteil	3%	6%	8%	15%	16%	17%	11%
Sprache					120	136	149
Davon mit 2. Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)					14	13	12
					12%	9%	8%

	2020/21	2021/22	2022/23
Teilnahme am Offenen Ganzttag	53	67	80

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Castrop-Rauxel	63 (53%)	69 (51%)	83 (56%)
Datteln	28 (23%)	33 (24%)	39 (26%)
Waltrop	19 (16%)	25 (28%)	22 (15%)
Oer-Erkenschwick	10 (8%)	8 (6%)	4 (3%)
sonstige	0	<3	<3

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsbezo- gene und jah- gangsübergrei- fende Klassen	9	11 bis 17	10	11 bis 15	11	11 bis 17
		Ø 13,3		Ø 13,6		Ø 13,5

Insgesamt stehen 11 Klassenräume zur Verfügung, die bei der derzeitigen durchschnittlichen Größe der Lerngruppen ein Flächenangebot von 4,3 bis 4,4 qm pro Schüler*in aufweisen. Es gibt keine Räume für eine Differenzierung der Lerngruppen. Als sonderpädagogische Fachräume werden wegen ihres sprachpädagogischen Konzeptes die Schülerbücherei sowie der Spielraum gewertet.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden die Räume an der unteren Grenze des empfohlenen Flächenangebotes für allgemeine Schulen liegen; die für Förderschulen angemessene Größe würde nicht erreicht.

Es wird geplant, das Raumangebot zu erweitern. Dazu sollen die Räume, die derzeit noch von dem Jugendzentrum und dem Kinderhort genutzt werden, wieder für den Schulbetrieb genutzt werden. Die aus dem Jugendzentrum generierten Räume werden für die OGS hergerichtet. Dafür wird die OGS bisherige OGS-Räume als Unterrichtsräume freiziehen.

Raumangebot 2022/23			qm pro Schüler	
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klassenraumeinheiten ³	11	58 bis 60 qm	3,4 bis 3,5	4,3 bis 4,4
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachraumeinheiten	1	30 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	2	14 bis 40 qm		
Schülerbücherei	1	60 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
OGS	4	38 bis 61 qm		
OGS-Speiseraum	1	78 qm		
Lehrerzimmer (multifunktional)	2	39 bis 70 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3	30 qm		

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

³ Zwei Klassenräume unterschreiten bzw. überschreiten die angegebenen durchschnittlichen Raumgrößen deutlich; um das Gesamtbild nicht zu verzerren, werden diese beiden Räume nicht bei der Darstellung des Raumangebotes ausgewiesen.

Prognose der Schülerzahlen

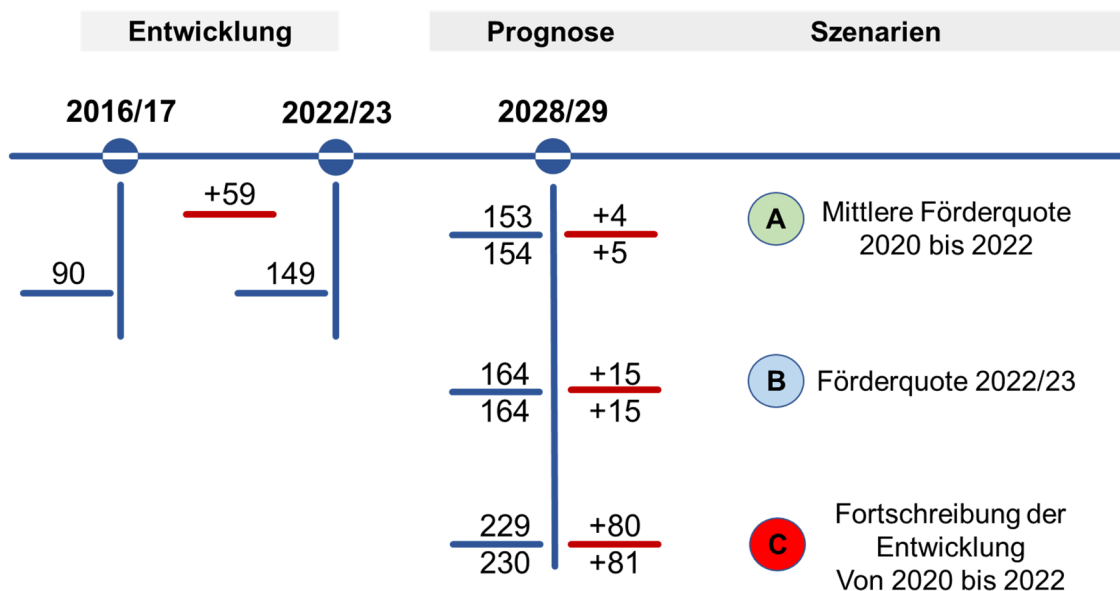
Die Schulwahlquote für die *Hans-Christian-Andersen-Schule* ist in den vergangenen Jahren mit rund 15,7 Prozent stabil geblieben (Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 15,6%; Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 15,7%) und hat bei den gewählten methodischen Modellen keinen Einfluss auf die Prognose der Schülerzahl.

Für die Hans-Christian-Andersen-Schule wird nur die Quote für den Förderbedarf Sprache zugrunde gelegt.

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, würde sich die Schülerzahl auf 154 Kinder erhöhen.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 164 Kinder erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 230 Kinder erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 13 bis 14 Kinder und Jugendliche kann beibehalten werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 15 Schüler*innen angehoben wird. Das Flächenangebot würde dann bei 3,9 bis 4,0 qm und damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen, jedoch noch im Rahmen der Empfehlungen für allgemeine Schulen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, muss eine zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens vier zusätzliche Raumeinheiten aufgebaut werden, um den Klassenfrequenzrichtwert einzuhalten; in diesem Fall wären jedoch durchgängig Lerngruppen mit 15 bis 16 Schüler*innen zu bilden. Das Flächenangebot würde dann bei 3,8 bis 3,9 qm und damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen, jedoch noch im Rahmen der Empfehlungen für allgemeine Schulen. Bis zu 17 Klassen müssten gebildet werden, wenn die derzeitige durchschnittliche Klassengröße von 13 bis 14 Schüler*innen beibehalten werden soll.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 11 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	11	14,0		11	14,9		11	20,9

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	10	15,4		11	14,9		15	15,3

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 13,5)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	11	14,0		12	13,7		17	13,5

Dorsten Raoul-Wallenberg-Schule

Darstellung der Schule

Die Raoul-Wallenberg-Schule wurde im Jahre 1991 gegründet und steht in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Sie ist eine Förderschule in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Als Hauptschule in der Sek I werden schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule unterrichtet. Ebenso werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache aufgenommen, die zusätzlich den Förderschwerpunkt Lernen haben. Diese Kinder und Jugendlichen werden im zieldifferenten Bildungsgang *Lernen* unterrichtet und erhalten auf ihre individuellen Lernvoraussetzungen abgestimmte Materialien.

Als öffentliche und überregionale Förderschule hat die Raoul-Wallenberg-Schule ein großes Einzugsgebiet, das folgende Kommunen umfasst:

- Kreis Recklinghausen
- Gelsenkirchen
- Bottrop
- Bocholt

Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland lassen eigene Schülerprognose und Schulentwicklungsplanungen erstellen. Die Raoul-Wallenberg-Schule wird deshalb nicht in die Schulentwicklungsplanung des Kreises Recklinghausen eingebunden

<https://www.lwl-raoul-wallenberg-schule-dorsten.de/de/>

Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen hat sich diese Entwicklung in den vergangenen drei Jahren wieder umgekehrt, so dass 2022/23 mit nahezu 130 Jugendliche mehr Schüler*innen die Schule besuchen als noch im Schuljahr 2016/17. Der Anstieg der Schülerzahl wurde über die eine Aufstockung von sechs auf neun Klassen kompensiert. Die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren von 15,0 auf 14,1 Schüler*innen zurückgegangen. Damit liegt die durchschnittliche Klassengröße im mittleren Bereich des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen *Sprache* (13 bis 17 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
	115	94	73	64	90	111	127
Jungenanteil	65%	66%	68%	69%	70%	72%	79%
Ausländeranteil	2%	2%	3%	0%	4%	7%	9%
Sprache					90	111	127
Davon mit 2. Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)					11	14	20
					4%	7%	9%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Kreis Recklinghausen	39 (43%)	48 (43%)	51 (40%)
Gelsenkirchen	26	28	35
Kreis Borken	9	13	17
Kreis Coesfeld	6	10	13
Bottrop	10	11	10
sonstige	0	<3	0

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe
Jahrgangsbezo- gene Klassen	6	12 bis 21	8	6 bis 18	9	11 bis 18
		15,0		13,9		14,1



von Ketteler-Schule, Klassenraum



von Ketteler-Schule, Differenzierungsraum



Dorsten von Ketteler-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Die vKS ist eine Förderschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (Primarstufe). Der Träger ist die Stadt Dorsten. Es handelt sich um eine erweiterte, gebundene Ganztagschule.

Die Klassen der von Ketteler-Schule werden als Unterstufe (Klasse 1–4), Mittelstufe (Klassen 5–7) und Oberstufe (Klasse 8–10) zusammengefasst. Jede Stufe besteht aus einem festen Team an Lehrkräften. Entsprechend des Klassenlehrerprinzips übernimmt eine Lehrkraft als Klassenleitung den Großteil der Unterrichtsstunden in ihrer Lerngruppe. Die Kolleginnen und Kollegen in den parallelen Lerngruppen und der jeweiligen Stufe arbeiten eng zusammen. Die Klassenbildung erfolgt anhand der diagnostizierten Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler. So gibt es einerseits Klassen, in denen vorrangig Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert werden und andererseits Klassen mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderung im Förderschwerpunkt Sprache erfolgt ausschließlich im Primarbereich (Klasse 1-4).

An der von Ketteler-Schule sind in der Regel etwas mehr als 40 Lehrerinnen und Lehrer tätig, die sich auf die drei Stufen, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe verteilen. Zudem ist die von Ketteler-Schule Ausbildungsschule und bereitet regelmäßig zwei bis vier Lehramtsanwärter*innen auf ihr Zweites Staatsexamen vor. Eine Ausbildung ist sowohl im Förderschwerpunkt Lernen als auch im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung möglich. Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Aktuell sind beide Vollzeitstellen für die Aufgaben der Schulsozialarbeit besetzt. Einige Schüler*innen werden von Schulbegleiter*innen individuell unterstützt. Unsere Schule arbeitet mit dem Modell eines Schulbegleiter-Pools der AWO.

Das Leitbild des Janusz Korczak: „Das Kind wird nicht erst zum Menschen, es ist schon einer!“ ist wesentliches Merkmal unserer pädagogischen Arbeit. Wir betrachten jede/n Schüler*in als Individuum, das lernen möchte und seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden sollte. Als Schule wollen wir dazu beitragen, dass jedes Kind seine Persönlichkeit entwickeln kann, indem es lernt, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und seine Mitmenschen in ihrer Individualität wahrzunehmen, wertzuschätzen und zu respektieren.

Wir wollen Schule als Lebensraum gestalten: für Schüler*innen, für Erziehungsberechtigte, für Lehrer*innen sowie für alle weiteren hier arbeitenden Menschen. Hier soll sich jeder wohlfühlen, angst-frei lernen und arbeiten können.

Zusammenfassend basiert unsere pädagogische Arbeit auf folgenden Bausteinen:

- Freude am Lernen
- Akzeptanz und Wertschätzung
- Begegnung - Gemeinschaft - Beziehung

Kooperationen

Die intensive Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Partnern stellt einen wesentlichen Baustein unserer Arbeit dar. Im regelmäßigen Austausch erfahren wir Unterstützung in der Entwicklung geeigneter Handlungsmöglichkeiten im Umgang und in der Förderung unserer Schüler*innen. Als zentrale Partner sind zu nennen:

- Stadt Dorsten als Schulträger
- Jugendamt, Mobile Jugendhilfe, Gesundheitsamt
- Förder-, Grund- und weiterführende Schulen
- AWO
- Wohngruppen
- Kinder- u. Jugendpsychiatrische Arztpraxen und Kliniken vor Ort,
- Schulpsychologie,
- Polizei (u.a. Bezirksbeamte, Projekt „Kurve kriegen“)
- Mittelständische Unternehmen und Handwerker der Region

Gebäude und Ausstattung

Neben den Klassenräumen unterschiedlicher Größe wurden einige Differenzierungsräume mit unterschiedlichen Zuschnitten geschaffen. In der Regel liegen diese zwischen zwei Klassenräumen und werden von 2 Lerngruppen genutzt werden. Alle Klassenräume sind mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Die Schule verfügt außerdem über Fachräume für Physik, Informatik, Werken, Musik und Hauswirtschaft. Die Mensa mit Nebenräumen und Sitzplätzen für bis zu 80 Personen dient zusätzlich als Konferenzraum. Eine Schülerbücherei, ein Stilleraum, ein Psychomotorikraum und die nahe gelegene, in die Jahre gekommene Sporthalle runden das Raumangebot ab.

Im Verwaltungstrakt des A-Gebäudes befinden sich das Sekretariat und die Arbeitsräume der Schulleitung. Angrenzend liegen das Lehrerzimmer und die Lehrerbücherei mit einer umfangreichen Materialsammlung.

Insgesamt 10 Medienkoffer mit jeweils 16 iPads und Zubehör stehen den Klassen in den 3 Gebäudeteilen A, D und E zur Verfügung. In der Regel haben vier benachbarte Klassen Zugriff auf zwei dieser Koffer.

Im D-Gebäude befindet sich ein kleiner Mehrzweckraum, der zur Differenzierung und für Beratungs- und Planungsgespräche zur Verfügung steht.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *von Ketteler-Schule* hat sich gegenüber 2016/17 wohl erhöht, liegt aber seit 2020/21 auf einem recht stabilen Niveau. Trotz steigender Förderquoten bei den Kindern und Jugendlichen, die in Dorsten leben (von 6,4 auf 7,0 %), konnte die Schülerzahl stabil gehalten werden. Bedingt wird dies durch den steigenden Inklusionsanteil der förderbedürftigen Schüler*innen aus Dorsten (von 36 auf 50 %).

In den vergangenen drei Schuljahren wurde eine weitere Klasse gebildet, zudem ist die durchschnittliche Klassengröße ist von 10,7 auf 11,4 Schüler*innen angestiegen. Die durchschnittliche Klassengröße liegt unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen: 14 bis 19; Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache: 13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	49	76	59	75	75	79	84
Sekundarstufe I	176	191	196	172	160	162	155
Insgesamt	225	267	255	247	235	241	239
Jungenanteil	66%	63%	63%	65%	67%	70%	72%
Ausländeranteil	8%	10%	10%	13%	13%	16%	19%
Lernen					98	91	90
Emotionale und soziale Entwicklung					98	106	104
Sprache					36	42	44
Geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung					3	<3	<3
<i>Erster Förderschwerpunkt Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)</i>					69	73	76
					51%	49%	51%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Dorsten	208 (89%)	221 (92%)	224 (94%)
Schermbeck	6	6	6
Reken	5	4	<3
Gladbeck	4	4	<3
sonstige	12	6	5

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	22	8 bis 14	22	7 bis 14	21	8 bis 15
		Ø 10,7		Ø 11,0		Ø 11,4

Insgesamt stehen 22 Klassenraumeinheiten zur Verfügung, die jedoch in ihrer architektonischen Struktur und damit für ihrer pädagogische Einbindung sehr unterschiedlich zu bewerten sind:

- Für 4 Klassenräume steht jeweils ein eigener Gruppenraum zur Verfügung, der durchgängig in der pädagogischen Arbeit einbezogen werden kann. Diese Raumeinheiten weisen auch bei der Belegung mit 17 Schüler*innen eine für Förderschulen angemessene Größe auf.
- 4 Klasseneinzelräume verfügen nicht über einen angegliederten Gruppenraum. Diese Klasseneinzelräume weisen auch bei der Belegung mit 17 Schüler*innen eine für Förderschulen angemessene Größe auf.
- Für 14 Klassenräume stehen 7 angegliederte Gruppenräume zur Verfügung, die als Material- oder Differenzierungsräume von jeweils zwei Klassen genutzt werden. Die Klassenräume sind als Einzelräume zu bewerten und weisen bei der Belegung mit 17 Schüler*innen durchgängig nicht die für Förderschulen angemessene Größe auf.

Raumangebot 2022/23	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klassenraumeinheiten (Klassenraum mit zugehörigem Gruppenraum)	4	73 bis 86 qm	5,6 bis 6,6	6,4 bis 7,6
Klasseneinzelräume	4	61 bis 63 qm	4,7 bis 4,8	5,4 bis 5,5
Klassenräume mit Gruppenräume für jeweils zwei Klassen	14	41 bis 61 qm	2,4 bis 3,6	3,6 bis 5,4
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Angegliederte Gruppenräume	7	11 bis 29 qm		
Fachraumeinheiten	6	41 bis 61 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	2	10 bis 101 qm		
Schülerbücherei	1	31 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Mensa (multifunktional genutzt)	1	158		
Besprechungsräume (Eltern-/Beratungsgespräche)	1			
Lehrerzimmer	1	60 qm		
Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit	4			

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

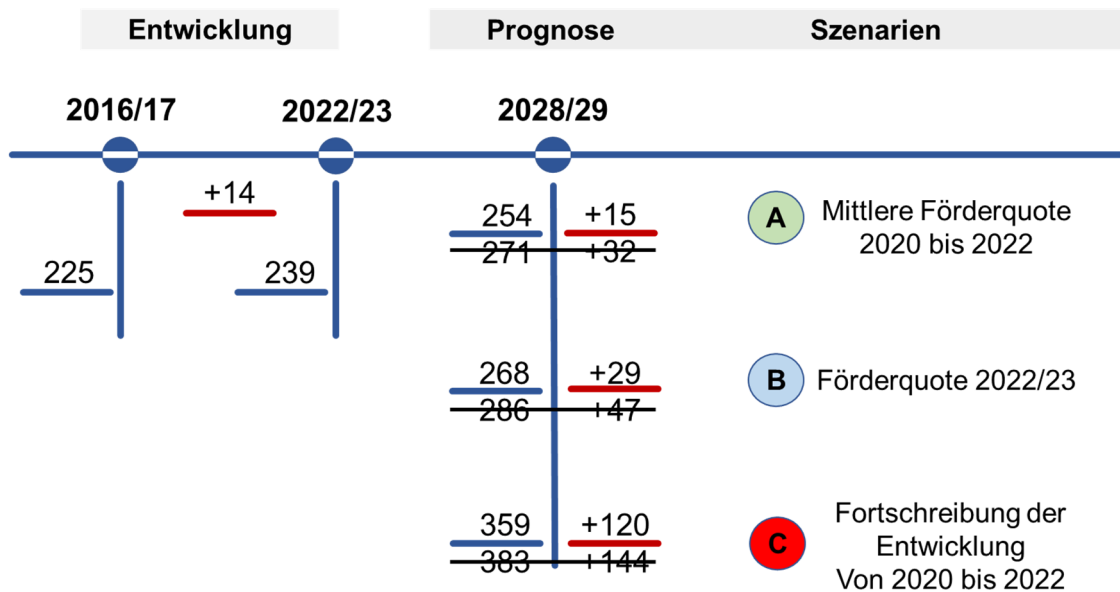
Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die von Ketteler-Schule seit 2017/18 kontinuierlich von 9,3 auf 6,4 Prozent gesunken ist. Für die Prognose wird deshalb die niedrigere Schulwahlquote des Jahres 2022/23 zugrunde gelegt.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 6,8%
- Schulwahlquote 2022/23: 6,4%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, würde sich die Schülerzahl auf rund 255 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 268 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 360 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße kann beibehalten werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 12 bis 13 Kinder und Jugendliche angehoben wird. Damit würde das Flächenangebot in den kleinen Klassenräumen jedoch bei 3,4 qm und damit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen zwei zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens zwei zusätzliche Raumeinheiten aufgebaut werden. Unter Beibehalt von 22 Lerngruppen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 16 bis 17 Schüler*innen liegen. Damit würden keine Reserven mehr für Neuaufnahmen aufgrund eines Schulwechsels vorliegen. Bei 24 Lerngruppen müsste die durchschnittliche Klassengröße auf 15 Schüler*innen angehoben werden; damit liegt das Flächenangebot in den Klassenräumen bei 2,8 bis 4,1 und damit zum Teil unterhalb des von den *Leitlinien* empfohlenen Richtwertes für allgemeine Schulen; die für Förderschulen angemessene Größe würde durchgängig nicht erreicht. Bis zu 31 Klassen müssten gebildet werden, wenn die derzeitige durchschnittliche Klassengröße von 11,6 Schüler*innen beibehalten werden soll.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 22 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	22	11,5		22	12,2		22	16,3

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	17	14,9		18	14,9		24	15,0

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 11,4)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	22	11,5		24	11,2		31	11,6



Roßheideschule, Klassenraum 10. Klasse, als Lernbüro eingerichtet



Gladbeck
Roßheideschule

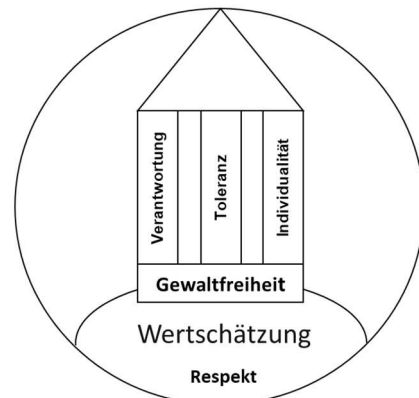


Selbstdarstellung der Schule

Unsere Schule ist ein „Haus des Lebens und Lernens“. Unser Unterricht basiert auf individueller Förderung und Unterstützung der Lernprozesse. Dabei soll jede*r Schüler*innen seine Fähigkeiten erkennen und darin gestärkt werden. Besonderes Ziel unserer Arbeit ist die Aufarbeitung von Defiziten im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Gladbeck.

Der Umgang mit Konflikten, das Finden von Kompromissen und der Umgang miteinander nimmt an der Roßheideschule einen großen Raum ein. Dazu gehören auch Regeln und Absprachen, damit wir verträglich und respektvoll miteinander umgehen können.

Die Lehrer sind als wichtiger Lernbegleiter auch Unterstützer und Vorbild in diesen Bereichen. Um den Schüler*innen vielfältige Hilfen zu geben, arbeiten wir eng zusammen und bilden uns fort. Dazu gehören auch regelmäßige Besprechungen und kollegiale Fallberatungen. Besonders wichtig ist ein wertschätzendes und von Respekt geprägtes Schulklima, das eine Grundlage von gesundem Leben und Lernen ist. Dabei ist eine intensive Beziehungsarbeit die Grundlage unseres Schullebens.



Zurzeit sind 23 Lehrerinnen und Lehrer an der *Roßheideschule* tätig, die von drei Vertretungslehrkräften unterstützt werden. Drei unserer Lehrkräfte sind als Sonderpädagoginnen stundenweise an inklusive allgemeine Schulen abgeordnet. Zudem bereiten sich zurzeit vier Lehramtsanwärterinnen auf ihr Zweites Staatsexamen vor. Das Lehrerteam wird von zwei Fachkräften aus dem Multiprofessionellen Team unterstützt in der Betreuung der Schülerfirma, im Förderunterricht für Deutsch als Zweitsprache, bei der Eingewöhnung von Schüler*innen in des System Schule und in der Berufsorientierung.

10 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen. Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Zwei Schulhelferinnen stehen unterstützend für alle Schüler*innen in der Unterstufe zur Verfügung.

Unsere Schule ist keine Insel. Aus diesem Grund ist die Einbeziehung außerschulischer Partner besonders wichtig und wertvoll. Schüler*innen, die bei uns verbleiben, bereiten wir praxisnah und zielgerichtet auf eine Berufsanbindung vor. Wir arbeiten eng mit allen

Schulen unserer Stadt zusammen. Wir bieten Förderung für alle Schüler*innen mit Förderbedarf an und beraten die Schulen. Wir arbeiten mit den Kindergärten in Gladbeck, den Vertreter*innen der Jugendhilfe, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und den Trägern von Integrationskräften zusammen. Im Rahmen von Unterrichtsprojekten sind wir eingebunden in das Netzwerk „Schule ohne Rassismus“ und kooperieren mit der Drogenberatungsstelle, der Polizei und der Theaterpädagogischen Werkstatt Bielefeld. Im Rahmen der Berufsvorbereitung gehören unter anderem zahlreiche Arbeitgeber der Stadt, die Agentur für Arbeit und rebeq GmbH, das Berufskolleg Gladbeck oder die Volkshochschule zu unseren Kooperationspartnern. Eingebunden sind wir zudem in KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) sowie in städtische und überregionale Arbeitskreise zur Jugendberufshilfe. Das Anstoß-Büro der Stadt Gladbeck begleitet eng den Übergang unserer Schüler in den Beruf. Wir stehen in einem sehr offenen Austausch mit unserem Schulträger der Stadt Gladbeck, der unser System der Förderschule stets aktiv unterstützt.

Gesundheitsförderliche Aspekte sind uns wichtig. Dieses wird durch eine gesunde Ernährung, Sport, Spiel und Bewegung nicht nur gefördert, sondern ist auch ein wesentlicher Teil unseres Schullebens. Unsere Schülerfirma und das Schulobstprogramm sorgen für ein gesundes Frühstück für unsere Schüler*innen.

Gebäude/Ausstattung

Die Roßheideschule liegt an der Roßheidestraße im Stadtteil Gladbeck Brauck in unmittelbarer Nähe zur Mottbruch Halde, zum Sportpark Mottbruch und zum Südpark. Das Gebäude stammt ursprünglich aus dem Jahr 1956 und wurde 2001 durch einen Anbau mit fünf großzügigen Klassen erweitert. Zusätzlich ist ein Gebäude für das Bildungs- und Begegnungszentrum Brauck an das Schulgebäude angebaut worden. Auf dem Schulgelände befindet sich eine Sporthalle und die Containerbüros des Integrationsbüros der Stadt Gladbeck. Als Fachräume stehen ein Computerraum, ein großzügiger Werkbereich und zwei Schulküchen zur Verfügung.

Die OGS nutzt 3 Räume im Schulgebäude und im alten Hausmeisterhaus. Ein Klassenraum wird sowohl von einer Klasse als auch von einer OGS-Gruppe genutzt. Damit stehen für rund 35 Kinder und Jugendliche Ganztagsplätze zur Verfügung. Zusätzliche Schüler*innen können an dem neuen Angebot der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

Aufgrund gestiegener Schülerzahlen besteht aktuell eine beengte Raumsituation. Zum Schuljahr 23/24 wird eine weitere Klasse eingerichtet. Dafür wird ein Therapieraum umgewidmet. Es ist geplant, das Raumangebot zu erweitern; dazu werden aktuell Keller Räume, die früher als Werkstatträume für einen Verein genutzt worden sind, als Klassenräume hergerichtet. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2024 geplant.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Roßheideschule* hat sich in den beiden Schuljahren 2021/22 und 2022/23 deutlich erhöht; für das Schuljahr 2023/24 muss aufgrund der im Mai 2023 vorliegenden Anmeldungen eine weitere Klasse geplant werden. Bedingt wird dies durch die demographische Entwicklung sowie durch die steigenden Förderquoten bei den Kindern und Jugendlichen, die in Gladbeck leben (4,3 auf 6,0%). Wohl ist der Inklusionsanteil von 36 auf 55 Prozent angestiegen, jedoch schwächt sich diese Entwicklung seit drei Jahren ab.

In den vergangenen drei Schuljahren wurden zwei neue Klassen eingerichtet. Zugleich wurde die durchschnittliche Klassengröße von 11,7 auf 12,2 angehoben, die jedoch weiterhin unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen liegt (Lernen: 14 bis 19; Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache: 13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	23	28	33	44	52	56	58
Sekundarstufe I	142	143	135	129	112	129	137
Insgesamt	165	171	168	173	164	185	195 (207)
Jungenanteil	64%	68%	68%	69%	70%	71%	68%
Ausländeranteil	12%	11%	14%	15%	15%	18%	22%
Lernen					83	96	106
Emotionale und soziale Entwicklung					65	70	68
Sprache					16	19	21
<i>Erster Förderschwerpunkt Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)</i>					30	38	37
					37%	43%	42%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Gladbeck	148 (90%)	168 (91%)	177 (91%)
Gelsenkirchen	8	9	9
Bottrop	6	7	8
sonstige	<3	<1	<1

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen-größe	Anzahl	Klassen-größe	Anzahl	Klassen-größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	14	8 bis 15	15	9 bis 16	16	9 bis 16
		Ø 11,7		Ø 12,3		Ø 12,2

Im Schuljahr 2022/23 stehen 16 Klassenraumeinheiten zur Verfügung, wobei nur bei zwei Klassen ein zugehöriger Differenzierungsraum angegliedert ist. Zum Schuljahr 2023/24 muss eine weitere Klasse eingerichtet werden, dafür wird ein sonderpädagogischer Fachraum aufgelöst und als Klassenraum eingerichtet. Bei der derzeitigen durchschnittlichen Größe der Lerngruppen liegen zwei Klasseneinzelsräume unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden die Einzelsräume nicht mehr die für Förderschulen angemessene Größe aufweisen; zwei Klassenräume lägen deutlich unter dem von den *Leitlinien* empfohlen Richtwert für allgemeine Schulen.

Es wird geplant, das Raumangebot zu erweitern; dazu werden Kellerräume, die bislang als Werkstatt Räume für einen Verein vermietet sind, als Klassenräume hergerichtet.

Raumangebot 2022/23	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	14	48 bis 70 qm	2,8 bis 4,1	3,7 bis 5,4
Klassenraumeinheiten (Klassenraum mit zugehörigem Gruppenraum)	2	71 bis 73 qm	5,5 bis 5,6	5,5 bis 5,7
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachraumeinheiten	4	47 bis 140 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	2	45 bis 50 qm		
Lagerraum für Bücher	Ausleihverfahren über Lehrkräfte – Raum kann aus Brand-schutzgründen nicht mit Schüler*innen genutzt werden			
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
OGS	3			
Besprechungsräume (Eltern-/Beratungsgespräche)	Hier ist die Schule auf die Kooperation mit dem BBzB angewiesen			
Lehrerzimmer	1	63 qm		
Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit	3	19 bis 39		

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

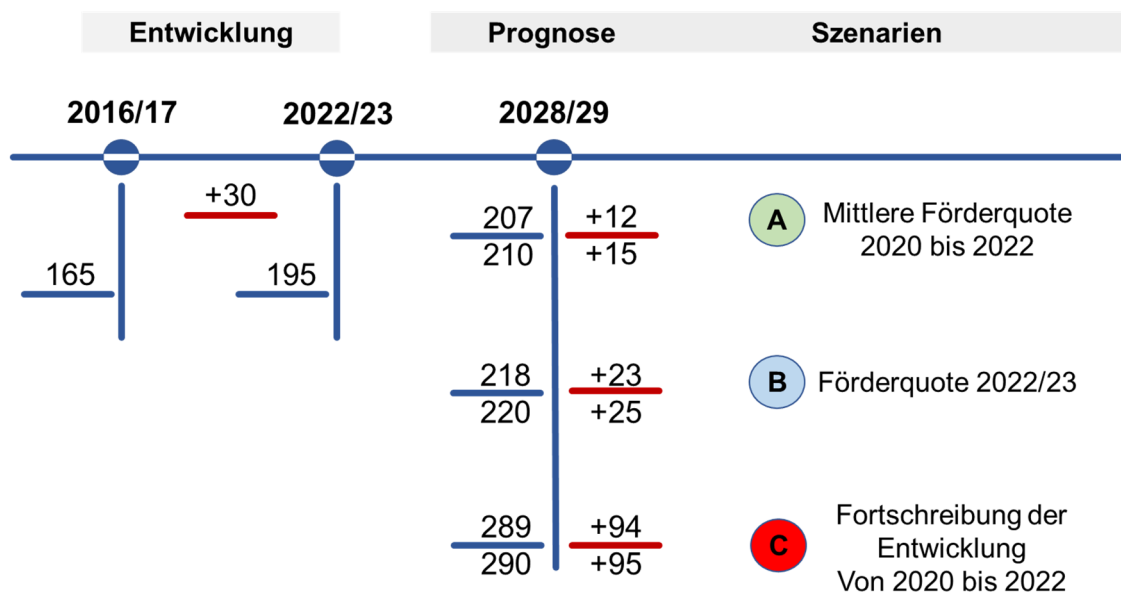
Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Roßheideschule* von 2017/18 bis 2020/21 kontinuierlich von 5,9 auf 5,0 Prozent gesunken, in den beiden darauffolgenden Jahren jedoch wieder auf 5,2 Prozent angestiegen ist. Für die Prognose der Schülerzahl haben die geringen Differenzen keine Auswirkungen.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 5,16%
- Schulwahlquote 2022/23: 5,20%

Szenarium A: Auch wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 210 Kinder und Jugendliche.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf rund 220 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 290 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle Klassengröße müsste dann jedoch auf 13 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Das Flächenangebot würde in diesem Fall bei 3,7 bis 5,3 qm und damit für die kleineren Räume unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, muss eine zusätzliche Raumeinheit für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 13 bis 14 Schüler*innen angehoben wird. Damit würde das Flächenangebot bei 3,5 bis 5,1 qm und damit in den kleineren Räumen unter der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen zwei zusätzliche Raumeinheiten für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens drei zusätzliche Raumeinheiten aufgebaut werden; in diesem Fall wären kaum weitere Ressourcen für die Neuaufnahme aufgrund eines Schulwechsels vorhanden. Das Flächenangebot würde nur in den größeren Klassenraumeinheiten in der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Bis zu 24 Klassen müssten gebildet werden, wenn die derzeitige durchschnittliche Klassengröße von 12 bis 13 Schüler*innen beibehalten werden soll.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 16 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	13,1		16	13,8		16	18,1

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	14	15,0		15	14,7		19	15,3

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,2)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	17	12,3		18	12,2		24	12,1

Achtenbeckschule - Fachräume





Herten Achtenbeckschule



Selbstdarstellung der Schule

Die Achtenbeckschule ist eine Förderschule im konzeptionellem Verbund für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Das Einzugsgebiet unserer Schule ist die Stadt Herten. Darüber hinaus beschulen wir in Einzelfällen Einpendler*innen der Nachbarstädte Recklinghausen und Marl. Die Trägerschaft der Schule liegt bei der Stadt Herten.

Die Achtenbeckschule unterrichtet Kinder und Jugendliche, für die – laut Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes und die Entscheidung über den schulischen Förderort – eine Lern- und Entwicklungsstörung gemäß vorliegt.

Im Schuljahr 2022/2023 werden 190 Schüler*innen an unserer Schule unterrichtet. Der Unterricht findet förderschwerpunktübergreifend und nach dem Klassenlehrer*innenprinzip statt.

Die Unterrichtszeiten sind von 8.00Uhr bis 13.20Uhr. Die Stundentafel richtet sich nach den Vorgaben des Landes NRW. Eine Betreuung im offenen Ganzttag gibt es derzeit noch nicht.

„Haus des Lebens – Haus des Lernens“ ist das Leitbild unserer Schule. Dies bringt zum Ausdruck, wie wir unsere schulische Arbeit verstehen. Unser schulisches Fundament steht auf vielen Säulen, die gemeinsam ein Haus bilden, in dem unsere Schüler*innen gerne „leben“ und neben der Wissensvermittlung lernen sollen, in „der Welt zu bestehen“. Von zentraler Bedeutung ist für uns das von Wertschätzung und Respekt geprägte Schulklima. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine positive Selbstkonzeptentwicklung unserer Schüler*innen. Eine weitere wesentliche Grundlage unseres Schullebens sowie des schulischen Lernens ist die intensive Beziehungsarbeit. Sie ist die Basis für individuelle Förderung und Unterstützung in den Lernprozessen. Dabei soll jede*r Lernende seine/ihre Fähigkeiten erkennen und darin gestärkt werden.

Um den Schüler*innen vielfältige und passgenaue Hilfen und Angebote zu geben, arbeiten wir als Kollegium eng zusammen. Zurzeit sind 34 Lehrerinnen und Lehrer an der *Achtenbeckschule* tätig, die von drei Vertretungslehrkräften unterstützt werden. Fünf unserer Lehrkräfte sind als Sonderpädagoginnen (stundenweise) an inklusive allgemeine Schulen abgeordnet. Zudem bereiten sich zurzeit drei Lehramtsanwärterinnen auf ihr Zweites Staatsexamen vor. Für die Schulsozialarbeit ist ein Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. 21 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Aber auch die Einbeziehung außerschulischer Partner in schulische Arbeit ist für uns unverzichtbar, zielführend und wertvoll, um deren Kompetenzen und Angebote unseren Schüler*innen verfügbar zu machen. Zentrale Bildungspartner sind

- das Jugendzentrum Nord (Übermittagsbetreuung für Schüler*innen der Jahrgangstufen 1 bis 5).
- die Musikschule Herten bei der Durchführung des JeKits Programmes.
- das Jugendamt der Stadt Herten.
- die Jugendberufshilfe, die Rebeq und die Agentur für Arbeit als Unterstützer*innen im Berufsvorbereitungsprozess.
- das Landesprogramm Bildung und Gesundheit im Rahmen der Gesundheitsförderung an Schulen.
- das Courage Netzwerk als Unterstützer unseres Projektes Schule gegen Rassismus – Schule für Courage.
- die MINT-Bildung Ruhr/Vest gGmbH als Unterstützer*in zur Steigerung der Unterrichtsqualität.
- die TU-Dortmund als Partner*in im Projekt Mathe sicher können.
- der Hof Wessels als Partner im Bereich der Natur-Erlebnis-Pädagogik.

Die Achtenbeckschule bietet auf der anderen Seite im Netzwerk der Schulen des Gemeinsamen Lernens auf Stadtebene ihr Know-how zur Entwicklung und Sicherung sonderpädagogischer Standards an inklusiven Förderorten an.

Gebäude

Die Schüler*innen der Mittelstufe (Klasse 5-7) werden in einem Nebengebäude auf dem Schulgelände unterrichtet. Der räumliche Wechsel des Schulgebäudes zum Übergang in die Klasse 5 symbolisiert für viele Schüler*innen noch einmal den Beginn eines neuen Entwicklungsabschnittes im Rahmen ihrer Schullaufbahn.

Die Schüler*innen der Primarstufe (Klasse 1-4) und Oberstufe (Klasse 8-10) werden im Hauptgebäude unterrichtet. Hier befinden sich auch unterschiedliche Fachräume (Technik/Werken/Physik/Hauswirtschaft/Textil/Musik/Computer), die insbesondere im Rahmen der Berufsvorbereitung ab Jahrgangsstufe 8 eine zentrale Bedeutung spielen.

Beide Schulgebäude sind flächendeckend mit W-LAN ausgeleuchtet. Alle Klassenräume verfügen über digitale Tafeln. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 halten wir zudem eine 1:1 Ausstattung digitaler Endgeräte für unsere Schüler*innen vor.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Achtenbeckschule* ist über die vergangenen Jahre hin recht stabil geblieben. Die gestiegene Förderquote bei den Kindern und Jugendlichen, die in Herten leben (5,5 auf 6,3%) konnte in Bezug auf die Schülerzahl an der Förderschule durch den von 31 auf 49 Prozent angestiegene Inklusionsanteil kompensiert werden. Im Schuljahr 2022/23 wirkt sich der gegenüber den beiden Vorjahren von 43 auf 49 Prozent gestiegene Inklusionsanteil sehr offensichtlich auf die Schülerzahl aus.

Im vergangenen Schuljahr wurde eine Klasse weniger gebildet. Die durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren mit rund 11 Schüler*innen recht stabil geblieben und liegt unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen: 14 bis 19; Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache: 13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	92	90	90	85	75	80	64
Sekundarstufe I	107	96	104	111	123	125	122
Insgesamt	199	186	194	196	198	205	186 (190)
Jungenanteil	60%	59%	65%	63%	64%	64%	63%
Ausländeranteil	14%	16%	20%	21%	22%	25%	22%
Lernen					93	113	102
Emotionale und soziale Entwicklung					75	72	61
Sprache					30	20	23
<i>Erster Förderschwerpunkt Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)</i>					44	33	29
					42%	36%	35%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Herten	184 (93%)	192 (94%)	171 (92%)
Recklinghausen	7	5	5
Gelsenkirchen	3	<3	<3
Marl	<3	3	4
sonstige	<3	3	5

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsüber- greifende Klassen	18	7 bis 17	18	9 bis 14	17	7 bis 13
		Ø 11,0		Ø 11,4		Ø 10,9

Insgesamt stehen 21 Klasseneinzelräume zur Verfügung, die bei der derzeitigen durchschnittlichen Größe der Lerngruppen ein Flächenangebot von 4,7 bis 6,1 qm pro Schüler*in aufweisen. Zusätzlich können 10 Räume für eine Differenzierung der Lerngruppen oder als Mehrzweckräume genutzt werden.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden die Klasseneinzelräume nicht mehr der für Förderschulen angemessenen Größe entsprechen.

Raumangebot 2022/23			qm pro Schüler	
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	21	53 bis 68 qm	3,1 bis 4,0	4,7 bis 6,1
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Gruppen- / Mehrzweckräume	6	17 bis 60 qm		
Fachraumeinheiten	8	20 bis 120 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	2	30 bis 65 qm		
Schülerbücherei				
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	2			
Lehrerzimmer	1	82 qm		
Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit	4	14 bis 24 qm		

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023



Achtenbeckschule, Fachraumeinheit Werken



Achtenbeckschule, Fachraumeinheit Werken

Prognose der Schülerzahlen

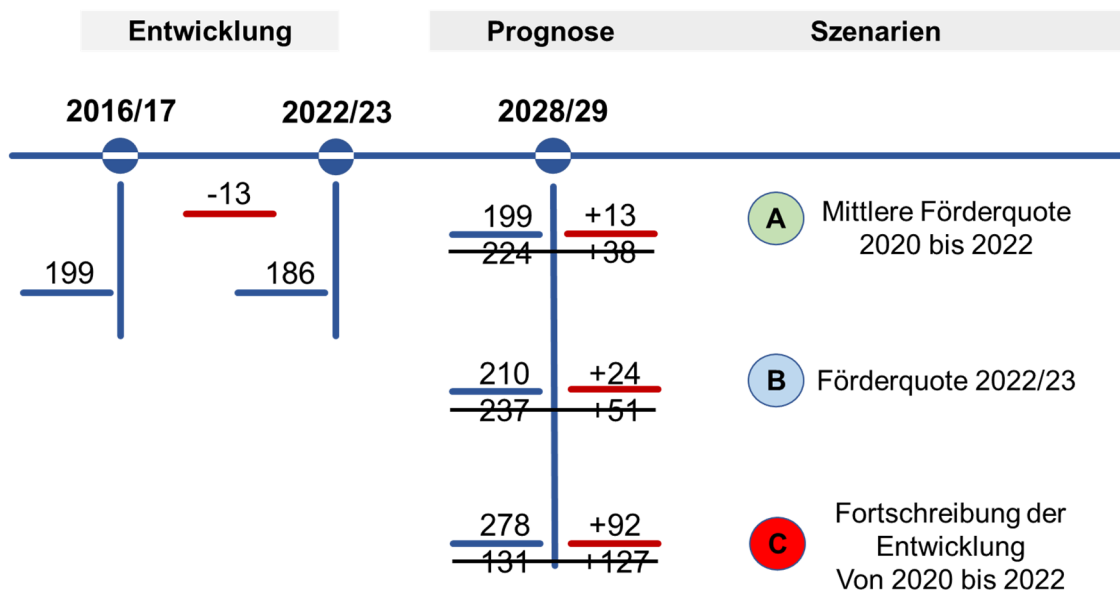
Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Achtenbeckschule* seit 2017/18 kontinuierlich von 7,1 auf 5,0 Prozent gesunken ist, wobei sich dieser Trend in den vergangenen Schuljahren noch verstärkt hat. Von daher wird für die Prognose die niedrigere Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23 angelegt.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 5,6%
- Schulwahlquote 2022/23: 5,0%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 200 Kinder und Jugendliche.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 210 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 278 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Für die Planung der Lerngruppen kann von 21 zur Verfügung stehenden Klassenräumen ausgegangen werden.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 11 bis 12 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Die für Förderschulen angemessene Raumgröße würde weiterhin erfüllt. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müsste eine zusätzliche Raumeinheiten geschaffen werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 17 Lerngruppen beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 12 bis 13 Schüler*innen aufgestockt wird. Das Flächenangebot würde mit 4,3 bis 5,5 qm im Rahmen der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen bis 2028/29 zwei Raumeinheiten zusätzlich für den Unterricht genutzt werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens zwei weitere Raumeinheiten als Klassenräume genutzt werden. Damit würde das Flächenangebot mit 3,6 bis 4,6 qm unterhalb des für Förderschulen angemessenen Rahmens liegen.

Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, kann die Umwidmung von bis zu acht Räumen zu Klassenräumen notwendig werden.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 17 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	17	11,7		17	12,4		17	16,4

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	14	14,2		14	15		19	14,6

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 10,9)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	18	11,1		19	11,1		25	11,1



Heinrich Kielhorn-Schule, Eingangsbereich



Heinrich-Kielhorn-Schule, Eingangsbereich

Marl Heinrich-Kielhorn-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Seit 1974 gibt es die Heinrich-Kielhorn-Schule in Marl. Sie ist die einzige Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Marl. Die Heinrich-Kielhorn-Schule ist eine Ganztagschule.

Neben vielen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Marl bleibt sie ein möglicher Lernort für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Marl.

Die Heinrich-Kielhorn-Schule folgt dem Leitziel, alle Schüler*innen zu einem selbstständigen Leben in sozialer Verantwortung zu befähigen.

Dieser Grundgedanke führt zu pädagogischen und konzeptionellen Entscheidungen, die das Profil unserer Schule abbilden.

Unsere Schüler*innen werden innerhalb der Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen in ihren Kompetenzen gefördert.

Neben der Ausbildung fachlicher und metakognitiver Kompetenzen sowie der Medienkompetenz, bildet insbesondere die Förderung personaler, sozialer und überfachlicher Kompetenzen den Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Zurzeit sind 34 Lehrerinnen und Lehrer an der *Heinrich-Kielhorn-Schule* tätig. Für die Schulsozialarbeit steht derzeit keine Fachkraft (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) zur Verfügung. 25 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Die dringend notwendige Kernsanierung der Heinrich-Kielhorn-Schule befindet sich seitens der Stadt Marl in Planung.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Heinrich-Kielhorn-Schule* ist seit 2016/17 deutlich angestiegen. Bedingt wird dies durch die demographische Entwicklung sowie durch die steigenden Förderquoten bei den Kindern und Jugendlichen, die in Marl leben (4,2 auf 6,6%). Wohl ist für die förderbedürftigen Kinder und Jugendlichen der Stadt der Inklusionsanteil von 2016 bis 2020 um rund 14 Prozentpunkte auf 64 Prozent angestiegen; innerhalb der vergangenen drei Jahre hat jedoch wieder ein Rückgang auf 60 Prozent stattgefunden.

In den vergangenen drei Schuljahren wurden durch die Umwidmung von Räumen vier neue Klassen eingerichtet. Damit konnte die steigende Schülerzahl aufgefangen und zugleich die durchschnittliche Klassengröße von 13 Schüler*innen beibehalten werden. Die Klassengröße liegt damit unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich Lernen (14 bis 19) beziehungsweise Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung (13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	30	36	43	41	50	59	72
Sekundarstufe I	119	119	105	123	129	147	161
insgesamt	149	155	148	164	179	206	233
Jungenanteil	66%	68%	66%	67%	68%	67%	67%
Ausländeranteil	14%	10%	13%	16%	17%	23%	25%
Lernen					97	115	129
Emotionale und soziale Entwicklung					73	79	92
Sprache					9	12	12
<i>Erster Förderschwerpunkt Sprache oder Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (zielfifferentes Lernen)</i>					31	43	44
					38%	47%	42%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Marl	148 (83%)	178(86%)	194 (83%)
Haltern am See	20	24	29
Dorsten	3	3	4
sonstige	8	<3	6

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahgangsbezo- gene Klassen	14	7 bis 18	17	8 bis 16	18	10 bis 16
		Ø 12,8		Ø 12,1		Ø 12,9

Insgesamt stehen 19 Klasseneinzelräume zur Verfügung, die bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße mit einem Flächenangebot von 4,1 qm pro Schüler*in der für Förderschulen angemessenen Größe entsprechen.

Die Gruppenräume können nicht durchgängig als Differenzierungsraum für eine Klasse eingeplant werden, da nur zwei Gruppenräume für jeweils fünf bis sieben Klassen zur Verfügung stehen.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden die Räume unter der von den *Leitlinien* empfohlenen Mindestgröße für allgemeine Schulen liegen.

Raumangebot 2022/23	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	19	53 qm	3,1	4,1
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Gruppenräume	6	27 bis 34 qm		
Fachraumeinheiten	12	17 bis 103 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	1	17 qm		
Schülerbücherei	1			
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Räume für Ganzttag und Pausengestaltung	7			
Mensa	1	143 qm		
Lehrerzimmer	1	116		
Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Besprechungs- räume	5			

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

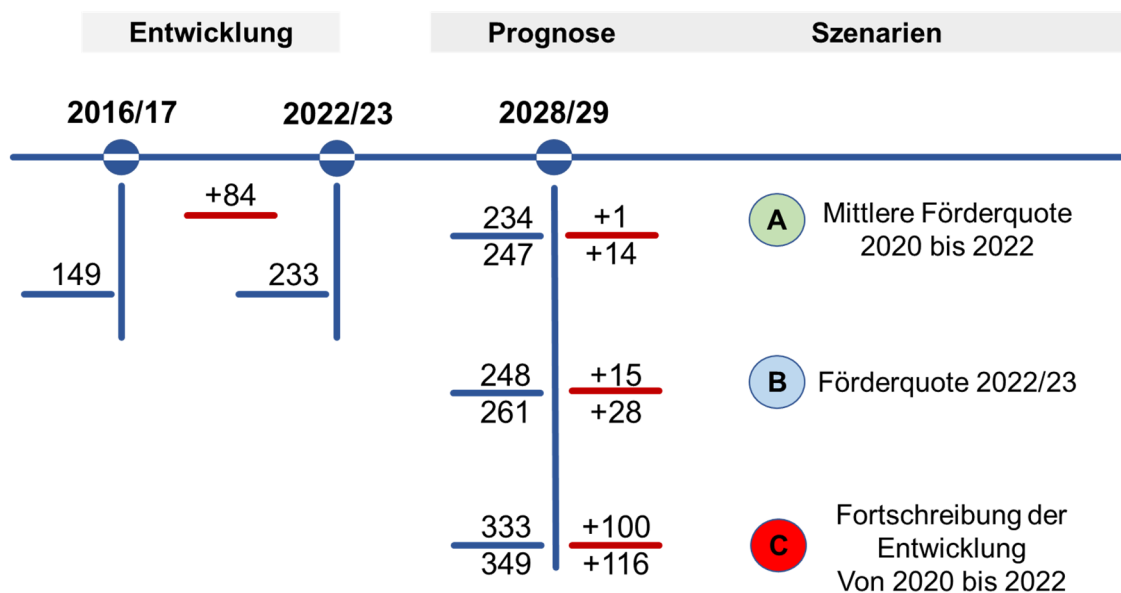
Der sinkende Inklusionsanteil der vergangenen Schuljahre hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Heinrich-Kielhorn-Schule* seit 2020/21 kontinuierlich von 5,5 auf 6,2 Prozent angestiegen ist. Für die Prognose müssen deshalb sowohl die mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022 als auch die höhere Quote des Schuljahrs 2022/23 ausgewiesen werden.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 5,9%
- Schulwahlquote 2022/23: 6,2%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, ist mit 234 bis 247 Schüler*innen zu rechnen.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 248 bis 261 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 349 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Für die Planung der Lerngruppen kann von 19 zur Verfügung stehenden Klassenräumen ausgegangen werden.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus. Wenn ausschließlich die 18 aktuell genutzten Räume belegt werden können, muss die Klassengröße auf 13 bis 14 Schüler*innen angehoben werden; in diesem Fall liegt das Flächenangebot mit 3,9 qm unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 18 Lerngruppen beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 14 bis 15 Schüler*innen angehoben wird. Damit würde das Flächenangebot mit 3,7 qm unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen zwei Raumeinheiten zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens fünf weitere Raumeinheiten als Klassenräume genutzt werden, um im mittleren Klassenfrequenzrichtwert zu bleiben. Damit würde das Flächenangebot bei 3,5 qm und damit nur knapp die in den Leitlinien empfohlene Größe für allgemeine Schulen erreichen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, kann der Ausbau auf bis zu 26 Klassenräume notwendig werden.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 18 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	18	13,0 bis 13,7		18	13,8 bis 14,5		18	18,5 bis 19,4

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

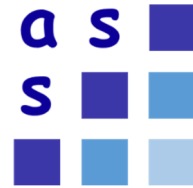
A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	14,6 bis 15,4		17	14,6 bis 15,3		23	14,5 bis 15,2

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,9)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	19	12,3 bis 13,0		20	12,4 bis 13,0		26	12,8 bis 13,4



Recklinghausen
Albert-Schweitzer-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Es ist normal, anders zu sein.

Richard von Weizsäcker

Wir sind eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten *Lernen* sowie *Emotionale und soziale Entwicklung*. Aktuell lernen in unserer Schule Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 10, die hier in unterschiedlich großen Lerngruppen individuell gefördert werden. Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Ganztagschule. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Recklinghausen.

Jeder Mensch ist einzigartig. Alle Erfahrungen, die wir ganz individuell in jeder Sekunde unseres Lebens machen, werden in uns zu einem einzigartigen Muster zusammengefügt. Mit diesem Muster sehen und verstehen wir die Welt um uns herum, sehen die Welt also ganz individuell mit unseren Augen. Deshalb ist es normal, verschieden zu sein. Es kann also keine ‚normale‘ Sicht auf die Welt geben. Manchmal wissen wir nicht viel von der Welt anderer Menschen. Wir können vielleicht nicht mal akzeptieren, dass andere mit gleicher Berechtigung ganz andere Sichtweisen haben und in Situationen ganz anders handeln als wir. Kein Wunder, dass uns immer wieder Worte oder Handlungen anderer Menschen befremden, ärgern oder sogar Angst machen. Aber je mehr wir akzeptieren können, dass andere Menschen die Welt mit gleichem Recht aus ihrer Sicht sehen und je besser wir deren Sichtweise verstehen, umso weniger Missverständnisse und Ärger müssen wir erleben – und was besonders wichtig ist, umso mehr können wir für uns selbst erreichen und umso zufriedener können wir leben und arbeiten.

Für das Schulleben und das Arbeiten an der Albert-Schweitzer-Schule ist uns deshalb besonders wichtig, wertschätzend mit den Sichtweisen anderer Menschen umzugehen und deren Bedürfnisse zu respektieren. Auf dieser Grundlage sehen wir unseren schulischen Auftrag darin, die Schüler dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihre Potenziale und Begabungen auszuschöpfen. Dabei geht es stets um eine Balance zwischen der Wertschätzung der individuellen Bedürfnisse und dem Gemeinschaftsleben. Mit diesem Grundverständnis möchten wir an der Albert-Schweitzer-Schule allen Menschen begegnen und die schulische Arbeit gestalten. Das betrifft den Umgang mit Schülern und Eltern wie auch mit allen anderen Menschen, die für das

Schulleben von Bedeutung sind. Und selbstverständlich betrifft es auch den Umgang der Lehrkräfte untereinander.

Zurzeit sind 27 Lehrerinnen und Lehrer an der *Albert-Schweitzer-Schule* tätig. Eine Lehramtsanwärterin bereitet sich auf ihr zweites Staatsexamen vor. Die Schulsozialarbeit ist mit einem Mitarbeiter besetzt. 13 Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Die Berufsvorbereitung ist schon immer ein wichtiger Bestandteil der Albert-Schweitzer-Schule gewesen. Schon früh haben wir an der Berufsvorbereitungsmaßnahme „STARTKLAR!“ teilgenommen. Mittlerweile heißt das Programm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“. Es dient dazu, den Schülerinnen und Schülern einen reibungslosen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen. Bereits in Klasse 7 beginnt mit dem Unterrichtsfach „Wirtschaftslehre“ die schulische Berufsvorbereitung. Ab der 8. Klasse wird dies um die Fächer „Hauswirtschaft“, „Werken“ und „Textil“ ergänzt.

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse von Berufseinstiegsbegleitern individuell unterstützt. Es handelt sich dabei um Fachkräfte eines Berufsbildungsträgers, die in der Schule tätig sind und die Schülerinnen und Schüler in allen Belangen des Übergangs Schule-Beruf beraten und begleiten. Auch nach dem Abschluss an der Albert-Schweitzer-Schule arbeiten die Berufseinstiegsbegleiter weiter mit den jungen Erwachsenen zusammen, um ihren Einstieg in das Berufsleben bestmöglich gestalten zu können.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Albert-Schweitzer-Schule* ist seit 2016/17 angestiegen. Bedingt wird dies durch die demographische Entwicklung sowie durch die steigenden Förderquoten bei den Kindern und Jugendlichen, die in Recklinghausen leben (5,1 auf 6,6%). Wohl ist der Inklusionsanteil seit 2016/17 von 48 auf 55 Prozent angestiegen, liegt aber seit drei Jahren auf einem recht konstanten Niveau.

In den vergangenen drei Schuljahren wurden vier neue Klassen eingerichtet. Damit konnte die steigende Schülerzahl aufgefangen und zugleich die durchschnittliche Klassengröße von 14,3 auf 11,8 Schüler*innen reduziert werden. Die durchschnittliche Klassengröße liegt damit unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich Lernen (14 bis 19) beziehungsweise Emotionale und soziale Entwicklung (13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	26	31	37	35	35	46	48
Sekundarstufe I	143	129	136	144	151	148	152
Insgesamt	169	160	173	179	186	194	200
Jungenanteil	67%	62%	64%	61%	63%	62%	64%
Ausländeranteil	18%	21%	19%	20%	18%	17%	19%
Lernen					106	108	115
Emotionale und soziale Entwicklung					80	86	85
<i>Erster Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, davon mit zweitem Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)</i>					23	24	18
					29%	28%	21%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Recklinghausen	166 (89%)	176 (91%)	183 (92%)
Herne	6	6	5
Herten	6	5	4
Oer-Erkenschwick	5	3	4
sonstige	3	4	4

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahgangs- bezogene Klassen	13	10 bis 18	16	6 bis 17	17	8 bis 16
		Ø 14,3		Ø 12,1		Ø 11,8

Insgesamt stehen 18 Klassenraumeinheiten zur Verfügung. Die zehn Einzelräume bieten bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße ein Flächenangebot von 4,1 bis 5,6 qm pro Schüler*in und liegen damit im Bereich der für Förderschulen angemessenen Größe. Acht weitere Klassenraumeinheiten, denen jeweils ein angrenzender Nebenraum angegliedert ist, haben ein überdurchschnittliches Flächenangebot.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden die kleineren Räume der in den *Leitlinien* empfohlenen Fläche für allgemeine Schulen nicht mehr genügen; die großen Klassenraumeinheiten liegen unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe.

Raumangebot 2022/23	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	10	48 bis 66 qm	2,8 bis 3,9	4,1 bis 5,6
Klassenraumeinheiten	8	66 qm	3,9	5,6
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Gruppen- / Mehrzweckräume				
Fachraumeinheiten	6	49 bis 69 qm		
Schülerbücherei	1			
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
„sonstige Räume“ mit unterschiedlicher Raumnutzung	10			
Mensa	1	143 qm		
Elternsprechzimmer				
Lehrerzimmer	1			
Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit	3			

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

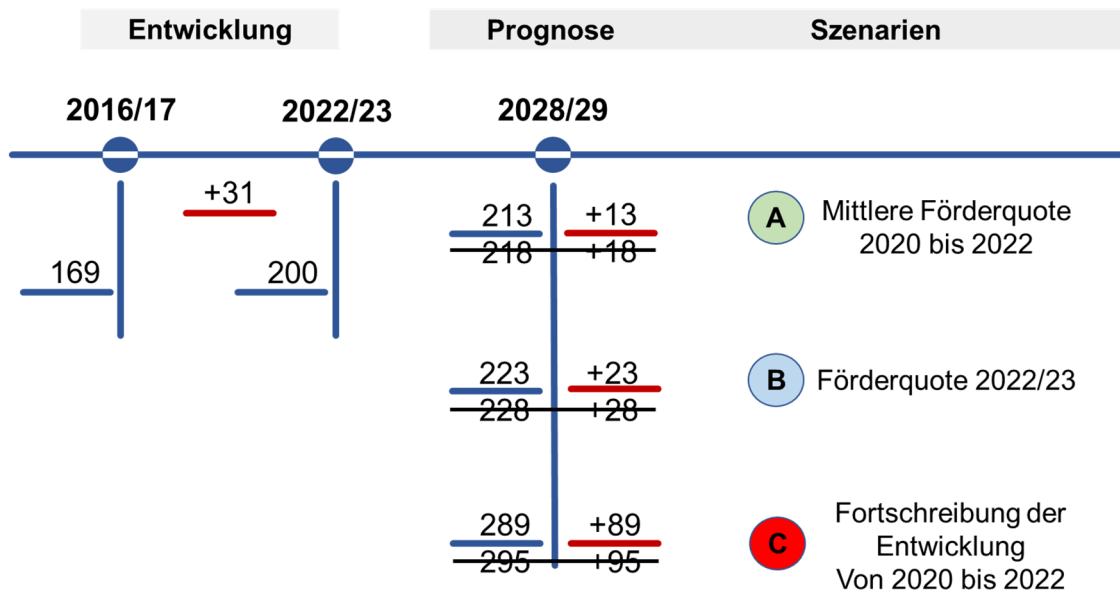
Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Albert-Schweitzer-Schule* seit 2016/17 kontinuierlich von 7,9 auf 7,1 Prozent gesunken ist, wobei sich dieser Trend in den vergangenen Schuljahren abgeschwächt hat. Für die Prognose wird die niedrigere Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23 angesetzt.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 7,3%
- Schulwahlquote 2022/23: 7,1%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, bleibt die Schülerzahl mit 213 Kinder und Jugendliche auf dem derzeitigen Niveau.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf rund 223 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 289 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Für die Planung der Lerngruppen kann von 18 zur Verfügung stehenden Klassenräumen ausgegangen werden.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 11 bis 12 Schüler*innen kann beibehalten werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 17 Lerngruppen beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 13 Schüler*innen angehoben wird. Damit würde das Flächenangebot bei 3,7 bis 5,0 qm und nicht in allen Klassen die für Förderschulen angemessenen Größe erreichen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, müssen zusätzlich zwei Raumeinheiten als Klassenräume genutzt werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre mindestens zwei weitere Raumeinheiten als Klassenräume genutzt und die durchschnittliche Klassengröße auf 15 bis 16 Schüler*innen angehoben werden. Damit würde das Flächenangebot bei 3,1 bis 4,3 qm und somit unterhalb der für Förderschulen angemessenen Größe liegen.

Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, kann der Ausbau auf bis zu 24 Klassenräume notwendig werden.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 17 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	17	12,6		17	13,1		17	17,0

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	14	15,2		15	14,9		19	15,2

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 11,8)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	18	11,9		19	11,7		24	12,0



**Recklinghausen
Fähmannschule**



Selbstdarstellung der Schule

Die Fährmannschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich (bis Klasse 4) und einem offenen Ganztagsangebot. Die Schule steht in der Trägerschaft der Stadt Recklinghausen.

Unser Leitbild ist es, Schüler mit sprachlichem Unterstützungsbedarf in ihrer Individualität und Vielfalt zu achten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dabei steht ein wertschätzender Umgang zu sich selbst und zu anderen auf allen Ebenen im Vordergrund.

Dies geschieht

- in gemeinsamer Verantwortung und Kooperation mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern
- durch eine fachspezifische Förderung der sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen sowie praktischen Potenziale
- durch eine individuell abgestimmte, fortlaufende Prozessdiagnostik
- unter durchgängiger Berücksichtigung der sprachlichen sowie weiterer Unterstützungsbedarfe in einem therapieimmanenten und sprachintegrativen Unterricht sowie in ergänzenden individuellen Sprachfördermaßnahmen
- durch differenzierte Arbeitsmethoden, die das selbstgesteuerte Lernen fördern
- mit Unterstützung digitaler und analoger Medien
- durch intensive Beratungsprozesse in engem Austausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie außerschulischen Institutionen.

In der Regel werden unsere Schülerinnen und Schüler zielgleich im Bildungsgang der allgemeinen Grundschule unterrichtet. Darüber hinaus ist eine zieldifferente Beschulung im Bildungsgang Lernen möglich. Unterrichtet wird – soweit aufgrund der Schülerzahlen möglich – in jahrgangsbezogenen Klassen. Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden in den allgemeinen Klassen zieldifferently unterrichtet. Wir arbeiten im Klassenlehrerprinzip, das heißt, der Großteil des Klassenunterrichts wird von einer Bezugsperson erteilt.

Als Förderschule Sprache, die nach den Richtlinien der allgemeinen Grundschule arbeitet, verstehen wir uns als „durchlässiges“ System und kooperieren eng mit den allgemeinen Schulen, um einen Übergang vorzubereiten und zu begleiten. Die Kinder

verbleiben nur so lange an der Fährmannschule wie sie eine besondere Unterstützung in den sprachlichen und sprachtragenden Bereichen benötigen und wechseln dann in die allgemeine Schule. In regelmäßigen Gesprächen, mindestens zweimal jährlich im Rahmen der Elternsprechtage, führen wir mit den Eltern ein ausführliches Gespräch über die Lern- und Leistungsentwicklung, das Arbeits- und Sozialverhalten und über die Entwicklung des Unterstützungsbedarfs ihres Kindes. Gemeinsam mit den Eltern überlegen wir, ob der Besuch der Fährmannschule weiterhin erforderlich ist. Der Wechsel in die allgemeine Schule kann während der Grundschulzeit oder nach der Klasse 4 erfolgen.

Zurzeit sind neun Lehrerinnen und Lehrer an der *Fährmannschule* tätig, die von Vertretungskräften unterstützt werden. Zwei Lehramtsanwärterinnen bereiten sich auf ihr zweites Staatsexamen vor. Für die Schulsozialarbeit steht derzeit keine Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Vier Integrationskräfte unterschiedlicher Träger der Eingliederungshilfe unterstützen die Schüler*innen, die eine individuelle Schulbegleitung benötigen.

Das Schulgebäude in der Forellstraße wurde nach der Auflösung der ehemaligen Grundschule 2011 umfangreich renoviert und von der Fährmannschule bezogen. Neben dem Hauptgebäude mit den Verwaltungsräumen und der Schulbücherei sowie acht Klassenräumen stehen ein Pavillon mit drei Räumen und einer Mensa für die Betreuung im Offenen Ganzttag sowie eine kleine Gymnastikhalle zur Verfügung. Alle Klassenräume sind mit W-LAN, digitalen Präsentationsflächen, Dokumentenkameras, internetfähigen PCs und CD-Playern oder Bluetooth-Boxen ausgestattet. Die mediale Ausstattung der Schule orientiert sich an den Anforderungen der Grundschule und wird durch die sonderpädagogische Ausstattung ergänzt. Seit Februar 2023 haben alle Kinder der Fährmannschule ein I-Pad als Leihgerät der Stadt Recklinghausen.

Die 48 bis 50 Plätze für den Offenen Ganzttag sind voll ausgelastet; seitens der Eltern besteht eine deutlich größere Nachfrage. Auf Stadtebene befindet sich der Ausbau des Ganztagsangebotes im Planungsprozess.

Das ausgedehnte Außengelände mit drei Spielplätzen, einer Spielwiese und einem Sportplatz wird von den Kindern begeistert genutzt und bietet Raum für Pausenzeiten und diversen Spiel- und Bewegungsaktionen.

Der Schwimmunterricht findet im Südbad statt, das von den Schwimmgruppen (Klasse 3) zu Fuß erreicht werden kann. Für den Sportunterricht stehen uns auf dem Schulgelände eine Gymnastikhalle und ein Ascheplatz zur Verfügung. Jede Klasse fährt für zwei Stunden pro Woche mit einem Schulbus in die Walter-Lohmar-Halle, eine große und gut ausgestattete Sporthalle in einem angrenzenden Stadtteil.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl an der *Fährmannschule* zeigt über die gesamte Zeitreihe eine recht uneinheitliche Entwicklung; eindeutig ist jedoch der Anstieg seit 2020/21, sodass im Schuljahr 2022/23 die höchste Schülerzahl in der Zeitreihe erreicht wurde. Bedingt wird dies durch die demographische Entwicklung sowie durch die wieder ansteigende Schulwahlquote für die Fährmannschule.

Um die steigende Schülerzahl aufzufangen, wurde im vergangenen Schuljahr eine neue Klasse eingerichtet. Die durchschnittliche Klassengröße wurde von 12 auf 14 Kinder erhöht, liegt damit aber weiterhin im unteren Bereich des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen im Bereich Sprache (13 bis 17).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	92	90	99	100	86	99	112
Jungenanteil	61%	61%	67%	64%	69%	74%	70%
Ausländeranteil	2%	3%	7%	7%	13%	16%	18%
Sprache					86	99	112
Davon mit 2. Förderschwerpunkt Lernen (ziendifferentes Lernen)					10 12%	15 15%	13 12%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Recklinghausen	84 (98%)	99 (100%)	112 (100%)
sonstige	<3		

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangs- bezogene Klassen	7	10 bis 14	7	11 bis 17	8	10 bis 19
		Ø 12,3		Ø 14,1		Ø 14,0

Insgesamt stehen acht Klassenraumeinheiten zur Verfügung. Die fünf Einzelräume bieten bei der derzeitigen durchschnittlichen Klassengröße eine Fläche von 4,4 bis 6,4 qm pro Schüler*in und liegen damit oberhalb der für Förderschulen angemessenen Größe. Drei weitere Klassenraumeinheiten, denen jeweils ein angrenzender Nebenraum angegliedert ist, haben durchgängig ein überdurchschnittliches Flächenangebot.

Sollte die Klassengröße beim oberen Klassenfrequenzrichtwert von 17 Schüler*innen liegen, würden sechs Klassenräume der für Förderschulen angemessenen Größe nicht mehr genügen, lägen jedoch weiterhin im unteren Bereich des von den *Leitlinien* empfohlenen Korridors für allgemeine Schulen.

Raumangebot 2022/23	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klasseneinzelräume	5	62 bis 90 qm	3,7 bis 5,3	4,4 bis 6,4
Klassenraumeinheiten	3	67 bis 80 qm	3,9 bis 4,7	4,8 bis 5,7
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Gruppen- / Mehrzweckräume	1	28 qm		
Schülerbücherei	1	32 qm		
Gymnastikhalle	Ist wegen des hohen Sanierungsbedarfs abgängig			
OGS	3	57 qm		
Mensa	1	57 qm		
Lehrerzimmer	1	44 qm		
Schulleitung, Sekretariat,	3			

¹ Zugrunde gelegt werden 17 Schüler*innen pro Klasse

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

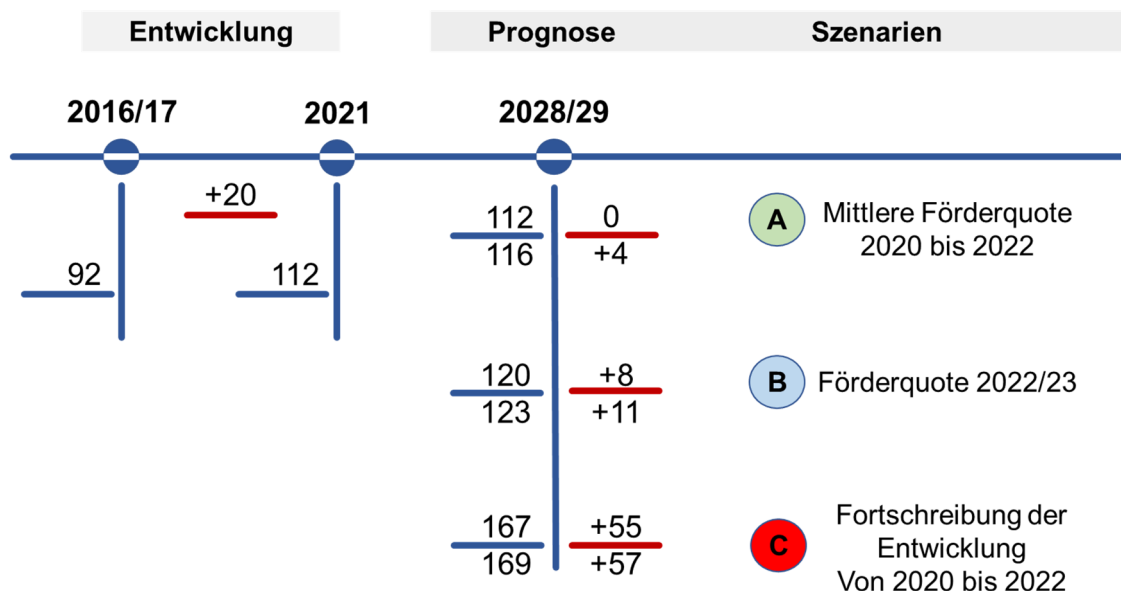
Der gestiegene Inklusionsanteil hat dazu geführt, dass die Schulwahlquote für die *Fährmannschule* von 2016/17 bis 2022/21 von 13,8 auf 11,0 Prozent gesunken ist. In den beiden folgenden Schuljahren zeigt sich jedoch wieder ein leichter Anstieg, der sich jedoch nur sehr geringfügig auf die Prognose der Schülerzahlen auswirkt.

- Mittlere Schulwahlquote 2020 bis 2022: 11,5%
- Schulwahlquote 2022/23: 11,8%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, bleibt die Schülerzahl mit rund 114 Kinder auf dem derzeitigen Niveau.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf rund 122 Kinder erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 169 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 14 bis 15 Schüler*innen kann beibehalten werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 8 Lerngruppen beibehalten werden, wenn die durchschnittliche Klassengröße auf 15 bis 16 Schüler*innen angehoben wird. Damit würde das Flächenangebot bei 4,0 bis 5,8 qm und damit im Rahmen der für Förderschulen angemessenen Größe liegen. Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, muss zusätzlich eine Raumeinheit für den allgemeinen Unterricht geschaffen werden.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens drei weitere Klassenräume geschaffen und die durchschnittliche Klassengröße auf 15 bis 16 Kinder angehoben werden. Damit würde das Flächenangebot bei 4,1 bis 5,9 qm und damit im Rahmen der für Förderschulen angemessenen Größe liegen.

Wird die aktuelle Klassenstärke als Maßgabe angelegt, kann der Ausbau auf bis zu 12 Klassenräumen notwendig werden.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 8 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	14,0 bis 14,5		8	15,1 bis 15,4		8	20,9 bis 21,1

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 15 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	14,0 bis 14,5		8	15,1 bis 15,4		11	15,2 bis 15,3

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 14,0)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	14,0 bis 14,5		9	13,4 bis 13,7		12	13,9 bis 14,1

Förderbedarf Geistige Entwicklung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistigen oder mit geistigen und körperlichen Mehrfachbehinderungen erhalten von ihrem 6. bis höchstens zu ihrem 24. Lebensjahr eine schulische sonder- und heilpädagogische Förderung. Als geistige Behinderung wird dabei eine hochgradige Beeinträchtigung in den kognitiven Fähigkeiten und der individuellen Entwicklung angesehen. Die jungen Menschen werden voraussichtlich auch nach Abschluss ihrer Schulzeit auf dauerhafte Unterstützung und Begleitung in der Lebensbewältigung angewiesen sein.

Die Ursachen der Behinderungen können vielfältig sein und lassen sich diesen Bereichen zuordnen:

- Vorgeburtliche Schädigungen
- Chromosomenstörungen
- Geburtsbedingte Schädigungen
- Frühkindliche Hirnschädigungen
- Frühkindlicher Autismus

Kinder und junge Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen in den Schulen eine umfassende Förderung und Unterstützung erhalten, die ihre Persönlichkeit, ihre Selbsttätigkeit und Lebensgestaltung ebenso stärkt wie ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die sonder- und heilpädagogische Förderung im Bildungsgang *Geistige Entwicklung* vermittelt und festigt Kompetenzen und Fähigkeiten in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation.¹³ In der Berufspraxisstufe der Förderschule *Geistige Entwicklung* werden die Jugendlichen auf ihre Lebensgestaltung als Erwachsene, die auch eine Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst, vorbereitet und begleitet.

Geht der Bedarf an sonder- und heilpädagogischer Unterstützung über das übliche Maß hinaus, kann die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung wegen Schwerstbehinderung entscheiden (vgl. § 15 AO-SF).

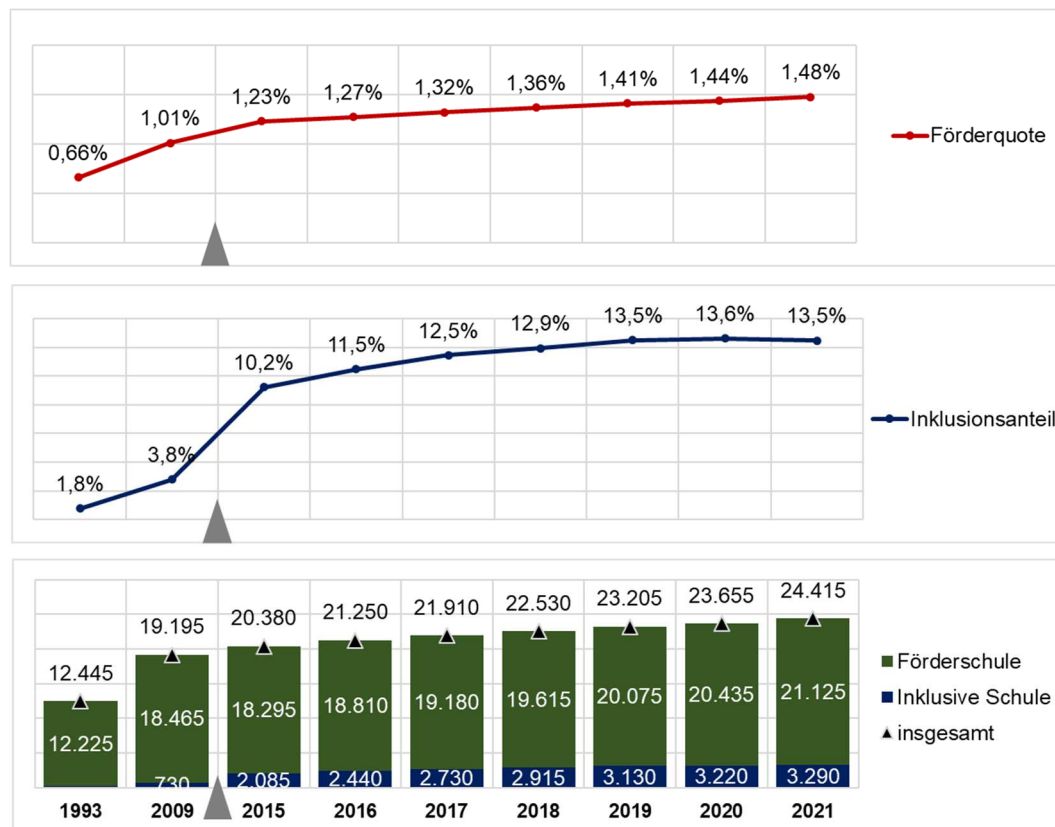
¹³ Auf Landesebene werden derzeit Lehrpläne für den zieldifferenten Bildungsgang *Geistige Entwicklung* an allen Lernorten entwickelt. Eine Veröffentlichung der Dokumente erfolgt fortlaufend über diesen Link:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/321/zdbg_ge_eb_uvorgaben_2022_06_08.pdf

Entwicklungstendenzen auf Landesebene

Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Förderbedarf im Bereich *Geistige Entwicklung* hat sich auf Landesebene seit 1993 nahezu verdoppelt und ist von 12.445 auf 24.415 angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht demographisch bedingt, da die Schülergesamtzahlen eine gegenläufige aufweisen und im selben Zeitraum um 12 Prozent zurückgegangen sind. Bedingt wird diese Entwicklung vielmehr durch den kontinuierlichen Anstieg der Förderquote von 0,7 auf 1,5 Prozent. In der Primarstufe ist die Förderquote von 1993 bis 2022 kontinuierlich von 0,45 auf 1,27 Prozent angestiegen und hat sich damit nahezu verdreifacht. Die Förderquote für die Sekundarstufe I/Berufspraxisstufe hat sich im gleichen Zeitraum von 0,81 auf 1,62 Prozent verdoppelt.

Bereits vor dem Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention im Jahr 2009 ist der Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen, die eine inklusive Schule besuchen, von 1,8 auf 3,8 Prozent angestiegen. Diese Tendenz verstärkt sich bis zum Schuljahr 2016/17 und flacht seitdem deutlich ab. Die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat in NRW wohl dazu geführt, dass mehr junge Menschen mit geistigen Entwicklungsstörungen eine inklusive Schule besuchen. Jedoch hat das Zusammenspiel von demographischer Entwicklung, der Vervielfachung der Förderquote und dem verhaltenen Anstieg des Inklusionsanteils auch zu deutlich gestiegenen Schülerzahlen in den Förderschulen geführt.

Abbildung 29 Geistige Entwicklung – Kennziffern NRW

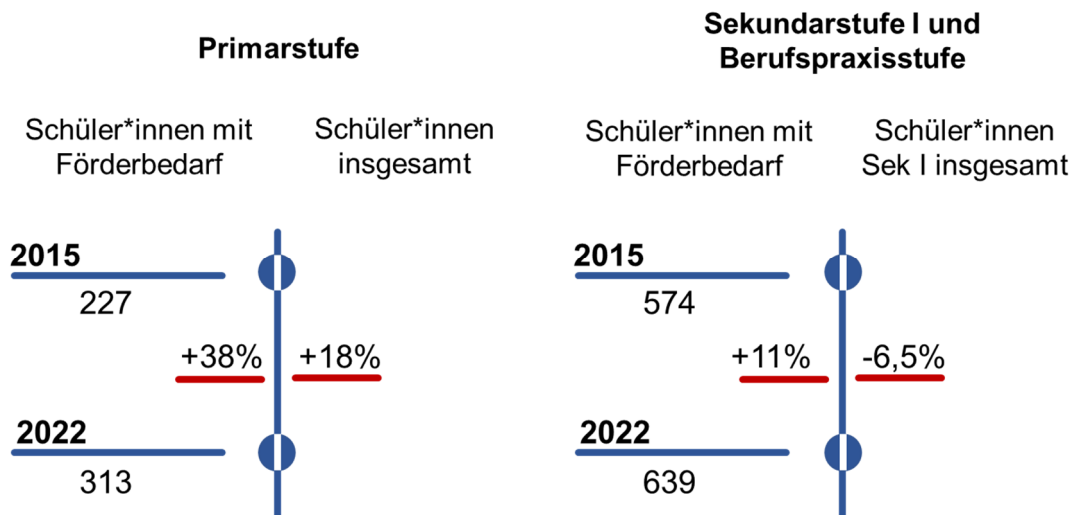


Entwicklungstendenzen auf Kreisebene

Schülerzahlen, Förderquoten und Schulformwahl

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 950 junge Menschen mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* eine Schule im Kreis Recklinghausen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die Zahl der Schüler*innen kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung ist in der Primarstufe mit der steigenden Schülergesamtzahl und den steigenden Förderquoten (Anstieg von 1,08 auf 1,26 Prozent) verbunden, während in der Sekundarstufe I derzeit noch ausschließlich die Entwicklung der Förderquoten (Anstieg von 1,18 auf 1,45 Prozent) ausschlaggebend ist.

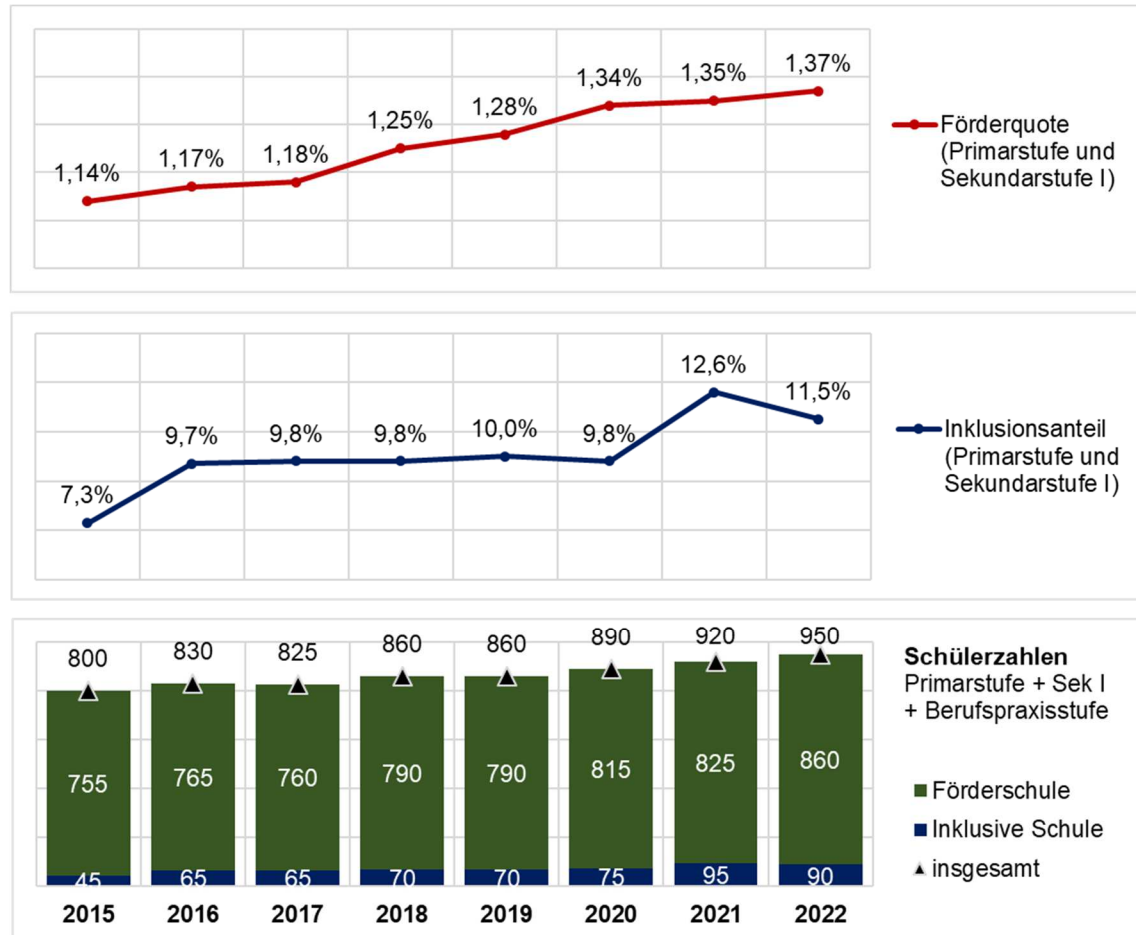


Im Primarbereich ist der Anteil der Schüler*innen, die eine inklusive Grundschule besuchen, von 4 auf 10 bis 11 Prozent angestiegen. In der Sekundarstufe I besuchen 11 bis 16 Prozent der Jugendlichen eine inklusive Schule, wobei sich hier kein einheitliches Muster abzeichnet.

Die Berufspraxisstufe, die der Sekundarstufe II zuzuordnen ist, kann derzeit ausschließlich an den Förderschulen absolviert werden. Zukünftig gilt es, für die Jugendlichen, die im allgemeinbildenden Bereich eine inklusive Schule besucht haben, für den berufsbildenden Bereich entsprechende Angebote aufzubauen.

Geistige Entwicklung

Abbildung 30 Geistige Entwicklung – Kennziffern Kreis Recklinghausen



Geistige Entwicklung

In der Primarstufe ist die Schülerzahl an den Förderschulen *Geistige Entwicklung* seit 2015 kontinuierlich um 76 Schüler*innen angestiegen. An den inklusiven Grundschulen schwankt die Schülerzahl zwischen 31 und 44 Kinder, wobei sich keine eindeutige Tendenz abzeichnet.

Primarstufe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	196	206	224	208	241	252	246	272
Grundschule	31	40	40	36	31	31	44	41
insgesamt	227	246	264	244	272	283	290	313

In der Sekundarstufe I und der Berufspraxisstufe ist die Schülerzahl an den Förderschulen um 31 und an den Schulen des gemeinsamen Lernens um 34 Schüler*innen angestiegen. Aufgrund der besonderen pädagogischen Anforderungen werden in enger Kooperation mit der Schulaufsicht, den Schulen und den Schulträgern in den jeweiligen Städten des Kreises inklusive Schwerpunktschulen für die Sekundarstufe I gebildet. Im Kreis Recklinghausen übernehmen vorrangig Gesamtschulen und Realschulen den Auftrag der inklusiven Beschulung im Bereich der geistigen Entwicklung.

Sekundarstufe I Berufspraxisstufe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	558	560	535	580	549	564	581	589
Inklusive Schulen insgesamt	16	24	25	32	40	42	53	50
Hauptschule	4	5	5	5	5	6	6	4
Realschule	4	7	6	7	7	12	15	14
Sekundarschule	0	<3	<3	<3	<3	<3	<3	0
Gesamtschule	6	8	10	17	24	21	27	30
Gymnasium	<3	3	3	<3	<3	<3	4	<3
insgesamt	574	584	560	612	589	606	634	639

Schulformwechsel

Schulformwechsel von einer Förderschule *Geistige Entwicklung* an eine inklusive Schule finden nur in wenigen Einzelfällen statt; dies gilt sowohl für Wechsel innerhalb einer Schulstufe als auch beim Übergang in die Sekundarstufe I.

Schulformwechsel von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule finden in der Regel in der Primarstufe, nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, statt. Sowohl beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I als auch während der Sekundarstufe I wird die Schulform nur noch in Einzelfällen gewechselt.

Schülerzahl der Jahre 2020 bis 2022	Von der Förderschule an eine allgemeine Schule	Von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule
Innerhalb der Primarstufe	<3	22
Übergang in die Sekundarstufe I	<3	8
Innerhalb der Sekundarstufe I	<3	8

Prognose für den Kreis Recklinghausen

Prognose der Gesamtschülerzahl

Die diagnostische Abgrenzung zwischen einer geistigen Behinderung und einer Lernbehinderung ist nicht eindeutig und trennscharf, sodass eine gewisse Grauzone angenommen wird. Änderungen schulpolitischer Vorgaben sowie kommunale Steuerungsprozesse können auch im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* die Förderquoten in einer Weise beeinflussen, die sich derzeit nicht sicher prognostizieren lässt.

Die Schülerzahl im Bereich der *Geistige Entwicklung* kann sich in Abhängigkeit von den drei statistisch modellierten Förderquoten folgendermaßen entwickeln:

Szenarium A

Wird die mittlere Förderquote der vergangenen drei Schuljahre fortgeschrieben, steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2028/29 auf 991 Kinder und Jugendliche an.

Dieses Szenarium berücksichtigt die demographische Entwicklung und geht davon aus, dass die Förderquoten wieder auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre zurückgehen werden. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass von einem baldigen Rückgang der Förderquoten ausgegangen werden kann.

Szenarium B

Wird die Förderquote des aktuellen Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, steigt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2028/29 auf 1.028 Kinder und Jugendliche an.

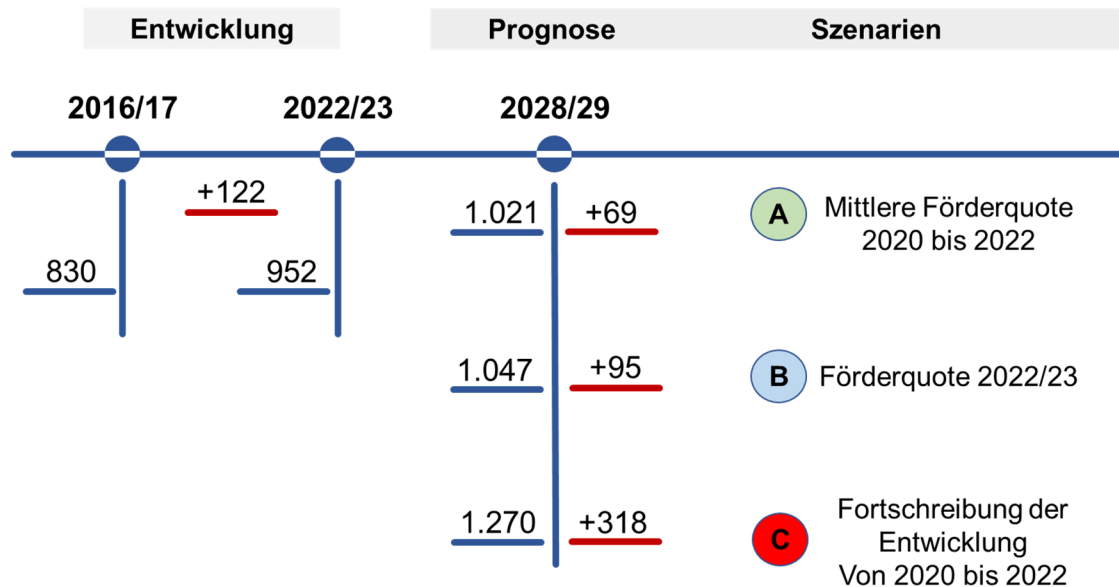
Dieses Szenarium berücksichtigt nur die demographisch bedingte Entwicklung der Schülerzahl. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Förderquoten in den kommenden Jahren nicht weiter ansteigen.

Szenarium C

Sollten die Förderquoten in den kommenden Jahren im gleichen Umfang ansteigen wie in den Schuljahren von 2020 bis 2022, so sind Schülerzahlen von bis zu 1.273 Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich *Geistige Entwicklung* zu erwarten.

Dieses Szenarium berücksichtigt die demographische Entwicklung und schreibt den Anstieg der Förderquoten fort. Im Schuljahr 2022/23 war dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr nicht mehr so stark ausgeprägt. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass ein „Plateau“ erreicht wird, über das die Quoten nicht mehr hinaus gehen.

Abbildung 31 Geistige Entwicklung – Prognose der Gesamtschülerzahl



Für die Prognose der Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte ein Planungsfenster zwischen Szenarium B und Szenarium C angesiedelt werden.

Ein jährliches, differenziertes Monitoring ist notwendig, um die Entwicklung zu beobachten und die Prognosen bei Bedarf anzupassen.

Prognose der Schülerzahl nach Schulstufe und Schulform (allgemeine Schule – Förderschule)

Für die Prognose der Schülerzahlen an Förderschulen bzw. an allgemeinen Schulen werden ebenfalls zwei statistische Modelle angewandt.

- Fortschreibung der mittleren Förderschulanteile bzw. Inklusionsanteile der vergangenen drei Schuljahre;
- Fortschreibung des Förderschulanteils bzw. des Inklusionsanteils des Schuljahrs 2022/23.

Insgesamt		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	861	921	920	944	945	1.146	1.152
Inklusive Schule	91	100	101	103	102	124	118
insgesamt	952	1.021		1.047		1.270	

Primarstufe		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	272	293	292	301	300	336	335
Inklusive Schule	41	45	46	45	46	49	49
insgesamt	313	337		346		384	

Sekundarstufe I und Berufspraxisstufe		Prognose für das Schuljahr 2028/29					
		Szenarien für die Modellierung der Förderquoten					
		A		B		C	
		Fortschreibung der Schulformanteile					
	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23	2020-2022	2022/23
Förderschule	589	629	628	644	645	815	821
Inklusive Schule	50	55	56	57	56	71	65
insgesamt	639	684		701		886	

Entwicklung und Prognose der kreisweiten Klassendaten der Förderschulen

Auf den Anstieg der Schülerzahlen haben die Förderschulen damit reagiert, dass die durchschnittliche Klassengröße von 10,9 auf 11,8 Schüler*innen im Schuljahr 2022/23 angehoben wurde; zudem wurden seit 2015/16 zusätzlich 4 Klassen eingerichtet. Die Aufnahmeklassen für geistig behinderte Kinder sind in der Regel mit einer geringen Schülerzahl besetzt, um die Kinder besser in den neuen Lern- und Lebensraum Schule einzuführen. Zusätzliche Ressourcen müssen für Aufnahmen aufgrund von Schulformwechsel oder Wohnortwechsel der Familie vorgehalten werden.

Der Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen *Geistige Entwicklung* liegt bei 10 bis 13 Schüler*innen. Eine kreisweite durchschnittliche Klassengröße von mehr als 12 Schüler*innen bereits zu Beginn eines Schuljahres ist deshalb nicht zu empfehlen.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die durchschnittliche Klassengröße müsste dann jedoch auf 12 bis 13 Kinder und Jugendliche angehoben werden. Bis zu sieben Raumeinheiten müssen geschaffen werden, wenn die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke von 11,8 beibehalten wird oder auf den mittleren Klassenfrequenzrichtwert von 11,5 Schüler*innen gesenkt werden sollte.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl von 73 Lerngruppen nicht beibehalten werden, da dann kreisweit der obere Klassenfrequenzrichtwert bereits zu Beginn eines Schuljahres erreicht ist. Bis zu neun Raumeinheiten müssen geschaffen werden, wenn die aktuelle durchschnittliche Klassenstärke von 11,8 beibehalten wird oder auf den mittleren Klassenfrequenzrichtwert von 11,5 Schüler*innen gesenkt werden sollte.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin in dem Maß der vergangenen drei Jahre ansteigt, könnte innerhalb der nächsten 5 Jahre der Aufbau von bis zu 25 weiteren Klassen notwendig werden.

Klassendaten							
2015/16		2020/21		2021/22		2022/23	
Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe
69	6 bis 14	72	6 bis 14	72	8 bis 14	73	8 bis 15
	10,9		11,3		11,5		11,8

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 73 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	73	12,6		73	12,9		73	15,7 bis 15,8

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des
mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

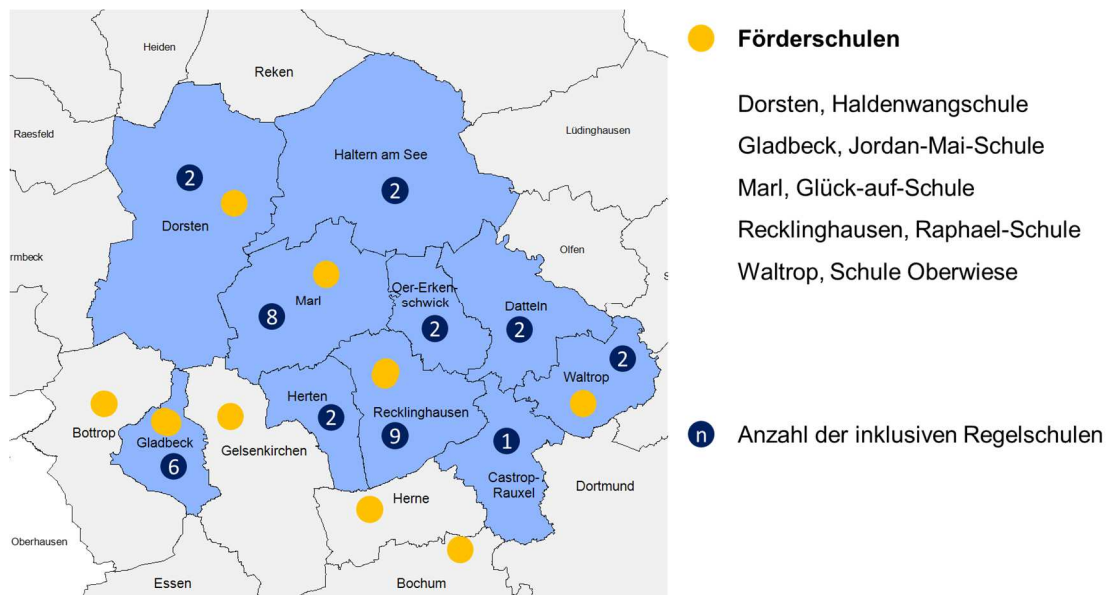
A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	80	11,5		82	11,5		100	11,5

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die
aktuelle Klassenstärke (Ø 11,8)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	78	11,8		80	11,8		97	11,8 bis 11,9

Schulen im Kreis Recklinghausen

Junge Menschen mit dem Förderbedarf *Geistige Entwicklung* besuchen vorrangig eine der fünf Förderschulen (gebundene Ganztagschulen) im Kreis Recklinghausen. Zwischen 10 und 15 Schüler*innen aus Recklinghausen besuchen die Freie Waldorfschule in Bochum, die als Förderschule ausgerichtet ist; die Förderschulen in Bottrop, Gelsenkirchen und Herne werden von jeweils weniger als 10 Schüler*innen besucht.



In allen Städten des Kreises können Eltern auch inklusive Schulen wählen. Der geringe Inklusionsanteil im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* korrespondiert jedoch mit der recht überschaubaren Zahl von allgemeinen Schulen, die von Schüler*innen mit einer geistigen Behinderung besucht werden.

Die Stadt Herten befindet sich in Planungsgesprächen, wie in Herten das Förderschulangebot für *Geistige Entwicklung* aufgebaut werden kann. Die Planungen sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie für die Prognosen berücksichtigt werden könnten. Auswirkungen hätte der Neubau einer Schule für die Förderschulen in Marl und in Recklinghausen, die derzeit die Kinder und Jugendlichen aus Herten aufnehmen.

Vergleichende Zusammenstellung der Förderschulen

Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche

Die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sind in der Regel konzeptionell für unterschiedliche Sozial- und Lernformen sowie für Einzel- und Kleingruppenbetreuung eingerichtet und werden multifunktional als sonder- und heilpädagogische Lernräume, als Betreuungs- und Rückzugsräume sowie als Mahlzeitenräume genutzt. In der Regel essen die Kinder der Unterstufe alle Mahlzeiten in ihren Klassenraum-Einheiten und werden im Laufe der Mittelstufe an die gemeinsamen Mahlzeiten in der Mensa herangeführt.

Für die Raumplanung der Förderschulen *Geistige Entwicklung* gilt es zu berücksichtigen, dass Schüler*innen mit Rollstuhl oder Gehtrainern aufgenommen werden; ebenso muss der Raum den unterschiedlichen Bewegungs- und Interaktionsformen von jungen Menschen mit geistigen Behinderungen oder frühkindlichem Autismus entsprechen. Die unterschiedlichen Konzepte der sonder-/pädagogischen Betreuung und der Assistenzkräfte erfordern es, die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche auch als Arbeitsraum von mindestens zwei bis fünf Erwachsenen zu konzipieren.



Die *Leitlinien der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft* sehen für die Allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche allgemeine Schulen einen Flächenbedarf von 3,4 bis 4,4 qm pro Schüler*in vor (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Verband Bildung und Erziehung, 2022).

Aufgrund der besonderen Anforderungen von Förderschulen für junge Menschen mit einer geistigen Behinderung sollte der Flächenbedarf von 4,4 qm pro Schüler*in als Mindeststandard anerkannt werden.

Die Haldenwangschule in Dorsten hat durchgängig eine zu geringe Raumgröße in den allgemeinen Lern- und Unterrichtseinheiten. Zudem wurde im Schuljahr 2022/23 der schulbezogene obere Klassenfrequenzrichtwert überschritten. Das Schulgebäude ist wohl barrierefrei konstruiert, jedoch sind die Klassenräume zu klein, um mehrere Schüler*innen mit Rollstühlen aufzunehmen. Zudem kommt das Raumangebot der Haldenwangschule schnell an ihre Grenzen, da die Stell- und Lagerfläche für größere Rollstühle und Stehstühle nicht gegeben ist.

Die Glück auf-Schule in Marl ist aufgrund der gesamten Gebäudestruktur (ehemaliges Zechen-Verwaltungsgebäude) nicht für Kinder und Jugendliche geeignet, die auf einen Rollstuhl oder auf Gehhilfen angewiesen sind. Anders als in den anderen Förderschulen für Geistige Entwicklung können Schüler*innen mit körperlich-geistigen Mehrfachbehinderungen nicht aufgenommen werden.

Mittelwert 2020-22		Schüler*innen mit Schwerstbehinderung
Dorsten	Haldenwangschule	27%
Gladbeck	Jordan-Mai-Schule	36%
Marl	Glück auf-Schule	27%
Recklinghausen	Raphael-Schule	39%
Waltrop	Schule Oberwiese	27%

				qm pro Schüler	
		Ø Klassen- größe ²	Raumgröße	bei maximaler Klassengröße ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Dorsten	Haldenwangschule	13,3	50 bis 55 qm	3,8 bis 4,3	3,8 bis 4,2
Gladbeck	Jordan-Mai-Schule	11,7	60 bis 100 qm	4,6 bis 7,7	5,1 bis 8,4
Marl	Glück auf-Schule	12,5	50 bis 63 qm	3,8 bis 4,9	4,0 bis 5,0
Reckling- hausen	Raphael-Schule	11,3	59 bis 78 qm	4,5 bis 6,0	5,2 bis 6,8
Waltrop	Schule Oberwiese	13,0	50 bis 80 qm	3,8 bis 6,2	3,8 bis 6,2

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Schule im Mai 2023

Fachräume sowie sonderpädagogische Fach- und Therapieräume

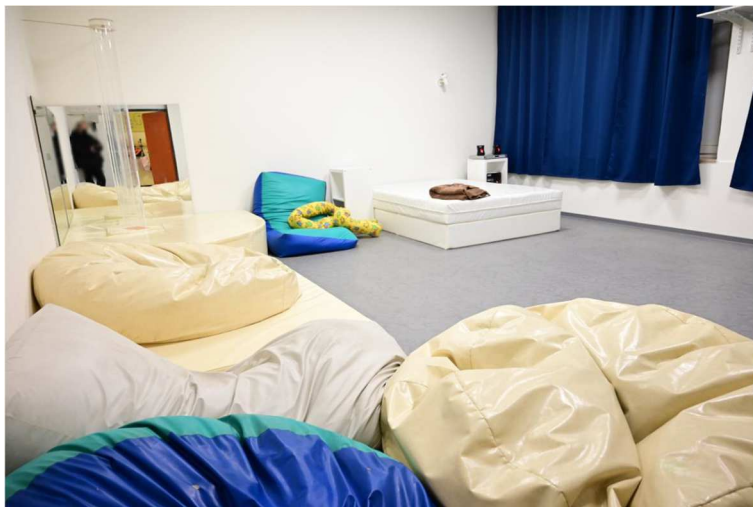
Die Förderschulen *Geistige Entwicklung* halten Fachräume für handwerkliches / künstlerisches Gestalten sowie Musik / Theater vor. In allen Jahrgangsstufen wird hauswirtschaftlicher Unterricht in den Lehrküchen erteilt. Für den fachpraktischen Unterricht in der Berufspraxisstufe werden Werkräume für Holz und Metall sowie Hauswirtschaftsräume vorgehalten; wenn die Außenanlagen ausreichend groß sind, sind Schulgärten und kleine Treibhäuser angelegt, in denen sich die Jugendlichen der Berufspraxisstufe auf eine berufliche Tätigkeit im Landschaftsbau vorbereiten können.

Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume sind darauf ausgerichtet, dass Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung, der Motorik und Sensorik sowie in der Kommunikation gefördert werden; ebenso sind Rückzugs- / und Erholungsmöglichkeiten notwendig. Spezielle Raumkonzepte wie Räume für Schüler*innen mit frühkindlichem Autismus, für unterstützende Kommunikation oder Snoezelräume unterstützen die sonderpädagogische und therapeutische Arbeit der Förderschulen *Geistige Entwicklung*. Alle Förderschulen arbeiten mit ambulanten Therapiepraxen (Ergo, Physio- und Sprachtherapie) zusammen, sodass Kinder und Jugendliche mit einer Verordnung für eine therapeutische Behandlung in der Schule behandelt werden können.

	Fachräume			Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume		
	Anzahl	Raumgröße qm	qm Gesamt qm / Schüler	Anzahl	Raumgröße qm	qm Gesamt qm / Schüler
Dorsten, Haldenwangschule	5	40	200 insg. 2,2 / Schüler	4	13 bis 40	133 insg. 1,4 / Schüler
Gladbeck, Jordan-Mai-Schule	6	22 bis 58	266 insg. 1,5 / Schüler	9	8 bis 46	262 insg. 1,5 / Schüler
Marl, Glück auf-Schule	5	19 bis 34	146 insg. 0,9 / Schüler	6	15 bis 18	99 insg. 0,6 / Schüler
Recklinghausen, Raphael Schule	10	28 bis 36	376 insg. 1,4 / Schüler	15	10 bis 58	438 insg. 1,7 / Schüler
Waltrop, Schule Oberwiese	10	39 bis 58	430 insg. 2,2 / Schüler	12	10 bis 70	383 insg. 2,0 / Schüler



Dorsten, Haldenwangschule, Pflegeraum mit Dusche, WC, Lifter



Dorsten, Haldenwangschule, Snoezelenraum

Weitere Raumangebote

Sporthallen stehen allen Förderschulen Geistige Entwicklung zur Verfügung. Die Glück auf-Schule nutzt die Turnhalle der Heinrich-Kielhorn-Schule; die Raphael-Schule hat einen großen Bewegungsraum (174 qm) und nutzt die Heinrich-Pardon-Turnhalle. Drei der fünf Förderschulen haben ein Therapie-Schwimmbad; die Raphael Schule nutzt das Therapiebad der Christy-Brown-Schule in Herten sowie das Schwimmbad in Recklinghausen Süd.

Eigene Veranstaltungsräume, die auch als Räume für Musik- und Theaterpädagogik genutzt werden, stehen in der Jordan-Mai-Schule sowie der Raphael Schule zur Verfügung. Die Mensa wird oft auch als Aufenthaltsraum und als Lehrer-Besprechungsraum genutzt.

Lehrerzimmer und Lehrerarbeitszimmer sind in den Schulen mit unterschiedlichen Raumkonzepten eingerichtet. Da alle Schulen gebundene Ganztagschulen sind und die Lehrkräfte die geistig behinderten Kinder und Jugendlichen durchgängig betreuen, sollten die Lehrerzimmer Möglichkeiten der Kommunikation und der Erholung sowie individuelle Arbeitsplätze bieten. Diesem Anspruch werden die Räume jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht durchgängig gerecht. Schulbegleitungen / Integrationskräfte können zum Teil die Lehrerzimmer nutzen oder verfügen in Abhängigkeit von den Kapazitäten der jeweiligen Schule über einen eigenen, in der Regel sehr kleinen Pausenraum. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass Personalräume für die vielfältigen Teams, die die Kinder und Jugendlichen unterstützen, nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Besprechungs- und Beratungsräume für Elterngespräche, Schulsozialarbeit oder Beratung zur Berufsorientierung sind für die Schulen eher schwer zu realisieren, da diese Räumlichkeiten in den ursprünglichen Baukonzepten noch nicht vorgesehen waren. Die Umwidmung von Lehrmittlräumen oder die Abtrennung vom Lehrerzimmer sind die einzige Möglichkeit, um diese Raumangebote zu schaffen.

	Sporthalle	Therapie-/ Schwimmbad	Veranstaltungs- raum Bühnenraum	Mensa Aufenthaltsraum	Lehrerzimmer Lehrerarbeitszim- mer	Besprechungs- / Beratungsräume
Dorsten, Haldenwangschule	x	x		x	1	0
Gladbeck, Jordan-Mai-Schule	x	x	x	x	1	1
Marl, Glück auf-Schule				x	1	1
Recklinghausen, Raphael Schule	x		x		1	2
Waltrop, Schule Oberwiese	x	x		x	2	3

Entwicklung der Schüler- / und Klassenzahlen – Prognose für die Szenarien B und C

		2022/23					2028/29					
		Schülerzahl		Klassen	Ø Klassengröße		Schülerzahl		Klassen	Ø Klassengröße		
		Sept.	Mai		Sept.	Mai	min	max	min	max	min	max
Dorsten	Haldenwangschule ¹	84	93	7	12,0	13,3						
Dorsten	Haldenwangschule ²						101	129	9	11	11,2	11,7
Gladbeck	Jordan-Mai-Schule	175	178	15	11,7	11,7	192	235	15	20	11,3	12,8
Marl	Glück auf-Schule ³	158	163	13	12,2	12,5						
Marl	Glück auf-Schule ⁴						161	203	14	17	10,7	12,0
Recklinghausen	Raphael-Schule	254	261	23	11,0	11,3	279	349	23	31	11,0	12,2
Waltrop	Schule Oberwiese	190	195	15	12,7	13,0	202	248	16	21	11,7	13,0

¹ Haldenwangschule ohne Schüler*innen aus Haltern am See

² Haldenwangschule mit Schüler*innen aus Haltern am See (Jahrgänge 1 bis 6) – in Planung

³ Glück auf-Schule mit Schüler*innen aus Haltern am See

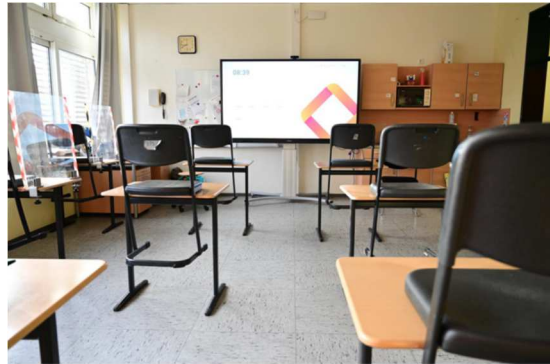
⁴ Glück auf-Schule ohne Schüler*innen aus Haltern am See (Jahrgänge 1 bis 6) – in Planung

Bis 2028/29 zusätzlich benötigte Klassen		
Dorsten	Haldenwangschule	2 bis 4
Gladbeck	Jordan-Mai-Schule	1
Marl	Glück auf-Schule	1 bis 4
Recklinghausen	Raphael-Schule	bis zu 8
Waltrop	Schule Oberwiese	1 bis 6

Haldenwangschule



Klassenraum der Primarstufe



Klassenraum der Berufspraxisstufe



Maschinenraum Werken/Holz



Lehrküche



Abenteuerland



*Schaukel für Rollstuhlfahrer*innen*



Dorsten
FÖ GG Haldenwangschule



Selbstdarstellung der Schule

Die Haldenwangschule ist eine Förderschule (Ganztagsschule) mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Trägerschaft der Stadt Dorsten. Sie liegt im Stadtteil Dorsten-Hervest, der mit seiner Infrastruktur zahlreiche Möglichkeiten von praktischer Erprobung in vielen Lebensbereichen bietet. So können Einkaufsmöglichkeiten, weitere Schulen und Freizeiteinrichtungen und das Naherholungsgebiet Lippe genutzt werden. Bildung umfasst Erziehung, Unterricht und Förderung, die jeden einzelnen Menschen in seinem So-Sein einschließt. Sie ist stets an einen Prozess gebunden, der darauf ausgerichtet ist, die individuellen jedem Menschen innewohnenden Kräfte und Möglichkeiten zu entfalten, um Situationen und Dinge der Welt wahrzunehmen, sie in einem Sinnzusammenhang zu verstehen und im größtmöglichen Maße verantwortlich darin zu handeln. So bilden wir mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Haldenwangschule die Grundlage für die Bewältigung von persönlichen Herausforderungen unserer Schülerinnen und Schüler. Es geht dabei nicht nur um eine Wissensvermittlung und Wissensaneignung, sondern um ein Handeln in lebenswirklichen Situationen.

Die sonderpädagogische Förderung an unserer Schule soll die Schülerinnen und Schüler in dem Prozess unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Integration zu führen. Der Weg dahin ist für junge Menschen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung noch immer in vielen Bereichen erschwert. Wir sehen es deshalb als unsere Aufgabe an, unseren Schüler*innen umfassende Lernanreize zu geben. Durch individuelle Lernangebote entwickeln die jungen Menschen ihre Kompetenzen in den verschiedenen Förderbereichen, aber auch in Fach- und Sachzusammenhängen. Es steht der Gedanke im Vordergrund, dass sich nicht die Schülerin bzw. der Schüler der Schule anpassen muss, sondern dass sich die Schule durch individuelle Förderplanungen und Fördermaßnahmen der jeweiligen Schülerin/dem jeweiligen Schüler anpasst. Die Lehrerinnen und Lehrer sind Planer des Weges, Berater der Eltern und Lernwegbegleiter. Zurzeit sind 22 Lehrerinnen und Lehrer an der Haldenwangschule tätig und werden von 2 Vertretungskräften unterstützt; drei Lehramtsanwärter bereiten sich auf ihr zweites Staatsexamen vor. Eine Pflegefachkraft übernimmt die gesundheitliche und pflegerische Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die individuelle Schulbegleitung wird über Träger der Eingliederungshilfe sichergestellt und umfasst derzeit 22 Integrationskräfte.

Kooperationen - Kooperationspartner

Die Haldenwangschule kooperiert im schulischen Kontext mit Institutionen wie der Jugendhilfe, der Polizei, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, mit weiteren Schulen

der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Gesamtschule Wulfen, Neue Schule Dorsten – Sekundarschule) sowie der Von Ketteler Schule. Es bestehen Kooperationen mit therapeutischen Praxen für Logopädie, Ergo- und Physiotherapie sowie mit dem Autismuszentrum Dorsten. Es besteht eine besondere Art der Kooperation zur Lebenshilfe Dorsten e.V.. So nutzt die Haldenwangschule die Beratungsangebote der Lebenshilfe, die Lebenshilfe nutzt die Angebote der Schülerfirma der Haldenwangschule, Die Lebenshilfe organisiert zudem die Ferienangebote. Darüber hinaus kooperieren wir mit Trägern der Eingliederungshilfe, z.B. AWO, Diakonie, Kids in Form, Intemigra.

Im Berufsorientierungsprozess bestehen Kooperationen mit dem Integrationsfachdienst Recklinghausen, der Werkstatt Recklinghausen Süd und der Agentur für Arbeit, sowie mit einer Vielzahl einzelner Betriebe in Dorsten. Die Koordinatoren für die berufliche Orientierung nehmen an den Netzwerktreffen im Kreis Recklinghausen teil.

Gebäude und Ausstattung

Die Haldenwangschule ist aus der ehemaligen Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Menschen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Dorsten e.V. hervorgegangen. In den siebziger Jahren wurde dem Anliegen des Vereins, in Dorsten eine Schule für junge Menschen mit einer geistigen Behinderung zu errichten von der Stadt Dorsten als Schulträger entsprochen. Ende 1979 konnte das Schulgebäude bezogen und eingeweiht werden. Die Schule hatte Modellcharakter; Schulträger anderer Kommunen fanden Anregungen, wenn es um die Errichtung eigener Schulen ging.

Das Schulgebäude ist ein zweigeschossiger Flachbau, an zwei Seiten von einem großzügigen Schulgelände umgeben. Der vordere Bereich besteht aus einer Pflasterung für Spiel- und Fahrmöglichkeiten und einem Rasenbereich mit zahlreichen Schaukeln und Spielgeräten. Der seitliche Bereich ist ein Bolz- bzw. Fußballplatz. Darüber hinaus wird ein abgeteilter Gartenbereich als Schulgarten zur Anpflanzung von Blumen, Kräutern und Gemüse genutzt. Im Schulgebäude sind acht Klassenräume mit kleinen Nebenräumen auf vier Flurbereiche aufgeteilt. Die Verteilung der Räume auf die Stufenklassen geschieht auch unter Gesichtspunkten möglicher Kooperation und Differenzierung. Neben Räumen der Schulleitung, Verwaltung und Versorgung stehen zwei Werkräume (Holzbearbeitung, Kunst), eine Lehrküche, ein Musikraum, ein Aktivitätsraum sowie speziell für unsere jüngeren und schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler und ein Snoezelen-Raum zur Verfügung. Der Kunstraum dient auch gleichzeitig als Raum für das Schüler Café (Café Mocca). Eine große Turnhalle wird für den Sportunterricht und für Feiern, Feste und Theateraufführungen genutzt. Im Untergeschoss befindet sich ein Lehrschwimmbecken mit max. 1,30m Wassertiefe.

Eine Sanierung des Gebäudes, ohne Erweiterung des Raumangebotes, wird ab 2023/24 durchgeführt. Die Hauptschule an der Marler Straße, die zum Ende des Schuljahrs 2022/23 aufgelöst wurde, wurde für die Bedarfe der Haldenwangschule hergerichtet und dient als Übergangsstandort während der Sanierung. Es wird geprüft, ob die Berufspraxisstufe dauerhaft in dem Gebäude an der Marler Straße verbleibt, sodass das Raumangebot der steigenden Schülerzahl angepasst werden kann.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl hat sich seit 2016/17 kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2022/23 führten Neuaufnahmen dazu, dass die Zahl von 84 Kinder und Jugendliche im September auf 92 im Mai angestiegen ist. Die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren von 11,1 auf 12,0 Schüler*innen angestiegen und liegt im Mai 2023 aufgrund der unterjährigen Aufnahmen bei 13,1.

Damit ist der obere Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen *Geistige Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse) überschritten.

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	21	14	13	19	20	23	29
Sekundarstufe I	23	27	32	28	38	36	32
Berufspraxis	22	24	24	21	20	19	23
Insgesamt	66	65	69	68	78	78	84 (92)
Jungenanteil	64%	57%	59%	63%	58%	60%	61%
Ausländeranteil	8%	8%	29%	29%	12%	18%	17%
Schüler*innen mit Schwerstbehinderung	20%	25%	17%	24%	23%	27%	31%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Dorsten	73 (94%)	74 (95%)	76 (90%)
Haltern am See	<3	<3	<3
Sonstige	4	3	6

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen-größe	Anzahl	Klassen-größe	Anzahl	Klassen-größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	7	9 bis 13	7	8 bis 12	7	12 bis 13
		Ø 11,1		Ø 11,1		Ø 12,0 (13,3)

Insgesamt stehen 8 Klassenraumeinheiten zur Verfügung, die aus einem Klassenraum und einem Klassen-Nebenraum. bestehen Diese Raumeinheiten werden multifunktional als Lernräume, Betreuungsräume und Mahlzeitenräume genutzt. Die Klassen-Nebenräume sind sehr klein und können primär für die Einzelbetreuung und als zusätzlicher Stauraum für Materialien genutzt werden.

In den 8 Klassenraumeinheiten stehen durchgängig weniger als 4,4 qm / Schüler zur Verfügung. Um das für Förderschulen angemessene Flächenangebot einzuhalten, sollte die Klassengröße bei 11 bis 12 Schüler*innen liegen.

Das Lehrerzimmer wird multifunktional als Pausenraum, (Eltern-)Besprechungsraum, Konferenzraum, Medienraum und als Differenzierungsraum genutzt.

Raumangebot 2022/23	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen-größe ²
Klassenraumeinheiten	8	50 bis 55 qm	3,8 bis 4,3	3,8 bis 4,2
Klassenräume	8	40 qm	3,1	3,0
Klassen-Nebenräume	8	12 bis 14 qm	0,9 bis 1,1	0,9 bis 1,1
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachräume	5	40 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	4	13 bis 40 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Schwimmbad	Schuleigenes Schwimmbad			
Mensa, Aufenthaltsraum	1	93 qm		
Pflegeeinheiten	2	22 qm		
Besprechungsräume (Eltern-/Beratungsgespräche)	0			
Lehrerzimmer	1	78 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3			

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

Im Rahmen der Umstrukturierung der Einzugsgebiete wird geplant, dass zukünftig auch die Schüler*innen aus Haltern am See aufgenommen werden. Die Prognose der Schülerzahlen wird deshalb für den bisherigen und für den erweiterten Einzugsbereich berechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis 2028/29 die förderbedürftigen Kinder aus Haltern am See in die Jahrgänge 1 bis 6 der Haldenwangschule „hineinwachsen“.

Schulwahlquote auf der Grundlage des bisherigen Einzugsgebietes

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 8,7%
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 8,8%

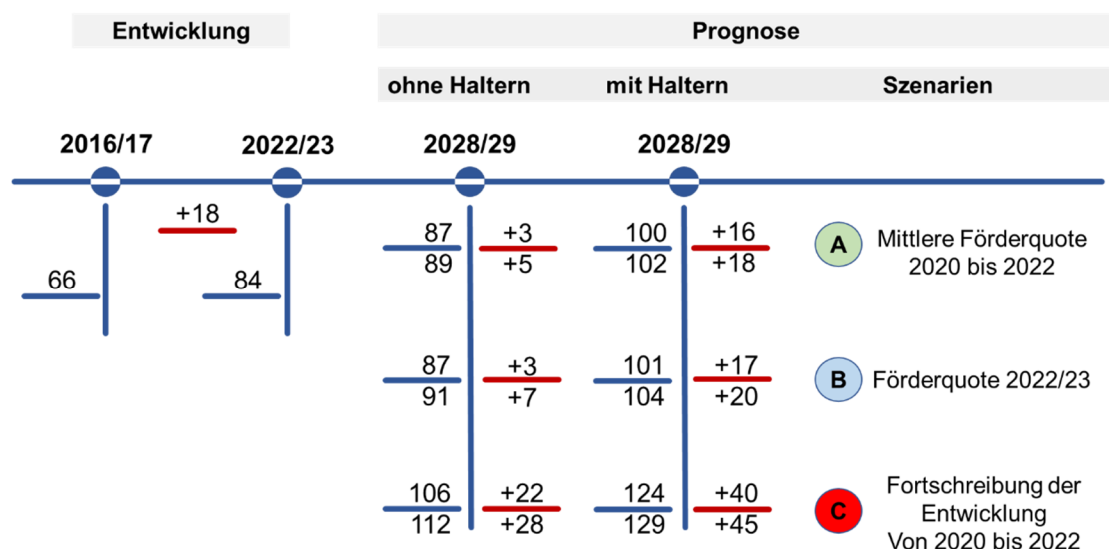
Schulwahlquote auf der Grundlage der Erweiterung des Einzugsgebietes

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 9,95%
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 10,08%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 100 Kinder und Jugendliche, wenn die Aufnahmen der Kinder aus Haltern am See berücksichtigt werden.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 105 Kinder und Jugendliche, wenn die Aufnahmen der Kinder aus Haltern am See berücksichtigt werden.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die Schülerzahl bis auf 130 Kinder und Jugendliche steigen.



Prognose der Klassendaten

Prognose der Klassendaten auf der Grundlage des derzeitigen Einzugsgebietes

Durch die Umwidmung eines Differenzierungsraumes stehen zukünftig 8 Klassenräume zur Verfügung, die für die Planung zugrunde gelegt werden können.

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden. Bei acht Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 10,8 bis 11,1 Schüler*innen liegen.

Szenarium B: Unter Beibehalt der derzeitigen Förderquote könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden. Bei acht Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 10,9 bis 11,3 Schüler*innen liegen.

Szenarium C: Unter Fortschreibung der Steigerung der Förderquote müsste innerhalb der nächsten 5 Jahre eine Klasse zusätzlich aufgebaut werden. Bei neun Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,8 bis 12,4 Schüler*innen liegen.

Das begrenzte Raumangebot der Haldenwangschule sollte bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Um den Leitlinien von 4,4 qm / Schüler zu entsprechen, sollten durchschnittlich 11 bis 12 Kindern und Jugendlichen in einer Lerngruppe sein.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 8 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	10,8 bis 11,1		8	10,9 bis 11,3		8	13,2 bis 14,0

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	10,8 bis 11,1		8	10,9 bis 11,3		9	11,8 bis 12,4

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,0)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	10,8 bis 11,1		8	10,9 bis 11,3		9	11,8 bis 12,4

*Prognose der Klassendaten – mit den Schüler*innen aus Haltern am See (Hineinwachsen der Jahrgänge 1 bis 6)*

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, müsste bis zum Schuljahr 2028/29 eine Klasse zusätzlich aufgebaut werden, um die Schüler*innen aus Haltern am See aufnehmen zu können. Bei neun Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,1 bis 11,3 Schüler*innen liegen.

Szenarium B: Unter Beibehalt der derzeitigen Förderquote müsste bis zum Schuljahr 2028/29 eine Klasse zusätzlich aufgebaut werden, um die Schüler*innen aus Haltern am See aufnehmen zu können. Bei neun Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,2 bis 11,6 Schüler*innen liegen.

Werden 8 Klassen beibehalten, ist der obere Klassenfrequenzrichtwert bereits zu Beginn eines Schuljahres erreicht, sodass kaum Reserven für unterjährige Aufnahmen bestehen

Szenarium C: Unter Fortschreibung der Steigerung der Förderquote müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre drei Klassen zusätzlich aufgebaut werden, um die Schüler*innen aus Haltern am See aufnehmen zu können. Bei elf Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,3 bis 11,7 Schüler*innen liegen.

Das begrenzte Raumangebot der Haldenwangschule sollte bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Um den Leitlinien von 4,4 qm / Schüler zu entsprechen, sollten durchschnittlich 11 bis 12 Kindern und Jugendlichen in einer Lerngruppe sein.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 8 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	8	12,5 bis 12,8		8	12,6 bis 13,0		8	15,5 bis 16,1

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	9	11,1 bis 11,3		9	11,2 bis 11,6		11	11,3 bis 11,7

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,0)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	9	11,1 bis 11,3		9	11,2 bis 11,6		11	11,3 bis 11,7



Gladbeck
FÖ GG Jordan-Mai-Schule



Selbstdarstellung der Schule

Die Jordan-Mai-Schule ist eine Förderschule (Ganztagsschule) mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Bistums Essen.

Die Jordan-Mai-Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben, das sich auf die im Schulprogramm hinterlegten Schwerpunkte bezieht und zahlreiche Angebote und Aktivitäten umfasst, die auch teilweise in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt werden.

Die Förderung der personalen Kompetenzen gelingt über individuelle Zuwendung, die Übertragung von Verantwortung im Schulalltag (z. B. Klassen- und Schuldienste) und durch vielfältige Aktivitäten und Projekte, die den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnen, ihre Kompetenzen im schulischen Erfahrungsraum auf- und auszubauen.

Die Jordan-Mai-Schule hat bei der Gestaltung ihres unterrichtlichen Angebotes die Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick. Das Unterrichtsangebot der Schule bezieht sich auf die Differenzierung sowohl in Form vielfältiger unterstützender Förder- und Lernangebote als auch auf Angebote, die leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler herausfordern.

In besonderer Weise setzt die Schule vielfältige Förderangebote und Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit intensivpädagogischem Förderbedarf (gem. § 15 AO-SF) professionsübergreifend in unterschiedliche Organisationsformen (Klassenverband, Kleingruppen, Einzelförderung, Arbeitsgemeinschaften) um und hat ebenfalls ein entsprechendes Pausenangebot eingerichtet. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Snoezelen, die Bereiche TEACCH und UK, Mehrsinngeschichten oder das Schwarzlichttheater. Der Schule stehen für die jeweiligen Förderangebote entsprechende Räumlichkeiten und ein differenziertes Materialangebot zur Verfügung. Die Schule ist durchgängig barrierefrei ausgestattet und wird auch von geistig- und körperlich mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen besucht.

Im Rahmen der umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler arbeitet die Schule mit Fachkräften und Therapeuten (z. B. Physio-, Ergo-, Sprachtherapeuten) systematisch und wirksam zusammen.

Zurzeit sind 53 Lehrerinnen und Lehrer an der Jordan-Mai-Schule tätig. Sechs Pflegefachkräfte übernehmen die gesundheitliche und pflegerische Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die individuelle Schulbegleitung wird über Träger der Eingliederungshilfe sichergestellt und umfasst derzeit 58 Integrationskräfte. Für die Schulsozialarbeit steht eine Fachkraft zur Verfügung.

Wir sind immer nah bei den Kindern und Jugendlichen, sie sind die wichtigsten Menschen in unserem Tun. Und wir berücksichtigen die Systeme, in denen unsere Schüler und Schülerinnen erwachsen werden. Durch den ganztägig organisierten Schulalltag verbringen wir viel Zeit mit unseren Schülerinnen und Schülern. Über die üblichen unterrichtlichen Aktivitäten hinaus nehmen wir Mahlzeiten mit ihnen ein, pflegen sie ggf. und verbringen gestaltete und ungestaltete Freizeit mit ihnen. Dadurch sind wir ihnen sehr nah und nehmen eng teil an ihrer Entwicklung und ihrem Leben. Wir begleiten sie respektvoll auf diesem Weg und bemühen uns, ihnen zu größtmöglicher Selbstbestimmung und -verwirklichung zu verhelfen.

Im Sinne einer advokatorischen Verantwortlichkeit handeln wir immer so, dass es Verbesserung der Lebenswirklichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gibt. All unser Tun ist darauf angelegt, wirksame Veränderungsprozesse zu initiieren, und dies in allen Bereichen: Lernzuwächse, Persönlichkeitsveränderungen, aber auch Verbesserung von schlechten Lebensbedingungen durch eine intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden.

Auch wir lernen, zum Teil von den Kindern, zum anderen Teil durch die tägliche Auseinandersetzung mit komplexen Themen und Aufgabenstellungen. Lernbereitschaft heißt für uns: offen sein für neue Entwicklungen in allen Bereichen.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl hat sich seit 2016/17 kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2022/23 wurden 3 Schüler*innen unterjährig aufgenommen, sodass zum Ende des Schuljahres 178 Kinder und Jugendliche die Jordan-Mai-Schule besuchten. Die durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren von 11,2 auf 11,7 Schüler*innen angestiegen und liegt im Mai 2023 aufgrund der unterjährigen Aufnahmen bei 11,9. Damit liegt die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße innerhalb des schulbezogenen Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen *Geistige Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	32	42	40	58	57	42	50
Sekundarstufe I	82	74	91	77	83	95	99
Berufspraxis	34	35	21	23	28	31	26
Insgesamt	148	151	152	158	168	168	175 (178)
Jungenanteil	63%	62%	60%	59%	60%	60%	61%
Ausländeranteil	7%	11%	12%	13%	11%	8%	10%
Schüler*innen mit Schwerstbehinderung	33%	33%	35%	34%	32%	38%	38%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Gladbeck	127 (76%)	123 (73%)	126 (72%)
Bottrop	18	21	21
Gelsenkirchen	13	13	17
Dorsten	6	4	8
Herten, Schermbeck, Haltern am See	4	4	3

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	15	10 bis 13	15	10 bis 13	15	10 bis 13
		Ø 11,2		Ø 11,2		Ø 11,7 (11,9)

Insgesamt stehen 15 Klassenraumeinheiten zur Verfügung. Die 11 großen Klassenräume sind in Bereiche für unterschiedliche Sozial- und Lernformen sowie Einzelbetreuung aufgeteilt. Ein vergleichbares Angebot, jedoch architektonisch auf zwei miteinander verbundene Räume verteilt, bieten die 4 Einheiten von Klassen- / und Klassennebenräumen. Alle Raumeinheiten werden multifunktional als Lernräume, Betreuungsräume und Mahlzeitenräume genutzt.

In beiden Raumkonzepten steht ein für Förderschulen angemessenes Flächenangebot von 4,4 qm / Schüler zur Verfügung; dies auch dann, wenn 13 Kinder und Jugendliche in einer Lerngruppe sind.

Ein Pavillon mit zwei Klassenräumen ist in hohem Maße sanierungsbedürftig. Der Schulträger und die Stadt Gladbeck sind hierzu bereits in einen Planungsprozess eingetreten.

Raumangebot 2022/23	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klassenräume	11	60 bis 100 qm	4,6 bis 7,7	5,1 bis 8,4
Klassenraumeinheiten	4	62 bis 90 qm	4,8 bis 6,9	5,2 bis 7,6
Klassenräume	4	40 bis 70 qm		
Klassen-Nebenräume	4	20 bis 45 qm		
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachräume	6	22 bis 58 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	9	8 bis 46 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Schwimmbad	Schuleigenes Schwimmbad			
Theater / Mehrzweckraum	1	248		
Mensa, Aufenthaltsraum	1	160		
Pflegeeinheiten	5	10 bis 20 qm		
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	1			
Lehrerbücherei (Lehrerzimmer)	1	36 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3			

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

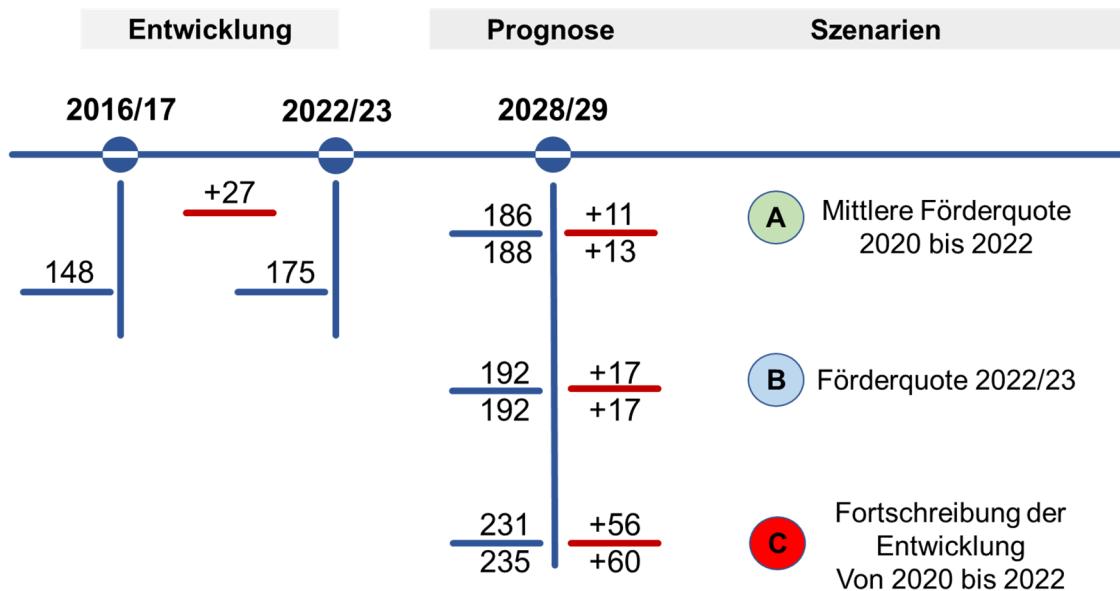
Durchschnittlich 18,5% der förderbedürftigen Schüler*innen im Kreis Recklinghausen haben in den Jahren 2020 bis 2022 die Jordan-Mai-Schule besucht. Im Schuljahr 2022/23 lag die Schulwahlquote geringfügig niedriger, was sich in der Fortschreibung jedoch nur minimal auf die Prognose der Schülerzahlen auswirkt.

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 18,5%
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 18,4%

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, erhöht sich die Schülerzahl auf 185 bis 190 Kinder und Jugendliche.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, erhöht sich die Schülerzahl auf 192 Kinder und Jugendliche.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die Schülerzahl bis auf 235 Kinder und Jugendliche steigen.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 11,7 müssten dann jedoch auf 12,5 erhöht werden. Die Einhaltung der derzeitigen Klassengröße bzw. des mittleren Klassenfrequenzrichtwerts würde die Aufstockung von einem Klassenraum erforderlich machen.

Szenarium B: Unter Beibehalt der Förderquote des Schuljahrs 2022/23 könnte bis zum Schuljahr 2028/29 die derzeitige Anzahl der Klassenräume beibehalten werden. Bei 15 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 12,8 Schüler*innen liegen; bei unterjährigen Aufnahmen wäre der obere Klassenfrequenzrichtwert von 13 Schüler*innen jedoch schnell erreicht. Die Einhaltung der derzeitigen Klassengröße bzw. des mittleren Klassenfrequenzrichtwerts würde die Aufstockung von ein bis zwei Klassenräumen erforderlich machen.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre fünf Klassen zusätzlich aufgebaut werden. Bei dann 20 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,6 bis 11,8 Schüler*innen liegen.

Wird aufgrund der großzügigen Raumgrößen der obere Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab angelegt, wäre der Aufbau von vier zusätzlichen Klassen auf dann 19 Klassen ausreichend; die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße würde dann bei 12,2 bis 12,4 liegen.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 15 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	15	12,5		15	12,8		15	15,4 bis 15,7

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	11,7		17	11,3		20	11,6 bis 11,8

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 11,7)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	11,7		16	12,0		20	11,6 bis 11,8



Marl FÖ GG Glück auf-Schule



Selbstdarstellung der Schule

An der Glück auf-Schule werden rund 160 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der Primarstufe, Sekundarstufe I und Berufspraxisstufe beschult. In 13 Klassen arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Fachlehrer*innen. In ihrer Arbeit werden sie durch Integrationshelfer*innen und Bundesfreiwilligendienstleistende unterstützt.

Die Schule befindet sich im Stadtteil Marl-Brassert und ist in einem ehemaligen Zechenverwaltungsgebäude untergebracht, was uns gelegentlich vor große räumlich-strukturelle Herausforderungen stellt, obwohl wir die historische Verbundenheit zum ehemaligen Bergarbeiterstadtteil sehr schätzen und pflegen.

Leitgedanke

Die Basis aller Bemühungen zur Erziehung und Bildung von Menschen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist das in den Richtlinien formulierte Leitziel „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“. Dieses in den Richtlinien weiter konkretisierte Leitziel dokumentiert den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf schulische Förderung. Fördern heißt dabei immer, den Menschen anzunehmen und seine individuellen Förderbedürfnisse als Ausgangspunkt unterrichtlicher Tätigkeit zu machen. In diesem Prozess ist ein weiterer Aspekt bedeutsam, nämlich die Anbindung und Bezugnahme der Überlegungen an die spezifischen Bedingungen des Schulstandortes. Hier gilt es zu überlegen, wie die Ziele auf den Stadtteil, die Lage, das Einzugsgebiet, das Gebäude, das Eingebunden sein in gesellschaftliche und soziale Bezüge, bezogen werden können.

Wir sehen es als unsere wichtigste pädagogische Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten zum größtmöglichen Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung heranzuführen. Zu diesem Zweck haben wir folgende, verpflichtende Standards für unsere Schule formuliert, die unsere pädagogische Grundorientierung widerspiegeln:

Individuelle Förderung und die effektive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sind für uns von großer Bedeutung

Alle Lernziele und Förderangebote, die sich auf Kognition, Lernstrategien, Emotionen, soziales Handeln, Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung, Kommunikation, Sprache, Motorik sowie Wahrnehmung richten, orientieren sich an dem individuellen Unterstützungsbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler und werden schwerpunktmäßig in individuellen Lern- und Entwicklungsplänen festgehalten und regelmäßig evaluiert. In der schulischen Unterrichtsarbeit orientieren wir uns an den Richtlinien für den

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Richtungsweisend sind die Unterrichtsvorgaben für die Aufgabenfelder: Sprache und Kommunikation, Mathematik, Sachunterricht und die Entwicklungsbereiche, die in den schulinternen Curricula konkretisiert werden. Ein „Lernzielkatalog“ angestrebter Kompetenzen wird kontinuierlich überprüft. Darüber hinaus besteht für die Berufspraxisstufe ein eigenes Curriculum.

Wir fördern Kooperation und Mitbestimmung

Wir kooperieren mit den Erziehungsberechtigten und allen am Entwicklungsprozess Beteiligten. Wir beraten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und führen themenorientierte Elternabende durch. Wir sind eng vernetzt mit Behörden und Einrichtungen aus den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Soziales und laden deren Vertreterinnen und Vertreter zu Lehrerkonferenzen ein. Sehr wichtig ist für uns auch die Beteiligung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an schulischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Eltern sind eingebunden bei Klassenpflegschaften, Elternsprechtagen, Lern- und Entwicklungsplangesprächen, Schulkonferenzen, Sport- und Schulfesten. Schülerinnen und Schüler wählen Klassensprecherinnen / Klassensprecher und die Schülervvertretung. Sie haben Mitsprache bei der Pausen- und Schulhofgestaltung, bei Pausenangeboten und Arbeitsgemeinschaften.

Wir haben den Anspruch, den Übergang von der Schule in die Berufs- und Lebenswelt optimal mitzugestalten

- Projektstage
- eigenes Curriculum (Beruf, Freizeit, Wohnen)
- Lern- und Leistungsberatung/Diagnostik durch die Agentur für Arbeit
- Betriebserkundigungen
- Systematische Beratung der Schülerinnen und Schüler, ggf. der Erziehungsberechtigten über die Zeit nach der Schule durch Lehrkräfte und den Integrationsfachdienst
- Außerschulische Freizeitgestaltung

Wir legen sehr großen Wert auf ein gutes Schulklima

Wir sind eine Schule, in der sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen können, unabhängig von Intensität und Umfang ihres Unterstützungsbedarfes, ihrer Nationalität und ihrer Religionszugehörigkeit.

Wir haben gemeinsam ein differenziertes Erziehungskonzept mit Verhaltensregeln erstellt, welches das soziale Miteinander gestaltet und fördert. Unserer Überzeugung nach führt ein vertrauensvolles und gegenseitig wertschätzendes Schulklima zu einer motivierenden Lernatmosphäre, in der sich Lern- und Lehrprozesse entfalten können.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl hat sich seit 2016/17 kontinuierlich erhöht. Im laufenden Schuljahr wurden 5 Schüler*innen unterjährig aufgenommen. Die durchschnittliche Klassengröße lag in den vergangenen drei Schuljahren bei 12,2 bis 12,4 Schüler*innen und liegt im Mai 2023 aufgrund der unterjährigen Aufnahmen bei 12,5.

Damit liegt die durchschnittliche Klassengröße im oberen Bereich des schulbezogenen Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen *Geistige Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	49	47	39	39	44	45	43
Sekundarstufe I	69	73	78	83	86	77	81
Berufspraxis	28	23	32	31	28	39	34
Insgesamt	146	143	149	153	158	161	158 (163)
Jungenanteil	66%	65%	65%	64%	62%	65%	64%
Ausländeranteil	15%	13%	15%	18%	18%	17%	25%
Schüler*innen mit Schwerstbehinderung	23%	27%	23%	27%	26%	29%	27%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Marl	109 (69%)	114 (71%)	117 (74%)
Haltern am See	29	29	25
Herten	19	18	16
Sonstige	<3		

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	13	10 bis 14	13	8 bis 14	13	9 bis 13
		Ø 12,2		Ø 12,4		Ø 12,2 (12,5)

Die 13 Raumeinheiten für die Lerngruppen bestehen aus einem Klassenraum und einem Klassen-Nebenraum. Diese Raumeinheiten werden multifunktional als Lernräume, Betreuungsräume und Mahlzeitenräume genutzt.

In 8 Klassenraumeinheiten stehen bei maximaler Belegung weniger als 4,4 qm / Schüler zur Verfügung. Um das für Förderschulen angemessene Flächenangebot für die Lern- und Arbeitseinheiten einzuhalten, sollte die Klassengröße in diesen Klassenraumeinheiten bei rund 12 Schüler*innen liegen.

Die Schule ist nicht barrierearm, sodass Schüler*innen, die einen Rollstuhl oder Gehtrainer benötigen, nicht aufgenommen werden können.

Die Pflegeeinheiten sind nicht für eine intensive Körperpflege ausgestattet; Jugendliche, die eine umfangreiche Unterstützung in der Körperhygiene benötigen, können nicht angemessen versorgt werden.

Raumangebot 2022/23	Anzahl	Ø Raumgröße	qm pro Schüler	
			bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen-größe ²
Klassenraumeinheiten	13	50 bis 63 qm	3,8 bis 4,9	4,0 bis 5,0
Klassenräume	13	35 bis 42 qm	2,7 bis 3,3	2,8 bis 3,4
Klassen-Nebenräume	13	15 bis 22 qm	1,2 bis 1,7	1,2 bis 1,8
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachräume	5	19 bis 34 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	6	15 bis 18 qm		
Sporthalle	Turnhalle der Heinrich-Kielhorn-Schule			
Schwimmbad	nein			
Pflegeeinheiten (nicht angemessen ausgestattet)	2	15		
Mensa, Aufenthaltsraum	1	153		
Besprechungsräume (Eltern-/Beratungsgespräche)	2	8 bis 10		
Lehrerzimmer	1	58		
Schulleitung und Sekretariat	4	15 bis 25		

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

Im Rahmen der Umstrukturierung der Einzugsgebiete wird geplant, dass ab dem Schuljahr 2024/25 keine Schüler*innen mehr aus Haltern am See aufgenommen werden. Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen wird für den bisherigen und für den reduzierten Einzugsbereich berechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis 2028/29 die förderbedürftigen Schüler*innen aus Haltern am See der Jahrgänge 1 bis 6 nicht mehr die Glück auf-Schule besuchen.

Schulwahlquote auf der Grundlage des bisherigen Einzugsgebietes

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 17,3
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 16,6

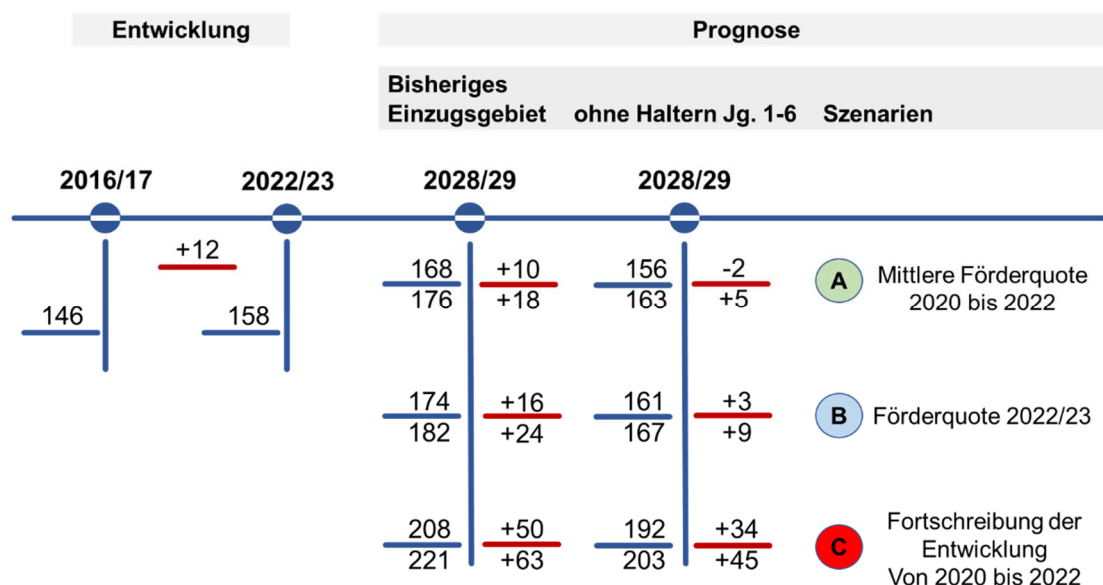
Schulwahlquote auf der Grundlage des reduzierten Einzugsgebietes

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 16,0
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 15,4

Szenarium A: Wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, verändert sich Schülerzahl gegenüber 2022/23 nur geringfügig, wenn die Kinder und Jugendlichen aus Haltern am See nicht mehr an der Glück auf-Schule aufgenommen werden.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 165, wenn die Kinder und Jugendlichen aus Haltern am See nicht mehr an der Glück auf-Schule aufgenommen werden.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie in den vergangenen drei Jahren, könnte bis 2028/29 die Schülerzahl bis auf 200 ansteigen, wenn die Kinder und Jugendliche aus Haltern am See nicht mehr an der Glück auf-Schule aufgenommen werden.



Prognose der Klassendaten

Prognose der Klassendaten – ohne Schüler*innen aus Haltern am See (keine Aufnahmen mehr in den Jahrgängen 1 bis 6)

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 12 bis 13 Schüler*innen muss beibehalten werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der derzeitigen Förderquote müssen bis zum Schuljahr 2028/29 eine bis zwei zusätzliche Klassen aufgebaut werden. Bei 14 bzw. 15 Klassen wird die durchschnittliche Klassengröße bei 11,5 bis 12,0 bzw. bei 10,7 bis 11,2 Schüler*innen liegen.

Szenarium C: Unter Fortschreibung der Steigerung der Förderquote müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre drei bis vier Klassen zusätzlich aufgebaut werden. Bei 16 bzw. 17 Klassen wird die durchschnittliche Klassengröße bei 12,0 bis 12,7 bzw. bei 11,3 bis 12 Schüler*innen liegen.

Das begrenzte Raumangebot der Glück auf-Schule sollte bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Um den dem für Förderschulen angemessenen Flächenangebot von 4,4 qm / Schüler zu entsprechen, sollten durchschnittlich 11 bis 12 Kindern und Jugendlichen in einer Lerngruppe sein.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 13 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	13	12,0 bis 12,5		13	12,4 bis 12,9		13	14,8 bis 15,6

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	14	11,1 bis 11,6		15	10,7 bis 11,2		17	11,3 bis 12,0

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,2)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	13	12,0 bis 12,5		14	11,5 bis 12,0		16	12,0 bis 12,7

Prognose der Klassendaten auf der Grundlage des derzeitigen Einzugsgebietes

Szenarium A: Auch wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum nicht aus; vielmehr müssten, je nach angestrebter Klassengröße, ein bis zwei neue Klassen gegründet werden.

Szenarium B: Unter Beibehalt der derzeitigen Förderquote müssten bis zum Schuljahr 2028/29 zwei zusätzliche Klassen aufgebaut werden. Bei 15 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,6 bis 12,1 Schüler*innen liegen.

Szenarium C: Unter Fortschreibung der Steigerung der Förderquote müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre fünf bis sechs Klassen zusätzlich aufgebaut werden. Bei 18 bzw. 19 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,6 bis 12,3 bzw. bei 11,0 bis 11,6 Schüler*innen liegen.

Das begrenzte Raumangebot der Glück auf-Schule sollte bei der Klassenbildung berücksichtigt werden. Um den dem für Förderschulen angemessenen Flächenangebot von 4,4 qm / Schüler zu entsprechen, sollten durchschnittlich 11 bis 12 Kindern und Jugendlichen in einer Lerngruppe sein.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 13 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	13	13,0 bis 13,6		13	13,4 bis 14,0		13	16,0 bis 17,0

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	15	11,2 bis 11,8		15	11,6 bis 12,1		19	11,0 bis 11,6

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,2)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	14	12,0 bis 12,6		15	11,6 bis 12,1		18	11,6 bis 12,3



**Recklinghausen
FÖ GG Raphael-Schule**



Selbstdarstellung der Schule

Die Raphael-Schule ist eine anerkannte Ersatzschule, an der Schüler*innen mit einer geistigen Behinderung ihre Schulpflicht erfüllen. Träger der Schule ist der Caritasverband für die Stadt Recklinghausen. Die Schule ist durchgängig barrierefrei ausgestattet und wird auch von geistig- und körperlich mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen besucht.

Die Caritas ist eine Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche und gehört wie der Gottesdienst und die Verkündung zum Lebensvollzug der Kirche. Der Auftrag der Caritas besteht darin, Menschen in ihrer Würde zu schützen, sie in ihren jeweiligen Lebensumständen und Notlagen zu unterstützen, das solidarische Zusammenleben zu fördern und sich für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Der Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e. V. handelt als Teil der Kirche und trägt durch sein Wirken zur Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündung in der Öffentlichkeit bei. Er steht unter dem Schutz und der Aufsicht des Bischofs von Münster. In dem Verband sind alle der Caritas dienenden Organisationen im Verantwortungsbereich des Caritasverbandes für die Stadt Recklinghausen e. V., die sich an den Auftrag der Kirche gebunden wissen, institutionell zusammengefasst – unbeschadet ihrer Rechtsform. Der Verband widmet sich allen Aufgaben sozialer und caritativer Art in Staat, Kirche und Gesellschaft. Er wird als Verband der Freien Wohlfahrtspflege tätig und arbeitet mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Er ist Träger von Diensten und Einrichtungen, mit denen er sich einer Vielzahl von verschiedenen sozialen und caritativen Hilfen einschließlich der Bildung und Ausbildung benachteiligter Menschen widmet. Dazu gehören unter anderem Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe oder der Behindertenhilfe, der Suchthilfe oder auch Erziehungshilfe sowie eine Förderschule für Geistige Entwicklung.

Leitbild der Raphael-Schule

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist die Überzeugung, dass jeder Mensch in seiner Individualität vorbehaltlos anzunehmen ist und dies unabhängig von seiner Herkunft oder Hautfarbe, der Zugehörigkeit zu einer Religion oder sozialen Schicht und dem Grad einer vorliegenden Behinderung. Wir akzeptieren jeden Menschen mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und machen den Wert des Menschen nicht an seinen kognitiven Fähigkeiten oder der gesellschaftlichen Brauchbarkeit fest. Wir orientieren uns am Leitbild der Inklusion. Es ist uns wichtig, die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe der jungen Menschen an der Gesellschaft und am Bildungssystem zu fördern. Unser kollegiales Miteinander ist

trotz der unterschiedlichen aber als gleichwertig angesehenen Ausbildungen, Begabungen und Aufgaben durch Wertschätzung und gegenseitige Achtung geprägt. Zurzeit sind 77 Lehrkräfte an der Raphaelschule tätig; sieben Lehramtsanwärter bereiten sich auf ihr zweites Staatsexamen vor. Die individuelle Schulbegleitung wird über Träger der Eingliederungshilfe sichergestellt und umfasst derzeit 69 Integrationskräfte. Zwei Mitarbeiter*innen (Teilzeit) übernehmen die Aufgaben der Schulsozialarbeit.

Die Raphael-Schule wird von Schüler*innen aus Recklinghausen, Herten und z.Z. auch aus Oer-Erkenschwick besucht. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit diesen Städten. Mit der Stadt Recklinghausen und mit der Christy-Brown-Schule existieren Nutzungsverträge für die Heinrich-Pardon-Turnhalle, das Südbad und das Schwimmbad der Christy-Brown-Schule. Auf Leitungsebene kooperieren wir mit den Förderschulen Geistige Entwicklung im Kreis Recklinghausen und mit den Förderschulen Geistige Entwicklung in privater Trägerschaft im Bereich der Bezirksregierung Münster.

Im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler kommt der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, aber auch mit weiteren pädagogischen, psychologischen und sozialen Einrichtungen eine herausragende Rolle zu. In allen Schulstufen gehören Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen zum festen Programm. Zur Ergänzung des Unterrichts und zur Durchführung von übergreifenden Projekten pflegen wir Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Eine Aufstellung der Kooperationen und Kooperationspartner findet sich im Schulprogramm.

Im aktuellen Schuljahr nutzt die Raphael-Schule Schulräume am Hauptstandort Börster Weg 13, an der Waisenhausstraße und am Standort Josef-Wulff-Straße.

- Börster Weg: 19 Klassenraumeinheiten sowie eine Vielzahl unterschiedliche pädagogische, sonderpädagogische und therapeutische Fachräume
- Waisenhausstraße: pädagogische und therapeutische Fachräume sowie die Schülerbücherei
- Josef-Wulff-Straße: 4 Klassenraumeinheiten sowie pädagogische und therapeutische Fachräume

Der Standort Josef-Wulff-Straße wurde zum Ende des Schuljahres 2022/23 aufgegeben. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird das Gebäude der ehemaligen Hauptschule an der Wasserbank zweiter Schulstandort. In einem ersten Schritt werden fünf Klassenraumeinheiten, Differenzierungsräume sowie Fachräume, die Turnhalle und die Mensa genutzt. Sanitäranlagen und eine Pflegeeinheit stehen ebenso zur Verfügung wie Räume der Schulverwaltung und ein Lehrerzimmer. Es wird geplant, das Gebäude umzubauen und an die Bedarfe einer Förderschule für Geistige Entwicklung anzupassen.

- Zur Raphael-Schule gehört eine Trainingswohnung.
- Zusätzlich nutzt die Schule das Schwimmbad in Recklinghausen Süd für das Schulschwimmen und das Schwimmbad der Christy-Brown-Schule in Herten für das Förderschwimmen.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl hat sich seit 2016/17 kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2022/23 wurden 7 Schüler*innen unterjährig aufgenommen, sodass zum Ende des Schuljahres 261 Kinder und Jugendliche die Raphael-Schule besuchten. Die durchschnittliche Klassengröße lag in den vergangenen drei Schuljahren bei 11,0 bis 11,1 Schüler*innen und liegt im Mai 2023 aufgrund der unterjährigen Aufnahmen bei 11,3.

Damit bewegt sich die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße innerhalb des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen *Geistige Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	54	77	58	62	66	69	66
Sekundarstufe I	124	108	131	127	128	125	137
Berufspraxis	56	52	51	51	50	50	51
Insgesamt	234	237	240	240	244	244	254 (261)
Jungenanteil	58%	59%	59%	60%	60%	61%	63%
Ausländeranteil	21%	19%	18%	18%	18%	23%	25%
Schüler*innen mit Schwerstbehinderung	37%	38%	37%	37%	37%	41%	40%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Recklinghausen	179 (73%)	185 (76%)	195 (77%)
Herten	60	55	57
Oer-Erkenschwick	4	4	<3
Sonstige	<3		

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	22	6 bis 13	22	8 bis 14	23	8 bis 13
		Ø 11,1		Ø 11,1		Ø 11,0 (11,3)

Die 17 Klassenraumeinheiten sind konzeptionell für unterschiedliche Sozial- und Lernformen sowie für Einzel- und Kleingruppenbetreuung aufgeteilt und werden multifunktional als Lernräume, Betreuungsräume und Mahlzeitenräume genutzt.

In den Klassenraumeinheiten stehen auch bei maximaler Klassengröße durchgängig mehr als 4,4 qm / Schüler zur Verfügung. Die beiden ehemaligen Qualifizierungsräume, die zu Klassenräumen umgewidmet wurden, sind für kleine Lerngruppen von 10 Schüler*innen ausreichend. Damit liegt die Raumgröße für die Klassenraumeinheiten im Rahmen des für Förderschulen angemessenen Flächenangebotes.

Angaben zu den Klassenräumen „Wasserbank“ lagen bei der Berichterstellung noch nicht vor.

Raumangebot 2022/23	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klassenraumeinheiten	17	59 bis 78 qm	4,5 bis 6,0	5,2 bis 6,8
Klassenräume	17	36 bis 45 qm	2,8 bis 3,4	3,2 bis 3,9
Klassen-Nebenräume	17	14 bis 34 qm	1,1 bis 2,6	1,2 bis 3,0
Klassenräume	2	44,8	3,4	3,9
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Klassenräume „Wasserbank“ ab 2023/24	5			
Fachräume	10	28 bis 36 qm		
Fachräume „Wasserbank“ ab 2023/24	2			
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	15	10 bis 86 qm		
Sporthalle	Ein Bewegungsraum im Haus (174 qm) Turnhalle Heinrich-Pardon, Recklinghausen Ab 2023/24 an der Dependence „Wasserbank“			
Schwimmbad	Christy-Brown-Schule, Herten und Südbad, Recklinghausen			
Aula, Veranstaltungsraum	1	102 qm		
Pflegeeinheiten	3	22,5 qm		
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche)	2	10 bis 16 qm		
Lehrerzimmer	1	39,4		
Schulleitung und Sekretariat	3	26 bis 28 qm		

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

Prognose der Schülerzahlen

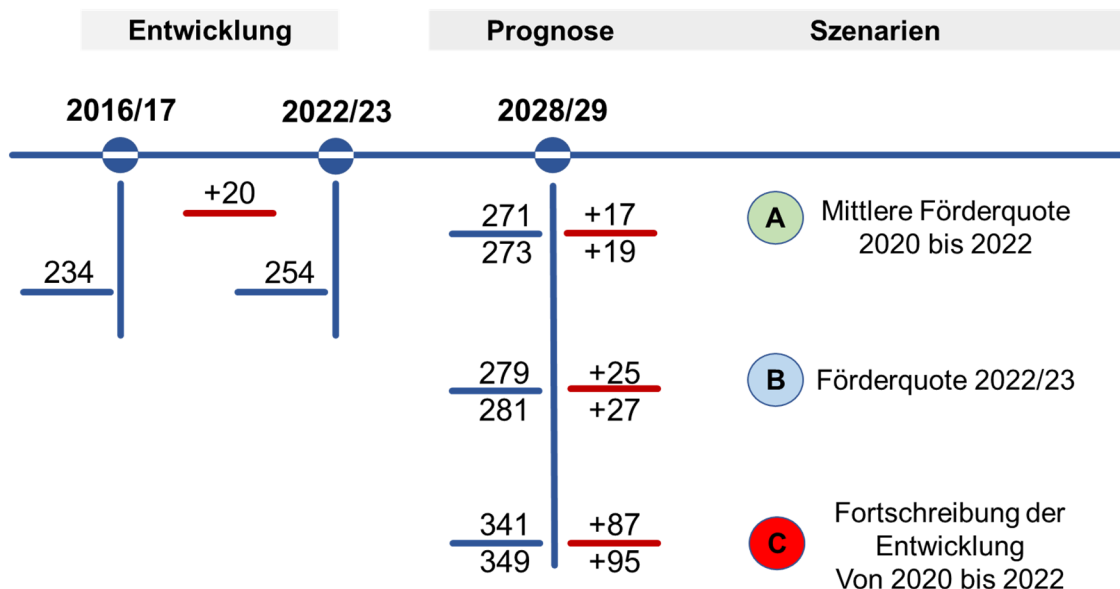
Durchschnittlich 26,8% der förderbedürftigen Schüler*innen im Kreis Recklinghausen haben in den Jahren 2020 bis 2022 die Raphael-Schule besucht. Im Schuljahr 2022/23 lag die Schulwahlquote etwas niedriger, was sich in der Fortschreibung jedoch nur geringfügig auf die Prognose der Schülerzahlen auswirkt.

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 26,8%
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 26,7

Szenarium A: Auch wenn in den kommenden Jahren die Förderquote zumindest auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Schuljahre gesenkt wird, erhöht sich die Schülerzahl auf rund 270 bis 275 Kinder und Jugendliche.

Szenarium B: Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf rund 280 Kinder und Jugendliche erhöhen.

Szenarium C: Sollten die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren im gleichen Maße ansteigen, wie dies in den vergangenen drei Jahren der Fall war, könnte bis zum Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 350 Kinder und Jugendliche erreicht werden.



Prognose der Klassendaten

Szenarium A: Wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße müsste jedoch auf rund 12 Schüler*innen erhöht werden.

Szenarium B: Sollte sich die Förderquote des Schuljahrs 2022/23 in den kommenden Jahren nicht verändern, müssten bis 2028/29 ein bis zwei weitere Klassen aufgebaut werden. Bei dann 24 bis 25 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,7 bis 11,6 bzw. bei 11,2 Schüler*innen liegen. Das Raumangebot würde jedoch auch den Beibehalt von 23 Lerngruppen mit einer durchschnittlichen Größe von 12,1 bis 12,2 Schüler*innen ermöglichen.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre sieben bis acht Klassen zusätzlich aufgebaut werden, wenn sich die durchschnittliche Klassengröße an dem mittleren Klassenfrequenzrichtwert oder an der aktuellen Klassenstärke orientiert. Bei dann 30 bis 31 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,4 bis 11,6 bzw. 11,0 bis 11,2 Schüler*innen liegen.

Wird aufgrund des Raumangebotes der obere Klassenfrequenzrichtwert angelegt, wäre der Aufbau von vier zusätzlichen Klassen auf dann 27 Klassen ausreichend; die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße würde bei 12,6 bis 12,9 liegen. In diesem Fall wäre bei unterjährigen Aufnahmen der obere Klassenfrequenzrichtwert schnell überschritten.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Beibehaltung von 23 Klassen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	23	11,8 bis 11,9		23	12,1 bis 12,2		23	14,8 bis 15,2

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	24	11,3 bis 11,4		24	11,6 bis 11,7		30	11,4 bis 11,6

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 11,1)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	25	10,8 bis 10,9		25	11,2		31	11,0 bis 11,2

Waltrop FÖ GG Oberwiese



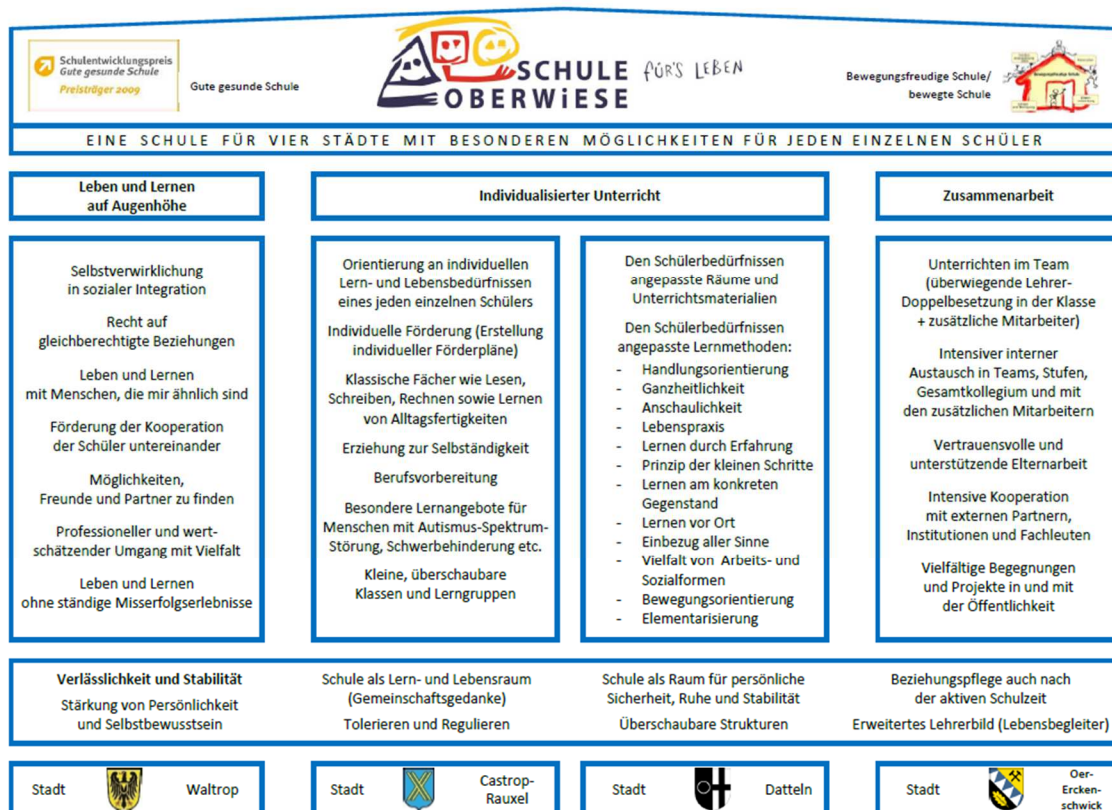
Selbstdarstellung der Schule

Die Schule Oberwiese ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und steht in der Trägerschaft der Stadt Waltrop.

Ziel unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in allen Facetten vorzubereiten. In einem Schaubild stellen wir das Leitbild der Schule vor, dabei zeigen die Säulen und Querbalken (Fundament) die Basis unserer Arbeit im Schulalltag.

Die Doppelsäule „Individualisierter Unterricht“, die Säulen „Leben und Lernen auf Augenhöhe“, „Zusammenarbeit“ sowie das Fundament „Verlässlichkeit und Stabilität“ fassen viele verschiedene Teilgebiete zusammen.

Ziel unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in allen Facetten vorzubereiten.



Zurzeit sind 55 Lehrerinnen und Lehrer an der Schule Oberwiese tätig; zudem bereiten sich vier Lehramtsanwärter*innen auf ihr zweites Staatsexamen vor. Die individuelle Schulbegleitung wird über Träger der Eingliederungshilfe sichergestellt und umfasst derzeit 32 Integrationskräfte. Für die Schulsozialarbeit steht eine Fachkraft zur Verfügung; eine Kollegin ist im Rahmen der „Multiprofessionellen Teams“ eingesetzt. Regelmäßig müssen sonderpädagogische Fachkräfte an Schulen des Gemeinsamen Lernen entsandt werden.

Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern zusammen. Hierzu gehören:

- Ambulante therapeutische Praxen, die in den Räumen der Schule für Kinder und Jugendliche mit einer Verordnung die Therapie durchführen.
- Bildungseinrichtungen wie die Pflegeschule der Caritas in Oer-Erkenschwick, das Comenius Gymnasium in Datteln und alle Förderschulen im Kreisgebiet.
- Für die Berufsvorbereitung sind zum Beispiel die Agentur für Arbeit, die Recklinghäuser Werkstätten oder die Lebenshilfe Waltrop unsere Kooperationspartner.
- Träger für die Schulbegleitung sind die Lebenshilfe Waltrop, INTEMIGRA, Kiddz-InForm oder Inti aus Dortmund.
- Die Kinder- und Jugendhilfe in den Städten Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop sind neben den Schulämtern unsere kommunalen Ansprechpartner.
- Im Rahmen von Projekten kooperieren wir mit der GemüseAkademie oder den „AktivWelten“ (Ingo Anderbrügge)

Die Schule Oberwiese wurde 1978 errichtet. Das Gebäude besteht aus dem „Altbau“ und dem Erweiterungsbau, der 2008 eingeweiht wurde.

Im „Altbau“ befinden sich der Verwaltungstrakt sowie Klassenräume und Fachräume für die Primarstufe und für die Berufspraxisstufe. Ebenfalls im Altbau sind der „Clubraum“, der Spiel- und Bewegungsraum, eine Lehrküche sowie die Turnhalle und das Schwimmbad.

Im „Neubau“ befinden neben der Mensa und Beratungsräumen die Klassenräume für die Sekundarstufe I sowie (sonder-) pädagogische Fachräume, wie Werkstatt- und Hauswirtschaftsräume, Musikräume, ein Fitnessraum oder das Bällchenbad, die Schülerbücherei, eine Lehrküche mit einem Essraum, der Computerraum, ein Therapie-raum, ein Gymnastikraum, ein Snoezelenraum und ein Sinnesgartenraum.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pause sowohl auf dem Innenhof als auch auf dem großen Schulgelände.

Die Schule ist durchgängig barrierefrei ausgestattet und wird auch von geistig- und körperlich mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen besucht.

Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Die Schülerzahl hat sich seit 2016/17 kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2022/23 wurden 5 Schüler*innen unterjährig aufgenommen, sodass zum Ende des Schuljahres 195 Kinder und Jugendliche die Schule Oberwiese besuchten. Die durchschnittliche Klassengröße ist in den vergangenen drei Schuljahren von 11,1 auf 12,7 Schüler*innen angestiegen und liegt im Mai 2023 aufgrund der unterjährigen Aufnahmen bei 13,0.

Damit ist der schulbezogene obere Klassenfrequenzrichtwert für Förderschulen *Geistige Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse) erreicht.

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	50	44	58	63	65	67	84
Sekundarstufe I	90	89	85	81	81	78	79
Berufspraxis	32	29	34	27	21	31	27
Insgesamt	172	162	177	171	167	176	190 (195)
Jungenanteil	62%	64%	60%	63%	64%	64%	59%
Ausländeranteil	13%	10%	11%	10%	16%	16%	21%
Schüler*innen mit Schwerstbehinderung	27%	28%	31%	30%	25%	27%	28%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Castrop-Rauxel	68 (41%)	69 (39%)	79 (42%)
Datteln	37	37	35
Waltrop	32	39	40
Oer-Erkenschwick	30	31	36

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe	Anzahl	Klassen- größe
Jahrgangsübergreifende Klassen	15	9 bis 13	15	10 bis 14	15	9 bis 15
		Ø 11,1		Ø 11,7		Ø 12,7 (13,0)

Raumangebot 2022/23	qm pro Schüler			
	Anzahl	Ø Raumgröße	bei oberem Richtwert ¹	bei Ø Klassen- größe ²
Klassenraumeinheiten	16	50 bis 80 qm	3,8 bis 6,2	3,8 bis 6,2
Klassenräume	16	38 bis 51 qm	2,9 bis 3,9	2,9 bis 3,9
Klassen-Nebenräume	16	12 bis 29 qm	0,9 bis 2,2	0,9 bis 2,2
Empfohlener Richtwert für allgemeine Schulen			3,4 bis 4,4	
Angemessen für Förderschulen			4,4	
Fachräume	10	39 bis 58 qm		
Sonderpädagogische Fach- und Therapieräume	12	10 bis 70 qm		
Sporthalle	Schuleigene Sporthalle			
Schwimmbad	Schuleigenes Schwimmbad			
Pflegeeinheiten	5	16 bis 22 qm		
Mensa, Veranstaltungsraum	1	115 qm		
Schülerbücherei	1			
Besprechungsräume (Eltern- /Beratungsgespräche) z.T. multifunktional genutzt	3	17 bis 61 qm		
Lehrerzimmer	2	58 bis 70 qm		
Schulleitung und Sekretariat	3	17 bis 21 qm		

¹ Zugrunde gelegt werden 13 Schüler*innen pro Klasse (oberer Klassenfrequenzrichtwert)

² Zugrunde gelegt wird die durchschnittliche Klassengröße im Mai 2023

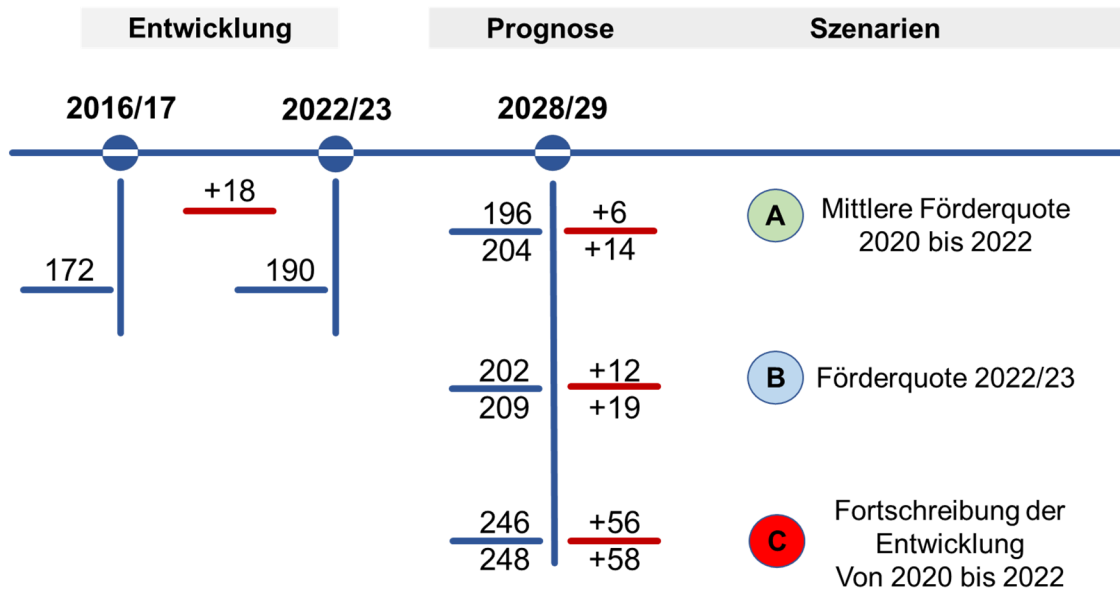
Die 16 Klassenraumeinheiten sind konzeptionell für unterschiedliche Sozial- und Lernformen sowie für Einzel- und Kleingruppenbetreuung aufgeteilt und werden multifunktional als Lernräume, Betreuungsräume und Mahlzeitenräume genutzt.

In 7 Klassenraumeinheiten stehen auch bei maximaler Klassengröße mehr als 4,4qm / Schüler zur Verfügung. In 9 Klassenraumeinheiten stehen weniger als 4,4 qm / Schüler zur Verfügung (Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Verband Bildung und Erziehung, 2022). Um die Empfehlungen der Leitlinien einzuhalten, sollte die Klassengröße in diesen Räumen bei 11 bis 12 Schüler*innen liegen.

Prognose der Schülerzahlen

Wird die Förderquote des Schuljahres 2022/23 fortgeschrieben, wird sich die Schülerzahl aufgrund der demographischen Entwicklung auf 200 bis 210 Kinder und Jugendliche erhöhen. Es ist jedoch eher davon auszugehen, dass die Förderquoten auch in den kommenden Schuljahren noch ansteigen werden, sodass im Schuljahr 2028/29 eine Schülerzahl von bis zu 248 Kinder und Jugendliche erreicht werden kann.

- Mittlere Schulwahlquote der Schuljahre 2020 bis 2022: 19,3%
- Schulwahlquote des Schuljahrs 2022/23: 20,0%



Prognose der Klassendaten

In den vergangenen 3 Schuljahren wurde eine Klassenraumeinheit nicht genutzt. Für die Prognose ist von 16 Klassen auszugehen.

Szenarium A: Auch wenn die Förderquote auf das mittlere Niveau der vergangenen drei Jahre gesenkt werden kann, reicht der zur Verfügung stehende Klassenraum nicht aus; die aktuelle durchschnittliche Klassengröße von 11 bis 12 Schüler*innen müsste auf 12 bis 13 Schüler*innen angehoben werden. Damit würden kaum Ressourcen für Neuaufnahmen aufgrund eines Schulwechsel bestehen.

Szenarium B: Sollte sich die Förderquote des Schuljahrs 2022/23 in den kommenden Jahren nicht verändern und soll der mittlere Klassenfrequenzrichtwert nicht überschritten werden, müsste bis 2028/29 eine weitere Klasse aufgebaut werden. Bei dann 17 Klassen würde die durchschnittliche Klassengröße bei 11,9 bis 12,3 Schüler*innen liegen. Bleiben 16 Lerngruppen erhalten, wird mit einer durchschnittlichen Klassengröße von 12,6 bis 13,0 der obere Klassenfrequenzrichtwert erreicht und bei unterjährigen Aufnahmen überschritten.

Szenarium C: Wenn die Förderquote weiterhin ansteigt, müssten innerhalb der nächsten 5 Jahre vier bis fünf Klassen zusätzlich aufgebaut werden, wenn sich die durchschnittliche Klassengröße an dem mittleren Klassenfrequenzrichtwert oder an der aktuellen Klassenstärke orientiert. Bei dann 20 bis 21 Klassen würde die durchschnittliche Größe bei 12,3 bis 12,4 bzw. 11,7 bis 11,8 Schüler*innen liegen.

Prognose für das Schuljahr 2028/29

Nutzung von 16 Klassenraumeinheiten

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	12,3 bis 12,8		16	12,6 bis 13,0		16	15,4 bis 15,5

Erforderliche Klassenzahl zur Einhaltung des mittleren Klassenfrequenzrichtwertes von 11,5 Schüler*innen

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	17	11,5 bis 12,0		17	11,9 bis 12,3		21	11,7 bis 11,8

Erforderliche Klassenzahl bei Annäherung an die aktuelle Klassenstärke (Ø 12,7)

A	Anzahl	Ø Klassen- größe	B	Anzahl	Ø Klassen- größe	C	Anzahl	Ø Klassen- größe
	16	12,3 bis 12,8		16	12,6 bis 13,0		20	12,3 bis 12,4

**Förderbedarf
Körperliche und motorische Entwicklung**

Das Schulrecht NRW bindet den schulrechtlichen Begriff des Förderbedarfs *Körperliche und motorische Entwicklung* eng an die medizinische Kategorie der Körperbehinderung an. §6 Körperbehinderung (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderbedarf führt aus:

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.¹⁴

Dieser Formulierung trifft die für das Schulrecht wichtige Aussage, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf dann gegeben ist, wenn die körperlichen Funktionsstörungen und Einschränkungen oder die daraus resultierenden psychischen Belastungen das *schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigen*. Bei jungen Menschen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf liegen in der Regel *mehrere und stark ausgeprägte Behinderungsbilder mit komplexen Behinderungen vor* (Bezirksregierung Münster, 2021). Der schulische Kontext *Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung* darf jedoch nicht auf ein individualisiertes Verständnis von Behinderung reduziert werden. Vielmehr gilt es, die enge Wechselwirkung von körperlicher Behinderung, persönlichen Coping-Strategien und schulischer Lebenswelt in den Blick zu nehmen. Das System Schule ist deshalb gefordert, individuelle Beeinträchtigungen und Förderbedürfnisse zu identifizieren und in der Lebenswelt Schule Maßnahmen zu organisieren, zu planen und durchzuführen, *die auf die Kompensation, Beseitigung oder Milderung dieser Beeinträchtigung schulischer Aktivität und Teilhabe zielen* (Bezirksregierung Münster, 2021).

Schüler*innen mit Förderbedarf werden an allgemeinen Schulen oder an Förderschulen mit entsprechendem Förderschwerpunkt unterrichtet. Es können die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II erworben werden. Bei gleichzeitigem Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden die Abschlüsse des jeweiligen zweiten Förderbereichs erworben.

Geht der Bedarf an sonder- und heilpädagogischer Unterstützung über das übliche Maß hinaus, kann die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung wegen Schwerstbehinderung entscheiden¹⁵.

¹⁴ §6 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

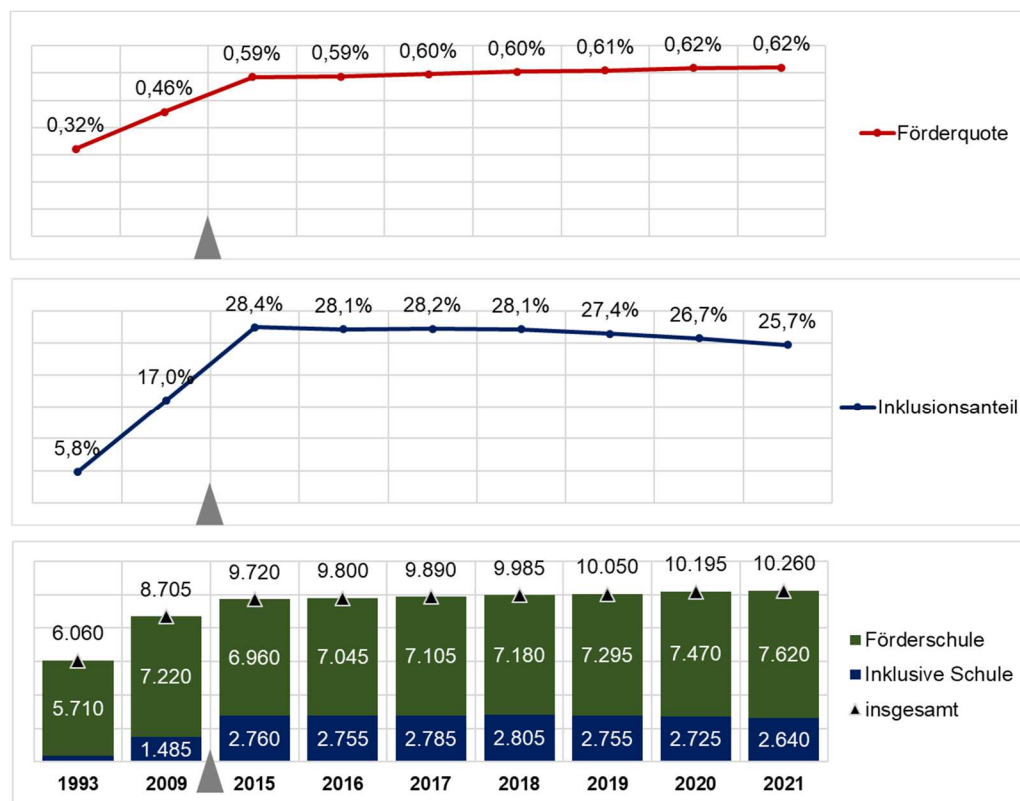
¹⁵ §15 Abs. 1 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Entwicklungstendenzen auf Landesebene

Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Förderbedarf im Bereich *Körperliche und motorische Entwicklung* hat sich auf Landesebene gegenüber 1993 um 69% erhöht und ist von 6.060 auf derzeit 10.260 angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht demographisch bedingt, da die Schülergesamtzahlen eine gegenläufige Tendenz aufweisen und im selben Zeitraum um 12 Prozent zurückgegangen sind. Bedingt wird diese Entwicklung vielmehr durch den kontinuierlichen Anstieg der Förderquote von 0,3 auf 0,6 Prozent. In der Primarstufe ist die Förderquote von 1993 bis 2022 von 0,36 auf 0,60 Prozent angestiegen; die Förderquote für die Sekundarstufe I hat sich im gleichen Zeitraum von 0,29 auf 0,64 Prozent mehr als verdoppelt.

Bereits vor dem Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention im Jahr 2009 ist der Anteil der förderbedürftigen Schüler*innen, die eine allgemeine Schule besuchen, von 5,8 auf 17 Prozent angestiegen. Diese Tendenz setzt sich bis zum Schuljahr 2015/16 fort und ist wieder rückläufig. Die Umsetzung der inklusiven Beschulung hat in NRW wohl dazu geführt, dass mehr junge Menschen mit körperlichen Behinderungen eine inklusive Schule besuchen. Jedoch hat das Zusammenspiel von demographischer Entwicklung, der Vervielfachung der Förderquote und der verhaltenen Wahl einer inklusiven allgemeinen Schule auch zu deutlich gestiegenen Schülerzahlen in den Förderschulen geführt.

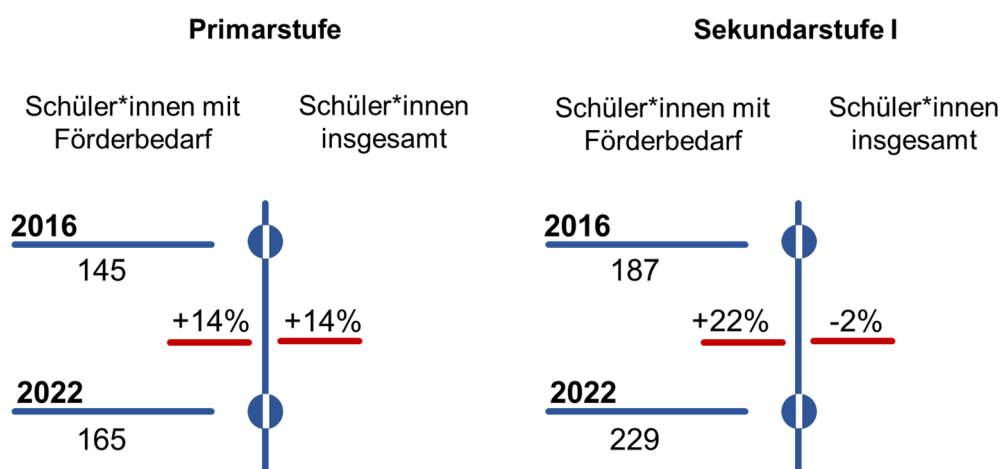
Abbildung 32 Körperliche und motorische Entwicklung – Kennziffern NRW



Entwicklungstendenzen auf Kreisebene

Die Förderschulen für *Körperliche und motorische Entwicklung* stehen in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Schüler*innen aus Castrop-Rauxel besuchen die Förderschule in Bochum, Gladbeck gehört zum Einzugsbereich der Schule in Gelsenkirchen. Die acht anderen Kreisstädte sowie Olfen und Selm gehören zum Einzugsgebiet der Christy-Brown-Schule in Herten. Aufgrund dieser überregionalen Zuordnungen wird die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Kennziffern (Förderquote und Inklusionsanteil) für den Bereich der Körperlichen und motorischen Entwicklung für die Schüler*innen mit dem Wohnort im Kreis Recklinghausen ausgewiesen.

Im Schuljahr 2022/23 leben 398 junge Menschen mit dem Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* im Kreis Recklinghausen. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Zahl der jungen Menschen mit körperlichen Behinderungen kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung ist in der Primarstufe mit der steigenden Schülergesamtzahl verbunden, während in der Sekundarstufe I die Entwicklung der Förderquoten (Anstieg von 0,55 auf 0,68 Prozent) ausschlaggebend ist.

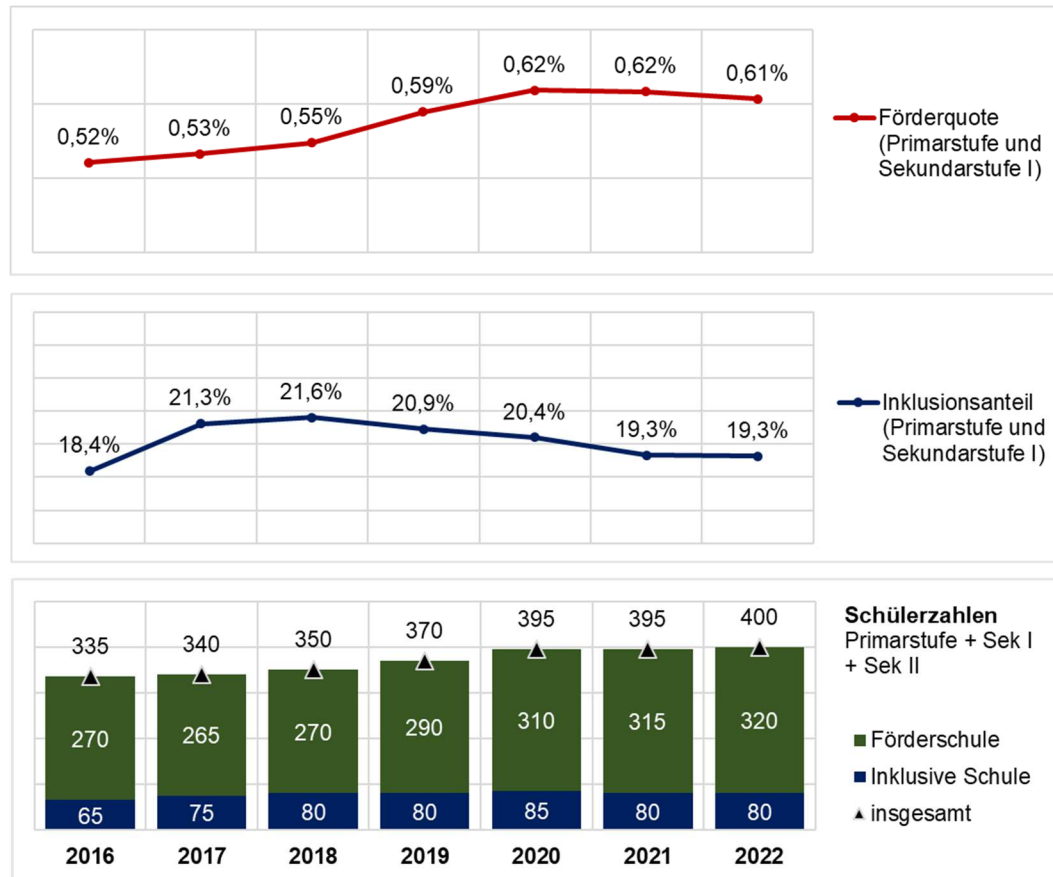


In der Primarstufe besuchen 20 bis 27 Prozent der Schüler*innen eine inklusive Grundschule, in der Sekundarstufe I liegt der Anteil bei 17 bis 20 Prozent. In beiden Schulstufen geht der Inklusionsanteil seit 2018 wieder geringfügig zurück.

Der Anteil der jungen Menschen mit einem zweiten Förderschwerpunkt im Bereich Lernen oder Geistiger Entwicklung liegt 2022/23 bei 69 Prozent und damit um 9 Prozentpunkte niedriger als 2016/17; die Anzahl der Schüler*innen in den Bildungsgängen Lernen oder Geistige Entwicklung ist jedoch von 260 auf 274 angestiegen.

Körperliche und motorische Entwicklung

Abbildung 33 Körperliche und motorische Entwicklung – Kennziffern Kreis Recklinghausen



In der Primarstufe liegt die Zahl der Kinder aus dem Kreis Recklinghausen, die eine Förderschule für *Körperliche und motorische Entwicklung* besuchen, von 2016 bis 2021 trotz des demographischen Anstiegs in dieser Altersgruppe auf recht stabilem Niveau, während sich im Schuljahr 2022/23 jedoch ein auffälliger Anstieg zeigt. 30 bis 40 Kinder besuchen eine Grundschule, wobei sich in der Zeitreihe jedoch keine deutliche Tendenz abzeichnet.

Die Zahl der Jugendlichen der Sekundarstufe I und II, die eine inklusive Schule besuchen, liegt insgesamt auf niedrigem Niveau und ist seit 2020 wieder leicht rückgängig.

Für beide Schulstufen gilt, dass junge Menschen mit einem zweiten Förderbedarf *Geistige Entwicklung* in der Regel eine Förderschule besuchen; liegt der Förderbedarf *Lernen* als zweiter Förderbedarf vor, so wird zumeist (2022/23: 89 Prozent) eine Förderschule besucht. Von den jungen Menschen, die ausschließlich einen Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung haben, besuchen etwas mehr als die Hälfte eine Allgemeine Schulen.

*Tabelle 1 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Primarstufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	116	104	109	112	115	111	129
Grundschule	29	39	37	31	32	32	36
insgesamt	145	143	146	143	147	143	165

*Tabelle 2 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Sekundarstufe I / II	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	155	159	159	179	193	203	190
Inklusive Schulen insgesamt	35	38	42	50	52	46	43
Hauptschule	8	6	5	<3	3	3	<3
Realschule	7	13	21	25	21	19	15
Sekundarschule	<3	<3	<3	3	7	6	4
Gesamtschule	16	16	14	19	20	14	18
Gymnasium	<3	<3	<3	<3	<3	4	5
insgesamt	190	197	201	229	245	249	233

Schulen im Kreis Recklinghausen

Darstellung der Christy-Brown-Schule

Darstellung der Schule

Die Christi-Brown-Schule ist eine Förderschule (Primarstufe und der Sekundarstufe I) mit dem Schwerpunkt der körperlichen und motorischen Entwicklung. Die Trägerschaft der Schule liegt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Aufgenommen werden körperbehinderte, häufig schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche, die ganztägig betreut werden. Für jede Schülerin und für jeden Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, so dass das Arbeiten in einer angemessenen Lerngruppe gewährleistet ist. In diesen Klassenteams arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören Sonderschullehrer und -lehrerinnen, Physio- sowie Ergotherapeuten und -therapeutinnen, Kinderpfleger und -pflegerinnen sowie Kinderkrankenschwestern und Kinderkrankenschwestern. Diese unterstützen und fördern so die Entwicklung der behinderten Kinder und Jugendlichen und erziehen sie zur Selbstständigkeit und sozialem Lernen. Besonders die therapeutischen Angebote sind oftmals Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht.

Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Schülerinnen und Schüler hat der LWL in seiner Funktion als Schulträger an seinen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie an der LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Paderborn Pflegedienste eingerichtet. Innerhalb dieser Pflegedienste werden die während des Schulbesuchs notwendige medizinische Behandlungspflege sowie die erforderliche Grund- und Förderpflege durch qualifiziertes Pflegepersonal und Pflegehilfskräfte in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften gewährleistet (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2023).

Das Einzugsgebiet der Schule erstreckt sich über folgende Städte:

- Datteln, Dorsten, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen, Waltrop
- Olfen
- Selm

Die beiden Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland lassen eigene Schülerprognose und Schulentwicklungsplanungen erstellen. Die Christi-Brown-Schule wird deshalb nicht in die Schulentwicklungsplanung des Kreises Recklinghausen eingebunden

<https://www.lwl-christy-brown-schule-herten.de/de/>

Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schüler- und Klassengrunddaten

Nach einem Rückgang von 2016 auf 2017 steigt die Schülerzahl seit 2017 kontinuierlich an, so dass 2022/23 mit 115 Kinder und Jugendliche mehr Schüler*innen die Schule besuchen als noch im Schuljahr 2016/17. Der Anstieg der Schülerzahl hat zu größeren Klassen geführt, sodass die schulbezogene durchschnittliche Klassengröße in den vergangenen drei Schuljahren von 10,7 auf 11,2 Schüler*innen angestiegen ist. Damit liegt die durchschnittliche Klassengröße im mittleren Bereich des Klassenfrequenzrichtwertes für Förderschulen *Körperliche und motorische Entwicklung* (10 bis 13 Schüler*innen pro Klasse).

Schülerzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Primarstufe	100	89	93	96	97	98	115
Sekundarstufe I	126	135	137	156	171	177	164
Insgesamt	226	224	230	252	268	275	279
Jungenanteil	65%	66%	68%	69%	68%	67%	67%
Ausländeranteil	7%	7%	9%	8%	9%	10%	12%
Zweiter Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung					146	161	153
Zweiter Förderschwerpunkt Lernen					106	83	78
<i>Insgesamt im zieldifferenten Lernen</i>					252	244	231
					94%	89%	83%

Wohnort	2020/21	2021/22	2022/23
Kreis Recklinghausen	260 (97%)	268 (97%)	271 (97%)
Selm	5	5	6
sonstige	3	<3	<3

Klassendaten	2020/21		2021/22		2022/23	
	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe	Anzahl	Ø Klassen- größe
Jahrgangsbezo- gene Klassen	25	8 bis 13	25	9 bis 13	25	9 bis 13
		10,7		11,0		11,2

Förderbedarf
Hören und Kommunikation

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist. Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.¹⁶

Mit dieser Formulierung wird hervorgehoben, welche Bedeutung das Hörvermögen für die Entwicklung sowie für die schulische Bildung der Kinder hat. Die auditive Wahrnehmung und die Sprachentwicklung sind untrennbar miteinander verbunden. Zugleich stellen sie eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der kommunikativen, interaktiven und sozial-emotionalen Kompetenzen dar.

Kann eine Hörschädigung auch mittels apparativer Versorgung (Hörgeräte, Cochlea-Implantate) nicht ausreichend kompensiert werden, ist davon auszugehen, dass schulisches Lernen den Kontext einer sonderpädagogischen Förderung bedarf. Bildung umfasst für schwer hörgeschädigte oder taube Schüler*innen folgende Bereiche (Kultusministerkonferenz, 1996):

- Hör- und Spracherziehung
- Sichere Entwicklung der Schriftsprache
- Erlernen der Gebärdensprache, wenn die Lautsprache nicht ausgebildet werden kann
- Schulung des Absehens (Lippenlesen)
- Schulung zur Nutzung apparativer Versorgung und digitaler Systeme
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Vermittlung der curricularen Inhalte der jeweiligen schulischen Bildungsgänge

Schüler*innen mit Förderbedarf werden an inklusiven Schulen oder an Förderschulen *Hören und Kommunikation* unterrichtet. Es können die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II erworben werden. Bei gleichzeitigem Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden die Abschlüsse des jeweiligen Bildungsgangs erworben.

¹⁶ §7 Abs. 1-3 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

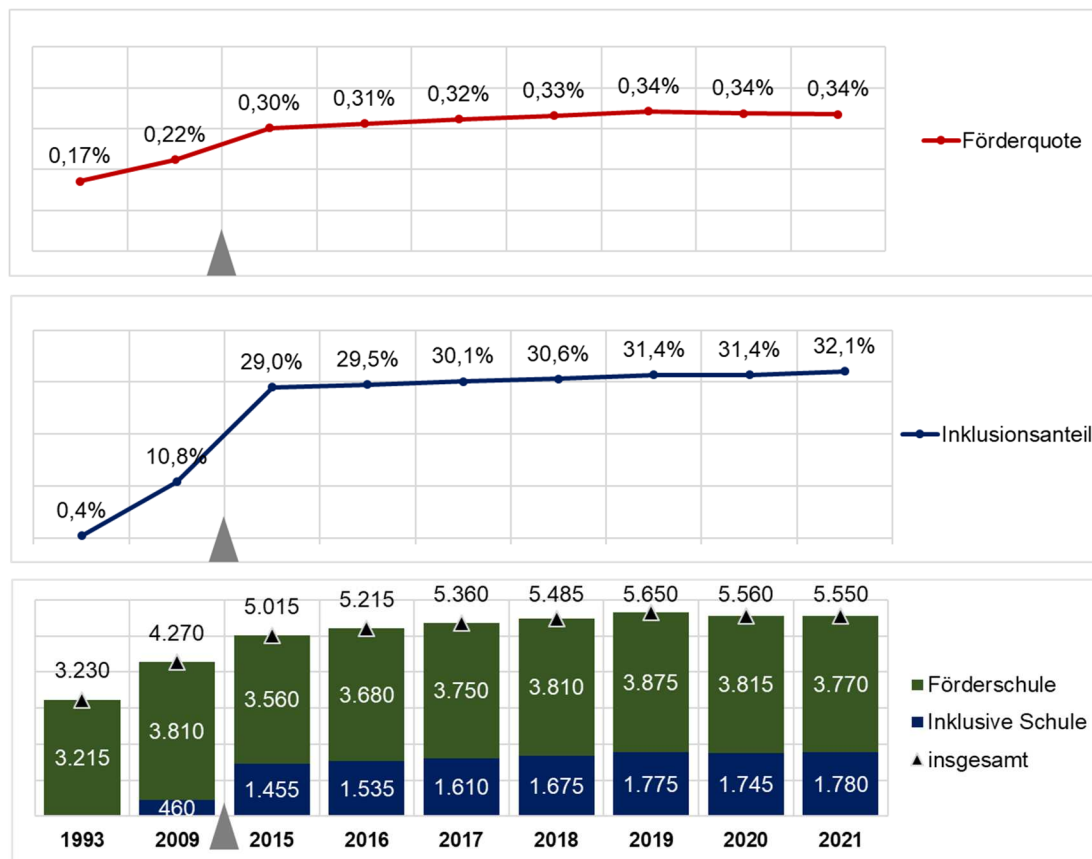
Entwicklungstendenzen auf Landesebene

Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Förderbedarf im Bereich *Hören und Kommunikation* hat sich auf Landesebene gegenüber 1993 um 72% erhöht und ist von 3.230 auf derzeit 5.550 angestiegen. In der Zeitreihe wird deutlich, dass dieser Anstieg primär über die Entwicklung der Förderquoten von 1993 bis 2015 hervorgerufen wird, während in den darauffolgenden Schuljahren die Quoten nur noch geringfügig angestiegen sind.

Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung in hohem Maße der verbesserten Aufmerksamkeit und Diagnostik von Hörstörungen geschuldet ist: Seit 2009 wird das Neugeborenen-Hörscreening als verbindliche Kassenleistung flächendeckend durchgeführt. Darüber kann sehr früh ein angeborener Hörverlust ab 35dB (mittelgradige Schwerhörigkeit) diagnostiziert werden. Zudem wurde die Testung des Hörvermögens (Erstellung eines Audiogramms) bei den Schuleingangsuntersuchungen zunehmend standardisiert.

Mit der wachsenden Sensibilität sowie der besseren Diagnostik werden mehr Hörstörungen im mittleren Bereich erkannt; diese Kinder und Jugendlichen können mit entsprechender apparativer Versorgung und Achtsamkeit in der Kommunikation gut allgemeine Schulen besuchen. Dies ist wohl auch ein Faktor, der den deutlichen Anstieg des Inklusionsanteils von 1993 bis 2015 erklärt.

Abbildung 34 Hören und Kommunikation – Kennziffern NRW

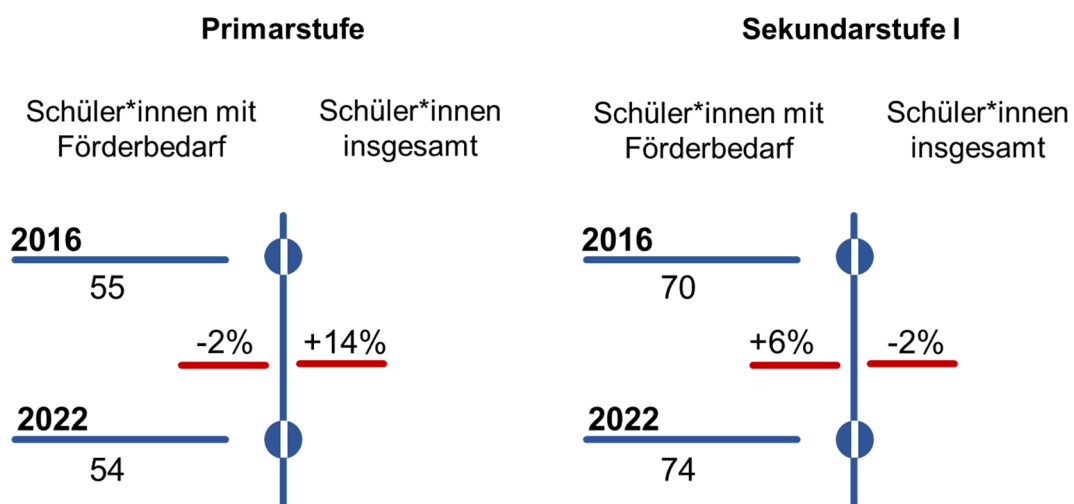


Entwicklungstendenzen auf Kreisebene

Die Förderschulen für *Hören und Kommunikation* stehen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände. Schüler*innen aus dem Kreis Recklinghausen besuchen zumeist die Glückauf-Schule in Gelsenkirchen mit den Bildungsgängen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Vereinzelt (unter 10 Schüler*innen pro Schuljahr) wird die landesweite Rheinisch-Westfälische-Realschule in Dortmund besucht.

Die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Kennziffern (Förderquote und Inklusionsanteil) für den Bereich *Hören und Kommunikation* wird für die Schüler*innen mit dem Wohnort im Kreis Recklinghausen ausgewiesen.

Im Schuljahr 2022/23 leben 128 junge Menschen mit dem Förderschwerpunkt *Hören und Kommunikation* im Kreis Recklinghausen. In der Zeitreihe zeigen sich nur geringfügige Schwankungen.

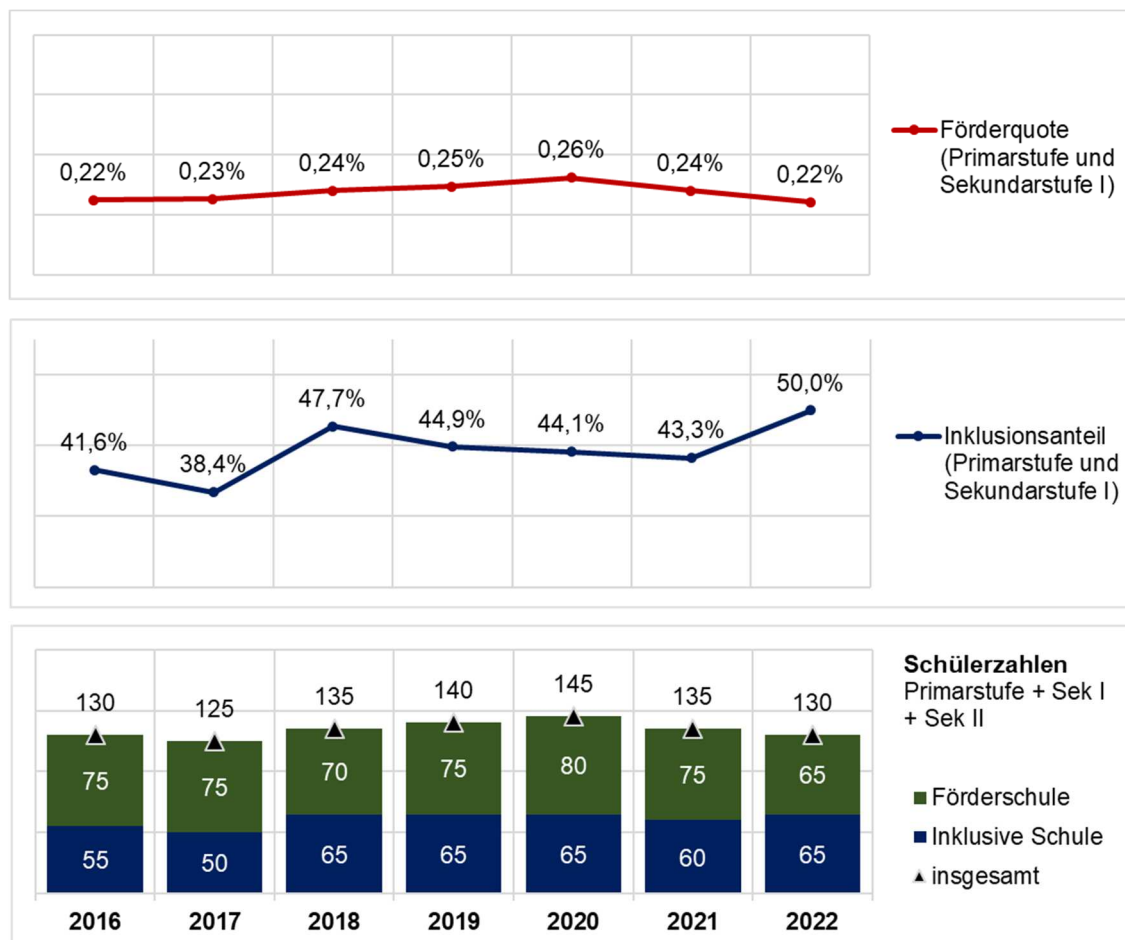


In der Primarstufe ist der Anteil der Schüler*innen, die eine inklusive Grundschule besuchen, kontinuierlich von rund 40 auf 57 Prozent angestiegen. In der Sekundarstufe I liegt der Anteil bei rund 45 Prozent.

Der Anteil der jungen Menschen mit einem zweiten Förderschwerpunkt im Bereich Lernen oder Geistiger Entwicklung liegt 2022/23 bei 14 Prozent (18 Kinder und Jugendliche).

Hören und Kommunikation

Abbildung 35 Hören und Kommunikation – Kennziffern Kreis Recklinghausen



*Tabelle 3 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Primarstufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	27	32	30	35	37	28	23
Grundschule	28	20	24	20	24	27	31
insgesamt	55	52	54	55	61	55	54

*Tabelle 4 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Sekundarstufe I / II	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	46	45	39	40	44	48	41
Inklusive Schulen insgesamt	26	30	40	44	43	34	36
Realschule	16	19	23	26	25	22	21
Sekundarschule							<3
Gesamtschule	4	6	6	5	6	3	5
Gymnasium	6	5	11	13	12	9	9
insgesamt	72	75	79	84	87	82	77

**Förderbedarf
Sehen**

Förderschwerpunkt Sehen

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. Schülerinnen und Schüler, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Blinden gleichgestellt. Eine Sehbehinderung liegt vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- oder Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.¹⁷

Das Schulrecht legt als Maßgabe für den sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen nicht die sozialrechtlichen Definitionen von Sehbehinderung und Blindheit zugrunde. Vielmehr wird auf die medizinischen Definitionen der Sehschärfe oder der Gesichtsfeldeinschränkungen verzichtet. Zentral ist hingegen die Ausrichtung auf die Bedeutung der Sehschädigung für die Entwicklung und das schulische Lernen der jungen Menschen.

Bildung umfasst für schwer seheingeschränkte Schüler*innen folgende Bereiche (Kultusministerkonferenz, 1998):

- Seherziehung
- Entwicklung kompensatorischer Sinneswahrnehmung (Hören, Tasten, Geruch, Sensorik und Vibration, Schmecken)
- Schulung zur Nutzung technischer Hilfen und digitaler Systeme
- Vermittlung von Schrift und Kommunikationstechniken (Blindenschriftsysteme)
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung der Orientierung und Mobilität
- Ästhetische Erziehung
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Vermittlung der curricularen Inhalte der jeweiligen schulischen Bildungsgänge

Schüler*innen mit Förderbedarf werden an inklusiven Schulen oder an Förderschulen Sehen unterrichtet. Es können die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II erworben werden. Bei gleichzeitigem Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung werden die Abschlüsse des jeweiligen Bildungsgangs erworben.

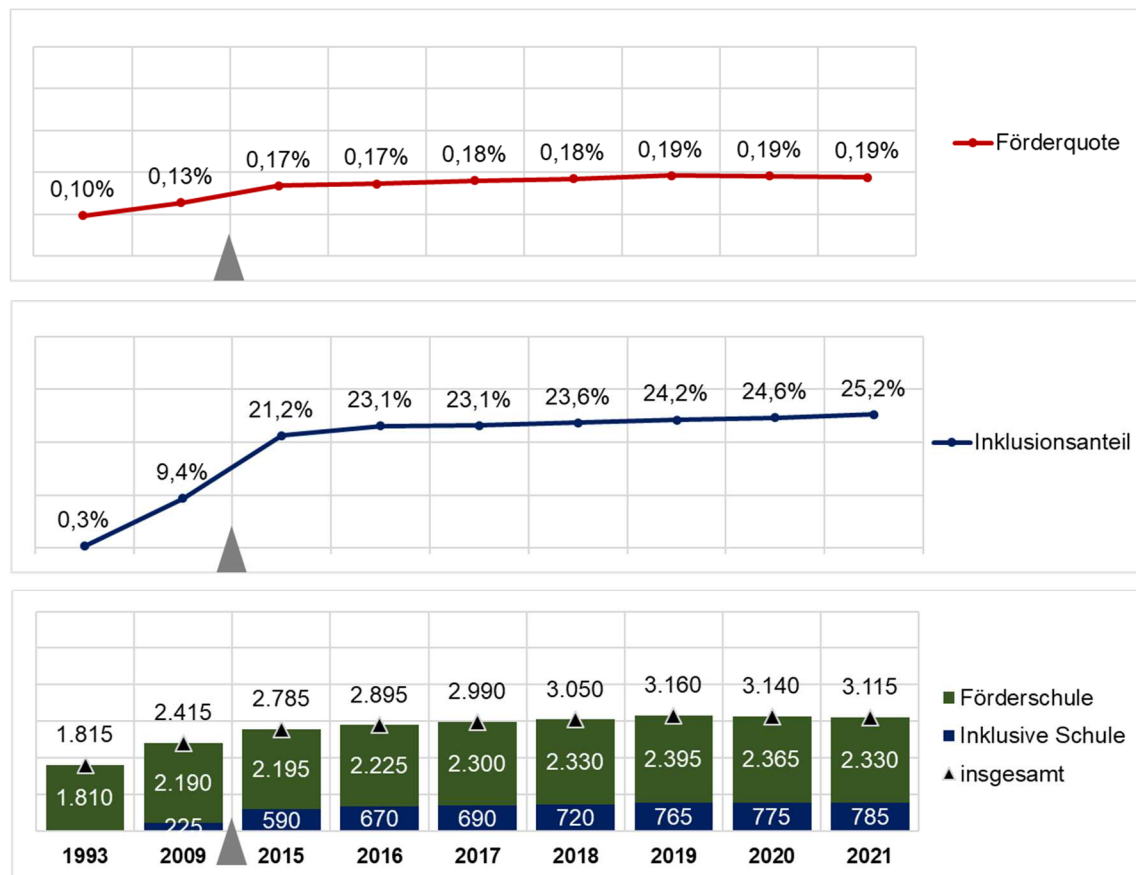
¹⁷ §8 Abs. 1-3 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung -AO-SF vom 29.04.2005

Entwicklungstendenzen auf Landesebene

Die Anzahl der jungen Menschen mit einem Förderbedarf im Bereich *Sehen* hat sich auf Landesebene gegenüber 1993 um 72% erhöht und ist von 1.815 auf derzeit 3.115 angestiegen. In der Zeitreihe wird deutlich, dass die Förderquoten von 1993 bis 2015 etwas stärker angestiegen sind, während in den darauffolgenden Schuljahren die Quoten auf recht stabilem Niveau bleiben.

Der Inklusionsanteil ist von 1993 bis 2015 um ein Vielfaches von 0,3 auf 21,2 Prozent angestiegen und zeigt seither nur noch einen deutlich geringeren Anstieg.

Abbildung 36 Sehen – Kennziffern NRW



Entwicklungstendenzen auf Kreisebene

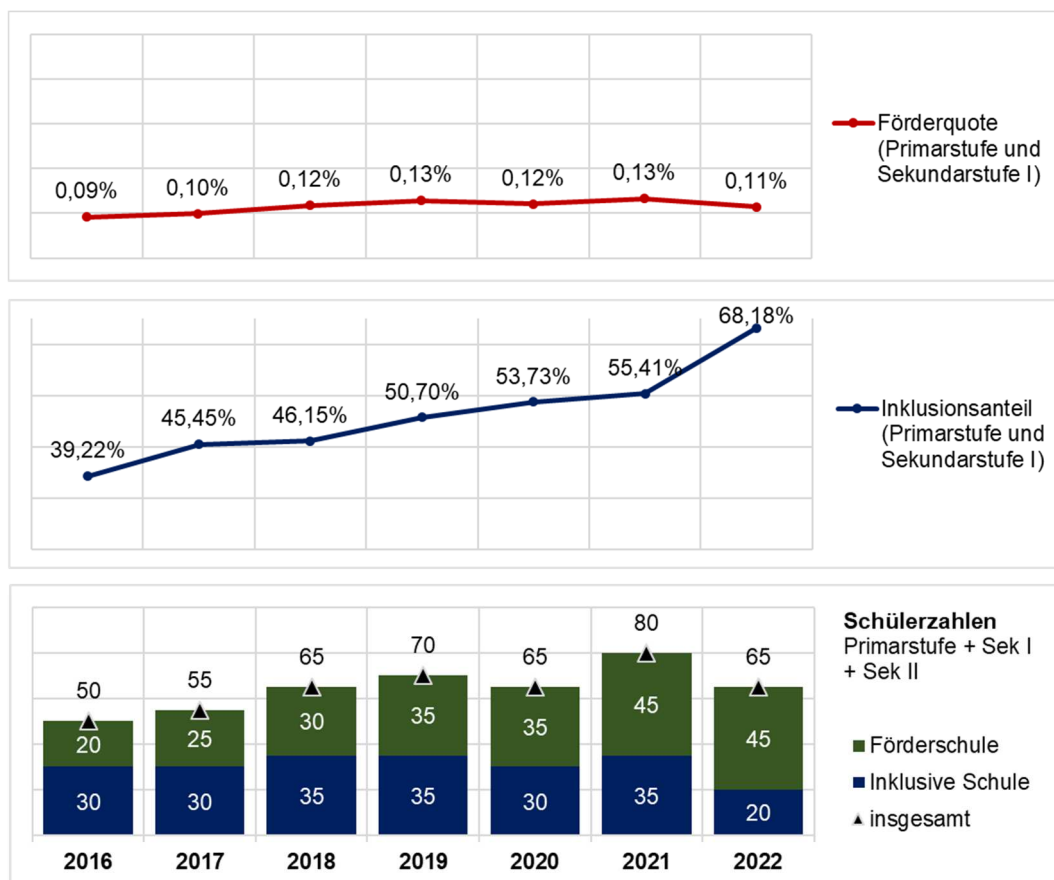
Die Förderschulen für *Sehen* stehen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände. Schüler*innen aus dem Kreis Recklinghausen besuchen zumeist die Focus-Schule in Gelsenkirchen mit den Bildungsgängen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Hauptschule). Vereinzelt (unter 5 Schüler*innen pro Schuljahr) werden die Paulinen-Schule in Paderborn sowie die von-Vincke-Schule in Soest (mit angeschlossenem Internat bzw. Dauerwohngruppen) besucht.

Die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Kennziffern (Förderquote und Inklusionsanteil) für den Bereich *Sehen* wird für die Schüler*innen mit dem Wohnort im Kreis Recklinghausen ausgewiesen.

Im Schuljahr 2022/23 leben 67 junge Menschen mit dem Förderschwerpunkt *Sehen* im Kreis Recklinghausen. In der Zeitreihe zeigen sich nur geringfügige Schwankungen. Der Anteil der Schüler*innen, die eine inklusive Schule besuchen, ist kontinuierlich von rund 40 auf 68 Prozent angestiegen.

Im Schuljahr 2022/23 hatten rund fünf junge Menschen einen zweiten Förderschwerpunkt im Bereich Lernen oder Geistiger Entwicklung.

Abbildung 37 Sehen – Kennziffern Kreis Recklinghausen



*Tabelle 5 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Primarstufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	16	13	16	17	15	15	9
Grundschule	9	13	10	13	14	17	14
insgesamt	25	26	26	30	29	32	23

*Tabelle 6 Schüler*innen mit Wohnort im Kreis Recklinghausen*

Sekundarstufe I / II	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Förderschule	15	17	19	18	16	18	12
Inklusive Schulen insgesamt	11	12	20	24	23	28	32
Hauptschule	<3	<3	<3	-	-	<3	<3
Realschule	5	6	7	8	7	10	11
Sekundarschule	-	-	-	-	-	<3	4
Gesamtschule	4	4	10	13	13	11	8
Gymnasium	<3	<3	<3	3	3	5	8
insgesamt	26	29	39	42	39	46	44



Städteprofile

Castrop-Rauxel

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 38 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

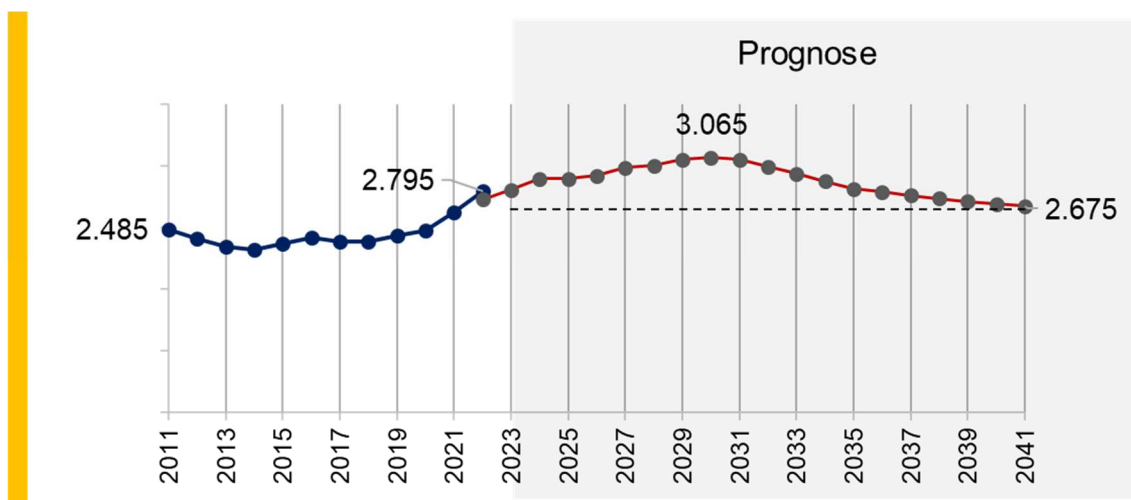
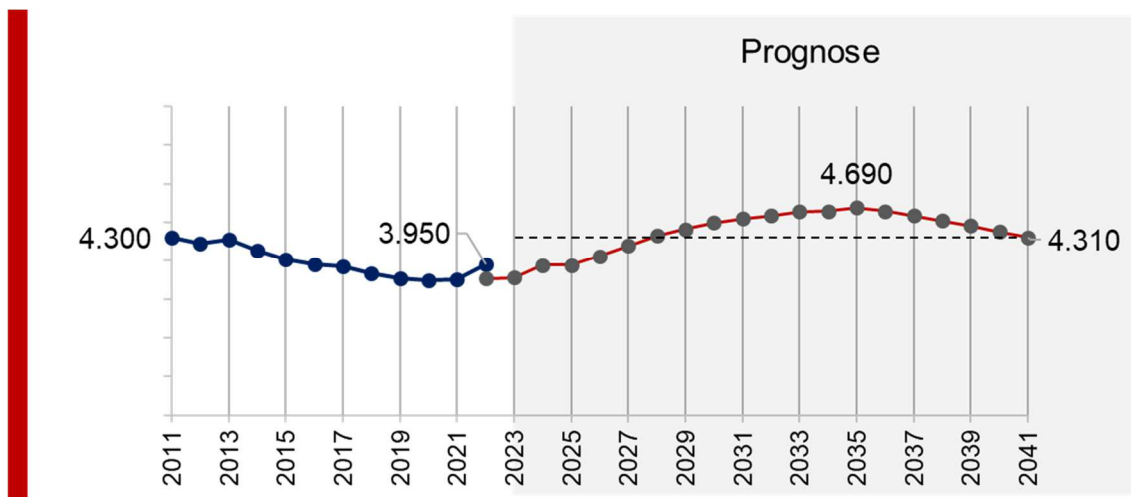


Abbildung 39 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	118
Sekundarstufen	227
Insgesamt	345

Förderquote

Primarstufe	5,3%
Sekundarstufe I	5,1%
Insgesamt	5,2%

Inklusionsanteil

Primarstufe	29%
Sekundarstufe I	38%
Insgesamt	34%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	176
Sekundarstufen	285
Insgesamt	461

Förderquote

Primarstufe	6,1%
Sekundarstufe I	7,3%
Insgesamt	6,8%

Inklusionsanteil

Primarstufe	31%
Sekundarstufe I	46%
Insgesamt	41%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	49
Sekundarstufen	81
Insgesamt	130

Förderquote

Primarstufe	1,9%
Sekundarstufe I	1,7%
Insgesamt	1,8%

Inklusionsanteil

Primarstufe	18%
Sekundarstufe I	12%
Insgesamt	15%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	67
Sekundarstufen	80
Insgesamt	147

Förderquote

Primarstufe	2,3%
Sekundarstufe I	1,7%
Insgesamt	2,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	19%
Sekundarstufe I	21%
Insgesamt	20%

Prognose

2028/29

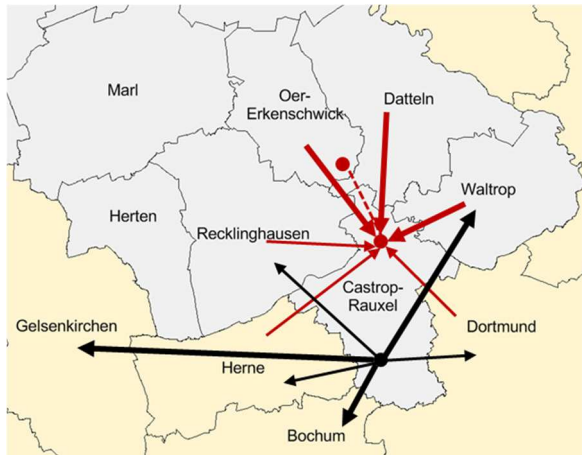
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 170 bis 185
Sekundarstufe I	rund 405 bis 410

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 120
-----------	----------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	439
Auspendler	169
Einpendler	172

Schüler*innen aus Castrop-Rauxel besuchen vorrangig die Martin-Luther-King-Schule mit ihren beiden Standorten in Castrop-Rauxel. Schüler*innen aus Datteln und Oer-Erkenschwick besuchen die Schulstandorte in Oer-Erkenschwick und in Castrop-Rauxel.

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Castrop-Rauxel (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 277 Schüler*innen	Castrop-Rauxel, FÖ LE, ES, SQ M.-Luther-King	164
	Castrop-Rauxel, FÖ SQ H.-Chr.-Andersen	83
	Bochum, FÖ SQ Hasselbrink	20
	Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Recklinghausen	10
	Castrop-Rauxel (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	
Allgemeine Schulen 184 Schüler*innen	Grundschulen: 8 von 10	168
	Realschule: 1 von 1	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschulen: 2 von 2	
	Gymnasium: 1 von 2	
	Schulstandort Dortmund, Herne, Recklinghausen, Waltrop	16

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 120 Schüler*innen	Waltrop, FÖ GG Oberwiese	79
	Bochum, FÖ KM am Haus Langendreer	19
	Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Herten	22
Allgemeine Schulen 27 Schüler*innen davon <3 mit Geistiger Entw.	Castrop-Rauxel (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	
	Grundschulen: 6 von 10	24
	Realschule: 1 von 1	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschulen: 1 von 2	
	Gymnasium: 1 von 2	
	Schulstandort Waltrop, Dortmund	3

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Castrop-Rauxel (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG (Verb.) Am Hügel	262	7	<3
GG (Verb.) Cottenburg-Schule	266	16	12
GG Am Busch	218	3	3
GG Erich-Kästner-Schule	192	9	7
GG Lindenschule	201	<3	0
GG Marktschule	352	15	4
GG Waldschule	263	9	5
GG Wilhelmschule	321	4	<3
KG Alter Garten	311	0	0
KG Elisabeth-Schule	301	0	0
Grundschulen insgesamt	2.687	64	35
RS Fridtjof-Nansen	736	36	18
Realschulen insgesamt	736	36	18
SK Sekundarschule Süd	359	29	14
Sekundarschulen insgesamt	359	29	14
GE Ickern	259	15	2
GE Willy-Brandt	960	58	27
Gesamtschulen insgesamt	1.219	73	29
Gym Adalbert-Stifter	890	0	0
Gym Ernst-Barlach	848	4	0
Gymnasien insgesamt	1.738	4	0

Datteln

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 40 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

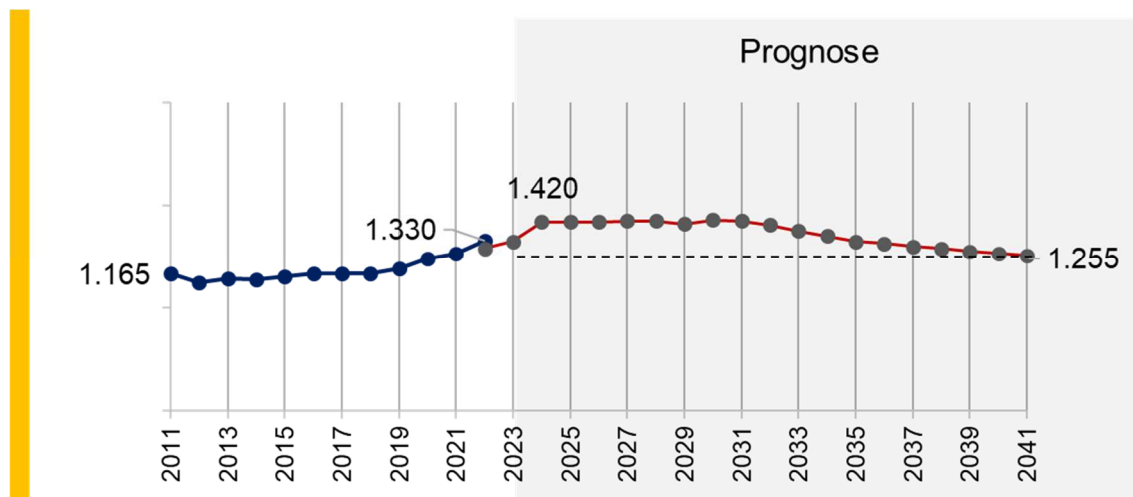
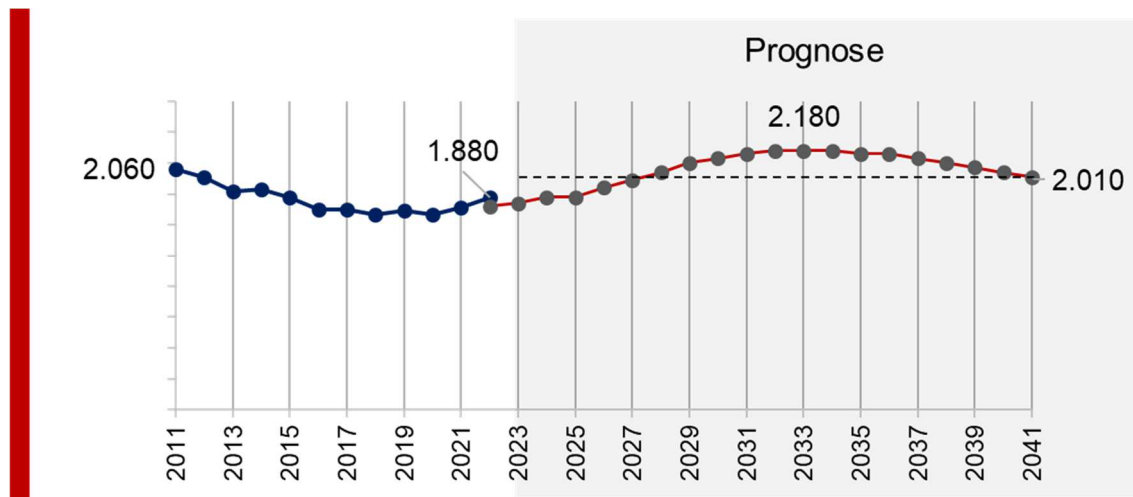


Abbildung 41 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	64
Sekundarstufen	133
Insgesamt	197

Förderquote

Primarstufe	5,1%
Sekundarstufe I	6,8%
Insgesamt	6,1%

Inklusionsanteil

Primarstufe	61%
Sekundarstufe I	50%
Insgesamt	54%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	111
Sekundarstufen	191
Insgesamt	302

Förderquote

Primarstufe	7,9%
Sekundarstufe I	9,7%
Insgesamt	8,9%

Inklusionsanteil

Primarstufe	32%
Sekundarstufe I	55%
Insgesamt	46%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	35
Sekundarstufen	42
Insgesamt	77

Förderquote

Primarstufe	2,8%
Sekundarstufe I	1,9%
Insgesamt	2,2%

Inklusionsanteil

Primarstufe	20%
Sekundarstufe I	14%
Insgesamt	17%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	30
Sekundarstufen	52
Insgesamt	82

Förderquote

Primarstufe	2,1%
Sekundarstufe I	2,5%
Insgesamt	2,3%

Inklusionsanteil

Primarstufe	23%
Sekundarstufe I	19%
Insgesamt	21%

Prognose

2028/29

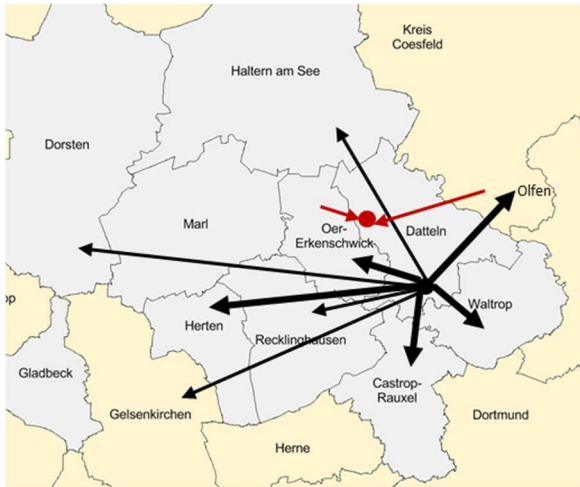
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 105 bis 115
Sekundarstufe I	rund 250 bis 260

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 55
-----------	---------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	105
Auspendler	279
Einpendler	4

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Datteln (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 160 Schüler*innen	FÖ LE, ES, SQ M.-Luther-King, Standort Oer-Erkenschwick	57
	FÖ LE, ES, SQ M.-Luther-King, Standorte Castrop-Rauxel	54
	Castrop-Rauxel, FÖ SQ H.-Chr.-Andersen	39
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	7
	Herten, Gelsenkirchen	3
Allgemeine Schulen 142 Schüler*innen	Datteln (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	92
	Grundschulen: 3 von 5	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
	Schulstandort Olfen ¹ , Waltrop, Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick, Haltern am See, Recklinghausen, Waltrop	50

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 66 Schüler*innen	Waltrop, FÖ GG Oberwiese	35
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	25
	Gelsenkirchen, Bochum	6
Allgemeine Schulen 16 Schüler*innen davon <4 mit Geistiger Entw.	Datteln (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	13
	Grundschulen: 4 von 5	
	Hauptschule: 0 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
	Schulstandort Olfen ¹	3

1: Olfen: Gesamtschule Wolfhelschule mit Teilstandort in Datteln

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Datteln (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
EG Böckenheckschule	113	<3	0
GG Albert-Schweitzer-Schule	203	11	<3
GG Gustav-Adolf-Schule	374	16	10
KG Lohschule	339	13	4
KG Mecklinghoven	219	0	0
Grundschulen insgesamt	1.248	41	15

GH Hachhausen	26	3	<3
Hauptschulen insgesamt	26	3	<3

RS Wiesenstraße	563	38	21
Realschulen insgesamt	563	38	21

Gym Comenius	705	27	24
Gymnasien insgesamt	705	27	24

Dorsten

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 42 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

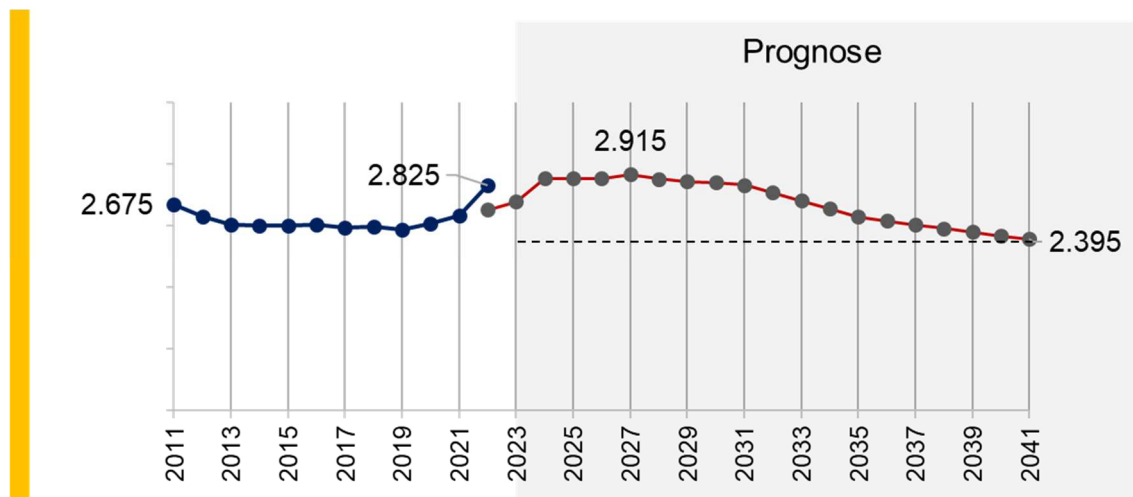
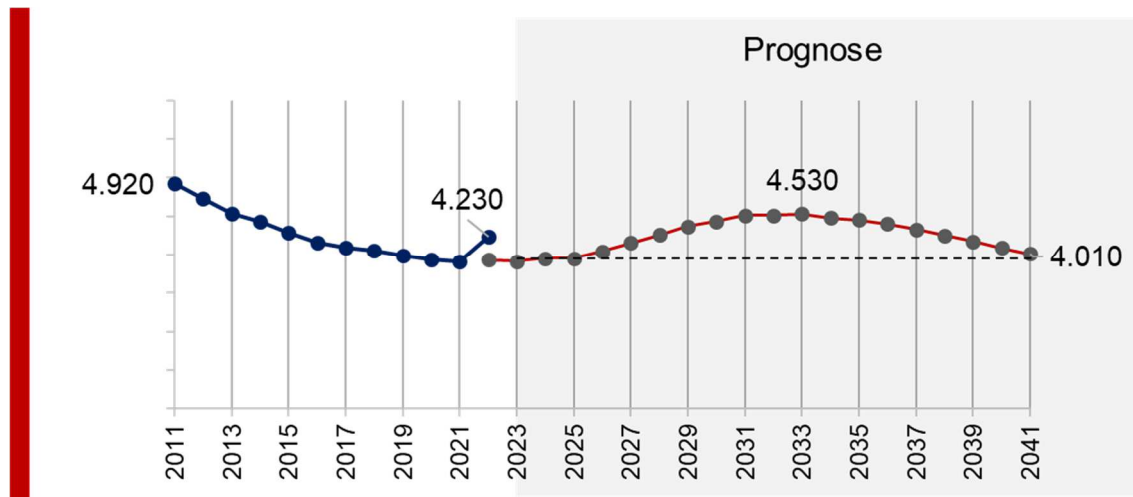


Abbildung 43 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	133
Sekundarstufen	307
Insgesamt	440

Förderquote

Primarstufe	5,0%
Sekundarstufe I	7,2%
Insgesamt	6,4%

Inklusionsanteil

Primarstufe	32%
Sekundarstufe I	38%
Insgesamt	36%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	145
Sekundarstufen	336
Insgesamt	481

Förderquote

Primarstufe	5,1%
Sekundarstufe I	8,4%
Insgesamt	7,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	45%
Sekundarstufe I	52%
Insgesamt	50%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	59
Sekundarstufen	77
Insgesamt	138

Förderquote

Primarstufe	2,2%
Sekundarstufe I	1,3%
Insgesamt	1,7%

Inklusionsanteil

Primarstufe	22%
Sekundarstufe I	32%
Insgesamt	27%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	50
Sekundarstufen	104
Insgesamt	154

Förderquote

Primarstufe	1,7%
Sekundarstufe I	2,1%
Insgesamt	2,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	14%
Sekundarstufe I	15%
Insgesamt	15%

Prognose

2028/29

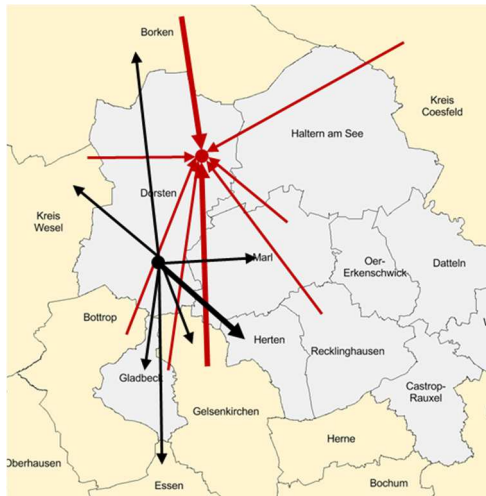
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 145
Sekundarstufe I	rund 455 bis 470

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 115
-----------	----------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	555
Auspendler	80
Einpendler	155
davon an die Raoul-Wallenberg Schule	115

Die Zahl der Einpendler wird über die Raoul-Wallenberg-Schule als Förderschule für Sprache der Sekundarstufe I in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestimmt.

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Dorsten (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 242 Schüler*innen	Dorsten, FÖ LE, ES von-Ketteler-Schule	223
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	12
	Gladbeck, Essen, Gelsenkirchen, Marl	7
Allgemeine Schulen 239 Schüler*innen	Dorsten (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	226
	Grundschulen: 8 von 12	
	Hauptschule: 2 von 2	
	Realschule: 1 von 3	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 2	
	Schulstandort Schermbeck, Borken, Reken, Bottrop	13

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 134 Schüler*innen	Dorsten, FÖ GG Haldenwangschule	76
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	41
	Gladbeck, FÖ GG Jordan-Mai-Schule	8
	Gelsenkirchen, Dortmund, Essen	9
Allgemeine Schulen 20 Schüler*innen davon <3 mit Geistiger Entw.	Dorsten (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	17
	Grundschulen: 4 von 12	
	Hauptschule: 0 von 2	
	Realschule: 2 von 3	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
	Schulstandort Kreis Wesel, Kreis Borken	3

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Dorsten (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG (Verb.) Antoniussschule	337	10	6
GG (Verb.) Augustaschule	264	0	0
GG (Verb.) Wilh.-Lehmbruck	157	0	0
GG Albert-Schweitzer	202	11	5
GG an der Talaue	338	8	7
GG Bonifatiussschule	185	15	10
GG Maria-Montessori-Schule	104	7	<3
GG Pestalozzischule	183	0	0
KG (Verb.) Agathaschule	457	14	6
KG Don-Bosco	144	0	0
KG Urbanus	173	2	0
KG Wittenbrinkschule	242	7	5
Grundschulen insgesamt	2.786	74	41

GH Dietrich-Bonhoeffer-Schule	44	<3	<3
KH Geschwister-Scholl-Schule	46	<3	<3
Hauptschulen insgesamt	90	3	2

RS Erich-Klausener	54	0	0
RS Montessori-Reformschule	143	17	11
RS St. Ursula	620	<3	0
Realschulen insgesamt	817	18	11

SK Juliusstraße	634	64	41
Sekundarschulen insgesamt	634	64	41

GE Wulfen	1.349	91	53
Gesamtschulen insgesamt	1.349	91	53

Gym Petrinum	893	10	8
Gym St. Ursula	913	0	0
Gymnasien insgesamt	1.806	10	8

Gladbeck

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 44 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

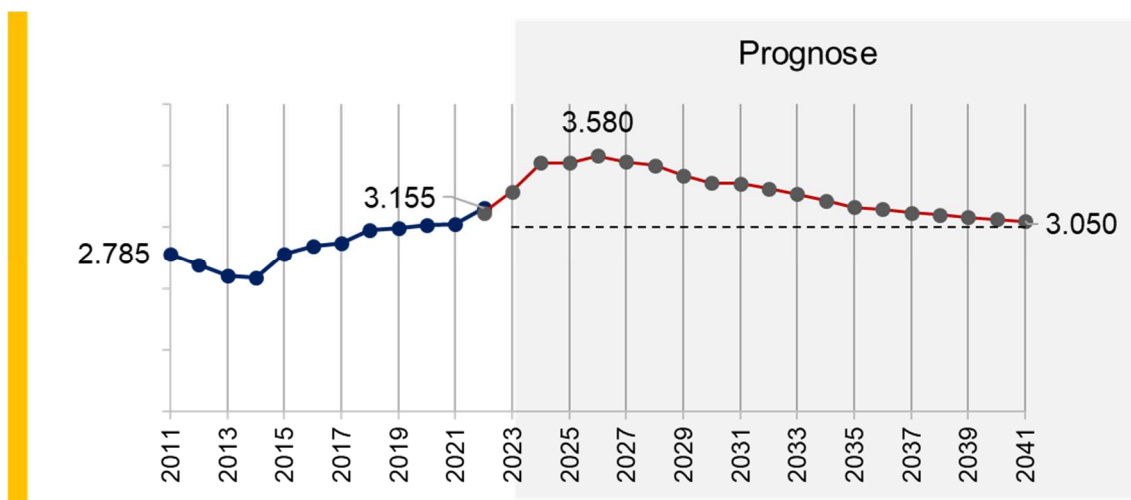
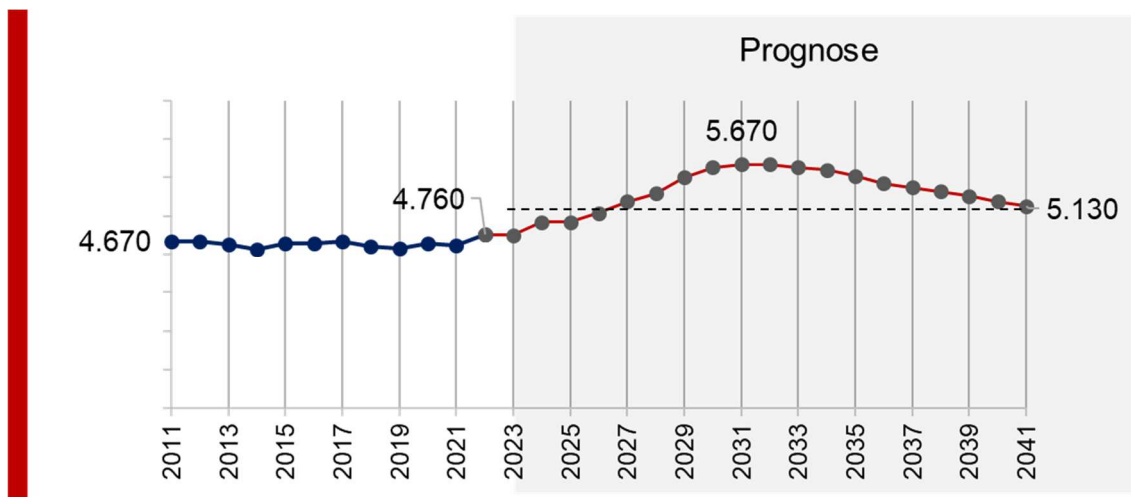


Abbildung 45 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	90
Sekundarstufen	239
Insgesamt	329

Förderquote

Primarstufe	3,0%
Sekundarstufe I	5,1%
Insgesamt	4,3%

Inklusionsanteil

Primarstufe	46%
Sekundarstufe I	33%
Insgesamt	36%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	170
Sekundarstufen	311
Insgesamt	481

Förderquote

Primarstufe	5,1%
Sekundarstufe I	6,6%
Insgesamt	6,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	61%
Sekundarstufe I	52%
Insgesamt	55%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	50
Sekundarstufen	141
Insgesamt	191

Förderquote

Primarstufe	1,7%
Sekundarstufe I	2,4%
Insgesamt	2,1%

Inklusionsanteil

Primarstufe	24%
Sekundarstufe I	12%
Insgesamt	16%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	76
Sekundarstufen	148
Insgesamt	224

Förderquote

Primarstufe	2,3%
Sekundarstufe I	2,6%
Insgesamt	2,5%

Inklusionsanteil

Primarstufe	30%
Sekundarstufe I	23%
Insgesamt	26%

Prognose

2028/29

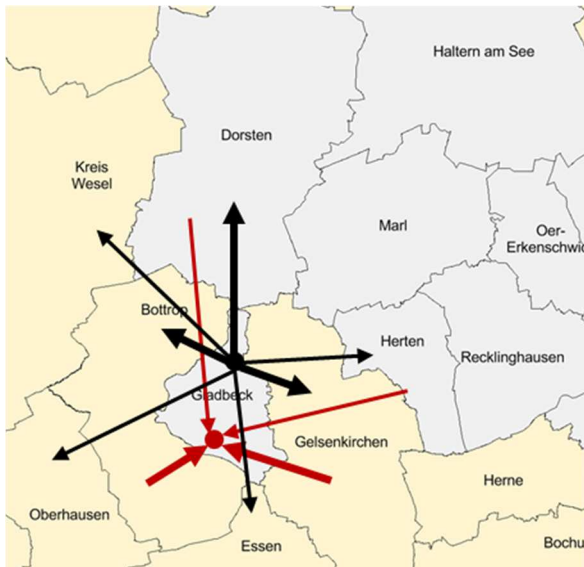
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 175 bis 180
Sekundarstufe I	rund 420 bis 460

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 220
-----------	----------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	599
Auspendler	105
Einpendler	71
davon an die Jordan-Mai-Schule	49

Die Zahl der Einpendler wird über die Jordan-Mai-Schule als Förderschule für Geistige Entwicklung in Trägerschaft des Bistums Essen bestimmt.

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Gladbeck (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schüler- zahl
Förderschulen 215 Schüler*innen	Gladbeck, FÖ LE, ES, SQ Roßheideschule	177
	Gelsenkirchen, FW Raphael-Schule	18
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	9
	Bottrop, Dorsten, Gelsenkirchen, u.a.	11
Allgemeine Schulen 265 Schüler*innen	Gladbeck (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	245
	Grundschulen: 6 von 8	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 2 von 3	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 2 von 3	
Schulstandort Gelsenkirchen, Bottrop, Oberhausen, Essen		20

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schüler- zahl
Förderschulen 171 Schüler*innen	Gladbeck, FÖ GG Jordan-Mai-Schule	126
	Gelsenkirchen, FÖ KM Löchter	25
	Gelsenkirchen, Bottrop, Dorsten, Reken, Bochum	20
Allgemeine Schulen 51 Schüler*innen davon 23 mit Geistiger Entw.	Gladbeck (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	51
	Grundschulen: 6 von 8	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 3	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 2 von 3	

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Gladbeck (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG Pestalozzischule	420	25	9
GG (Verb.) Mosaikschule	530	16	9
GG (Verb.) Südparkschule	533	31	21
GG (Verb.) Wilhelmschule	304	0	0
GG Regenbogen	412	10	3
GG Wittringer Schule	329	33	26
KG Josefschule	255	3	0
KG Lambertischule	306	8	4
Grundschulen insgesamt	3.089	126	72
GH Erich-Fried	451	29	27
Hauptschulen insgesamt	451	29	27
RS Anne-Frank	654	56	33
RS Erich-Kästner	601	5	0
RS Werner-von-Siemens	627	0	0
Realschulen insgesamt	1.882	61	33
GE Ingeborg-Drewitz	1.046	77	53
Gesamtschulen insgesamt	1.046	77	53
Gym Heisenberg	710	0	0
Gym Rats	566	4	<3
Gym Riesener-Gymnasium	687	3	0
Gymnasien insgesamt	1.963	7	<3

Haltern am See

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 46 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

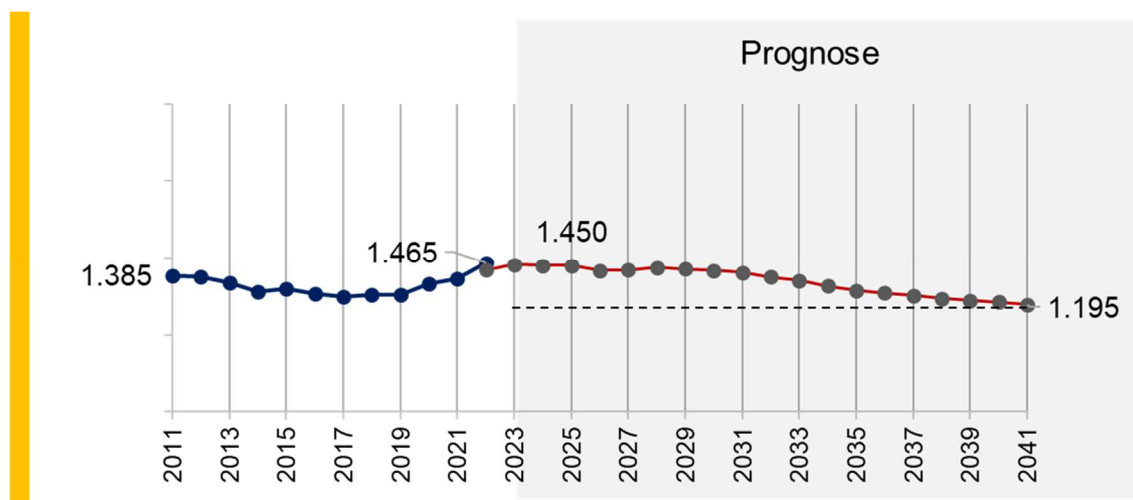
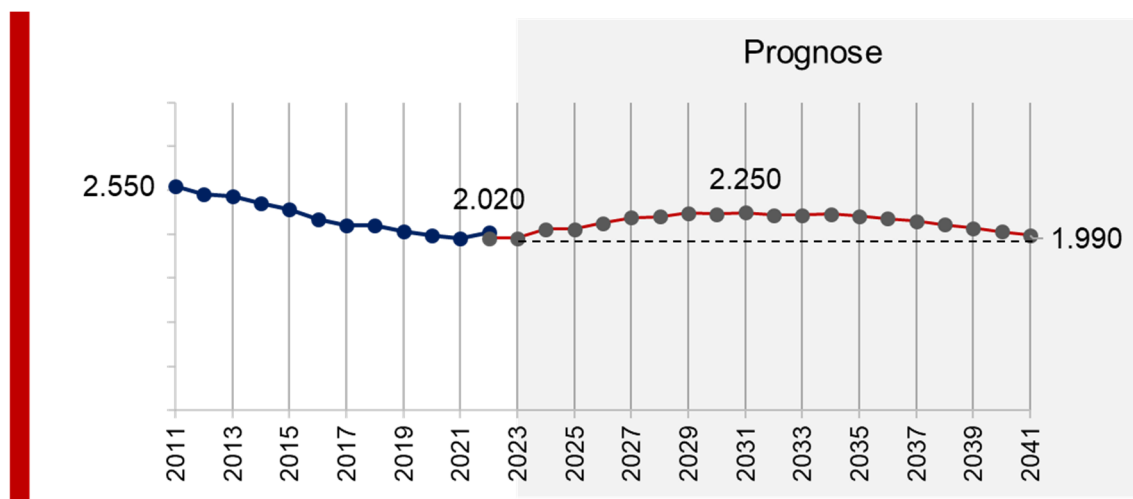


Abbildung 47 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	20
Sekundarstufen	85
Insgesamt	105

Förderquote

Primarstufe	1,5%
Sekundarstufe I	3,9%
Insgesamt	3,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	80%
Sekundarstufe I	64%
Insgesamt	67%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	22
Sekundarstufen	108
Insgesamt	130

Förderquote

Primarstufe	1,5%
Sekundarstufe I	5,6%
Insgesamt	3,8%

Inklusionsanteil

Primarstufe	64%
Sekundarstufe I	75%
Insgesamt	73%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	23
Sekundarstufen	33
Insgesamt	56

Förderquote

Primarstufe	1,7%
Sekundarstufe I	1,2%
Insgesamt	1,4%

Inklusionsanteil

Primarstufe	17%
Sekundarstufe I	30%
Insgesamt	24%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	23
Sekundarstufen	37
Insgesamt	60

Förderquote

Primarstufe	1,5%
Sekundarstufe I	1,7%
Insgesamt	1,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	22%
Sekundarstufe I	22%
Insgesamt	22%

Prognose

2028/29

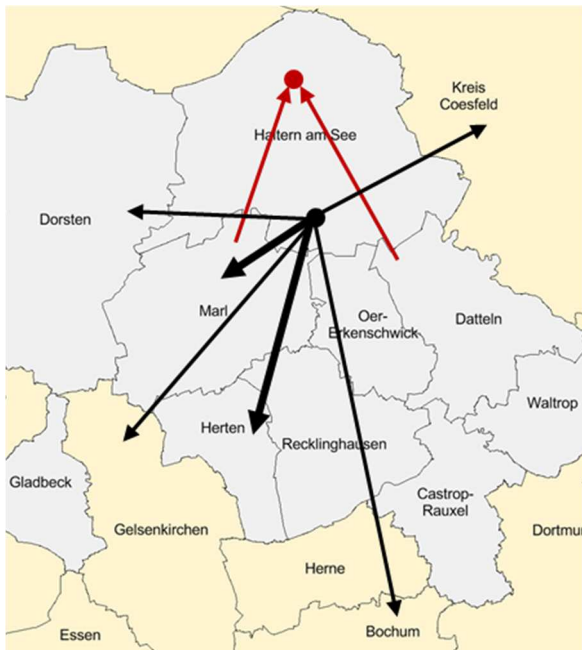
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 20 bis 30
Sekundarstufe I	rund 145 bis 160

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 45 bis 50
-----------	----------------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	100
Auspendler	90
Einpendler	11

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Haltern am See (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 35 Schüler*innen	Marl, FÖ LE, ES Heinrich-Kielhorn-Schule	29
	Gelsenkirchen, Recklinghausen, Dorsten, u.a.	6
Allgemeine Schulen 95 Schüler*innen	Haltern am See (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	89
	Grundschulen: 4 von 6	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
Schulstandort Dorsten, Kreis Coesfeld		6

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 48 Schüler*innen	Marl, FÖ GG Glück-auf-Schule	25
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	12
	Dorsten, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund	11
Allgemeine Schulen 12 Schüler*innen davon <3 mit Geistiger Entw.	Haltern am See (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	12
	Grundschulen: 2 von 6	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 0 von 1	
Dorsten Gesamtschule		< 3

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Haltern am See (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
EG (Verb.) Katharina-von-Bora	279	8	5
KG (Verb.) Dachsbergschule	257	6	5
KG (Verb.) Sythen-Lavesum	344	0	0
KG Lambertus	139	0	0
KG Marienschule	214	<3	<3
KG Silverbergschule	287	5	3
Grundschulen insgesamt	1.520	21	15
GH Joseph-Hennewig-Schule	309	48	36
Hauptschulen insgesamt	309	48	36
RS Alexander-Lebenstein	850	41	23
Realschulen insgesamt	850	41	23
GE Ingeborg-Drewitz	1.046	77	53
Gesamtschulen insgesamt	1.046	77	53
Gym Joseph-König	1.037	<3	0
Gymnasien insgesamt	1.037	<3	0

Herten

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 48 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

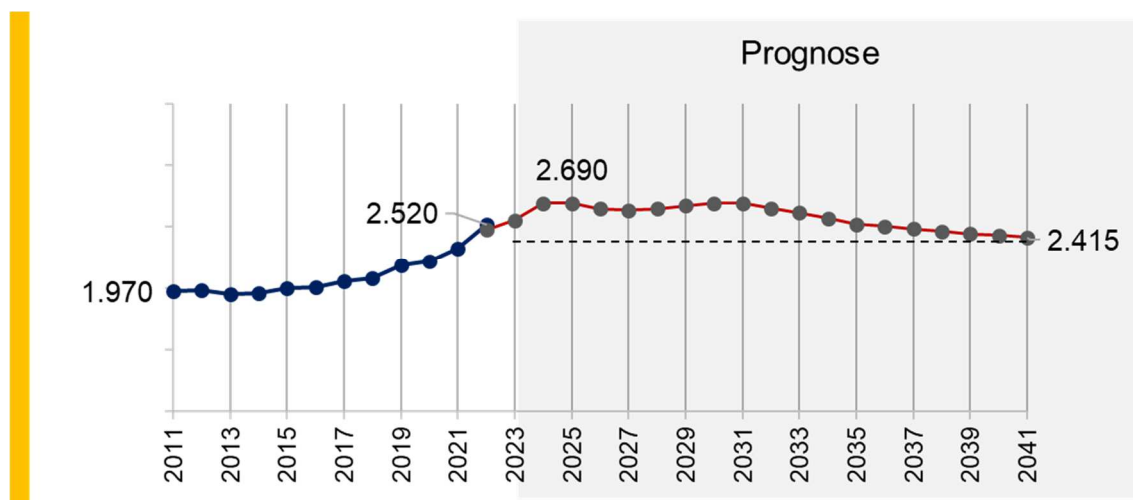
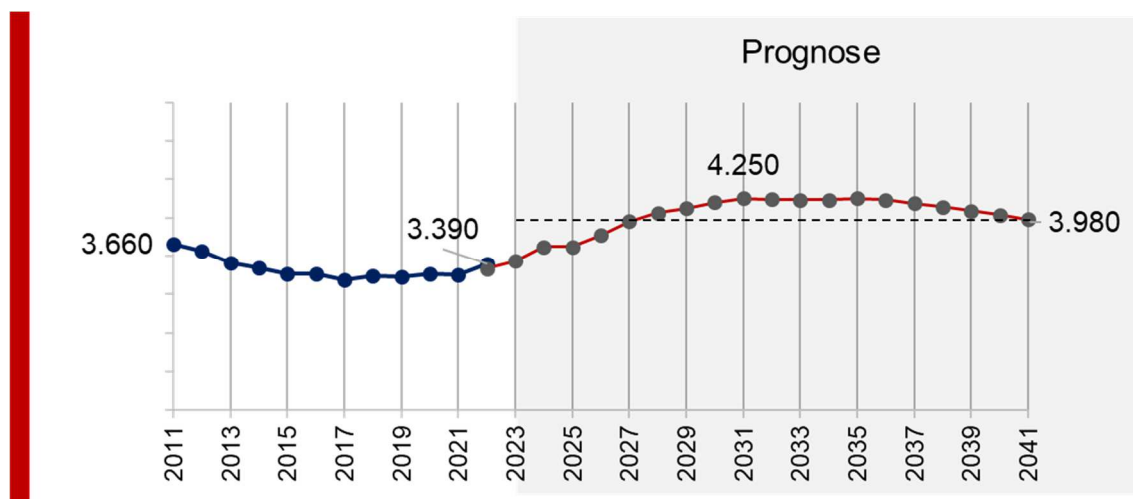


Abbildung 49 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	149
Sekundarstufen	147
Insgesamt	296

Förderquote

Primarstufe	7,0%
Sekundarstufe I	4,5%
Insgesamt	5,5%

Inklusionsanteil

Primarstufe	37%
Sekundarstufe I	26%
Insgesamt	31%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	113
Sekundarstufen	252
Insgesamt	365

Förderquote

Primarstufe	4,5%
Sekundarstufe I	7,7%
Insgesamt	6,3%

Inklusionsanteil

Primarstufe	45%
Sekundarstufe I	51%
Insgesamt	49%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	47
Sekundarstufen	102
Insgesamt	149

Förderquote

Primarstufe	2,2%
Sekundarstufe I	2,6%
Insgesamt	2,4%

Inklusionsanteil

Primarstufe	21%
Sekundarstufe I	12%
Insgesamt	15%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	50
Sekundarstufen	101
Insgesamt	151

Förderquote

Primarstufe	2,0%
Sekundarstufe I	2,6%
Insgesamt	2,3%

Inklusionsanteil

Primarstufe	16%
Sekundarstufe I	19%
Insgesamt	18%

Prognose

2028/29

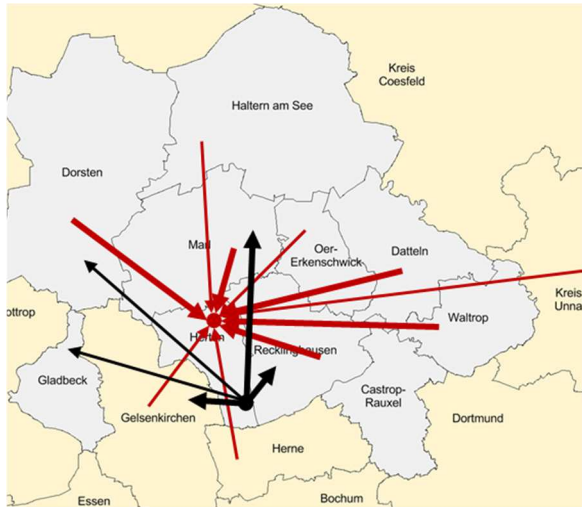
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 120 bis 130
Sekundarstufe I	rund 395 bis 400

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 120
-----------	----------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort 407

Auspendler 109

Einpendler 263

davon an die
Christy-Brown-Schule 234

Die Zahl der Einpendler wird über die Christy-Brown-Schule als Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bestimmt.

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Herten (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 186 Schüler*innen	Herten, FÖ LE, SQ, ES Achtenbeckschule	171
	Recklinghausen, FÖ LE, ES Alb.-Schweitzer	4
	Marl, Dorsten, Gelsenkirchen	11
Allgemeine Schulen 179 Schüler*innen	Herten (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	173
	Grundschulen: 8 von 8	
	Realschule: 1 von 2	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
Schulstandort Recklinghausen, Marl, Gelsenkirchen		6

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 126 Schüler*innen	Recklinghausen, FÖ GG Raphael-Schule	57
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	45
	Marl, FÖ GG Glück-auf-Schule	16
	Gelsenkirchen, Gladbeck, Dorsten	8
Allgemeine Schulen 25 Schüler*innen davon 3 mit Geistiger Entw.	Herten (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	18
	Grundschulen: 3 von 8	
	Realschule: 0 von 2	
	Sekundarschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	
Schulstandort Recklinghausen, u.a.		7

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Herten (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG Waldschule	299	4	<3
GG (Verb.) Süder Grundschule	431	11	4
GG Barbaraschule	233	10	4
GG Comenius	299	4	0
GG Goetheschule	320	11	6
GG Herten-Mitte	304	<3	<3
GG Ludgerusschule	214	5	<3
GG Martini	288	12	6
Grundschulen insgesamt	2.388	58	23
RS Erich-Klausener-Schule	377	0	0
RS Willy-Brandt-Schule	596	34	17
Realschulen insgesamt	973	34	17
SK Martin-Luther-Schule	455	49	26
Sekundarschulen insgesamt	455	49	26
GE Rosa-Parks-Schule	1.003	60	41
Gesamtschulen insgesamt	1.003	60	41
Städt. Gymnasium Herten	896	4	0
Gymnasien insgesamt	896	4	0

Marl

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 50 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

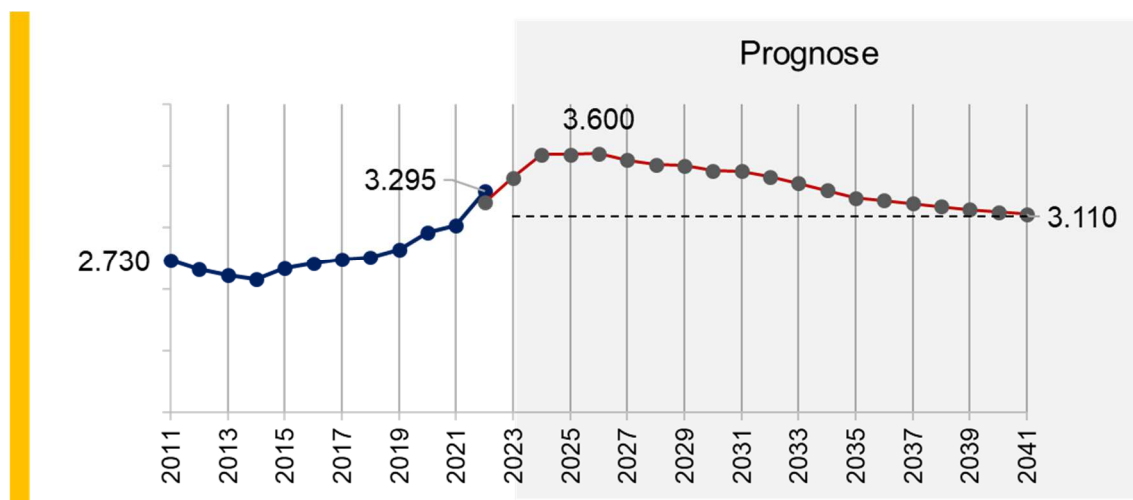
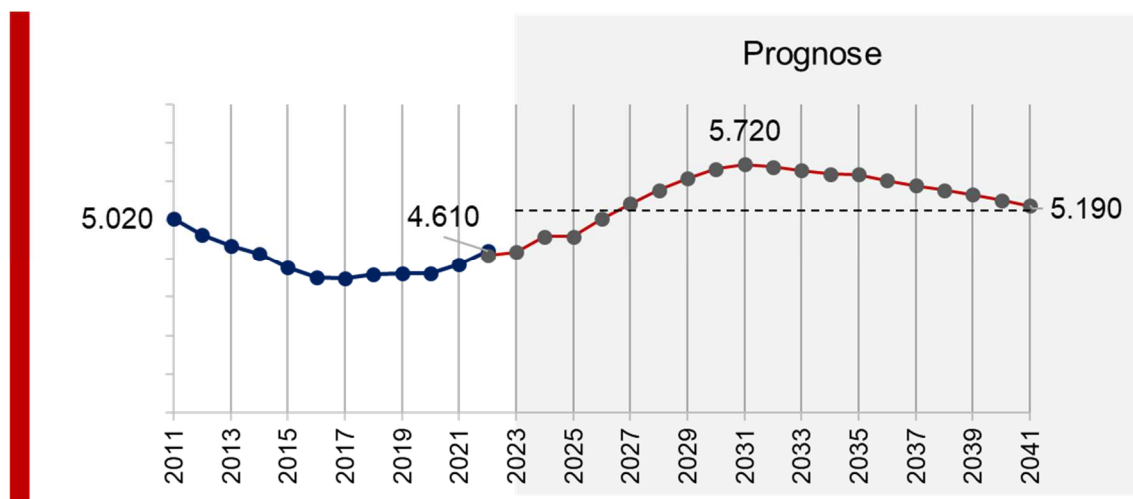


Abbildung 51 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	85
Sekundarstufen	226
Insgesamt	311

Förderquote

Primarstufe	2,9%
Sekundarstufe I	5,1%
Insgesamt	4,2%

Inklusionsanteil

Primarstufe	65%
Sekundarstufe I	44%
Insgesamt	50%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	184
Sekundarstufen	339
Insgesamt	523

Förderquote

Primarstufe	5,3%
Sekundarstufe I	7,6%
Insgesamt	6,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	62%
Sekundarstufe I	58%
Insgesamt	60%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	75
Sekundarstufen	120
Insgesamt	195

Förderquote

Primarstufe	2,6%
Sekundarstufe I	2,4%
Insgesamt	2,4%

Inklusionsanteil

Primarstufe	25%
Sekundarstufe I	9%
Insgesamt	16%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	99
Sekundarstufen	138
Insgesamt	237

Förderquote

Primarstufe	2,9%
Sekundarstufe I	2,5%
Insgesamt	2,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	29%
Sekundarstufe I	19%
Insgesamt	24%

Prognose

2028/29

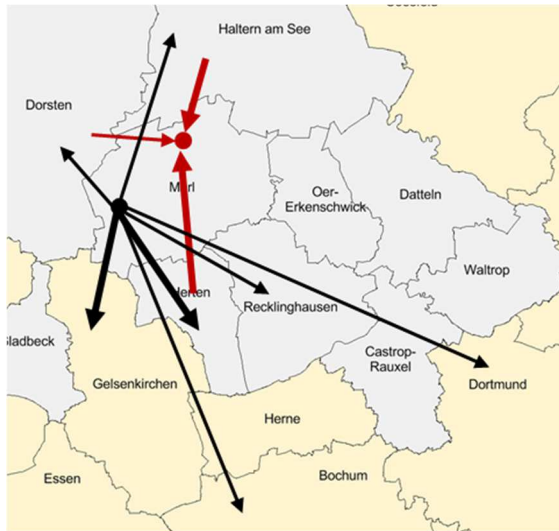
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 180 bis 185
Sekundarstufe I	rund 510 bis 530

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 205
-----------	----------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort 655

Auspendler 110

Einpendler 81

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Marl (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 212 Schüler*innen	Marl, FÖ LE, ES Heinrich-Kielhorn-Schule	194
	Herten, FÖ LE, SQ, ES Achtenbeckschule	4
	Gladbeck, Dorsten, Gelsenkirchen, Essen	14
Allgemeine Schulen 316 Schüler*innen	Marl (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	299
	Grundschulen: 11 von 13	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 2 von 2	
	Gymnasium: 2 von 2	
Schulstandort Dorsten, Haltern am See, Herten, Bottrop, Recklinghausen		17

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 187 Schüler*innen	Marl, FÖ GG Glück-auf-Schule	117
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	51
	Gelsenkirchen, FÖ HK Glückauf-Schule	11
	Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Dorsten	8
Allgemeine Schulen 50 Schüler*innen davon 23 mit Geistiger Entw.	Marl (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	45
	Grundschulen: 9 von 13	
	Hauptschule: 0 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 2 von 2	
	Gymnasium: 0 von 2	
Schulstandort Recklinghausen, Dorsten		5

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Marl (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG Bonifatiussschule	268	19	13
GG (Verb.) Haard-Johannes-schule	213	7	4
GG August-Döhr-Schule	252	16	14
GG Goethe	293	12	9
GG Harkortschule	355	15	5
GG Käthe-Kollwitz-Schule	244	5	4
GG Martin-Buber-Schule	234	32	21
GG Overberg	217	0	0
GG Pestalozzi	192	9	7
GG Sickingmühleschule	198	<3	0
KG Aloysiusschule	249	5	0
KG Bartholomäusschule	175	0	0
KG Canisiusschule	397	20	15
Grundschulen insgesamt	3.287	141	92
KH Merkelheider Weg	317	20	9
Hauptschulen insgesamt	317	20	9
RS Ernst-Immel-Realschule	542	38	28
Realschulen insgesamt	542	38	28
GE Willy-Brandt	1.117	71	52
GE Martin-Luther-King	904	63	39
Gesamtschulen insgesamt	2.021	134	91
Gym Alb. Schweitzer/Geschw. Scholl	835	6	4
Gym Im Loekamp	780	6	6
Gymnasien insgesamt	1.615	12	10

Oer-Erkenschwick

Abbildung 52 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

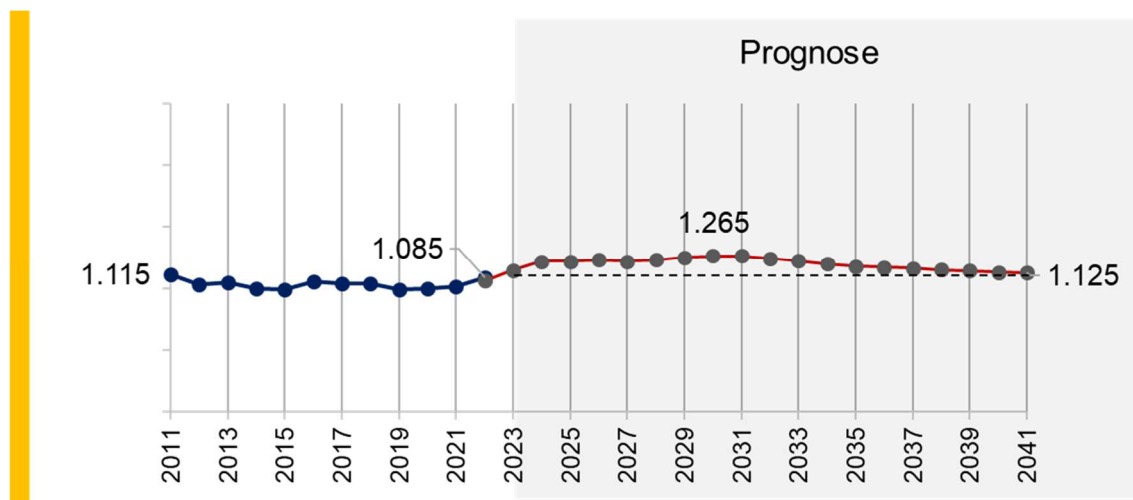
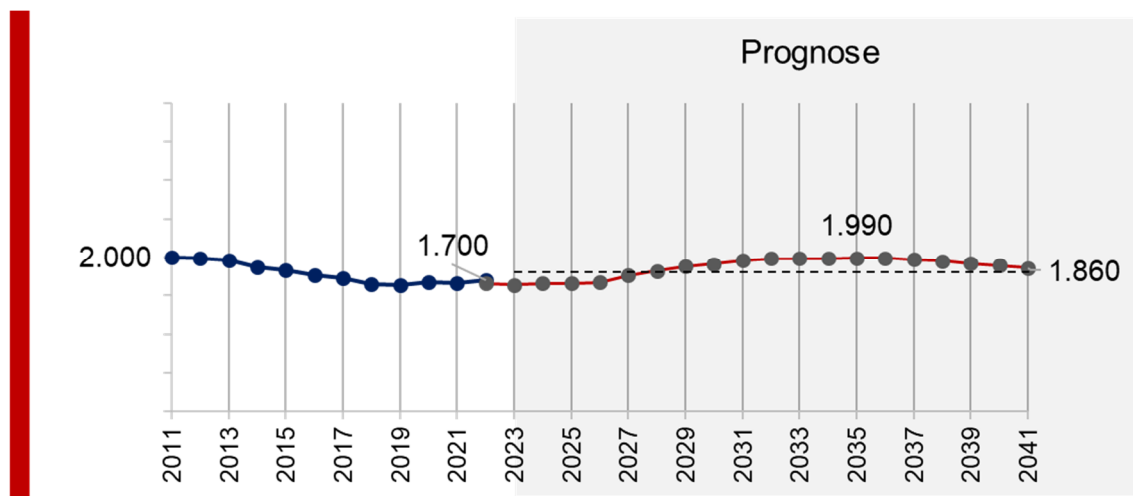


Abbildung 53 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	51
Sekundarstufen	102
Insgesamt	153

Förderquote

Primarstufe	4,9%
Sekundarstufe I	6,0%
Insgesamt	5,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	75%
Sekundarstufe I	44%
Insgesamt	54%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	48
Sekundarstufen	143
Insgesamt	191

Förderquote

Primarstufe	4,1%
Sekundarstufe I	8,4%
Insgesamt	6,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	52%
Sekundarstufe I	46%
Insgesamt	47%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	13
Sekundarstufen	49
Insgesamt	62

Förderquote

Primarstufe	1,2%
Sekundarstufe I	2,5%
Insgesamt	2,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	38%
Sekundarstufe I	12%
Insgesamt	18%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	31
Sekundarstufen	41
Insgesamt	72

Förderquote

Primarstufe	2,6%
Sekundarstufe I	2,0%
Insgesamt	2,3%

Inklusionsanteil

Primarstufe	16%
Sekundarstufe I	15%
Insgesamt	15%

Prognose

2028/29

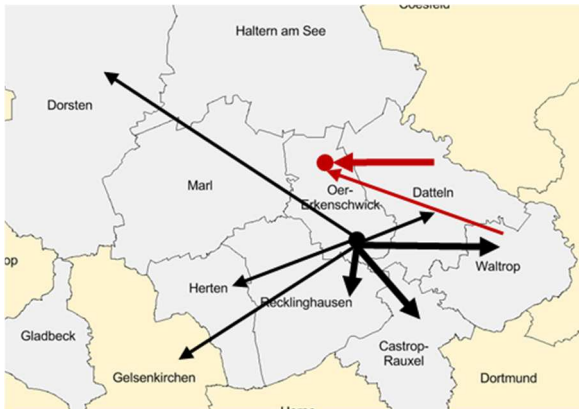
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 50 bis 60
Sekundarstufe I	rund 190 bis 200

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 60
-----------	---------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort 143

Auspendler 120

Einpendler 67

Die Zahl der Einpendler wird über den Standort der Martin-Luther-King-Schule in Oer-Erkenschwick geprägt.

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Oer-Erkenschwick (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 99 Schüler*innen	FÖ LE, ES, SQ M.-Luther-King, Standort Oer-Erkenschwick	66
	FÖ LE, ES, SQ M.-Luther-King, Standorte Castrop-Rauxel	15
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	5
	Castrop-Rauxel, Herten, Marl, Recklinghausen, Gelsenkirchen	13
Allgemeine Schulen 92 Schüler*innen	Oer-Erk. (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	70
	Grundschulen: 4 von 4	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 0 von 1	
	Schulstandort Recklinghausen, Datteln, Haltern am See, Olfen, Castrop-Rauxel	22

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 61 Schüler*innen	Waltrop, FÖ GG Oberwiese	36
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	17
	Gelsenkirchen, FÖ HK Glückauf-Schule	6
	Recklinghausen	2
Allgemeine Schulen 11 Schüler*innen davon 4 mit Geistiger Entw.	Oer-Erk. (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	11
	Grundschulen: 2 von 4	
	Hauptschule: 1 von 1	
	Realschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Oer-Erkenschwick (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
EG Albert-Schweitzer	319	6	<3
GG Clemens-Höppe	238	8	<3
GG Ewaldschule	335	14	5
GG Haardschule	197	<3	0
Grundschulen insgesamt	1.089	29	8
GH Paul-Gerhardt	449	39	28
Hauptschulen insgesamt	449	39	28
RS Christoph-Stöver	506	18	14
Realschulen insgesamt	506	18	14
GE Willy-Brandt	1.117	71	52
GE Martin-Luther-King	904	63	39
Gesamtschulen insgesamt	2.021	134	91
Gym Willy-Brandt	602	<3	0
Gymnasien insgesamt	602	<3	0

Recklinghausen

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 54 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

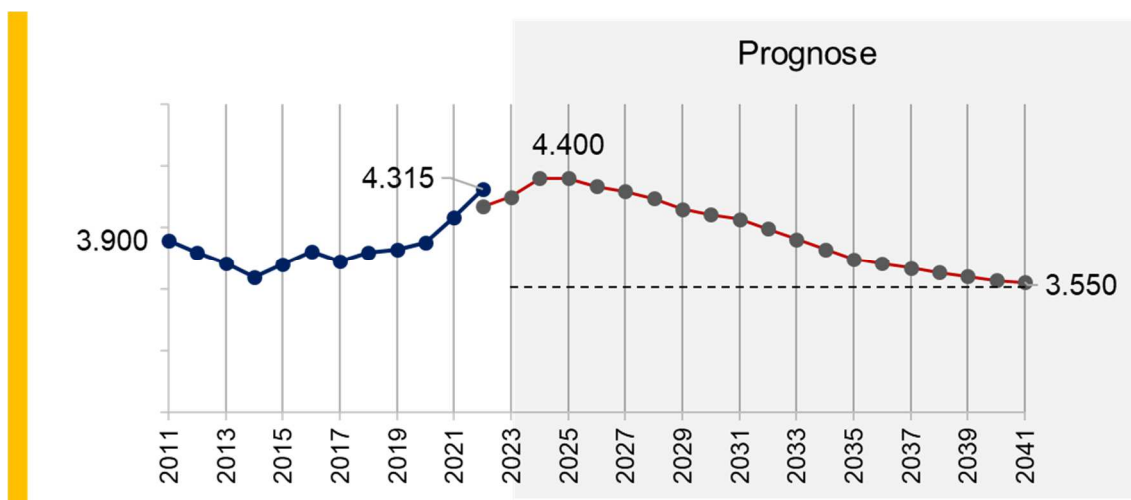
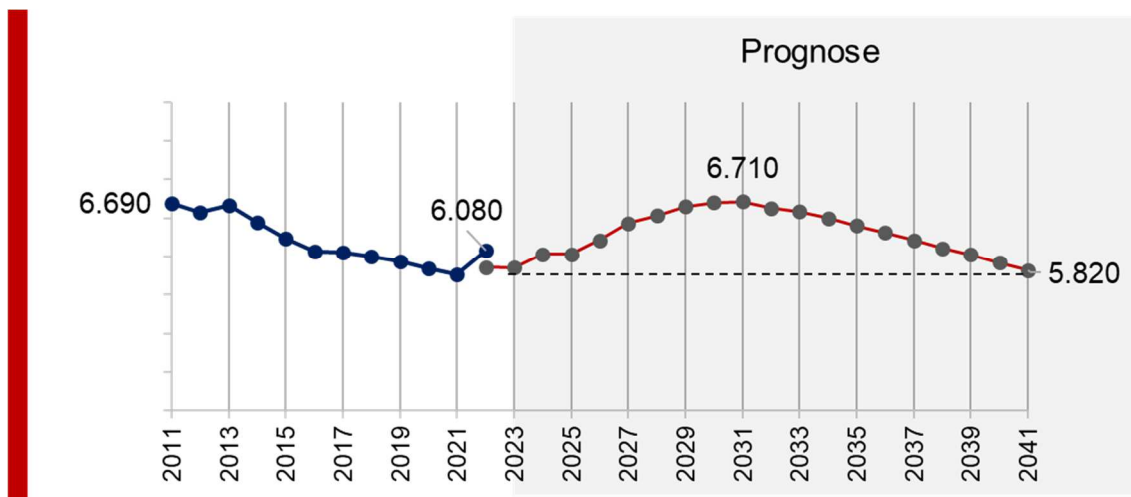


Abbildung 55 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	200
Sekundarstufen	340
Insgesamt	540

Förderquote

Primarstufe	4,9%
Sekundarstufe I	5,3%
Insgesamt	5,1%

Inklusionsanteil

Primarstufe	44%
Sekundarstufe I	50%
Insgesamt	48%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	287
Sekundarstufen	434
Insgesamt	721

Förderquote

Primarstufe	6,1%
Sekundarstufe I	6,9%
Insgesamt	6,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	44%
Sekundarstufe I	63%
Insgesamt	55%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	96
Sekundarstufen	181
Insgesamt	277

Förderquote

Primarstufe	2,4%
Sekundarstufe I	2,1%
Insgesamt	2,2%

Inklusionsanteil

Primarstufe	38%
Sekundarstufe I	12%
Insgesamt	18%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	102
Sekundarstufen	221
Insgesamt	323

Förderquote

Primarstufe	2,2%
Sekundarstufe I	2,9%
Insgesamt	2,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	16%
Sekundarstufe I	15%
Insgesamt	15%

Prognose

2028/29

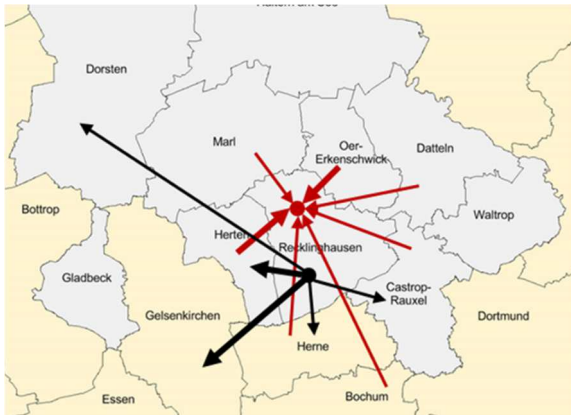
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 230 bis 260
Sekundarstufe I	rund 570 bis 590

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 270 bis 280
-----------	------------------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	932
Auspendler	112
Einpendler	111

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Recklinghausen (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 321 Schüler*innen	Recklinghausen, FÖ LE, ES Alb.-Schweitzer	183
	Recklinghausen, FÖ SQ Fährmannschule	112
	Dorsten, FÖ SQ Raoul-Wallenberg-Schule	14
	Castrop-Rauxel, Herten, Marl, Gelsenkirchen	12
Allgemeine Schulen 400 Schüler*innen	Recklinghausen (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	394
	Grundschulen: 14 von 15	
	Realschule: 4 von 4	
	Gesamtschule: 3 von 3	
	Gymnasium: 2 von 5	
	Schulstandort Herten, Herne, Olfen	6

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 275 Schüler*innen	Recklinghausen, FÖ GG Raphael-Schule	195
	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	59
	Gelsenkirchen, FÖ HK Glückauf-Schule	9
	Gelsenkirchen, FÖ SE Focus-Schule	5
	Bochum, Herne, Gelsenkirchen, u.a.	7
Allgemeine Schulen 48 Schüler*innen davon 23 mit Geistiger Entw.	Recklinghausen (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	48
	Grundschulen: 9 von 15	
	Realschule: 4 von 4	
	Gesamtschule: 3 von 3	
	Gymnasium: 2 von 5	

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Recklinghausen (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG (Verb.) Hochlarmark	382	32	22
GG (Verb.) Im Reitwinkel	383	15	6
GG (Verb.) Ortlohschule	362	7	3
GG Cornelia Funke Schule	162	3	<3
GG Gudrun-Pausewang	235	9	7
GG Hillerheide	305	0	0
GG Hohenzollernstraße	302	3	<3
GG Im Hinsberg	167	5	<3
GG Im Romberg-Speckhorn	333	9	7
GG Kohlkamp	295	4	<3
GG Liebfrauenschule	249	22	5
GG Marien	269	13	9
GG (Verb.) Gebrüder-Grimm	359	7	4
GG (Verb.) Suderwich	381	11	8
GG (Verb.) Anton-Wiggermann	282	3	<3
Grundschulen insgesamt	4.466	143	78

RS Bernard Overberg	617	56	39
RS Dietrich-Bonhoeffer	482	20	16
RS Maristenschule	464	18	0
RS Otto-Burrmeister	450	38	21
Realschulen insgesamt	2.013	132	76

GE Käthe-Kollwitz	910	83	47
GE Suderwich	750	41	24
GE Wolfgang-Borchert	1.163	72	36
Gesamtschulen insgesamt	2.823	196	107

Gym Petrinum	811	3	0
Gym Freiherr-vom-Stein	584	0	0
Gym Hittorf	1.002	0	0
Gym Marie-Curie	562	0	0
Gym Theodor-Heuss	579	3	0
Gymnasien insgesamt	3.538	6	0

Waltrop

Demographische Entwicklung und Prognose

Abbildung 56 Bevölkerungsentwicklung und Prognose – Sechs bis unter Zehnjährige

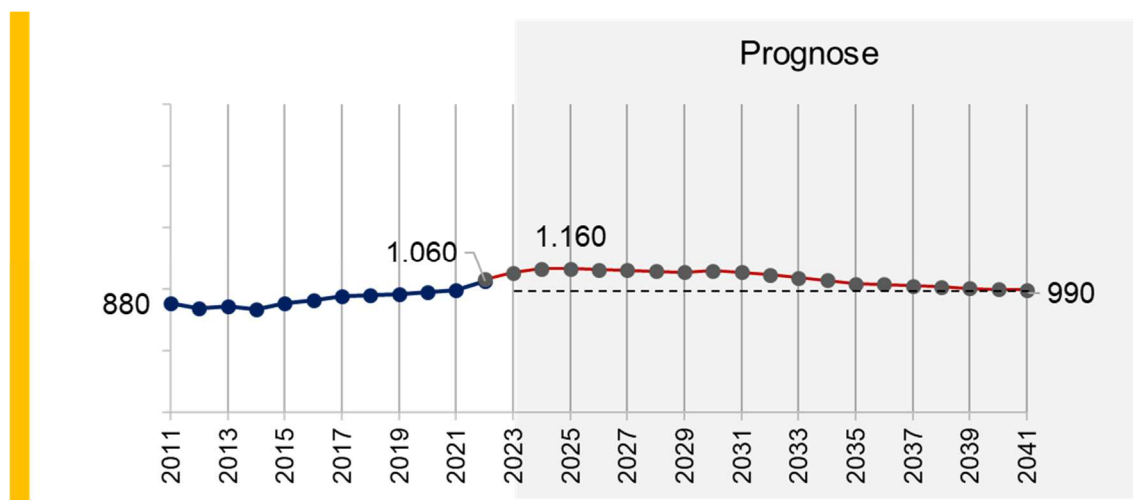
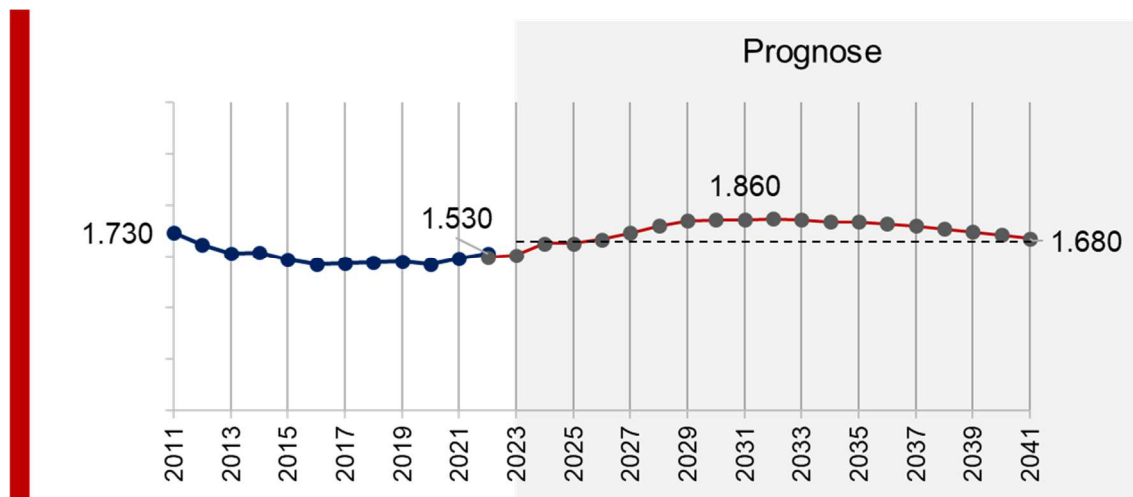


Abbildung 57 Bevölkerungsentwicklung und Prognose - Zehn- bis unter Sechzehnjährige



Lern- und Entwicklungsstörungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	36
Sekundarstufen	73
Insgesamt	109

Förderquote

Primarstufe	3,9%
Sekundarstufe I	5,0%
Insgesamt	4,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	44%
Sekundarstufe I	61%
Insgesamt	56%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	48
Sekundarstufen	70
Insgesamt	118

Förderquote

Primarstufe	4,5%
Sekundarstufe I	4,6%
Insgesamt	4,6%

Inklusionsanteil

Primarstufe	38%
Sekundarstufe I	71%
Insgesamt	57%

Geistige Entwicklung, Körperliche/motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen

2016/17

Schülerzahl

Primarstufe	27
Sekundarstufen	40
Insgesamt	67

Förderquote

Primarstufe	3,0%
Sekundarstufe I	2,1%
Insgesamt	2,4%

Inklusionsanteil

Primarstufe	15%
Sekundarstufe I	17%
Insgesamt	16%

2022/23

Schülerzahl

Primarstufe	24
Sekundarstufen	61
Insgesamt	85

Förderquote

Primarstufe	2,2%
Sekundarstufe I	3,5%
Insgesamt	3,0%

Inklusionsanteil

Primarstufe	33%
Sekundarstufe I	21%
Insgesamt	25%

Prognose

2028/29

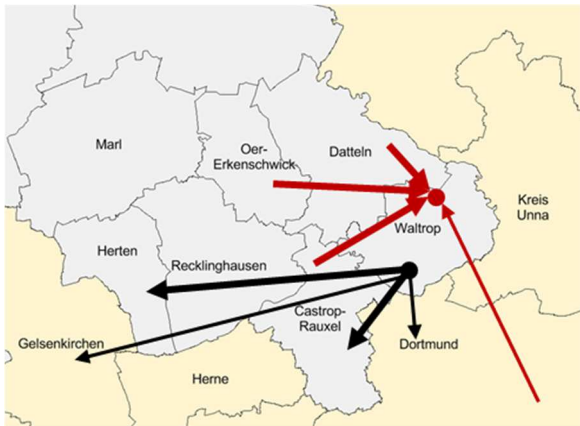
Lern- und Entwicklungsstörungen

Primarstufe	rund 45 bis 50
Sekundarstufe I	rund 100 bis 105

Geistige Entwicklung

Insgesamt	rund 60
-----------	---------

Pendleranalyse (2022/23)



Wohnort = Schulort	125
Auspendler	78
Einpendler	167

Schulwahl der Schüler*innen mit Wohnort Waltrop (2022/23)

(Allgemeinbildende Schulen mit allen Schulstufen sowie Berufspraxisstufe)

Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen		Schülerzahl
Förderschulen 51 Schüler*innen	Castrop-Rauxel, FÖLE, ES, SQ M.-Luther-King	24
	Castrop-Rauxel, FÖ SQ H.-Chr.-Andersen	22
	Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen	5
Allgemeine Schulen 67 Schüler*innen	Waltrop (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	64
	Grundschulen: 3 von 3	
	Realschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 0 von 1	
	Schulstandort Dortmund, Kreis Unna	3

Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Seh- und Hörbehinderungen		Schülerzahl
Förderschulen 64 Schüler*innen	Herten, FÖ KM Christy-Brown-Schule	20
	Waltrop, FÖ GG Oberwiese	40
	Gelsenkirchen	4
Allgemeine Schulen 21 Schüler*innen davon 4 mit Geistiger Entw.	Waltrop (inklusive Schulen von Schulen insgesamt)	21
	Grundschulen: 3 von 3	
	Realschule: 1 von 1	
	Gesamtschule: 1 von 1	
	Gymnasium: 1 von 1	

Schüler*innen an den allgemeinen Schulen in Waltrop (2022/23)

	Schülerzahl	Mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
		insgesamt	Zieldifferentes Lernen
GG (Verb.) Lindgren Schule	411	10	3
GG August-Hermann-Francke	298	7	<3
GG Kardinal-von-Galen	300	9	4
Grundschulen insgesamt	1.009	26	9
RS Ziegeleistr.	667	10	3
Realschulen insgesamt	667	10	3
GE Brockenscheidter Str.	909	61	34
Gesamtschulen insgesamt	909	61	34
Gym Theodor-Heuss	854	5	0
Gymnasien insgesamt	854	5	0

Literaturverweise

- Bertelsmann Stiftung. (14. September 2023). *Factsheet Inklusion im deutschen Schulsystem. 2021/22*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-inklusion-im-deutschen-schulsystem>
- Bezirksregierung Münster. (September 2015). *Handreichung zur Bilanzierung der sonderpädagogischen Fachlichkeit für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/handreichungen_und_leitfaeden/handreichung_fsp_emotionale_soziale_entwicklung.pdf
- Bezirksregierung Münster. (2015). *Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Lernen*. Abgerufen am 04. Februar 2023 von https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/handreichungen_und_leitfaeden/handreichung_fsp_lernen.pdf
- Bezirksregierung Münster. (Dezember 2021). *Handreichung zur sonderpädagogischen Fachlichkeit im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/inklusion/handreichungen_und_leitfaeden/handreichung_fsp_koerperliche_motorische_entwicklung.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (März 2021). *Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II*.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Mai 2020). *Versorgungsmedizin-Verordnung. Versorgungsmedizinische Grundsätze*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/k710-versorgungsmed-verordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (Oktober 2023). *Rechte von Menschen mit Behinderung - Bildung*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/bildung>
- Goldan, J., & Grosche, M. (2021). Bestimmt das Angebot die Förderquote? – Effekte der räumlichen Nähe von Förderschulen auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an Grundschulen. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 693-713.
- Kloth, A. (2015). *Die neuen Förderschüler. Inklusion an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/263>
- Kroworsch, S. (2023). *Inklusive Schulbildung: Warum Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen sollten*. (D. I. Menschenrechte, Hrsg.) Berlin. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Inklusive_Bildung.pdf

-
- Kultusministerkonferenz. (Mai 1996). *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von <https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/hoeren.pdf>
- Kultusministerkonferenz. (März 1998). *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sehen*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_03_20-FS-Sehen.pdf
- Kultusministerkonferenz. (März 2019). *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_14-FS-Lernen.pdf
- Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft. (08 2021). *Teilhabe ermöglichen. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach §35a SGB VIII*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/d5/1a/d51a9e12-b519-4540-9bca-3a5846337ec9/210921-pocketbroschuere-35a-barrierefrei.pdf
- Landeszentrum Gesundheit. NRW. (2023). *Gesundheitsberichterstattung*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von GBE-Stat 2.0 (Passwort-geschützt).
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (2023). *LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://www.lwl-schulen.de/de/Die_LWL_Schulen/West_Schulen_Koerperbehinderte/
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten, Verband Bildung und Erziehung. (2022). *Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland*. Abgerufen am 15. Oktober 2023 von https://issuu.com/montagstiftungen/docs/mon_ils_brosch_komplett_46rz_3teauf?fr=sMjlzZjY2NzQwNzg
- Universitätsklinikum Freiburg. Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter. (2023). *Umschriebene Entwicklungsstörungen und intellektuelle Behinderungen*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von https://www.uniklinik-freiburg.de/fileadmin/mediapool/07_kliniken/psy_psykuj/pdf/lehre/script_med/Entwicklungsstoerungen.pdf

Online-Quelle der Gesetztestexte und Verordnungen

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW). https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_start